1497 Bibl. Mont.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Kirchenversammlungen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

von

[illegible]

[illegible]

Augsburg, 1807.

[illegible]

Ueber die Nothwendigkeit der Catholischen Kirchenversammlungen.

Sammt einem Anhang von den päpstlichen Concordaten.

Ein Wort zu seiner Zeit.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von

Dr. Schwarzel,

ehemaligen Professor an der hohen Schule, und dermaligen Pfarrrektor im Münster, geistl. Rath und Schuldirektor zu Freyburg.

Augsburg, 1807.

in der Apfel'schen Buch- und Kunsthandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. kaiserl. königl. Majestät

dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayser und König

Napoleon I.

durch die Constitution des Reichs,

Kayser der Franzosen und König von Italien

Protektor des rheinischen Bundes,

dem Friedensstifter Europas, dem größten Helden seiner Zeit, dem Vater seiner Völker;

dem allerdurchlauchtigsten Kayser und Herrn Herrn,

widmet in tiefster Unterthänigkeit

dieses Werk

der Verleger.

Sr. kaiserl. königl. Majestät

dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayser und König

Napoleon I.

durch die Constitution des Reichs,

Kayser der Franzosen und König von Italien

Protektor des rheinischen Bundes,

dem Friedensstifter Europas, dem größten Helden seiner Zeit, dem Vater seiner Völker;

dem allerdurchlauchtigsten Kayser und Herrn Herrn,

widmet in tiefster Unterthänigkeit

dieses Werk

der Verleger.

Seiner Eminenz

dem durchlauchtigsten Fürst Primas

Carl Theodor

Fürst Primas des hohen Bundes zu Frankfurt,

Erzbischof des heiligen Stuhls zu Regensburg

Gnädigst regierenden Fürsten zu Aschaffenburg, Regensburg und Frankfurt.

Auch Bischofen zu Konstanz.

dem durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn Herrn

in Unterthänigkeit gewidmet

von dem Verfasser
und Verleger.

Inhalt.

Seite.
Uebersicht und Eintheilung dieser Abhandlung. . I

I. Abschnitt.

Von der ursprünglichen Einsetzung der Kirchenversammlungen. 6

II. Abschnitt.

Von dem großen Fehler der vernachläßigten Kirchenversammlungen. 39

III. Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit die Kirchenversammlungen wieder herzustellen. 9-

Seite.

Anhang von den päpstlichen Concordaten. . 257

Erklärungen der französischen Herrn Ministers, Portalis, Lucian Bonaparte und Simeon über das vorstehende französische Concordat in ihren hierüber an das Gubernium gehaltenen öffentlichen Reden. . . 301

Eine kurze Uebersicht der päpstlichen Geschichte von 500 Jahren her, welche offenbar zeigt, daß sich Deutschland auf die römischen Concordate, in Hinsicht auf das Beste der Religion und Kirche in nichts verlassen können. . . 353

Etwas
von den
Kirchenversammlungen und Synoden *).

§. 1.
Uebersicht und Eintheilung dieser Abhandlung.

Daß das Verderbniß unserer Zeiten und Sitten in der christlichen Kirche sowohl, als bey der Menschheit überhaupt, bereits auf das höchste gestiegen, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, welche seit mehreren Jahrhunderten bis auf uns, theils laut gesagt und geschrieben, theils heimlich beseufzt und bejammert worden ist. Nur

*) Unter den Kirchenversammlungen verstehen wir die Allgemeinen- National- oder Provinzial- unter den Synoden aber die Diözesan-Versammlungen der Geistlichkeit.

wollen viele die Quelle des Uebels nicht einsehen; noch weniger aber ist man über die Mittel einig, durch welche dem allgemeinen Unfuge gesteuert werden könnte und sollte. Es giebt gewiß keinen Kirchenvorsteher, seye er hoch, oder niedern Ranges und Standes, der den Verfall der Sitten nicht aus Erfahrungen, die er bey seinem aufhabenden Amte zu machen Gelegenheit hat, bestens einsähe, der die vernachlässigte Kirchendisziplin, die man in den schönen Zeiten des kirchlichen Alterthums mit so vieler Auferbauung und Rührung des Herzens aufgezeichnet findet, nicht auf das eifrigste zurückwünschte, und der die bey dem Volk sowohl, als bey dessen Vorstehern eingerissene Unsittlichkeit, die Jedermann täglich vor Augen sieht, nicht aus vollem Herzensgrunde bedauerte. Wenn man aber fragt: wo liegt doch auch die Quelle dieses allgemeinen Uebels? oder welches sind die Mittel, wodurch am zweckmäßigsten vorgebeugt werden kann? So wollen einige mit der Sprache nicht recht heraus, andere wissen auch wirklich nicht, wo es denn eigentlich fehle. Andere schließen vor der Quelle des Uebels die Augen zu, weil sie selbe nicht sehen, und ziehen die Hände von den Mitteln, durch welche geholfen werden könnte, furchtsam ab, weil sie selbe nicht anwenden wollen; alle aber zucken bey derley Fragen aus Schüchternheit, oder aus einer weltlichen Klugheit, oder wohl auch aus einer wirklichen Unwissenheit die Achsel, und hoffen auf bessere Zeiten, die man schon seit so viel hundert Jahren gehofft, und gewünscht hat, ohne daß sie je gekommen wären; weil Niemand die Hand anlegen will, um selbe herbey zu führen.

Wir meynen es aus wahrer Glaubens- und Herzens-Aufrichtigkeit gewiß gut mit der Kirche, wir verehren ihre Vorsteher im Haupte sowohl, als in den sämmtlichen Gliedern mit schuldiger Ehrfurcht, und wünschen eine zweckmäßige Besserung unserer Zeiten und Sitten vom Grunde des Herzens. Wir nehmen uns dahero die christliche Freyheit, unsere Meinung über den Verfall unserer heutigen Zeiten und Sitten mit derjenigen Aufrichtigkeit, Unbefangenheit, und Freymüthigkeit hiemit laut zu sagen; welche die Wichtigkeit des Gegenstandes, der Zusammenfluß gewisser, zur Aufnahme der Wahrheit günstiger Umstände, und selbst das Wohl der Kirche, und ihrer Mitglieder von uns fordert, oder wenigstens, in wie weit es uns die Verhältnisse der Zeit, des Ortes und der Lage, worinn wir uns befinden, für diesesmal erlauben.

Wir fassen unsere ganze Meinung hierüber ins Kurze zusammen, und sagen: die Quelle des Uebels liegt darinn: Weil man keine n e u e n Kirchenversammlungen mehr hält, und die a l t e n nicht mehr lies't. Dieß nämlich ist die Ursache des allgemeinen Uebels; und hierinn liegt die Q u e l l e sowohl, als auch das M i t t e l für unsere verderbte Zeiten.

Um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, erklären wir hiemit, daß wir unter dem Worte: K i r c h e n v e r s a m m l u n g e n, nicht etwa widerrechtliche oder eigenmächtige Zusammenkünfte verstehen, welche man ohne Obrigkeitliche Einschreitung unternehmen, oder ohne canonische Form abzuhalten wagen könnte, wie dieses lei-

der! auch schon öfters von abtrünnigen Irrlehrern, oder unbändigen und stolzen Sektirern geschehen ist; sondern wir verstehen unter dieser ehrwürdigen Benennung jene rechtmäßige Zusammenkünfte der Geistlichkeit, welche von göttlicher und apostolischer Einsetzung herrühren, durch die rechtmäßigen Obrigkeiten und Kirchenvorsteher zusammen berufen, und nach der gehörigen Form der canonischen Vorschriften abgehalten werden.

Es ist uns freylich leider! nur zu bekannt, daß auch diese rechtmäßigen Kirchenversammlungen heut zu Tag so sehr verhaßt seyen, daß man auch ihre Benennung sogar nicht einmal hören mag, nnd daß der Namen: Kirchenversammlung, wenn er in allem Ernste ausgesprochen wird, durch alle Kirchsprengel der chatolischen Christenheit von oben bis unten einen sehr gehäßigen Nachklang für einige empfindsame Ohren zurück gebe; und daß jeder Wahrheitsfreund, der sich aus Eifer für die Religion, und aus Vorliebe zur Herstellung der alten Kirchendisziplin in allem Ernste auf die Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen beruft, Gefahr laufe, mit Strafen bedroht, durch Uebermacht verfolgt, und durch heuchlerische Casuisten verketzert zu werden. Allein dieser unwürdige, auf so eine ehrwürdige Kircheneinrichtung hingeworfene, Haß ist keine Widerlegung, sondern vielmehr eine Bestättigung unserer Behauptung; denn eben dieser Haß, den man auf dieses von göttlicher und apostolischer Einsezung herrührende Mittel gegen alles Uebel in der Kirche unbilliger Weise hingewälzt hat, ist ein Beweiß, daß das Verderbniß unserer Zeiten auf das höchste gestiegen sey, indem man das Mittel, so uns

retten könnte, mehr hasset, als das Uebel selbst, so uns drücket. Ein Beweiß, daß das Gift der Krankheit im Körper den höchsten Grad der Tödlichkeit erreicht hat, indem der Kranke gefühllos ist gegen die Gefahr seines Zustandes, den er nicht einsieht, und eben darum alle Mittel und Arzneyen, die ihn retten könnten, verabscheut, weil er sie zu unangenehm findet.

Allein eben darum muß man ihm die Arzneyen auch wider Willen beybringen, wenn anders noch Hoffnung seyn soll zu seiner Rettung. Wir wiederholen dahero unsere Behauptung, und sagen noch einmal: alles Uebel in der Kirche Gottes rühret daher: weil man keine neuen Kirchenversammlungen mehr hält, und die alten nicht mehr lies't.

Der unumstößliche, auch selbst durch die feinsten Politiker nicht zu widerlegende, Beweiß dieser Behauptung liegt in folgenden drey Betrachtungen, welche wir in eben so viel Abschnitten behandeln wollen; wovon der erste die Heiligkeit der ursprünglichen Einsezung, der zweyte den großen Fehler der seitherigen Vernachlässigung, und der dritte die äußerste Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Kirchenversammlungen zeigen wird.

I. Abschnitt.

Von der ursprünglichen Einsezung der Kirchenversammlungen.

Soll es denn wirklich in allem Ernste wahr seyn, daß man sich verhaßt mache, wenn man von Kirchenversammlungen redet? und daß man sich Ahndungen aussetze, wenn man ihre Nothwendigkeit beweisen will? — Wie weit ist doch der Geist heutiger Zeiten von jenem alten und frommen Kirchengeiste abgewichen, wo man ohne wiederholten und jährlichen Abhaltungen der Kirchenversammlungen weder die Reinigkeit der Lehre erhalten, weder die Frömmigkeit der Sitten handhaben zu können glaubte! wie? Ehemals strafte man jene Geistliche mit Kirchenbußen, die bey den Kirchenversammlungen nicht erschienen *); und heut zu Tag will man jene strafen,

*) Einstweilen wollen wir nur vorläufig das strenge Geboth des tridentinischen Kirchenraths hierüber anführen: Sess. 24. de Reformat. Cap 2.

die auch nur davon reden? Welch ein Abstand der ältern und neuern Grundsätze! welch eine antipodische Denkensart der vorigen und der jetzigen Zeiten! kann dann das Verderbniß in der Lehre und in den Sitten auch noch höher steigen, als es wirklich gestiegen ist; nachdem man es schon so weit gebracht hat im fehlerhaften Denken und Schließen, daß man dieses für ein Verbrechen der Geistlichen ansieht, was vor Zeiten das heiligste Geboth für die Geistlichkeit war? wenn man jetzt straft, was man dort belohnet, und jetzt verbiethet, was man dort befohlen hat? — Doch, wir gehen zu dem Beweise unserer Behauptung über; um zu zeigen, was man von dem Ursprung der christlichen Kirche an für einen Begriff von den Kirchenversammlungen hatte; in wie weit, und warum man sie für nothwendig hielte; was für Gegenstände man in denselben behandelte, und mit was für Strafen man jene belegt habe, die da entweder aus Saumseligkeit nicht erschienen, oder aus Ungehorsam sich bey denselben nicht einstellten.

Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt (heut zu Tag dürfte man nicht sagen: sicubi sunt omissa, weil man gar nirgends mehr daran denkt) pro moderandis moribus, corrigendis Excessibus, controversiis componendis — renoventur. — Synodi quoque dioecesanae quotannis celebrentur. — Quod si in his negligentes fuerint; poenas sacris canonibus sancitas incurrant. — Diese Strafen hat man also heut zu Tag nicht mehr zu fürchten, wohl aber glauben einige, könnte man gestraft werden, wenn man sich auf die Synodos berufen wollte. — Da könnte man wohl sagen: O Tempora! o Mores!

§. 1.

Göttliche Einsezung der Kirchenversammlungen.

Christus der Herr giebt seinen Jüngern dort, wo sie eben unter sich über den Vorrang streiten wollten, den ein jeder unter ihnen in dem Reich Gottes behaupten würde, unter vielen Lehren, auch diese mit *): daß sie bey der künftigen Verwaltung ihres Hirtenamtes nur einig seyn, und mit übereinstimmender Herzens-Eintracht zu Gott um Gnade bitten sollen, dann so werden sie gewiß alles erhalten, was sie auch nur wünschten; und zu diesen merkwürdigen Worten sezet er noch bey: wo immer sich zwey oder drey in meinem Namen versammlen werden, da will ich mitten unter ihnen seyn. Die heiligen Väter legen diese Stelle nicht ohne Grund von den Kirchenversammlungen aus; dann da kommen doch gewiß die Vorsteher und Mitglieder der Kirche im Namen Gottes zusammen (wenn sie anders rechtmäßige Versammlungen sind, von welchen hier einzig die Rede ist); also ist nach dem Inhalt dieser göttlichen Verheissung ganz gewiß zu hoffen, daß sich Christus da mitten unter ihnen einfinden werde.

---

*) Math. 18. 19—20. Dico vobis, quia si duo ex vobis consenserint super Terram, de omni Re, quamcunqne petierint, fiet illis a Patre meo, qui in Coelis est. Vbi enim sunt duo vel tres congregati in Nomine meo, ibi sum in Medio eorum. Vorhero ist also die Rede von der Versammlung zum Gebeth, und hernach von jeder andern Versammlung, die im Namen Gottes geschieht.

Diese gnadenreiche Verheissung seiner Gegenwart ist doch eine deutliche Einladung zu einer solchen Zusammenkunft, und die vorgeschriebene Bedingniß der gemeinschäftlichen Zusammenkünfte von Seite des Heilands, ist doch gewiß ein Gebot für seine Jünger und Schüler? — Doch unsere heutigen Hof- und Finanz-Theologen, denen die zeitliche Politik mehr, als die Wahrheiten der Religion am Herzen liegen, sagen: es seye hier nur von der Zusammenkunft zum Gebete, keineswegs aber von den Zusammenkünften der Kirchenversammlungen die Rede. Von dem Gebete ist zwar in dem vorhergehenden Verse die Rede, in diesem gegenwärtigen Versikel aber heißt es doch überhaupt und im allgemeinen; wo sich zwey oder drey in meinem Namen versammlen werden, da bin ich mitten unter ihnen, und die Kirche, welche diesen Text in das Gebet eingeschaltet hat, welches sie bey den Kirchenversammlungen vor Zeiten zu sprechen pflegte; hat eben dadurch die Rechtmäßigkeit unserer Auslegung bestättiget, weil sie diese Worte des Heilands von den Kirchenversammlungen auslegt. Allein, da wir nicht gerne streiten, so wollen wir auch diese Auslegung annehmen, daß hier nur von dem Gebete die Rede sey. Wir fragen also: wann kommen denn die Kirchenvorsteher wenigstens zu dem gemeinschäftlichen Gebete heut zu Tag zusammen, da sie gar nimmermehr zusammen kommen? wir sagen ja nicht, daß sie nicht beten sollen, wenn sie zusammen kommen, sondern wir wünschten nur, daß sie wenigstens zum Gebete gemeinschäftlich zusammen kommen möchten, und glauben, daß in der erst angeführten Verheissung und Einladung Jesu Christi ein Gebot liege, daß sie zusammen kommen sollen. Dann,

wenn sie aus diesen Worten des Heilands wissen, daß sie die Einigkeit des Glaubens und die Besserung der Sitten ganz gewiß erhalten werden, wenn sie zusammen kommen, und gemeinschäftlich darum bitten; so ist es ja ganz gewiß, daß es aus dieser evangelischen Verheissung und Einladung für sie Pflicht ist, zu diesem Ende zusammen zu kommen, um da für die Einigkeit des Glaubens und für die Besserung der Sitten gemeinschäftlich beten zu können, wenn ihnen anders an dieser Glaubens-Einigkeit und an dieser Sitten-Verbesserung etwas gelegen ist. Man sage uns ja nicht, daß die Kirchenvorsteher und die gesammte Geistlichkeit ohnedem täglich um dieses beten; denn da Christus ausdrücklich von einer gemeinschäftlichen Zusammenkunft redet, so wäre diese Auslegung viel zu gewagt, wenn man dieses auf das tägliche Gebet der einzelnen Mitglieder der Kirche anwenden wollte, was der Heiland von dem gemeinsamen Gebet in den zu diesem Ende erforderlichen gemeinschäftlichen Zusammenkünften sagt. Die alten Kirchenvorsteher haben wirklich diese Worte des Heilands in ihren Kirchen-Versammlungen öffentlich abgebetet, so oft sie zusammengekommen sind; aber, wann sprechen sie dann jetzt dieses Gebet, da sie gar nicht mehr zusammen kommen? oder kann jeder einzelne Kirchenvorsteher diese Worte auch für sich allein mit Wahrheit sprechen? Doch wir wollen sehen, wie die heiligen Apostel diese Worte des Heilands ausgelegt und befolgt haben, um daraus zu sehen, wie wir sie auslegen und befolgen sollen.

§. 2.

Apostolische Beobachtung der Kirchenversammlungen.

Gleich unter dem allerersten Oberhaupt der Kirche, welches Christus der Herr zur Weidung seiner Schafe und zur Leitung aller Gläubigen eingesezet hat, entstunden drey eben so wichtige als merkwürdige Fragen in der zwar noch kleinen, aber von dem Geiste Gottes regierten ursprünglichen Kirche der ersten rechtgläubigen Christen. Es war nämlich die Frage: 1) wer statt des unglücklichen und abtrünnigen Judas in die Zahl der Apostel aufgenommen werden sollte? *) 2) welche Kirchendiener zur Besorgung des Almosens und zur Versorgung der Wittwen einzusezen wären? **) 3) wie es mit den alttestamentischen und gesezlichen Zeremonien zu halten sey? ***) wenn nun die zwey ersten Fragen vielleicht nur zur kirchlichen Einrichtung gehören, und unter die Disziplinar-Gegenstände gezählt werden mögen: so ist doch die dritte Frage selbst von den Aposteln für so wichtig gehalten worden, daß sie nicht nur mit der größten Aufmerksamkeit darüber berathschlagen, zu dem Ende eine gemeinschäftliche Zusammenkunft veranstalten, und

---

*) Actor. 1. 13.

**) Actor. 6. 3.

***) Actor. 15. 6. Conveneruntque Apostoli, et seniores videre de verbo hoc. Dieses convenerunt heißt doch wohl eine eigentliche Zusammenkunft?

zu dieser auch alle Jünger und Priester beyziehen zu müssen glaubten. Warum hat nicht Petrus die zwo ersten Fragen aus eigener Macht, warum hat nicht Paulus und Barnabas die dritte für sich allein entschieden? jener war ja Papst, und diese waren Bischöffe in derselben Gegend, wo die Frage entstanden war? war diese gemeinschaftliche Zusammenkunft und wechselseitige Berathung nur ein Ueberfluß? eine eitle Zeremonie? oder hielten sie es für Nothwendigkeit? wer darf den Aposteln das erstere zumuthen? wer kann also an dem leztern zweiflen? Und wenn sie, die heil. Apostel, diese mit dem heil. Geist begabte Männer bey derley entstehenden Fragen solche gemeinschaftliche Versammlungen für nothwendig erachtet haben; wie können wir sie heut zu Tag für überflüssig halten? wenn weder Petrus noch Paulus für sich allein entscheiden wollten, welche Kirchenvorsteher können sich heut zu Tag gegen das Beyspiel zwey so wichtiger und so heiliger Vorgänger ein größeres Ansehen erlauben? Wir erinnern uns irgendwo in einem neumodischen Theologen gelesen zu haben: Petrus habe dieses alles nicht aus Nothwendigkeit, sondern nur aus Demuth und Höflichkeit gethan. Gut! wir wollen mit diesen neumodischen Gelehrten niemal zanken. Wir wünschen also nur, daß die nachfolgenden Kirchenvorsteher, die Demuth und Höflichkeit ihrer Vorgänger, des heil. Petrus und Paulus, nachahmen möchten. Wir gehen weiter in der Geschichte. Eusebius erzählt *): daß nach überstandenem Martyrer-Tod des

---

*) Eusebius histor. ecclesiasticae lib. 3. c. 11. Ex variis locis in unum convenisse, et una cum

heil. Jacobus, welcher der erste Bischof in Jerusalem war, der heil. Petrus, nnd die übrigen Apostel, und Jünger des Herrn, so noch im Leben waren, zusammengekommen, und gemeinschaftlich berathschlaget haben, wen sie auf den bischöflichen Sitz zu Jerusalem zum Nachfolger erwählen sollen; was ist nun von diesen so wiederholten Versammlungen der Apostel, und Jünger Christi zu halten? Ist man schuldig ihre Behandlungsart in kirchlichen Anliegenheiten zu befolgen? oder soll dieses jetzt für uns nicht mehr nothwendig seyn, was sie dort für nothwendig hielten? oder sollen sie es nur des größern Nutzens wegen, oder aus Demuth, und Höflichkeit gethan haben, was sie thaten? Je nun, sind dann wir heut zu Tag nicht auch schuldig eben so nützlich zu handeln, und eben so demüthig, und höflich zu seyn, wie sie waren? — Dieses war nun einmal die in den apostolischen Zeiten, oder die in dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung übliche, und mit der evangelischen Lehre des göttlichen Heilandes buchstäblich übereinstimmende Gewohnheit der ersten Kirche und die HH. Apostel, und Jünger Christi dachten bey ihren so oft wiederholten Zusammenkünften gewiß allezeit an die trostreichen Worte des Heilands, die sie aus seinem Munde selbst zu hören das Glück hatten: wo ihr euch immer in meinem Namen versammeln werdet, da bin ich mitten unter euch. Es wäre eine Läste-

---

iis, qui dominum secundum carnem propinquitate generis contingebant, in commune consuluisse, quis in Jacobi locum succedere mereretur?

rung, wenn man behaupten wollte, daß sie dieses nicht dachten, oder daß sie auf die lehrreichen Worte ihres Heilandes vergessen hätten; es ist also gewiß ein christlicher und rechtmäßiger Wunsch aller frommen, und religiösen Herzen, daß alle nachfolgende Kirchenvorsteher eben so denken, und handlen möchten, wie diese heiligen Vorfahrer gedacht, und gehandelt haben.

§. 3.

Uralte Beobachtungen über die Kirchenversammlungen.

Im zweyten Jahrhundert entstunde unter dem heil. Pabst Victor die bekannte Frage von der Osterfeyer; darüber wurden viele Kirchenversammlungen zu Rom, in Palästina, im Pontus, in Asien, in Gallien, und an mehr andern Orten gehalten, wie dieses Eusebius erzählt. *) Hat man alle diese Zusammenkünften für Demuth, und Höflichkeit, oder für Nothwendigkeit gehalten? es gilt gleich viel. Es bleibt allezeit der unvermeidliche Schluß übrig, daß man es machen muß, wie es die Alten gemacht haben, wenn man es mit der Religion, und mit der Kirche so gut meynen will, wie es die Alten gemeynt haben. Damit man aber ja nicht glaube, wir begnügen uns bloß mit leeren historischen Erzählungen; so wollen wir auch die Meinungen der heil. Väter darüber hören.

---

*) Eusebius histor. ecclesiasticae lib. 5. 23.

Tertulian sagt: *) daß man die Kirchenversammlungen in der Kirche von jeher für nothwendig gehalten, und selbe mit Fasten, und Gebeth feierlich abgehalten habe.

Der heil. Firmilian Bischof zu Cäsarea in Kappadozien schreibt an den heil. Cyprian **) hierüber also: „Wir halten dieses für den wichtigsten Punct in „der ganzen Kirchendisziplin; daß alle Bischöffe und Prie„ster jährlich zusammen tretten, um sich über ihre ge„meinschaftliche Pflichten zu berathschlagen, und über „die Kirchen-Anliegenheiten gemeinsammen Rath zu hal„ten." Wo rührt dann diese so wichtige Kirchendisciplin her, wenn sie diese frommen Altväter nicht von den Aposteln empfangen, so wie diese sie von Christo gelernet haben? Alle diese frommen Kirchenvorsteher glaubten von jeher, und in allem Ernste, daß man die Einigkeit des Glaubens unmöglich beybehalten, die einreissenden Mißbräuche unmöglich ausrotten, die Sitten und Frömmigkeit unmöglich rein erhalten, viel weniger zu einer größern Vollkommenheit bringen könne, wenn sie nicht

*) Tertulianus lib. de jejunio C. 13. Consilia in ecclesia semper necessaria fuere habita, illaque semper per jejunia caepta sunt.

**) Inter epistolas S. Cypriani. Epistol. 75. Nos tanquam disciplinam maximi momenti observamus, ut singulis annis quotquot sumus Presbyteri, et Episcopi conveniamus, de iis, quae muneris nostri sunt, atque de Ecclesiae rebus necessariis communi consilio tractaturi.

diesen allerwichtigsten Punct der ursprünglichen Kirchen-einrichtung unversehrt beobachteten, durch dessen Beobachtung allein alles gute, so in der Kirche von jeher geschah, erziehlet, alles böse, so da einreissen wollte, verhütet, und alle fromme und heilige Christen, die da immer durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch gebildet worden sind, sich bildeten.

Von der Nothwendigkeit dieser Kirchenversammlungen war der heil. Cyprian so sehr überzeugt; daß er sich nicht einmal getraute, etwas über die Buße zu entscheiden, die man denjenigen auflegen soll, die zu seinen Zeiten unter der Verfolgung des Kayser Dezius vom Glauben abgefallen sind, obwohl er bald darauf in einer ähnlichen Verfolgung unter dem Kayser Valerian selbst enthauptet worden, und als Blutzeug gestorben ist. So standhaft nämlich war er im Glauben, so pünktlich in Beobachtung dieser wichtigen Kirchen-Einrichtung, und so fromm, und heilig in seiner Denkensart; daß er in der vorliegenden Frage von der Buße aus seiner eigenen Gefangenschaft an seine Geistlichkeit also schreibt:*) Ich allein konnte euch für mich keine Antwort geben; indem ich bey dem

*) S. Cyprianus epistol: 5. Solus respondere non potui, quia a principio ministerii mei apud me statutum fuit, nihil meo judicio sine vestro consilio, populique consensu facere. Cum rediero, simul de factis, faciendisve, tractabimus, sicut reciproca, qua tenemur, reverentia exigit.

Antritt meines Hirtenamtes bey mir selbst diesen Grundsaz zu beobachten beschlossen hab, nichts für mich oder ohne eure, und des Volkes Beystimmung zu thun; soll ich aber zurückkommen, so wollen wir gemeinschaftlich über alles rathschlagen, wie es die wechselseitige Achtung zwischen uns erfordert.

Ein andermal*) sagte er ausdrücklich, daß die in der Verfolgung gefallene Büßer bis auf seine Zurückkunft warten sollen; damit er nach der Einrichtung des Herrn mit mehreren Bischöfen gemeinsam über sie berathschlagen möge.

Die Clerisey von Rom, wo der bischöfliche Siz damal erledigt war, schrieb über den nämlichen Umstand an den heil. Vater mit folgenden Worten: Auch wir erachten, daß man in einer so wichtigen Sache erst den allgemeinen Frieden in der Kirche abwarten müsse, damit man sich hernach mit allen Bischöfen, Priestern, Diakonen, Beichtigern, und mit den aufrecht stehen gebliebenen Gläubigen über

---

*) Idem epistol. 11. Expectent regressionem nostram, ut convocati Episcopi plures secundum Domini — Disciplinam, et confessorum praesentiam — beatorum Martyrum litteras, et desideria examinare possimus.

die Buße der abgefallenen berathschlagen möge. *) Mit diesem merkwürdigen Beysatz: dann kein Beschluß kann je eine Festigkeit haben, wenn er nicht mit Beystimmung der grösten Anzahl abgefaßt worden ist. Diese Grundsätze sind freylich nicht nach dem Geschmack der heutigen Hofjuristen; sie sind aber nichts destoweniger in der göttlichen Einsetzung gegründet, durch die Natur der Sache bewiesen, und durch das Beyspiel der grösten, und heiligsten Bischöfe des kirchlichen Alterthums der ersten Jahrhunderte bestättiget.

Der heil. Cyprian sezt noch eine andere wichtige Ursache bey; warum diese bischöflichen Zusammenkünfte vonnöthen seyen; weil es nämlich vonnöthen ist, daß alle in Glaubenssachen, und kirchlichen Anliegenheiten einerley Gesinnungen haben, die nämlichen Meinungen hegen, und die nämliche Behandlungsart beobachten sollen, welches aber nicht geschehen könne, wenn man über derley Gegenstände nicht gemeinsamme Beschlüsse

---

*) Inter epistolas S. Cypriani Epistol. 31. Nobis in tam ingenti negotio placet prius Ecclesiae pacem sustinendam, deinde sic collatione consiliorum cum Episcopis, Presbyteris, Diaconis, Confessoribus pariter, ac stantibus laicis facta lapsorum tractare rationem. — Quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum.

faßt. *) In diesen heiligen Gesinnungen und klugen Anordnungen kennt man also den wahren Geist der ursprünglichen kristlichen Kirche. Kann man wohl auch richtiger denken, klüger handeln, und bescheidner schreiben, als diese heiligen Männer des Alterthums gedacht, gehandelt und geschrieben haben? würde man diese wenigen Klugheitsregeln des kristlichen Alterthums befolgen, so würde man heut zu Tag nicht so viel Wiedersprüche hören in den Meinungen, nicht so ein entgegengeseztes Betragen sehen in den Handlungen, und nicht so auffallende Albernheiten bemerken müssen in dem Betragen, mit welchem man sich in den verschiedenen Vorfallenheiten der bedrängten Umstände unserer verwirrten Zeiten benehmen zu müssen, oder handeln zu dörfen beglaubiget ist. Man muß nämlich nur gar zu oft beobachten, und erfahren, daß man in zweifelhaften Umständen dieses zeitlichen Lebens, wo oft Religion, und Kirche mit in das Spiel der zeitlichen Welthändel verwickelt werden, und die Geistlichkeit mit ihren Personen, mit ihrer Ehre, mit ihrem Stand, und Einkünften in das Gedräng gebracht wird; daß man, sprich ich, in diesen verwickelten Umständen, weder nach richtigen Grundsätzen handelt, noch nach einer allgemeinen Glaubens- oder Gewissensregel sich benimt, weder eine gemeinsame Denkensart zum Grunde legt, weil man keine gemeinsamen Beschlüsse faßt. Man kann da wahrhaft sagen: Sie

---

*) S. Cyprian. Epistol. 25. ad Caldon. Ut in omnibus nobis sit sententia eadem, et spiritus unus, juxta praecepta Domini.

werden von verschiedenen Lehren, und Meynungen im Sturme umher getrieben, wie der heil. Paulus sagt, und es ist keine gemeinsame Denkensart zu hoffen*) oder zu erwarten, weil ein jeder für sich, nach der Privat-Meinung seines gutdünkens, nach der Laune seines Herzens, oder nach den Einlispelungen seines Hoftheologen, handeln zu können, oder zu müssen glaubt. Wie viel Gefahren, Verfolgungen, Beraubungeu, Ausplünderungen, und Todes-Aengsten, ja Tod, und Mord selbsten haben nicht die Kirchen-Vorsteher, und überhaupt die Geistlichkeit zu befahren gehabt, unter den Hunnen zu Rom, unter den Wisigothen in Spanien, und unter den Longobarden in Italien? Allein überall hat man durch gemeinsame Berathschlagungen gemeinsame Beschlüsse gefaßt, um sich in den hereinbrechenden Gefahren, und unter dem Drucke des Raub- und Mordsüchtigen Feindes nach den Grundsätzen des Glaubens, der Religion, und des allgemeinen Kirchengeistes gleichförmig zu benehmen. **)

---

*) Ephes. 4. 14. Ut non jam simus parvuli fluctuantes, et circumferamur omni vento doctrinae und Philipp. 1. 27. sagt er zu allen Vorstehern der Kirche und zu den Gläubigen: Tantum digne evangelio Christi conversamini — quia statis in uno Spiritu unanimes — und Philip. 2. 2. Ut idem sapiatis, eandem charitatem habentes, unanimes, id ipsum sapientes. Dieser von dem Apostel so dringend anempfohlene Gemeingeist kann nach der Meinung des h. Cyprians ohne gemeinsame Berathschlagungen nicht statt haben.

**) Der heil. Papst Leo I. hatte um das Jahr 455.

§. 4.

Weitere Urkunden des Alterthums über die Kirchenversammlungen.

Der nämliche heil. Cyprian, von welchem wir bereits viel Urkunden angeführt haben, sobald er aus seinem Exilium zurückkam, hatte keine größere Anlie-

---

vieles von den Hunnen unter dem grausammen Attila, und von den Wandalen unter Genserich zu leiden. Nach dem gemeinschäftlichen mit seiner Clerisey und andern Bischöfen gehaltenen Berathschlagungen hat es diesem h. Manne gelungen; den ersten von Rom abzuhalten, und den zweyten, der schon in Rom war, von der Plünderung abzuschröcken. S. Mansi collect. concilior. Tom 5 pag. 1206. Schön sind die Meßgebethe, welche dieser heil. Papst auf diese Kriegsnoth verfaßt hat, und welche Muratori De rebus liturgicis cap. III. also anführt. In jejunio quarti mensis num. XI. Deus, qui vastatoris antiqui perfidiam virtute filii tui, et s Spiritus destruendo dedisti nobis de captivitate victoriam, concede quaesumus, ut qui nos impetere moliuntur, potentiae tuae dextera conterantur. Und was er hier gebethet, hat er von Gott erhalten. Daher machte er in mense Julio num. 28. folgendes Gebeth zur Messe: Munera nomini tuo Domine, cum gratiarum actione deferimus, qui nos ab infestis hostibus liberatos pascale Sacramentum placida tribuis mente suscipere. Agnoscimus ad peccatorum merita pertinere, ut servorum tuorum labore quaesita sub conspectu nostro manibus diripiantur alienis, et quae desudantibus nobis famulis tuis tribuis, ab

genheit, als diese, daß er eine afrikanische Kirchenversammlung veranstaltete, die er schon so lange sehr sehnlichst wünschte, um daselbst jene Bußregeln zu entwerfen, welche man schon so oft von ihm verlangte.

---

hostibus patiaris absumi. Wer hier nicht den Geist des Alterthums fühlt, und in diesem Gemählde nicht den Drang unserer eigenen Zeitumstände sieht, der hat kein Gefühl für das Schöne, keinen Sinn für Wahrheit, und keinen Geist für Religion. Bald darauf redet dieser heil. Papst sein Volk in der Predigt (Sermon. 18. in octav. apostolor.) also an: Quis hanc urbem reformavit saluti? quis a captivitate eruit? quis a coede defendit? Ludus circensium, an cura Sanctorum? quorum utique praecibus divinae censurae flexa sententia est, ut, qui merebamur iram, servaremur ad veniam. Man muß sich in diese hunnischen, und Wandalischen Kriegszeiten hinein denken, wenn man das empfinden will, was der heil. Vater hier sagt. Und wir glauben es könnte sich Niemand leichter in jene Zeiten hinein denken, als diejenigen, die erst kürzlich aus ähnlichen Kriegsnöthen herausgekommen sind.

Was Papst Gregor der Große von den Longobarden, welche seiner Zeit ganz Italien plünderten, und verherten, alles ausstehen mußte, beschreibt er selbst (epistolar. lib. I epist. 59) und wie er sich durch den gemeinschaftlichen Rath seiner Clerisey, und der übrigen Bischöfe dabey benommen habe, können wir aus seinen übrigen Briefen sehen, besonders Lib II. Epistol. 2. Diese Kriegsplage machte ihn so schwermüthig, und er empfand sie so sehr, daß er aus innigster Rührung seiner Seele diese Worte in den Meß-Ca-

Dieses ist daher jener berühmte karthaginensische Synod, den einige den IIIten, andere aber den IVten nennen, in welchem jene Bußregeln entworfen wurden, welche hernach in der gesammten Kirche als Richtschnur für die Auferlegung, und Ausübung der Buße angenommen, und durch viele Jahrhunderte beobachtet, selbst auch von dem Tridentinischen Kirchenrath noch als sehr heilsam, und nützlich empfohlen worden

---

non bey der oration. Hanc igitur eingeschaltet hat. Diesque nostros in tua pace disponas. Jeder Seelsorger der diese Worte im Canon bey der Meße ausspricht, und deren Verfasser eben sowohl kennt, als die Umstände weiß, in welchen sie verfaßt worden sind, kann sich die Lage dieses heil. Mannes vorstellen, und seine eigene dabey überdenken, wenn er anderst die Geschichte dieses heil. Mannes weiß, und seine eigene Noth dabey empfindet. Unter den Wisigothen, welche um das Jahr 580. ganz Spanien verheerten, halfen sich die Bischöfe aus allen Kriegsgefahren, erhielten ihre Kirchen aufrecht, und den Glauben unversehrt durch ihre Kirchenversammlungen, die sie von Zeit zu Zeit zu Toledo hielten. S. Fleury libr. 37. §. 46. und Mansi. Tom. 10. pag. 613.

Besonders ist hierüber merkwürdig das Braccarense I. welches im Jahr 411. bey dem Einfall der Ulanen und Wandalen in Spanien zu diesem Ende gehalten wurde. Welches zu lesen bey Mansi. Tom. 4. pag 288. Ehrwürdig, und auferbäulich sind derley Beschlüsse von den versammelten Kirchenvorstehern in solchen allgemeinen Nöthen. Aber wo sind diese heiligen Zeiten hingekommen?

sind *). Eusebius erzählt, daß diese Buß-Regeln hernach auch von dem Pabst Cornelius in Rom angenommen, in einer zu Rom gehaltenen Kirchen-Synod begnehmiget, und von da aus an die ganze occidentalische Kirche zur Nachachtung anempfohlen worden seyen. **) Von diesen Bußregeln macht auch der heil. Dionys von Alexandrien und der heil. Gregorius Taumathurgus eine ehrenvolle Meldung, so wie auch der heil. Basilius. ***)

---

*) Dieses ist der Ursprung der Canones paenitentiales, welche nach dem wahren Geist der Kirche, und nach dem Wunsch des Tridentinischeu Konziliums noch heut zu Tag bey Ausübung der Buße zur Richtschnur dienen sollten, wenigstens sind sie noch niergens abgeschafft worden, sondern sie kommen nur aus Nachlässigkeit in die Vergessenheit. S. Mansi Tom. 3. pag. 956. Ohne diese afrikanische Kirchenversammlung würde die Kirche Gottes diese Bußregeln nie erhalten haben, an welchen sich die Glaubigen durch viel hundert Jahre auferbaut hatten.

**) Eusebius histor. lib. 6 cap. 43 sagt über diesen Gegenstand. Romae congregata est Synodus in qua sexaginta quidem Episcopi, Presbyteri vero, ac Diaconi multo plures convenere.

***) S. Gregor. Taumathurg. Epistol. III. Can. 6. und S. Basilius ad Amphilochium epistol. III. can. 58.

Nicht nur also war dieses die allgemeine Richtschnur aller heiligen Bischöfe, und Kirchenväter, daß alles durch gemeinschäftliche Berathschlagung in den gemeinsamen Kirchenversammlungen verabredet, eingerichtet, und angeordnet werden soll; sondern es war dieses auch von jeher eine allgemeine bestehende Vorschrift in der Kirche. Der nizänische Kirchenrath ordnet jährlich zwey Kirchenversammlungen an; eine vor der Fasten, die andere im Spätjahr, da sollen alle Händel geschlichtet, alle Streitigkeiten abgethan, und alle Feindschaften ausgesöhnt werden. *)

Dieses war nämlich die vorzüglichlichste Absicht bey diesen heiligen Kirchenversammlungen, daß jeder Geistliche zu seiner Pflicht angehalten, Jedermann zur Ordnung angewiesen, und alle Mitglieder der Kirche in den gehörigen Schranken ihres Standes- und Amtspflichten erhalten werden möchten; wären nicht diese Vortheile allein schon hinreichend genug, daß man diese heilsamen

*) Concil. nicaen. I. Can. 5. Ad concilia conveniant primo ante quadragesimam, ut posita omni contentione Deo sacrificium purum offeratur. Secundo ad tempus autumnale. Can. 25. heißt es: Episcopi quacunque ex causa divisi in concilio pacem inibunt. Can. 59. Episcopus clericos litigantes componat, vel concilio denunciet; — Prius tamen ipsa excommunicatio examini subjiciatur, an non forte Episcopus levitate animi, iracundia, aut pravo affectu impulsus quosdam excommunicaverit.

und ursprünglichen Kircheneinrichtungen zurück wünschen soll?

Der laodizänische Kirchenrath vom Jahr 367. erneuert das Geboth, daß alle Jahre zwey Kirchenversammlungen gehalten werden sollen; wobey alle Bischöfe erscheinen müssen, entweder um andere zu belehren, wenn sie es im Stande sind, oder um selbst belehrt zu werden, wenn sie einen Unterricht brauchen,*) weil Gott oft, wie der heil. Augustin sehr wohl anmerkt,**) den geringsten, und einfältigsten unter den Menschen solche Wahrheiten entdeckt, und offenbahret, die er manchesmal den Gelehrtesten vorenthält; wie soll aber einer von des andern Kentnissen durch die Hilf, und den Beystand Gottes Nutzen ziehen können, wenn sie niemals zusammen kommen? Und wer nicht erscheint, setzt der laodizänische Canon bey; der giebt sich selbst als schuldig an. Von was giebt er sich schuldig an? Von dem nämlich, daß ihm entweder an dem allgemeinen Nutzen der Kirche, und der brüderlichen Eintracht seiner Mitpriester nichts liegt, oder daß er ein so böses Gewissen im Busen trage, daß er sich nicht ge-

*) Concil. Laodicaen. can. 40. Episcopi ad synodum veniant, vel ut doceant, vel ut discant ea, quae ad correctionem Ecclesiae, vel reliquarum pertinent rerum — qui vero contempserit, se ipsum accusabit.

**) S. Augustin. lib. 2. de Baptismo Cap. 5. num. 6.

traut öffentlich in der Versammlung seiner Mitbrüder zu erscheinen.

§. 5.

Gegenstände, die da behandelt wurden.

Die in diesen Zusammenkünften verhandelte Gegenstände betrafen entweder die Sittlichkeit, oder Kirchendisciplin, oder auch den Glauben selbst; daher sagt der antiochenische Kirchenrath, (can. 20) daß diese Versammlungen jährlich zweymal gehalten werden sollen, theils des geistlichen Nuzens wegen, theils um alle vorkommende Zweifel, und Streitigkeiten zu heben; das nämliche erklärt der Calzedonensische Kirchenrath (can. 19.): und der Tridentinische sagt: daß gar alle Fälle in diesen Versammlungen abgethan werden sollen. *) Die Väter des Alterthums haben dahero diese Versammlungen überhaupt die Wächter des Glaubens genannt, weil in denselben die meisten Irrthümer der alten Ketzer, und Ketzereyen abgethan, und abgeurtheilt worden sind. In diesen Versammlungen wurden die Bischöfe gewählt, geprüft, untersucht, und abgeurtheilt. Denn so verordnen es der Canon. 12. von Laodizäa, der Canon 2. und 7. von Carthago, und das erste Capitel des Tridentinums (sess. 24. Cap. 1. de reformat.) auch die Priester wur-

*) Tridentin. sess. 24. de Reformatione. Cap. 2.

den daselbst abgeurtheilt, und ausser der Kirchenversammlung durfte über sie nichts verhängt werden.*)

Wenn ein Bischoff von einem Siz zum andern übergehen wollte, mußt es in einer Kirchenversammlung untersucht werden, ob es der Nutzen der Kirche fordere, oder die Umstände es erlauben, daß eine solche Uebersezung statt haben kann, oder nicht. Denn wenn nur die Ehrsucht, oder Geldgeiz die Quelle eines solchen Ansuchens war, so wurde die Bitte verworfen, und der Bittende gestraft. Auch die Verwaltung der Kirchen-Güter ward diesen Versammlungen vorbehalten. (Can. 4. Carthaginens. V.) und der Canon 25. von Antiochien.

Merkwürdig ist, daß sogar die kaiserlichen Gesetze bestimmt haben, was alles in den Kirchenversammlungen verhandelt werden soll; dann nachdem diese frommen Landesfürsten zu dem christlichen Glauben übergegangen waren, zeigten sie einen sehr großen Eifer die christliche Kirche aufrecht zu erhalten, und die kirchlichen Vorschrif-

---

*) Concil. hispalens. artic. 6. Nullus Episcopus Presbyterum, aut diaconum solus deponere potest extra Concilium, quamvis solus ordinare possit. Und das Carthaginens: III. Can. 8. sagt. Ad judicandum Presbyterum Episcopus quinque alios, et ad diaconum duos convocat. Frequenter autem tales Synodi sunt habendae; ne causae ejusmodi populorum damnis consenescant. - Ibi - can. 2. et 41.

ten zu handhaben. *) Bis hieher also war die allgemeine Vorschrift, daß alle Jahre zwey Kirchenversammlungen gehalten werden sollen; und diese von dem apostolischen Zeiten herrührende Gewohnheit ist in den nachfolgenden Konzilien von Nizäa, von Antiochien, von Laodizäa, von Sardis, von Karthago, u. m. a. nicht sowohl anbefohlen, als vielmehr das schon ehe darüber bestehende Gesetz nur bestättiget, und eingeschärft worden. Ist man späterhin hierinfalls nachsichtiger geworden, daß man sich jährlich mit einer Kirchenversammlung begnügt hat, so ist dieses meistens darum geschehen, weil es die Kriegszeiten, und die feindlichen Verheerungen nicht anderst erlaubt haben. Wenigstens giebt das Konzilium von Konstantinopel eigentlich diese Ursache an, warum sich die Väter mit einer jährlichen Zusammenkunft allein begnügen, weil die barbarischen Einfälle nicht erlauben, daß man das Jahr zweymal zusammen komme. **)

---

*) Der Kayser Justinian Novell. 137. Cap. 4. sagt hievon also: Quo in loco motas lites, et interpellationes, vel pro fide, vel pro canonicis quaestionibus, vel administratione rerum ecclesiasticarum, vel de Episcopis, Presbyteris, aut Diaconis, et aliis Clericis, vel de Abbatibus, et Monachis, vel de accurata vita, vel de aliarum rerum correctione moveri quidem, et agitari, et convenienter examinari, et eorum correctionem secundum sacros canones procedere, et secundum nostras leges.

**) Constantinopolitan III. generale VI. can. 8. omni

Es dörfte nicht überflüssig seyn zu zeigen, daß auch Päpste, und zwar die heiligsten, und gelehrtesten aus ihnen sehr strenge auf diese Kirchenzucht gehalten haben. Unter den Sendschreiben des großen Leo findet sich hierüber ein sehr merkwürdiges Beyspiel. Nämlich Turibius Bischof von Astorga iu Spanien beklagte sich sehr bey diesem grossen Papste, daß man in Spanien wegen kriegerischen Unruhen schon lange keine Kirchenversammlungen mehr halten könne, und daß durch diese Unterlassung der Glauben zu wanken, die Sitten sich zu verschlimmern, und die Kirchengesetze entkräftet zu werden angefangen haben; so zwar, daß viele zu einem und dem nämlichen Altar hintreten, um Gott ihr Opfer zu entrichten, aber zugleich sehr entgegengesetzte Glaubens-Meinungen im Herzen nähren, und ganz widersprechende Gedanken über Glauben, und Sittlichkeit im Busen tragen. Und der heil. Leo giebt ihm zur Antwort: *) daß nicht nur der Verfall der Sitten daherrüh-

---

anno Synodus habenda, quoniam ob barbarorum incursus id bis fieri non licet.

*) S. Leo epistol. 15. alias 93. Per nostri temporis mala Synodorum conventibus, decretisque cessantibus liberius crevit morum fideique corruptela, et impiissime, quod est cunctis deterius, ad unum Altare diversis fidei sensibus convenitur. — Verum ex quo hostiles incursus legibus silentium imposuere, et viarum pericula causa fuere, ut raro Synodi agerentur, haeresi inter publicas calamitates libere in lucem pro-

re, sondern daß auch die Ketzerey der Priszillianisten immer frechere Miene mache, weil man wegen den feindlichen Einfällen keine Kirchenversammlungen mehr halten könne. Er selbst bekennet in einem Schreiben an die Bischöfe von Sizilien, daß er alle Jahre zwey Kirchenversammlungen halte, wie es die Kirchengesetze vorschreiben, und daß sie aus Sizilien fleissig dabey erscheinen sollen. *)

Aehnliche Grundsätze äussert dieser heil. Papst auch in einem anderen Sendschreiben (epistol. 4. C. 5.) da er spricht: Alle Mitbrüder sollen zum Synodus kommen, dann da muß alles geschlichtet werden, was immer zur Kirchenzucht, und Ordnung gehören mag. Man kann Irrthümer, und Vergehungen nicht leichter vermeiden, als wenn die Priester des Herrn zusammentreten, und öfters gemeinschaftlichen Rath

---

dire licuit. Uud Epist. 16. Cap. 7. Quia saluberrime a sanctis Patribus constitutum est, binos in singulis annis Episcoporum esse debere conventus; Terni semper ex vobis — Romam fraterno sociandi concilio indissimulanter occurrant, quoniam adjuvante gratia Dei, facilius provideri poterit, ut in ecclesiis Christi nulla scandala, nulli nascantur errores — — Canonumque decreta apud omnes Domini sacerdotes inviolata permaneant.

*) Ibi Epistol. 26.

halten. Dann die vereinte Gesellschaft der brüderlichen Zusammenkünften dienet ebensowohl zur Besserung des Herzens, als zur Beförderuug der Liebe. So dachte der heil. Leo.

Sein Nachfolger der heil. Hilarius hielt im Jahr 452. eine Kirchenversammlung zu Rom, um einen gewissen Hermes, welcher das Bisthum Narbon mit Gewalt an sich reissen wollte, in Ordnung zu bringen. Von da aus schrieb dieser heil. Papst an die fränkischen Bischöfe zu Arles, zu Wien, zu Lion, und Narbon sie sollen, um derley Aergernisse künftig zu verhüten, fleissiger Synoden halten; wie es die Vorschrift der Kirchen-Satzungen mit sich bringe. Bald darauf wurde eine Kirchenversammlung zu Epaon im burgundischen gehalten, wo alle Bischöfe des ganzen Königreichs zusammen kamen, wo ihnen der heil. Avitus Vorwürfe macht über die Unterlassung der Kirchenversammlungen, und über die Nachlässigkeit dabey zu erscheinen; laß ihnen auch die Briefe der Päpste, besonders aber des Papst Hormisdas vor, in welchen ihnen dieser wichtige Punkt der bestehenden Kirchendisziplin strenge eingeschärft wird. *)

Dieser nämliche Papst Hormisdas schrieb hierüber auch an die Bischöfe von Spanien mit folgenden Worten:

---

*) Dieß war unter Hormisdas IV. anno 517. Mansi Tom. 8. pag. 320. und inter epistolas S. Aviti epistol. 40.

Es war göttliche Eingebung, daß die Altväter die Haltung der Kirchenversammlungen zweymal des Jahrs angeordnet haben; damit die Bischöfe wenigstens aus Furcht zu ihren Pflichten angehalten werden, wenn sie selbe aus Eifer, und Ehrliebe nicht erfüllen wollten. Denn es wird sich nicht leicht Jemand die Versäumniß seiner Pflicht zu Last kommen lassen, wenn er weiß, daß er in der Kirchenversammlung darüber zur Rede gestellt werden kann. Sie sollen dahero allezeit bereit seyn von ihren Handlungen Rechenschaft geben zu können.*) Wo er noch ferner beysetzt: Jedermann weiß, daß die Kirchenvorschriften alle Jahre zwey Kirchenversammlungen anordnen, welches man auch unverbrüchlich, solang es möglich ist, halten muß; sollen aber die Zeitumstände, oder unüberwindliche Hindernisse dieses nicht erlauben, so soll man doch gewiß einmal des Jahrs zusammenkommen, es mag auch gehen, wie es will.

Eben so dachte auch Gregor der große, der sich in einem Schreiben an den Virgilius Erzbischof von Arles also hierüber ausdrückt: Soll eine Schwierigkeit des Glaubens wegen, oder

*) Hormisdas epistol. 25.

ein anderes wichtiges Geschäft sich ergeben, so sollen wenigstens zwölf Bischöfe eine gemeinsame Versammlung halten, um die Sache zu entscheiden, sollen sie aber nicht einig werden können, so soll man es an uns berichten. *) Wobey aber zu merken, daß diese Zusammenkunft der zwölf Bischöfe eigentlich für keine Kirchenversammlung, sondern nur zur Entscheidung gäher Vorfälle gegolten habe; dann von den eigentlichen Kirchenversammlungen drückt sich dieser große Papst also aus: Ihr wißt, sagt er zu den nämlichen französischen Bischöfen, daß die Kirchenvorschriften fordern, daß man ohne aller Ausnahm einmal alle Jahre Kirchenversammlungen halten muß; damit sich Niemand getraue etwas arges zu unternehmen, oder etwas unerlaubtes zu begehen, weil er die bevorstehende Kirchenversammlung fürchten muß. Denn die Menschen enthalten sich oft vom Bösen, nicht sowohl aus Liebe zum Guten, als aus Furcht der Strafe, die ihnen durch das allgemeine Urtheil aller Gutdenkenden zu Theil werden könnte. **)

*) S. Gregor. M. lib. 4. epistol. 52. Ad Virgilium Metropolitam Arelatensem.

**) S. Gregor. M. lib. 9. epist. 206.

Dahin gehört auch das Zeugniß des heil. Columban, welcher um diese Zeit an die Bischöfe Frankreichs aus seiner Abtey folgendes schrieb: Es wäre zu wünschen, daß ihr öfters, und zwar so oft in den Kirchenversammlungen zusammenkommen möchtet, als es die Kirchenvorschriften fordern, damit die Schwächern gestärkt, die Eifrigen aber desto mehr aufgemuntert werden könnten. *)

Der Toletanische Kirchenrath vom Jahr 633 sagt hierüber: Nichts verderbt die Sitten mehr, und richtet die Kirchenzucht unausbleiblich zu Grunde, als die Nachlässigkeit der Geistlichen, welche mit Hindansetzung, und Verachtung der Kirchenvorschriften keine Kirchenversammlungen mehr halten, um daselbst die Sitten zu bessern, und die Mißbräuche abzustellen. **) Wir verordnen dahero, daß man alle Jahre wenigstens einmal Kirchenversammlungen halten soll.

Das große Conzilium von Paris, welches unter Kayser Ludwig dem frommen gehalten worden, ***)

---

*) S. Columban. epistol. 2.

**) Toletan. IV. Can. 4. S. Mansi Tom. 10. pag. 612.

***) Dieses wurde gehalten im Jahr 829. unter Lu-

sagt ausdrücklich, daß alles Uebel in der Kirche daher rühre, weil man aufgehört habe Kirchenversammlungen zu halten. Selbes verordnet dahero, daß diese heilsamen Anstalten nach Maß der bestehenden Kirchenvorschriften neuerdings in Ausübung gebracht werden sollen.

Wir würden kein Ende finden, wenn wir alle hieher gehörige Kirchenvorschriften, päpstliche Anordnungen, und Beyspiele der heil. Männer anführen wollten; welche samt, und sonders aus den wichtigsten Gründen der Religion, und aus den überzeugendsten Beyspielen des Alterthums fest darauf hielten, daß die Kirche Gottes ohne derley Kirchenversammlungen nicht bestehen, die Reinigkeit der Sitten nicht erhalten, und die einreissenden Mißbräuche nicht verhütet werden können.

Wir fragen also, warum ist man von diesen Grundsätzen des Alterthums abgegangen? hat man bey Unterlassung dieser heilsamen Einrichtungen, und Anordnungen das Beste des Glaubens, oder den Nutzen der Kirche zum Augenmerk gehabt? oder ist vielleicht nur Politik, Eigennutz, und Herrschsucht daran Schuld, oder ist es vielleicht bloße Trägheit, Sorglossigkeit, und eine frostige Gleichgiltigkeit für Religion, und Kirche? daß man an diese heilsamen Einrichtungen gar nicht mehr denkt? sie nicht mehr wünscht, oder sie wohl gar förchtet, und

---

dovicus pius und Gregor IV. S. Mansi Tom. 14. pag. 532.

verabscheuet: vielleicht ist es auch nur blosse Unwissenheit; daß man nicht einmal weiß, daß die Kirchenversammlungen die einzige, die älteste, und die nothwendigste Einsetzung, und Regierungsform seye, wodurch Geistlichkeit, und Volk, Glauben, und Sitten, Kirchenzucht, und Frömmigkeit geleitet, regirt, aufrecht erhalten, und geordnet werden müssen, und sollen? Fast scheint es Unwissenheit zu seyn, und Unkunde der ältern Kirchendisziplin. Dann es giebt doch viele würdige Männer, eifrige Bischöfe, uud fromme Seelenhirten, welche die heutigen verderbten Zeiten aus dem tiefesten Grunde ihres aufrichtigen Herzens bedauren, welche die Verbesserung der Sitten wünschten, und recht gerne das ihrige zur Wiederherstellung besserer Zeiten beytragen möchten. Nur wissen sie es nicht anzustellen, sie wissen nicht, wie man es anfangen, oder wo man die ersten Hilfsmittel hernehmen soll. Sie verfallen dahero, durch die Frömmigkeit ihres Herzens, und durch den edlen Trieb ihrer eifrigen Absichten geleitet, auf allerhand Mittel, und Vorschläge um dem allgemein anerkannten, und nur gar zu allgemein empfundenen Uebel der Sittenlossigkeit, und des Unglaubens zu steuern; allein in der Auswahl der Mittel um zu ihrem Zweck zu gelangen gerathen sie eben aus Unkunde des Alterthums auf Abwege.

Dann die Aufstellung der Kommisarien, die Untersuchungen einzelner Gebrechen, die Bestrafungen einzelner Frevler, selbst die Einkerkerung der Verbrecher sind nur Palliativ-Mittel, welche das Uebel nicht aus der Wurzel heben, Mißbräuche nicht aus dem Grunde heilen, und die Sitten keineswegs mit der nöthigen Dauer,

und Standhaftigkeit verbessern können; besonders wenn man auch bey diesen einzelnen Anstalten noch eine unglückliche Auswahl der Personen getroffen, einen zweckwidrigen Weeg eingeschlagen, oder untaugliche Mittel ergriffen hat, welche statt das Uebel, so man heilen will, zu hemmen, selbes nur noch mehr verbreiten; wie dieses leider! gar oft der Fall zu seyn pflegt. Aber auch die zweckmäßigsten Anstalten, so lange sie nur einzelne Anstalten bleiben, sind nur Palliativ-Curen, welche eben so wenig ausrichten, oder nützen, als wenn man in ein ganz ruinoses, mit dem ganzen Dachstuhl gesunkenes, und in der Grundfeste ganz erschüttertes Haus eine neue Fensterscheibe einsetzen wollte; und glaubte, was Wunder man gutes gestiftet, und was man für eine Reform getroffen habe, weil man in das bereits ganz zerfallene Haus eine neue Fensterscheibe eingesetzt hat. — Wir wiederholen dahero unsern Satz, und sagen noch einmal die Quelle des Uebels, so wir bedauern, und die Mittel, durch welche wir es heilen müßen, liegen sehr nahe beysamm; und das ganz beruhet einzig auf diesem vorausgeschickten Satze: weil man keine neuen Kirchenversammlungen mehr hält, und die alten nicht mehr liest. Der Beweiß dieser Behauptung wird noch deutlicher in die Augen springen; wenn wir die Zeiten, in welchen, und die Ursachen, aus welchen die Kirchenversammlungen unterlassen worden sind, werden angezeigt haben.

II. Abschnitt.

Von

dem großen Fehler der vernachlässigten Kirchenversammlungen.

§. 1.

Es giebt immer noch gute Bischöfe, und Päpste.

1. Es wäre eine eben so große Unwahrheit, als grobe Beleidigung, wenn man sagen wollte, es habe seit den letzten Zeiten der Kirche, seit dem nämlich so viele Uebel eingerissen sind, so große Mißbräuche überhand genommen haben, und der allgemeine Unglauben so tiefe Wurzel geschlagen hat, wenn man sagen wollte, sprich ich, daß es seit dieser Zeit keine gelehrte Männer, keine fromme Geistliche, oder würdige Päpste und Bischöfe mehr gegeben habe. Vielmehr hat es auch in diesen verderbten Zeiten würdige, von Gott auserwählte Männer, und Bischöfe gegeben, welche den Fußstapfen ihrer frommen

Vorfahrer, so die Kirche als Heilige in ihre Jahrbücher eingetragen hat, getreulich nachgefolgt sind: Bischöfe, die sich mit Frömmigkeit in dem Gebethe übten, mit Sorgfalt über ihre Heerde wachten, ihre Untergebene mit Fleiß, und Eifer unterrichteten, ihre unterhabende Geistlichkeit mit Aufmerksamkeit bewachten, mit Freundschaft besuchten, und nie von ihrem Kirchensprengel sich entfernten; welche sich auch öfters mit ihrer Clerisey, und mit derselben gemeinsamen Raths pflegten, um der Entstehung der Mißbräuche zu steuren, oder die entstandenen zu unterdrücken; um die Pflanzschulen der herzuwachsenden jungen Geistlichkeit zweckmässig einzurichten, die Schulen der christlichen Jugend gehörig anzuordnen, die Einigkeit der Lehre, und des heilbringenden Glaubens im ganzen sowohl, als in allen seinen Theilen aufrecht zu erhalten, und die Reinigkeit der Sitten zu schützen, und zu bewahren; endlich um würdige Priester zu wählen, und aufzustellen, unwürdige aber von der frechen Behandlung der heiligsten Geheimnissen hindan zu halten; Bischöfe, welche selbst für ihre Person mäßig, eingezogen, arm, und einsam lebten, welche ohne den Vorwurf der Sonderbarkeit zu fürchten, oder sich nach dem gemeinen Volkston zu richten, von ihren Einkünften nur soviel verbrauchten, als der nöthige Unterhalt des Standes forderte, welche in ihrem Hausgeräth, in ihrer Bedienung, und in dem ganzen äußerlichen Betragen jene Pracht, und jenen pompösen Aufwand auf das sorgfältigste vermieden haben, welcher die Diener Gottes vor den Augen der Welt mehr erniedriget, als erhöhet, und das ehrwürdige Amt des Priesterthums mehr abwürdiget, als es ihm nach der irrigen Meinung einiger Prachtlieb-

haber, Ansehn giebt. Mit einem Worte, solche Bischöfe, und Priester hat es von jeher einige gegeben, welche nicht nur die christlichen Tugenden für sich, als getreue Anhänger des Evangeliums im vollen Umfange ausübten, sondern auch als Hirten, bey andern mit Sorgfalt und Liebe verbreiteten; welche sich erst selbst in der Heiligkeit des Christenthums übten, um hernach auch andere heiligen zu können.

Schön, auferbäulich, und herzerhebend sind solche Beyspiele der Tugenden, solche Helden des Christenthums, und solche Hirten der christlichen Kirche; allein alles dieses waren diese verehrungswürdige Männer nur für sich allein, nur für ihre wenige Angehörigen allein kennbar, und nur für ihren Kirchensprengel allein nützlich. Groß war ihre Heiligkeit, aber nur für wenige Zuschauer sichtbar. Lehrreich ihre Tugenden, aber zur Nachahmung nur für wenige bekannt; wirksam war ihr Beyspiel, und ihr Unterricht, aber nur ganz klein war ihr Wirkungskreiß. War es dann nicht Schade, daß man solche Männer nicht auch ihren Mitbrüdern in der Seelsorge zum Beyspiel, und Muster vorgeführt hat? hätten diese Männer Gelegenheit gehabt in einer öffentlichen Zusammenkunft ihrer Mitbrüder aufzutreten; was würde nicht ihr Beyspiel für einen Eindruck gemacht haben auf dieselben? was für nützliche Vorschläge würden sie nicht gemacht haben zum allgemeinen Besten? welche Wirkungen würde nicht ihre Tugend hervorgebracht haben auf die übrigen? welchen Einfluß hätte nicht die magische Kraft der Nachahmung und des Beyspiels auf die ganze christliche Kirche, und ihre sämmtlichen Mitglieder ge-

habt? Ist also nicht ewig Schade, ist es nicht ein beweinenswürdiger Fehler, daß man solche Männer nie aufgesucht, nie hervorgezogen, nie als Leuchte in dem Hause des Herrn unter dem Metzen hervorgenommen hat, um allen zu leuchten, daß man sie nie auf die Zinne des Tempels gestellt hat, um alle zu unterrichten? Wie manche Tugend bleibt im Verborgenen ungekennt, weil sie keine Gelegenheit hat in öffentlichen Kirchenversammlungen zu erscheinen; wie mancher wohlgesittete, biedere, aber nicht genugsam unterrichtete Mann, würde ein rechtschaffener Hirt, ein frommer, und heiliger Bischof werden, wenn er Gelegenheit hätte in einer öffentlichen Versammlung aus dem Unterricht seiner besserbelehrten Mitbrüder Nutzen zu ziehen?

Wir hätten den heil. Carolus Boromäus nicht als einen Heiligen auf dem Altar zu verehren, wenn er nicht Gelegenheit gehabt hätte in der tridentinischen Kirchenversammlung jene Wahrheiten zu erlernen, die er zu Hause von seinen Hoftheologen, und Staats-Ministern nie gehört hatte *).

Dann die öffentlichen Zusammenkünften sagt Fleury **) haben diesen großen Vortheil, daß

---

*) S. Godeau Vita S. Caroli Boromaei. Der berühmte Bartholomäus de Martyribus Bischof von Bragnenza in Spanien soll das meiste beygetragen haben, daß unser Carl Borromä aus einem Hofmann ein Bischof geworden ist.

**) II Discours sur l'histoire ecclesiastique. num. 5.

sich meistens ein oder anderer Mann daselbst einfindet, der im Stande ist den übrigen einen Fingerzeig zu geben, wie der Knoten der vorliegenden Frage aufzulösen seye, oder wo der wahre Gesichtspunkt verborgen liege, aus welchem man jede Sache betrachten müsse. Man bezeigt sich da wechselseitige Ehrfurcht, und Hochachtung; Niemand will da öffentlich als fehlerhaft erscheinen, oder sich als schlechtdenkend zeigen; die Schwächern werden da durch die Stärkern unterstützt; eine ganze Gesellschaft Menschen kann man nicht leicht hinterlisten; einen einzelnen Mann aber, wenn er allein zu Hause ist, kann man übervortheilen, oder man sucht jene zu gewinnen, deren Rath er annihmt, oder von denen er sonst abzuhängen pflegt. Seine häußliche Anliegenheiten, und Sorgen reissen ihn oft dahin, und diese finden nur in der Gesellschaft anderer das gehörige Gegengewicht.

§. 2.

Die Unterlassungen der Kirchenversammlungen sind nach und nach entstanden.

Um aber näher zu unserem Zweck zu kommen; müssen wir bekennen, daß man die Zeit nicht genau bestimmen könne, wenn diese heilsame Kirchenverordnungen

von Abhaltung der Konzilien in Abgang gekommen seyen. Das richtigste ist, daß sie nach und nach, wie alle guten Einrichtungen durch die Sorglosigkeit der Obern, und die Zügellossigkeit der Untergebenen in Abgang gekommen seyen. Nach Maß der eingerissenen Lauigkeit vergaß man immer mehr, und mehr auf die ursprüngliche Heiligkeit der bestehenden uralten Kirchensatzungen; und je grösser, und allgemeiner der Verfall der Sitten war, je weniger dachte man daran dieselben durch zweckmäßige Mittel zu bessern. Indessen sind doch auch nach dem grossen Konstanzer, und Baßler Konzilium, welche in Zeit von zehn Jahren hintereinander sind gehalten worden *) noch viele Kirchenversammlungen besonders in Deutschland, und Frankreich gehalten worden, ehe man aus Noth und Zwang zu dem Tridentinischen Kirchenrath geschritten ist. Dieser aber hat zwar die strengsten Verordnungen gemacht, daß man alle drey Jahre längstens Provinzial-Synoden, alle Jahre aber einen Diäzesansynodus halten soll. **) Allein gerade von dieser Zeit an wurden gar keine Synodi mehr gehalten;

---

*) Das große Constanzer Konzilium wurde, wie bekannt im Jahr 1413 unter Kayser Sigismund und Papst Johann XXIII. oder Martin V. gehalten; das Baßler folgte bald darauf im Jahr 1424. unter Papst Eugen dem IV. und dem nämlichen Kayser Sigismund. Mansi Tom. 29.

**) Die tridentinische Verordnungen hierüber sind sehr merkwürdig, und ernsthaft, man sehe Sess. 24. Cap. 2. de Reformatione. Item Sess. 25. Cap. 2. de Reformat.

nnd ist es nun bereits mehr, als 240 Jahre, daß keine allgemeine Kirchenversammlung mehr gehalten worden ist; unter den Partikular-Konzilien aber dörfte wohl jenes von Bourdeaux in Frankreich das letzte seyn, so im Jahr 1624. gehalten wurde; in Deutschland aber war unseres Wissens das allerletzte der Konstanzische Diözesansynod, so unter dem berühmten Bischof Jakob im Jahr 1609 gehalten worden, und welches noch heut zu Tag als Richtschnur der Geistlichkeit in dieser Diözes angesehen wird. *) Also ist es im Grunde bey zweyhundert und fünfzig Jahre, daß keine allgemeine Kirchenversammlung, und ebenfalls fast zweyhundert Jahre, daß kein partikular Synodus mehr gehalten worden; und dann klagt man über den Verfall der Sitten, und wundert sich, daß es allenthalben so schlecht geht?

Das große parisienser Konzilium, wurde von Kayser Ludwig dem frommen gefragt, wo dann die Ursach liege, daß es in der Kirche Gottes immer schlechter gehe, daß der Glauben so schwach, und die Sitten so verderbt seyen? Und die versammelten Bischöfe antwor-

---

*) Das zu Bourdeaux (Burdigalense) wurde im Jahr 1624. unter König Ludwig XIII. und Papst Urban VIII. gehalten. S. Cabasutius notitia Conciliorum sec. 16. pag. 566. Das Constantiense aber vom Jahr 1609. hat ein jeder Geistlicher besagter Diözes in Händen, indem es der Bischof und Kardinal Conrad Rodt im Jahr 1759. neu abdruken, und unter die Geistlichkeit vertheilen ließ.

teten (Can. 26.) einhellig, daß keine andere Ursache davon anzugeben seye, als die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen. In den von uns oben (I. Abschnitt) angeführten Urkunden hat man diese nämliche Ursache oft hören müssen: daß nämlich die ganze christliche Kirche in Verfall gerathe, weil man die Kirchenversammlungen vernachlässige, und sie nicht mehr so regelmäßig halte, wie es die Kirchensatzungen mit sich bringen. Warum will man dann heut zu Tag nicht auch auf die nämliche Ursache hindeuten? oder warum will man diese Ursache des allgemeinen Uebels nicht anerkennen, da man doch von jeher keine andere dafür anerkennt hat, und keine andere anzugeben wußte? Haben wir also nicht recht; wenn wir sagen: Die Quelle alles Uebels liegt darinn: weil man keine neuen Kirchenversammlungen mehr hält, und die alten nicht mehr ließt. Wenn dann dieses die Quelle des Uebels ist, so liegt in der Verstopfung dieser Quelle oder in der Wiederherstellung der Kirchenversammlungen auch das Mittel zu unserer Genesüng, und, wie gesagt, die Quelle der Krankheit, und das Mittel zur Heilung liegen hier sehr nahe beysam, oder besser zu sagen sind beyde das nämliche. Dann die Hebung der Ursache ist das Mittel zur Hilfe.

Dahero sagt der berühmte Petrus de Alliako, *) der in dem grossen konstanzer Konzilium so lange den

*) Pierre d'Aly sonst Petrus Alliacus genannt in tractatu de emendatione Ecclesiae. S.

Vorsitz führte, nicht umsonst: Nichts bringt die Kirche Gottes mehr in Verfall, als die Vernachlässigungen der Kirchenversammlungen, wie dieses schon längst der toletanische Kirchenrath gesagt hat. Und daß dieses die gründliche Wahrheit seye, lehret uns die augenscheinliche Erfahrung: dahero muß man selbe nothwendig wieder herstellen. u. s. w.

Dieses schrieb der berühmte Mann im Jahr 1400; soll nicht das nämliche auch noch im Jahr 1800 wahr seyn?

Doch wir gehen zu den Ursachen über, welche dieses Uebel in der Kirche nach und nach eingeführt, und veranlaßt haben.

§. 3.

Die erste Ursache dieser Vernachlässigung war Unwissenheit des Alterthums, und das allgemeine Verderbniß der Sitten.

Die allererste Ursache also, warum diese so heilsame, von göttlicher und apostolischer Einsetzung herrührende Anstalten unterlassen worden, mag wohl die allgemein überhand nehmende Unkunde des Alterthums, und die daraus entstandene Vergessenheit der alten Kirchenvorschriften gewesen seyn.

Tractatum de modo generalis Concilii habendi. Paris 1671.

Dazu kam noch die Kommlichkeit der zeitlich gesinnten weltlichen, und geistlichen Vorsteher, und die Liebe zur Freyheit bey der Geistlichkeit überhaupt, denen durch derley Kirchenversammlungen eine Gattung Zwang, oder wenigstens Einhalt gethan wurde; Ursachen, welche eben so unläugbar in der Geschichte gegründet sind, als sie schändlich sind in ihrer Quelle, und sträflich für ihre Theilnehmer.

Doch blieb es auch nicht bey diesen allein; es giebt noch andere Hindernisse, welche diese schöne Kirchenverfassung zerstörten, oder wenigstens ihre Ausübung in der Praxis hemmten; welche aber eben so wenig in der Religion gegründet, keineswegs durch die Frömmigkeit ausgedacht, am allerwenigsten aber durch den ächten Kirchengeist gut geheissen worden sind, oder auch nur den Beyfall ehrlich gesinnter Menschen haben können. Es lohnt sich der Mühe, diese Sache aus dem Grunde zu erörtern, und mit Beyspielen zu beleuchten.

Unter den heidnischen Kaysern, bis auf Constantins Zeiten hin hat man den Bischöfen, und der Geistlichkeit ihre Zusammenkünfte zwar durch die allgemeinen Glaubens-Verfolgungen erschwert, aber nie durch Gesetze verbothen. Der einzige Kayser Julian der Apostat, der die christliche Kirchenverfassung kannte, weil er selbst ein Christ war, hat eingesehen, daß man der christlichen Kirche, und überhaupt der hergebrachten Ordnung, und Sittlichkeit unter den Christen keinen empfindlichern Streich versetzen könne, als wenn man ihnen diese heilsamen Zusammenkünften erschwerte, oder hinderte,

er verboth also dieselben, um die christliche Kirchenverfassung dadurch zu untergraben; weil er wußte, daß sie ohne dieselbe nicht lange bestehen würde. Der eben so boshafte Lizinius brauchte den nämlichen Kunstgriff; er wollte die Kirche Gottes stürzen, und verbothe dahero das erste, und nothwendigste Mittel zu ihrer Erhaltung, nämlich die Zusammenkünften der Bischöfe.

Eusebius schreibt davon also: Zuerst suchte er: (Lizinius nämlich): alle unter seiner Bothmässigkeit wohnenden Diener der Kirche durch List, und Kunstgriffe zu hintergehen, er suchte alle Vorwände auf, um sie irgend eines Vergehens zu beschuldigen, und als er nichts fand um sie zu züchtigen, suchte er sie wenigstens in ihren Geschäften zu verhindern, und verboth ihnen durch ein Gesetz, niemal mehr Raths, oder Geschäft halber zusammen zu kommen, keiner soll des andern Kirchsprengel betreten, oder Versammlungen und Synoden halten über gemeinschaftliche Anliegenheiten; seine Absicht dabey war nur unsere Glaubensgenossen zu necken; dann hätten unsere Mitglieder dieses Gesetz übertreten, so konnte er sie strafen, bleiben sie aber diesem getreu, so sind die Kirchensatzungen verlohren, weil die wichtigern Anliegenheiten in der Kirche nicht anders als

durch derley Versammlungen abgethan werden können. *)

Die erste Ursach der unterbliebenen Kirchensynoden ist also bey den Verfolgern der Religion, und bey den Feinden der Kirche zu suchen. Sind also nicht jene Kirchenvorsteher eben auch als Feinde der Religion anzusehen, welche solche Versammlungen aus Trägheit unterlassen, oder aus einer eigennützigen Politik hindern, welche nur die größten Feinde der Kirche aus Bosheit verbothen haben. Was aber diese Glaubensfeinde aus Bosheit thaten, geschah späterhin aus einer übel verstandenen Politik einiger weltlicher Regenten.

---

*) Eusebius in vita Constantini M. lib. I. C. 51. Mit dieser Aufschrift: Licinii insidiae adversus Episcopos, et prohibitio synodorum. Der Text selbst lautet also: Ac primum quidem ministros sub sua ditione degentes — obscure, et calide circumvenit, varias adversus eos calumnias investigans, cumque nullum ipsi crimen suppeteret, nec haberet, quod viris illis posset objicere; lege lata praecepit, ne Episcopi uspiam inter se de ulla re conferrent, neve ulli illorum in alterius sibi vicini Ecclesiam ventitare liceret, et Synodos, ac concilia de communibus negotiis habere. Verum haec illi ad nos vexandos occasio quaerebatur. Nam si quidem nostri legem violassent, poenam subire eos oportebat. Sin praecepto paruissent, ecclesiasticas leges convelli. Neque enim majoris momenti controversiae aliter quam per Synodos componi possunt.

Die ersten Kayser, die sich zum Glauben bekennten, haben den Kirchenversammlungen aus Andacht beygewohnt, haben sie aus Frömmigkeit in Schutz genommen, und ihre Beschlüsse durch ihre Macht in die Erfüllung, und Ausübung gebracht. Spätere Nachfolger thaten aus Politik, was die ersten aus Frömmigkeit gethan haben, aber gar bald nahm diese Politik eine falsche Wendung, und viele Nachfolger suchten diese Versammlungen aus Mißtrauen zu hindern, welche ihre Vorfahrer aus Frömmigkeit zu befördern suchten.

Schon im sechsten Jahrhundert war die Sitte eingeführt, daß man von dem Fürsten des Landes die Erlaubniß haben mußte, wenn man eine geistliche Zusammenkunft halten wollte; die fränkischen Könige waren die ersten, welche das Recht forderten die geistlichen Kirchenversammlungen zu erlauben, oder zu verbiethen; und dieses war schon ein grosses Hinderniß für diese heilsame Einrichtung. Denn es hält schwer, wenn man erst um Erlaubniß bitten soll, dasjenige thun zu dürfen, was man zu folge seines Standes, und Amtspflicht zu thun schuldig ist, und man bittet nicht gern um die Erlaubniß dasjenige thun zu dürfen, was man lieber unterläßt, weil es lästig fällt, wenn man es thut. Je lauer also die Geistlichkeit in ihren Amtspflichten nach und nach wurde, destoweniger war sie geneigt um die Erlaubniß zu bitten selbe erfüllen zu dürfen, und desto seltsamer wurden die Versammlungen, weil die spätern Landesfürsten einmal den Grundsatz angenommen hatten, die Kirchenversammlungen nur zu erlauben, wo hingegen ihre Vorfahrer dieselben auf das strengste befohlen, und auf das sorgfältigste eingeschärft haben.

Doch wir wollen nichts behaupten, was wir nicht aus Urkunden beweisen.

Der franken König Sigbert schrieb um das Jahr 644. folgendes an den heil. Didier Bischofen von Cahors. Wir haben gehört, daß du von dem Bischof Wulfland auf den ersten September zu einer Kirchenversammlung beschieden worden seyest, die man in unserm Königreich halten will, ohne daß wir noch wüßten, wo. Obwohl wir nun zwar sehr wünschen, daß die Kirchenvorschriften genau gehalten werden möchten, so verordnen wir doch nach dem Rathe der Vornehmsten an unserm Hofe, daß man in unserm Königreich keine Kirchenversammlung halten soll, ohne unsre Einwilligung vorher nachgesucht zu haben. Wir werden aber dieselbe niemal abschlagen, so oft es das Wohl der Kirche, oder des Staats fordert, nur müssen wir vorhero darüber benachrichtiget werden. Wir bitten dich also, daß du nicht bey dieser Versammlung erscheinst, wenn du nicht vorhero unsere Einwilligung dazu hast. *)

---

*) Labbee Tom. 5. Concilior. pag. 1848. Delatum est ad nos te ab Episcopo Wulfolando ad primum diem septembris in regno nostro ad concilium vocatum fuisse, sed nescimus in quem locum. Quamvis nihil magis cupimus, quam

Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit für richtig annehmen, daß alle christliche Könige, und Fürsten diese Erlaubniß, eben so gerne, wie hier Siegbert, zu ertheilen von jeher bereit gewesen seyen, weil sie den daraus entspringenden Nutzen für Kirch und Staat eben so, wie dieser eingesehen haben. Indessen da nicht alle Menschen gleich denken, und auch die Landesfürsten selbst nicht allezeit gleich berathen sind, weil sie als Menschen das Unglück haben können auf bösse Rathgeber zu stoßen, so hat das heilige Alterthum der christlichen Kirche auch in diesem Punkte Fürsehung gethan, und Maßregeln an die Hand gegeben, wie man sich zu benehmen hätte, wenn ein solcher Fall zu befürchten wäre, oder sich wirklich ergeben sollte. Der Kirchenrath zu Agd vom Jahr 506. verordnete zwar, daß der landesfürstliche Verboth eine hinreichende Entschuldigung seye von der Kirchenversammlung weg zu bleiben. *) Allein der nachfolgende

---

canones exacte servari, statuimus tamen cum consensu procerum, nullum in regno nostro concilium nisi ex voluntate nostra celebrandum esse. Non recusabimus dare hanc icentiam, quandocunque id necessitas ecclesiae vel reipublicae postulaverit. Si modo certiores hac de re prius facti fuerimus. Itaque rogamus te, ne illum conventum adeas, priusquam de nostro consensu tibi constet.

*) Concil. Agattrens. can. 35. Postpositis omnibus, excepta gravi infirmitate corporis, aut praeceptione regia, ad constitutum diem adesse non differant. Quodsi defuerint, sicut prisca canonum praecipit auctoritas, usque

Kirchenrath zu Tour vom Jahr 567. entschied, daß die Geistlichen sich mit dem nicht entschuldigen können über ihr Ausbleiben von der Kirchenversammlungen, weil es ihnen an der Erlaubniß des Landesfürsten mangelte. Indem sie diese Erlaubniß leicht erhalten würden, wenn sie selbe gehörig nachsuchten, oder weil sie den gekreuzigten Heiland mehr, als die landesfürstliche Strafen fürchten müßten, wenn man ihnen die Erlaubniß auch wirklich abschlagen sollte. *) Dieser letzte Zusatz ist zwar mit dem Evangelium, und mit der apostolischen Erblehre nicht wohl zu vereinbaren, indem Christus selbst das Ansehen des grausamen Herodes in Ehren hielte, und seinen Zinsgroschen zahlte; (Math. 22. 19.) und der heil. Paulus befiehlt nicht nur, daß man seiner Obrigkeit aus Gewissenspflicht Unterthan seyn müsse, (Roman. 13.) sondern der heil. Petrus sagt sogar (Petri 2. 18.), daß man auch rauhen, und ungearteten Obrigkeiten gehorsam seyn solle. Da beyde diese Apostel zu Zeiten des Kaysers Nero lebten, so können wir denen nicht beystimmen, welche den christlichen Landesfürsten den Gehorsam aus

---

ad proximam Synodum charitate fratrnm, et ecclesiae communione priventur. Tom. 4. Concil. pag. 1389.

*) Concil. Tourn. II. Can. 2. Neque per impedimentum ordinationis regiae excusandi. — Non debet praecepto domini persona cujuslibet hominis anteponi; neque debet terrere conditionis actio, vel persona terrere, quos Christus spe crucis armavit. Concilior. Tom. 5. pag. 853.

was immer für einem religiösen Vorwand auffsagen wollen, da doch diese Apostelfürsten sogar gegen den grausamen, und heydnischen Kayser Nero den Gehorsam predigten. Vielmehr glauben wir also, daß besagtes Konzilium diese Entschuldigung der Geistlichen nur für einen leeren Vorwand ansah, weil das gleich darauf folgende Konzilium von Tour sagt, daß diese Entschuldigung, die einige von dem Mangel der landesfürstl. Erlaubniß hernehmen, hinfüro nicht mehr gelten soll. *) Weil es nämlich allgemein bekannt war, daß die christlichen Landsfürsten solche heilsamen Versammlungen ehe wünschten, als hinderten, und dieselben eher anzubefehlen, als zu verbiethen pflegten.

Doch muß es hierüber einige Schwierigkeiten von Seite der weltlichen Obrigkeiten gegeben haben, weil der zweite Nyzänische Kirchenrath für nothwendig befunden hat; jene Obrigkeiten mit dem Kirchenbann zu bedrohen, welche den Kirchenversammlungen Hindernisse

---

*) Touronens. III. can. 1. Hanc excusationem sibi noverint esse sublatam, si absentiam suam divisione sortis crediderint excusandam. Das divisione sortis heißt nach der Auslegung des Gregor. Touronens. histor. Franc. lib. 4. C. 50. p. 192. soviel als zweyerley Territorien. Es pflegten sich nämlich die Geistlichen, welche unter einem andern Landesfürsten stunden, und in einem andern Territorio wohnten, mit dem von der Besuchung der Kirchenversammlungen zu entschuldigen, daß sie von ihrem Landesfürsten keine Erlaubniß hätten.

in den Weeg legten. *) Ein auffallendes Beyspiel eines solchen Verboths finden wir in der Kirchengeschichte bey Fleury, welcher erzählt, daß Kayser Leo, der Armenier genannt, den Bischöfen verbothen habe sich zu versammeln um über die Bilder der Heiligen Berathschlagungen zu halten. Allein der heil. Theodor Studites versammelte sie nichts desto weniger, oder gieng herum seine Mitbrüder zu besuchen, um sich über diesen Gegenstand mit ihnen berathen zu können. **) Worüber dieser gründliche Schriftsteller folgende Bemerkung macht.

„Die heil. Bischöfe nämlich sahen in jenen alten Kir-„chen-Zeiten die Gewohnheit der jährlichen Kirchenver-„sammlungen für eine so heilige Pflicht an, wie die Ab-„haltung der jährlichen Festtäge, oder des wöchentlichen „Gottesdienstes am Sonntage. Wenn sie durch die Un-„bilden der Zeiten, oder durch den Druck der Verfolgungen „gehindert wurden, diese Pflichten zu erfüllen, so muß-„ten sie freylich unterbleiben, sobald aber Fried und Ru-„he wieder hergestellt war, kehrten sie wieder zur vori-„gen Ordnung zurück.“ ***)

---

*) Nicaenum II. can. 6. anno 787. Mansi. Tom. 13. pag. 448.

**) Fleury histoire ecclesiastique lib. 46. num. 13.

***) Fleury IV. Discours sur l'histoire Ecclesiastique num. 2.

Dahero haben auch fromme und christliche Landesfürsten diese Versammlungen von jeher mehr begünstiget, als erschwert, und sie lieber befohlen, als gehindert. Denn, wenn derley Versammlungen nach Ordnung der Kirchenvorschrift, und im Namen Gottes von frommen, und einsichtsvollen Geistlichen gehalten werden, so ist die Verbesserung der Sittlichkeit der Gegenstand den sie behandeln, die Ausrottung der Mißbräuche, ihr Endzweck den sie vor Augen haben, und die Beförderung des Christenthums, und seiner Tugenden die sicherste Wirkung, die daraus entsteht. Kann es aber wohl ein kräftigeres Mittel geben, als dieses, nicht nur um den Wohlstand der Kirche zu befördern, sondern auch in dem Staate selbst Ordnung, Ruhe, und Sicherheit zu handhaben, und zu gründen? Die frommen Kaiser der ältesten Kirchenzeiten haben dieses gar wohl verstanden, Constantin und Justinian haben nicht umsonst sehr strenge auf diese Kirchenordnung gehalten, und anstatt die Kirchenversammlungen zu hindern, oder die Erlaubniß zu denselben zu erschweren, haben sie vielmehr ihre Abhaltung auf das strengste befohlen.

Von dem ersten sagt Euseb., daß er sich bemüht habe die Bischöfe öfters zu versammeln, um das Band der Liebe und des Friedens unter ihnen zu erhalten. *) Justinian aber beklagte sich sehr über die Unterlassung

*) Eusebius in vita Constantin. lib. I. C. 51. Nam Constantinus sacerdotes Dei pacis, et concordiae causa in unum convocabat.

dieser Kirchenversammlungen, und schärft sie sehr sorgfältig in einem hierüber erlassenen Gesetze den Bischöfen ein. *) Er ertheilte also nicht nur die Erlaubniß hierzu sehr gerne, sondern er hat sie sogar in allem Ernste anbefohlen.

Diesem frommen Beyspiel folgten später hin die frommen Franken-Könige in der ganzen Carolingischen Erbfolgslinie, unter welchen sich Karl der Große besonders auszeichnet, welcher alles, was immer zum Besten der Kirche und des Staates nützlich, oder nothwendig zu seyn schiene, durch gemeinsame Beschlüsse angeordnet wissen wollte; dahero wir auch noch heut zu Tag in den bekannten Capitulatibus Regum francorum, die sich von daher schreiben, die schönsten Verordnungen über alle Gattungen geistlicher Gegenstände finden; welche noch heut zu Tag guten Nutzen stiften würden, wenn sie nicht aus Vergessenheit in dem Staube der Bibliotheken vermoderten, oder nicht aus Unwissenheit schon vorlängst vergessen worden wären. All jene Landesfürsten, welche diesen Weeg der Verbesserung eingeschlagen haben, daß sie ihre Wünsche zum Besten der Religion den Bischöfen zur Berathschlagung vorgelegt, und durch diese in den Kirchenversammlungen als Richtschnur verkünden, und in

---

*) Justinianus novella 137. C. 14. Nos invenientes quod ex ejus negligentia (ob Synodos intermissas) multis diversis peccatis impliciti sint, jubemus omnibus modis unam Synodum fieri singulis annis, singulis in provinciis.

die Ausübung zu bringen suchten, haben ihren Endzweck erreicht, der Kirche große Dienste geleistet, und selbst ihre Staaten gesichert, und ihre Unterthanen beglückt. Jene Landesfürsten aber, welche mit Beseitigung der Kirchenversammlungen die Weege bloßer Verordnungen und Rescripte ergriffen haben, die sie, obwohl aus bester Absicht verfaßten, aber doch nur in einzelnen bloß unter ihren Namen herausgegebenen Gesetzen verkündigten, haben ihren Endzweck allezeit verfehlt, haben der Kirche nichts genützt, die Unterthanen in Verwirrung gebracht, und selbst ihre Staaten dadurch erschüttert, wie dieses in der Vorrede zu den Actis florentinis sehr richtig angemerkt worden ist. *)

§. 4.

Die zweyte Ursache war die gesuchte Hofgunst der Landesfürsten.

Gar oft wollten die Landesfürsten ersetzen, was die Bischöfe vernachlässigten, und diese schlichen sich an die Höfe der Fürsten hin, um dort Gnaden für sich zu erbet=

---

*) Undenam sagt der Uebersetzer Tom. I. Praefat. pag. 7. earundem, cum eadem intentione, et ad eundem finem obtinendum promulgatarum legum tam varius ac dispar exitus, effectusque repetendus, nisi forsan inde, quod aliqui summorum imperantium, optima licet, rectissimaque cum animi intentione agentes, id tamen neglexerunt, quod ex divinae ordinationis lege in

teln, anstatt zu Hause ihre Pflichten gegen ihre Unterthanen zu erfüllen; besonders war dieser Misbrauch an dem orientalischen Kayserhof zu Konstantinopel Sitte geworden; woraus ein neues Uebel entstand, nämlich die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen in den Provinzen; denn so lange die gröste Anzahl der Bischöfe bey Hofe kurzweilten, konnten die übrigen zu Hause freylich keine Versammlungen halten. Um aber dieser Eitelkeit, oder ihren eigennützigen Absichten, aus welchen sie bey Hofe verweilten, einen Anstrich der Frömmigkeit und Religiosität zu geben, schützten sie vor, sie seyen in den Anliegenheiten ihrer Kirchen, oder ihrer Untergebenen an Hofe gegangen, und sie besorgen daselbst das Beste der Religion. Der chalzedonensische Kirchenrath hatte diesen Misbrauch schon gerüget, und die Wanderungen nach der Haupt-Stadt Konstantinopel strenge verbothen (Can. 23.). Und der Sardizensische Kirchenrath hat den an der Straße wohnenden Bischöfen sogar befohlen, sie sollen alle nach Hof reisende Bischöfe anhalten, und in ihre Diözesen zurück weisen. *)

---

causis ecclesiasticis decidendis pro norma, ac lege statutum est, omnia scilicet ex unanimi charitatis consensu, communique consilio esse decidenda; id quod pientissimi Imperatores, Theodosius, Justinianus, Carolus etc. semper observandum esse putarunt.

*) Canon. sardicens. 8. 9. 10. 11. 12. handeln einzig von diesem Verboth der Bischöfe nicht an den Kaiserhof zu reisen. Allein die Gesetze heben die Misbräuche nicht allezeit auf, und wenn jene nicht

Diese wiederholten Verbothe entdecken uns zwar die Mißbräuche, die damals üblich waren, aber zeigen uns nicht, daß sie dadurch abgeschafft worden wären. Vielmehr haben sich diese in grösserer Anzahl bey Hofe wohnende Bischöfe selbst das Ansehen einer Kirchenversammlung, und zwar einer bleibenden Kirchenversammlung gegeben, und diese Höflinge wußten unter dem Schutz der Kaiser, und unter verschiedenen Vorwänden, und Scheingründen alle Geschäfte nach Hof zu ziehen, um sie dort unter dem Schutz des Kaisers nach Willkühr abzuthun, anstatt sie zu Hause in den ordentlichen Versammlungen nach Inhalt der Gesetze zu schlichten. Sie gaben auch ihrem Aufenthalt bey Hofe den scheinbaren Titel einer bleibenden Synode.*)

Durch ein solches Hofleben zeichnete sich besonders aus Phocius Bischof von Tyrus mit seinem Anhang, welcher darum im Chalzedonischen Kirchenrath verdammt wurde, wie auch die Ikonoklastischen Bischöfe; gegen welche sich Nizephorus auszeichnete.

---

fleissig in die Ausübung gebracht werden, werden diese in der Gewohnheit gestärkt. Can. Sardicenses bey Mansi Tom. 3. pag. 1—22.

*) Synodus Endemousa nannten sie es auf griechisch — wovon man nachlesen kann Fleury hist. lib. 28. §. 19. und lib. 46. §. 15. Besonders unterhielt Leo der Armenianer immer eine solche Anzahl Bischöfe bey Hof, die ihm mit ihren Entscheidungen zu Geboth stunden.

Doch nahm dieser Mißbrauch immer mehr und mehr überhand; und verursachte, daß die Kirchenversammlungen in der orientalischen Kirche fast ganz in Abgang gekommen sind. Und dieses war eine große Quelle des Unheils im Orient, welches bis zur Ausrottuug des orientalischen Reichs durch die Sarazenen dauerte. Dieses Unglück für das orientalische Christenthum ereignete sich um das Jahr 630. Vielleicht wurde es durch den allgemeinen Verfall der Kirchenzucht vorbereitet, durch den Unglauben befördert, und durch die Unsittlichkeit der orientalischen Völker, und Nazionen verschuldet, so wie es durch den Finger Gottes vorbedeutet worden ist. *) Man achtet die Vernachlässigung der alten Kirchendisziplin für gering, und doch entsteht meistens daraus allmählig das Verderbniß der Sitten, welches, wenn es allgemein wird, den Verfall der Religion, den Umsturz der Kirche, und die Umwälzungen der Staaten in einem ganzen Welttheil nach sich zu ziehen pflegt, wie dieses die ältern, und neuern Geschichten sattsam beweisen.

§. 5.

Vergleich hierinfalls zwischen der Abendländischen, und Morgenländischen Kirche.

In der abendländischen Kirche hat Gott durch einen wunderbaren Zuwachs ersetzt, was das Christenthum in Orient durch die Schuld seiner Vorsteher verlohren hatte.

---

*) Man lese hierüber Fleury hist. lib. 37. § 1.

Was die Muselmänner zu Anfang des siebenten Jahrhunderts durch ihre barbarischen Einfälle in Orient verderbt haben, hat Gott durch seine Gnade in der abendländischen Kirche wiederum ersetzt. Ganz Asien, Afrika, und ein großer Theil von Gallizien hat durch die Barbaren seine Religion, seinen Gottesdienst, seine Kirche, und so zu sagen sein ganzes Christenthum verlohren, vermuthlich weil diese Völker vorher schon durch die vernachlässigten Kirchenvorschriften ihre Sittlichkeit, ihren Glauben, und die Gnade Gottes verlohren hatten. Hingegen bekam die Kirche Gottes theils um die nämliche Zeit, theils bald darauf einen neuen Zuwachs durch die Bekehrung von England, Sachsen, Dänemark, Schweden, Ungarn, und Pohlen.

Das Licht des Glaubens gieng in Orient unter, und in diesen okzidentalischen Ländern wieder auf. Man sah da die erste Reinigkeit des Evangeliums aufblühen, wie sie zu Zeiten der Apostel beschaffen war, diese erst vor kurzem noch barbarischen Nazionen hatten auf einmal ihre Apostel, ihre Lehrer, ihre Wundermänner, ihre Heiligen, sogar ihre Blutzeugen. Das Reich Gottes wandert von Welttheil zu Welttheil, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt herum, und der Heiland hat vorgesagt, daß das Reich Gottes alle Städte durchgewandert seyn wird, bis er wieder komme die Welt zu richten. (Matth. 10. 23.) Indessen hat es bey dem Ueberfall der Barbaren auch in Orient Blutzeugen des Glaubens und Martyrer des Evangeliums gegeben, doch waren dieses die Lezlinge des Orients, die in den neu bekehrten Ländern aber waren die Erstlinge des Okzidents.

Ueberall muß man die Wege Gottes mit Demuth anbethen, und seine ewige Weisheit bewundern, als welche alles zu ihrem Endzweck hinführt, und auch die Wiedersprüche der Menschen sogar zur Erreichung ihrer Absichten zu wenden, und selbst aus der Bosheit der Sünder noch das Gute heraus zu ziehen weiß. Königreiche stürzen zusammen, Völkerschaften reiben sich auf, die Länder werden verheert, und der ganze Erdboden erschüttert; *) aber die Kirche Gottes steht fest auf ihrem Felsen, und sie wird bis zu Ende der Welt unerschüttert stehen bleiben, wie eine auf dem Berg festgebaute Burg. (Psalm 45. 7.) Ihr Evangelium bleibt das nämliche, ihr Glauben ist fest gegründet, die Reihe ihrer aufeinanderfolgender Hirten ist ununterbrochen. Königreiche, Länder, und Menschen fallen ab, sie aber bleibt fest, und unerschüttert bis zu Ende der Welt stehen; sie hat ihre Hirten, ihre Lehrer, ihre Sakramente, ihre Heiligen, ihre Jungfrauen, ihre Beichtiger, ihre Tugendspiegel, ihre heimmlichen, oder öffentlichen Martyrer der freywilligen Buße, oder der menschlichen Leiden, und Ungerechtigkeiten zu allen Zeiten.

Auch hatte man damals in der abendländischen Kirche noch Versammlungen, und Synoden; allgemeine sowohl,

---

*) Psalm. 45. 7.
„Die Völker stürzen durcheinander
„Und Königreiche neigen
„Zu ihrem Fall sich hin
„Wenn Gott dort oben donnert
„So stürzt der Erdenball zusammen u. s. w.

als besondere, und das sechste, siebente, und achte allgemeine Konzilium gehört in die Zeit=Epoche von dem sechsten bis in das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, auch die meisten fränkischen, spanischen, englischen, und selbst auch römischen Provinzial=Synoden gehören in diese Zeitepoche; und wenn schon die innerliche Zerrüttungen der Länder, oder die auswärtigen Kriege verursachten, daß man oft durch 50. oder 70. Jahre keinen Synodus erlebte, so war doch der Begriff von ihrer Nothwendigkeit noch nicht ganz verwischt, und die Sehnsucht nach dieser heilsamen, göttlichen Anstalt in den Herzen der frommen gutdenkenden Männer allgemein, den sie laut in ihren Schriften äusserten, und bey jeder Gelegenheit mit Nachdruck hören ließen. Selbst Päpste giengen dazumal mit ihrem Beyspiele voran, und hielten alle Jahre regelmäßig zwey Synoden, eine in der Fasten, die andere im Spätjahr. Dieses können wir sehen aus der Lebensgeschichte Leo des neunten, Alexander des II., und selbst Gregor des VII. so viel auch immer die Geschichtschreiber diesem letzten Eigenmächtigkeiten in zeitlichen, und geistlichen Dingen mit Recht zur Last legen, so kann man doch aus ächten Urkunden beweisen, daß er nichts wichtiges unternommen habe, ohne vorher ein Konzilium darüber zu halten.

§. 6.

Die dritte, und zwar die Hauptursache dieser Unterlassung waren die falschen Dekretalen.

Aber nun kömmt eine neue Epoche in der abendländischen Kirche, welche das heilige Alterthum der ersten Kirchenzeiten verdrängte, oder besser zu sagen lauter Neuerungen unter dem betrüglichen Schein des ächten Alterthums hervorbrachte. Wir reden von den erdichteten Dekretalen des Betrügers Isidors. Es ist nun bereits Jedermann von der Falschheit dieser betrügerischen Urkunden überzeugt, aber Niemand will die Mißbräuche hemmen, die daraus abgezogen worden sind, als man sie noch für ächt hielt; man bekennet, daß die Quelle vergiftet sey; und doch trinkt man aus den daraus abgeleiteten Bächen. Man weiß, daß der Grundsatz, auf welchen diese falsche Urkunde beruht, irrig und erdichtet ist, und doch schämt man sich nicht aus diesem für falsch anerkannten Princip Schlüsse zu ziehen, welche eben so falsch sind, als die Quelle, aus welcher man sie abgezogen hat, und man macht sich kein Bedenken daraus nach diesen falschen Grundsätzen und Schlußfolgen zu handeln, und also mit Vorbedacht in einem Irrthum zu verharren, welcher Irrthum einer gewissen Parthey Menschen desto angenehmer ist, je mehr er ihre zeitlichen Absichten begünstiget.

Nämlich Fleury behauptet, daß der gänzliche Verfall der Kirchendisziplin, welcher seit dem zehnten Jahrhundert allgemein überhand genommen hat, (nebst den

gewöhnlichen Leidenschaften der Menschen) hauptsächlich von diesen falschen Urkunden hergerührt seye; weil in denselben dieser Grundsatz als Richtschnur aufgestellt wurde, daß in der ganzen Christenheit keine Kirchenversammlung mehr gehalten werden soll, ohne die vorläufige Erlaubniß des Papstes dazu eingeholt zu haben. Hieran sehen wir also die verschiedenen Abwechslungen der menschlichen Einrichtungen, Meinungen, und Sitten; Gott wollte, daß seine Kirche durch die Regeln der wechselseitigen Liebe, Eintracht, und gemeinsame Berathschlagungen verwaltet, und geleitet werden sollte, wie wir dieses in dem ersten Abschnitt durch das Wort Gottes, durch Urkunden, und Beyspiele bewiesen haben. Da empörte sich nun Anfangs das Heidenthnm gegen das christliche Evangelium, und was Gott befohlen hatte, wurde durch heidnische Verfolgungen erschwert. Es kamen durch die Gnad Gottes bessere Zeiten, und die Verfolger der Kirche wurden ihre gehorsamen Kinder, aus den heydnischen Tyrannen wurden christliche Kaiser, von welchen die Kirche statt der Verfolgungen Schutz und Beystand erhielt. Diese neubekehrten Zöglinge des Christenthums beförderten, was Christus befohlen hatte, und anstatt die Kirchenversammlungen zu hindern, haben sie dieselben befördert, anbefohlen, und beschützt. Ihre Nachfolger wurden lauer in dem Christenthum, und strenger in der politischen Eifersucht gegen die Rechte ihrer Mutter, der christlichen Kirche; sie haben die Kirchenversammlungen zwar nicht gehindert, aber selbe doch ohne ihre vorherige Einwilligung nicht erlaubt. Dadurch erkaltete auch der Eifer der Geistlichkeit für die Handhabung dieser göttlichen und heilsamen Einrichtung, und diese Lauigkeit

dauerte bis zur völligen Ausrottung des Christenthums in den orientalischen Ländern. Wie wir es noch heut zu Tag mit Augen sehen.

In der abendländischen Kirche gieng es bis dahin noch besser, und die frommen, und heil. Päpste der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung haben die heilsame Einrichtung der Kirchenversammlungen nicht nur beobachtet, sondern auch befohlen, daß sie von andern beobachtet werden sollen, und sind selbst die ersten mit ihrem Beyspiele vorausgegangen, wie wir weiter oben aus dem Zeitalter der heil. Päpste Damasus, Sergius, Leo, Gregor, und anderen mehr dargethan haben. Es kamen freylich zwischen dem neunten, und eilften Jahrhundert traurige Zeiten in der abendländischen Kirche vor, so, daß das Christenthum bey hundert und fünfzig Jahre unter dem unseligen Druck der herrschenden Leidenschaften, und überhand nehmenden Unsittlichkeiten einiger ihrer Vorsteher seufzen mußte. Allein dieses unglückseelige Zeitalter wollen wir lieber mit dem Schleyer der Vergessenheit zudecken, als durch eine historische Rüge aufhüllen. Es kamen bessere Zeiten, und Gott schickte seiner Kirche einen heiligen Leo IX. einen frommen Urban II. Paskal II. Eugen III. Alexander III. und mehr andere würdige Päpste des 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderts, diese befahlen die Abhaltung der Kirchenversammlungen neuerdings, welche ihre Vorfahrer unterlassen hatten, und da gieng es wieder allmählig besser. Aber jetzt stehen wir an einer Epoche, wo uns der ersterwähnte Fleury hinführt, und wo die nachfolgenden Kirchenvorsteher diese Kirchenversamm-

lungen kaum erlauben wollten, welche ihre frommen Vorfahrer so strenge anbefohlen hatten. Wir wollen zur Bestättigung dieser Wahrheit die Worte, und Urkunden dieses klassischen Schriftstellers ganz hersetzen.

„In diesen falschen Dekretalen steht geschrieben, „daß man ohne Erlaubniß des Papstes keine Kirchen„versammlungen halten darf.*) Allein man wird bis auf „das neunte Jahrhundert keine ächte Urkunde aufweisen „können, wo dieses geschrieben stünde, viel weniger ei„nige Beyspiele, die dieses beweisen könnten. Zu den „allgemeinen Kirchenversammlungen war das Ansehen „des Papstes allezeit nothwendig, wie dieses Papst Ju„lius den Orientalern zu verstehen giebt.**) Und So„krates, so wie Sozomenus merken mit Recht an, „daß der Papst zufolge der kirchlichen Würde, so er be„gleitet, seine Sorgfalt über alle andere Kirchen erstre„cken müsse.***) Daß aber zu den besondern Provinzial„versammlungen seine Dazwischenkunft nicht vonnöthen „sey, haben selbst die Correktores Romani bey „Ausbesserung des gratianischen Dekretes aner„kennt. Man wird auch keine Spur einer päpstlichen

*) Solche falsche Dekretalen findet man distinct. 17. mehrere.

**) Epistol. Julii ad oriental. concilior. Tom. 2. pag. 475.

***) Socrates lib. II. C. 8. Socomenus lib. III. C. 8.

„Dazwischenkunft finden in allen den Kirchenversamm„lungen, so Tertullian, der heil. Cyprian, und „Eusebius beschreiben, und welche über die Frage „von dem Osterfest, von der Kezertauf, und von der „Lossprechung der Büsser gehalten worden sind. *) „Arius ist in drey alexandrinischen Kirchenver„sammlungen früher verurtheilt worden, als das Nizä„num über ihn gehalten wurde, und in allen dreyen „geschieht vom Papste keine Meldung. **) Theodos „berief das Konzilium von Konstantinopel im Jahr „381. zusammen, ohne daß da von dem Papst eine Mel„dung geschehen wäre. Seine Entscheidungen wurden „doch vom Papst Damasus, und von der ganzen abend„ländischen Kirche begnämiget. Und gilt diese Ver„sammlung des ganzen Okzidents, sogar für ein all„gemeines Konzilium. Wir wollen nicht erst von „jenen Provinzialversammlungen reden, welche unter „den fränkischen Königen und in Spanien gehalten wor„den sind. ***) Als nun das Konzilium zu Nizäa „(can. 5.) die berühmte Verordnung machte, daß alle „Jahre zwey provinzial Synoden gehalten werden sollen, „hat es wohl auch nur ein Wort von der päpstlichen Er„laubniß fallen lassen? Wie wäre aber dieses auch nur

*) Die Urkunden, und der Beschrieb dieser Konzilien stehen bey Fleury. lib. 12. num. 10—21.

**) Fleury lib. IV. num. 43. Lib. V. num. 45. Lib. VII. num. 7. und 27.

***) Fleury Lib. XVIII.

„in den entlegensten Welttheilen von Asien und Afri„ka möglich gewesen? Die Abhaltung dieser provinzial „Synoden gehörte vielmehr unter die gewöhnlichen Reli„gionsübungen, so wie die gewöhnliche Sontags„feyer. Nur die gewaltsamen Verfolgungen der Glau„bens-Feinde könnten diese Uebungen unterbrechen, „welche aber gleich wieder hergestellt wurden, sobald man „Fried, und Freyheit dazu hatte, weil man diese Ver„sammlungen für das einzige Mittel hielt, die Kirchen„zucht aufrecht zu erhalten. Allein der durch diese fal„schen Dekretalen aufgestellte Grundsatz machte, daß „man von dem 12ten Jahrhundert an fast keine Kirchen„versammlungen mehr hielt, wobey nicht ein päpstlicher „Abgeordneter den Vorsitz führte, und somit kamen die „Kirchenversammlungen nach und nach in Abgang.“ *)

§. 7.

Die vierte Ursache: die Anmassungen der Päpste.

Schon zu Ende des neunten Jahrhunderts haben sich die provinzial Synoden, besonders in Frankreich sehr beklagt, daß ihre Beschlüsse so gering geachtet werden, und daß jede schuldige Parthey, die in den Provinzen nach den bestehenden Vorschriften der Kirchenzucht, und in gesetzmässigen Kirchenversammlungen zurecht ge-

*) Fleury discours IV. sur l'histoire ecclesiastique num. 2.

wiesen, oder auch abgesetzt wird, ihre Zuflucht nach Rom nehme, und daß man dort durch willkürliche Machtsprüche umzustossen pflege, was man in den Versammlungen nach canonischen Vorschriften festgesetzt hat. Besonders ist in diesem Punkte unter vielen andern nach Rom abberufenen Händeln aus den entferntesten Provinzen auch die Geschichte des Bischofs Rothad von Soissoes merkwürdig, welcher um das Jahr 863. in einer Provinzial Synode zu Metz in Frankreich wegen vielerley Beschuldigungen abgesetzt und in ein Kloster gesperrt worden ist. *) Der Schuldige wußte sich in die Gunst des Königs Karl des Kahlen einzuschmeicheln, durch dessen Schutz er zu Rom Gehör fand, und sogar die Lossprechung erhielt, ehe seine Klagen untersucht, und die Beschlüsse des Synodus gewürdiget worden wären; dann Papst Nikolaus der I. schrieb an Hinkmar Erzbischofen von Rheims, welcher zu folge seiner Würde den Vorsitz in dem Synodus führte, folgendes: „Wir „haben von glaubwürdigen Personen gehört, daß unser „Bruder Rothad durch deinen Betrieb abgesetzt, und „in ein Kloster eingesperrt worden sey. Wir befehlen „daher, daß er, und seine Ankläger, samt dem Priester, „der seine Absetzung veranlaßt hat, nach Rom kom„men sollen, und wenn Rothad in Zeit von einem „Monath nach Empfang dieses Schreibens nicht wie„derum in seine Würde eingesetzt seyn wird, und du nicht „in Person, oder durch einen Abgeordneten mit ihm

*) Die ganze Geschichte wird ausführlich erzählt bey Fleury Lib. 53. num. 20—36.

„nach Rom kömmst; so verbiethen wir dir hinfüro „das Meßlesen, und allen jenen Bischöfen, welche an „seiner Absetzung Theil genommen haben; und dieses so „lange bis dieser unser Befehl vollzogen seyn wird." *)

Zugleich schrieb der Papst an den König Karl, daß er diesem Rothad die Erlaubniß geben möchte, nach Rom zu reisen. Er reißte, und einige Deputirte mit ihm. Hinkmar aber und die mit ihm versammelten Bischöfe schickten die Akten ihres Synodus über diesen Gegenstand nach Rom. Der Brief, den Hinkmar dem Papst hierüber zur Antwort schrieb, lautet im wesentlichen also. **)

„Wir haben die Zuflucht (Appellation) welche Rot„had nach Rom genommen hat, nicht mit Verachtung „hintangewiesen, da er sich aber anfangs seine Richter „selbst wählte, so haben wir ihn abgeurtheilt, in der „Absicht dir Nachricht von allem zu geben. Denn Gott „wolle uns behüten, daß wir nicht die gehörige Hochach„tung für den heil. Sitz haben sollen, und selbem mit „allen kleinen Händeln der hohen, und niedrigen Geist„lichkeit beschwerlich fallen sollen, welche nach Vorschrift „der Kirchensatzungen, und der päpstlichen Verordnun„gen in den provinzial Synoden abgethan werden müs-

---

*) Epistol. 29. Nicolai I. et epistol. 31. Tom. 8. concil. p. 202. et Mansi Tom. 15. pag. 143. —

**) Inter opuscul. Hincmari apud Hardouin hist. C. 12. concilior. Tom. 2. pag. 247.

„sen. Falls wir in Betreff eines Bischofes keine gewiße „Auskunft finden, oder kein sicheres Urtheil schöpfen „können, weil wir keine Vorschrift in den Kirchen„satzungen darüber finden, alsdann wenden wir uns an „das Orakel deines heil. Stuhls; auch kann ein Bischof, „der durch ein provinzial Konzilium abgesetzt worden, „und sich noch keine anderen Richter gewählt hat, an „den Papst appelliren, wie es in dem Sardischen „Kirchenrath ausgemacht worden ist. Sonst aber gehö„ren nur die Metropoliten in der ersten Instanz für den „päpstlichen Richterstuhl, weil sie von ihm das Pallium „empfangen haben."

Hernach erzählt Hinkmar die weitern Umstände des abgesetzten Rothad, und giebt zu verstehen, daß er nur bey den deutschen Bischöfen Schutz gegen die Französischen gefunden habe, weil beyde Theile wegen einer häuslichen Zwistigkeit, die an dem königlichen Hofe aus Ursach der Waldrada entstanden ist, gegen einander entzweit seyen, wobey Rothad die Parthey des deutschen Königs, und der deutschen Bischöfe ergriffen habe. „Wir „schicken ihn also, sagt Hinkmar weiter, zwar nach „Rom, aber in seine Würde haben wir ihn nicht einge„setzt. Erstens weil er früher abgereißt ist, als man „hätte ein Konzilium zusammen bringen können, wel„ches doch nöthig gewest wäre. Zweytens weil die „Bischöfe alle, die seine liederliche Aufführung kennen, „glauben könnten, ich hätte den Verstand verlohren, „wenn ich von seiner Wiedereinsetzung auch nur ein Wort „reden wollte. Drittens auf den Fall, daß du ihn „wieder einsetzest, so sind wir doch ausser aller Verant-

„wortung, und kannst du für jene Seelen Red, und
„Antwort geben, die du ihm anvertrauen willst. Wir
„können sodann ruhig zusehen. Denn wir kennen alle
„den Gehorsam, den wir dem heil. Stuhl schuldig sind;
„allein in diesem Fall wirst du selbst einsehen, daß sei-
„ne Wiedereinsetzung nichts anders wäre, als eine Ver-
„letzung des obrigkeitlichen Ansehens, und eine Wunde
„mehr für die geistliche Kirchenzucht. Denn es ist ohne-
„dem schon so weit gekommen, daß weder Geistliche noch
„Weltliche mehr auf unsere Beschlüsse achten, da sie eine
„Sprache führen, die ich dir nicht sagen mag, um nicht
„dein Mißfallen zu erregen. *) Wenn also hinfüro Je-
„mand ein grösseres Verbrechen begeht, so man dir als
„einen wichtigern Gegenstand berichten kann, so werde
„ich es, um mich nicht vor Gott schuldig zu machen,
„dir gewiß anzeigen; bessert er sich, wohl, und gut,
„wo nicht, so lasse ich es dir über. Will er aber sich
„auch bey dir nicht stellen, so soll er machen, was er
„will, ich habe weiter keine Schuld. Ich bin gezwungen
„so zu handeln, damit du mir nicht alle Augenblick in
„deinen Briefen mit der Exkommunikation drohest, ob-
„wohl die Altväter sagten, man soll damit sparsam seyn,
„und selbe nur in den wichtigsten Fällen brauchen. Wenn
„man nun das Geschwätz eines jeden Verbrechers an-

---

*) Hinkmarus giebt hierdurch zu verstehen, daß die allgemeine Stimmung in Frankreich war, daß man die bischöflichen Kirchenversammlungen nichts mehr zu achten habe, weil man sich nur nach Rom wenden darf, wo man durch gewiße Mittel allzeit durchdringt.

„hört, so er gegen uns führt, so brauchen wir hinführo „weiter keine provinzial Versammlungen mehr.“

Hinkmar hat hier die wahren Ursachen angezeigt, aus welchen die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen um diese Zeit entstanden sind, und diese Ursachen waren in den falschen Dekretalen Isidors gegründet. Wir brauchen hierüber nichts weiter zu sagen, und schweigen gerne, wo solche Gewährsmänner reden.

Indessen merken wir zur Beleuchtung unseres Gegenstandes, den wir hier bearbeiten, noch weiter an, daß diese Zufluchten, oder Appellazionen nach Rom wahrlich die Kirchenversammlungen in der übrigen christlichen Welt ganz unnütz gemacht haben, wodurch sie also nothwendig aufhören mußten. Der heil. Bernardus, und Ivo von Scharters haben diese Mißbräuche laut genug gerügt, und öffentlich behauptet, daß hierdurch die ganze Kirchenzucht zu Grunde gehe. *) Allein es blieb nicht nur beym Alten, sondern es wurde immer noch ärger. Hinkmar hat schon seiner Zeit genug darüber eingewendet; **) und nach ihm hat diese neue Ordnung der Dinge in der Kirche nur noch mehr und mehr Vorschritte gemacht, und überhand genommen.

Ganz recht sagt daher Fleury: „daß man es nicht „läugnen könne, sondern vielmehr aufrichtig bekennen

---

*) S. Bernard. de considerat. lib. 3. C. 2. Ivo Carnotens. epistol. 180. und 210.

**) Hincmari op. 47. Tom. 2. p. 768.

„müsse, daß die heil. Päpste der ersten Jahrhunderte „mehr auf den Nutzen der allgemeinen Kirche, als auf „die Vortheile ihrer Personen, oder des römischen Stuhls „Rücksicht genommen haben. Man müßte sonst nur sa= „gen, daß ein heiliger Leo, ein heil. Gregor, u. m. a. „ihre Rechte mißkennet, oder ihre Würde vernachlässiget „haben. Auch kann man nicht läugnen, daß der Nutzen „der Kirche weit größer seyn würde, wenn ein jedes Ge= „schäft dort abgethan würde, wo man die Umstände am „besten weiß, die Partheyen genau kennt, die Beweise „bey der Hand, und die Zeugen in der Nähe hat. Bi= „schöfe welche bey ihrer Heerde, und bey ihren geistli= „chen Verrichtungen bleiben sollen, würden nicht über „Meer, und Land zu reißen gezwungen seyn, um zu „Rom entweder Gnaden zu betteln, oder den Kirchen= „strafen auszuweichen. Solche Fremdlinge bringen frey= „lich Geld nach Rom, und bereichern die Unterthanen „des Kirchenstaats auf Unkosten der übrigen christlichen „Welt. Allein es wäre eine Schande, wenn man einen „solchen zeitlichen Nutzen in Anschlag bringen wollte, „wo es um das Beste der Religion zu thun ist. Die „Kirchenprälaten sind doch von Gott eingesetzt, um die „Christen zu heiligen, nicht aber um sich mit ihrem Ei= „genthum zu bereichern“. *)

Daß es mit diesen Römerreißen eine sehr mißliche Sache war, und daß die Kirchenzucht sehr dabey gelitten,

---

*) Fleury discours sur l'histoire IV. num. 6.

die Religion viel dabey verlohren, und die Sittlichkeit nichts dabey gewonnen habe, erkannten schon von jeher alle redlich denkende, und Wahrheit liebende Christen. Denn man zog am Ende nicht nur äusserliche Streithändel, oder wichtigere Rechtsfälle, sondern auch heimliche Gewissensfälle nach Rom, in welchem man die Lossprechung von dem Papste selbst persönlich holen mußte; man braucht hierüber nur das Konzilium von Seeligenstadt vom Jahr 1022 das von Turon im Jahr 1581. und das von Rouen 1583. wie auch den berühmten Gerson nachzuschlagen, *) um sich von dem Schaden dieser abgeänderten Kirchenordnung zu überzeugen. Wenn nun alles zu Rom ausgemacht wurde, brauchte man freylich keine Kirchenversammlungen mehr in den Provinzen, und da noch wirklich heut zu Tag alles zu Rom ausgemacht wird, so bleiben die Kirchenversammlungen ganz unnütz. Endlich ist man in diesen Neuerungen noch weiter gegangen, und hat zu lehren angefangen, daß die Bischöfe in den Provinzen gar nichts ausmachen können, noch dörfen, ja daß sie gar keine Macht haben, ausser in wie weit ihnen der Papst, als gleichsam seinen Vikarien, oder Abgeordneten, einige zulassen will. Und endlich damit ja die aftertheologische Gelehrsamkeit den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreichen mußte, hat man zu behaupten angefangen, daß diese Alleinherrschaft des Papstes in der Kirche

*) Thomasini de vet. et nov. ecclesiae disciplina. Part. I. lib. 2. C. 13. Gerson Tom. II. opp. pag. 409.

ein wahrer Glaubensartikel seye, und die entgegengesetzte Lehre des Alterthums hat man mit dem Stempel der Kezerey gebrandmarkt. Und leider! auf diesem Punkt steht unsere Kirchenverfassung noch heut zu Tage.

Indessen muß man der Wahrheit zur Steuer doch bekennen, daß nicht alle Päpste mit diesen heuchlerischen Hoftheologen einverstanden gewesen seyen, vielmehr hat es immer noch bis auf unsere verderbte Zeiten sogar, eben so fromme, als helldenkende Päpste gegeben, welche die alte Kirchen-Disziplin zurückwünschten, ihren bessern Nutzen einsahen, ihre Rechtmäßigkeit anerkannten, und selbst durch ihr Beyspiel bewiesen haben, was würdige Kirchenvorsteher thun sollen, wenn sie nach der Erblehre der göttlichen, und apostolischen Einsetzung handeln, und ihre Pflichten nach den kirchlichen Vorschriften des Alterthums erfüllen wollen. Wir wollen nicht hineingehen, was andere Päpste gethan hätten, wenn sie länger gelebt, oder ruhigere, und bessere Zeiten gehabt hätten, sondern wir sagen nur was der würdige Papst Benedikt XIII. wirklich gethan hat. Kaum war er auf den päpstlichen Stuhl erhoben, als er in der lateranensischen Kirche zu Rom im Jahr 1725. nach der Vorschrift des heiligen Alterthums, wie seine eigenen Worte lauten, und nach den Anordnungen der tridentinischen Kirchensatzungen, eine Kirchenversammlung hielt; bey welcher 36 Kardinäle, 8 Erzbischöfe, 64 Bischöfe, 8 Aebte, und mehrere gelehrte Theologen von allen Ständen, und Klassen erschienen sind. Und in seinem hierüber erlassenen Umlauf-Schreiben sagt er ausdrücklich, daß er als Erzbischof von Benevent diese al-

len Bischöfen obliegende Pflicht, jährliche Kirchenversammlungen abzuhalten, getreulich erfüllet habe. *) Daß dieser fromme Papst die heilige Absicht hatte dadurch ein Beyspiel zu geben, wie es die übrigen Bischöfe in ihren Diözesen, und selbst seine Nachfolger auf dem heiligen Stuhl machen sollen, sagt der erwähnte heil. Vater nicht nur ausdrücklich in dem hierüber erlassenen Umlauf-Schreiben, so wir erst angeführt haben, sondern diese Gerechtigkeit läßt ihm auch sein dritter Nachfolger Papst Benedikt XIV. wiederfahren, da er von ihm also spricht: „dieser Papst läßt in seinem Umlaufschreiben, durch welches er diese Kirchenversammlung anordnete, die Meldung einfließen, daß der tridentinische Kirchenrath ausdrücklich angeordnet habe, daß man alle drey Jahre provinzial Synoden halten soll; uud daß er dieser Verordnung zu folge als Erzbischof von Benevent mehrere derley Kirchenversammlungen gehalten habe; und daß er auch diese gegenwärtige Versammlung gleich nach dem Antritt seines päpstlichen Hirtenamtes darum veranstaltet habe, damit sich durch das Beyspiel des ersten Stuhls alle Bischöfe belehren lassen sollen, was ihr hirtliches Amt von ihnen fordere. **)

---

*) Canonicae hujus observationis officium obire non praetermisimus. Dieses alles beschreibt Papst Benedikt XIV. sein dritter Nachfolger ausführlich lib. de Synodo dioecesan. C. 2. num. 6. als welcher selbst zugegen war — cui nos interfuimus — spricht er, ut Doctor in Decretis seu Canonista; Er behauptet aber, daß dieses Lateranense-Konzilium nur für ein Provinziale anzusehen seye, welches für unsere Absicht gleich viel gilt.

**) Benedictus XIV. loc. citat. In illius in-

Dieser erst noch im jüngstverflossnen Jahrhundert lebende Papst hat also sammt seinem Dritt-Nachfolger Benedikt XIV., der noch bis in die Zeiten Maria Theresia unserer höchstseligen Kayserin lebte, wohl eingesehen, wie nützlich, wie heilsam, und nothwendig derley Kirchenversammlungen seyen, und daß es für jeden Papst, und Bischof Pflicht seye, sie zu halten, mithin sündhaft, sie zu unterlassen. Allein man sieht das Gute, und geht stillschweigend vorbey, man erkennt die Pflicht, erfüllet sie aber nicht, und man lobt edle Handlungen, ahmt sie aber nicht nach. Weil die Weltklugheit oft über die göttlichen Anordnungen sieget, weil die Religion der Politik nachstehen muß, und weil Herrschsucht, und Eigennutz der Wahrheit vorgezogen wird, oder sich wenigstens über dieselbe hinaussetzt; und nachdem es Sitte geworden war, daß Bischöfe zugleich Fürsten vorstellten, wo sie ehemals nur Bischöfe allein waren, pflegte die Politik des Hofs gar oft über die Grundsätze des Glaubens zu entscheiden; und wo die fürstlichen Sorgen für Staaten, und Länder den ganzen Zeitaufwand des menschlichen Le-

---

dictione Pontifex decretum commemorat concilii tridentini de Synodis provincialibus, et singulis Metropolitanis quolibet triennio cogendis additque se huic decreto obtemperasse, pluresque Synodos provinciales habuisse, quamdiu in sua Metropolitana Ecclesia Beneventana resederat; et ad supremum Pontificatum erectum, velle hanc episcopalis muneris partem obire, ut primae sedis exemplo cunctis ecclesiae pastoribus, quid ab ipsis agendnm foret, proponeret.

bens fodern, müssen die einfachen, hirtlichen Pflichten des bischöflichen Amtes nothwendig Schaden leiden.

Am Ende gewöhnt man sich daran, über das Evangelium und die Glaubenslehre, über die Geistlichkeit und religiösen Meynungen eben so unumschränkt zu herrschen, wie man über Länder und Unterthanen herrscht; man macht sich seine Kirchensatzungen und Verordnungen selbst, wie man sie zu seinen Absichten braucht, man verketzert diejenigen, die man aus Steifheit ihrer Meinungen, oder aus einer hartnäckigen Beharrlichkeit auf dem rohen Alterthum, nicht geschmeidig genug findet, daß sie sich nach den Grundsätzen der politischen Welt fügen möchten. Und da man immer eigennützig oder heuchlerische Hoftheologen genug bei der Hand hat, welche nach Maaß der Umstände und Verhältnisse die alten Wahrheiten nach den Bedürfnissen der Zeiten umzumodeln, oder ganz neue auf ihren Platz aufzustellen wissen, so kömmt man nicht leicht in Verlegenheit, und es kostet weder Mühe, noch Skrupeln, einen jeden der in die Kramme taugt, für Orthodox zur Kirche aufzunehmen, und jene, die zur Absicht nicht taugen, als Ketzer zu verbannen. Dann wer sich die Glaubensartikel selbst machen kann, der kann auch Jedermann nach Willkühr verketzern. Dabei gewinnt man nun freylich an der zeitlichen Macht und Ansehen, verliehrt aber sehr viel von der Aechtheit der Religion; die Sittlichkeit geht in den Herzen der Gläubigen zu Grunde, weil nur der Eigennutz als die gemeine Gottheit auf dem Altar zur Verehrung ausgesetzt wird, die brüderliche Eintracht der ersten Christenheit wird vergessen, weil man Uebermacht und Herrschsucht an ihren Platz gestellt hat.

Bei dieser bestehenden Einrichtung haben die Herrn Hof-Theologen nur ein einziges vergessen, welches sie nothwendig nachtragen sollen, wenn sie nach einem planmäßigen Zusammenhang fürgehen wollen. Sie müssen nämlich nicht nur das Evangelium, worin schon Bellarmin einen glücklichen Versuch gemacht hat; *) sondern auch in dem tridentinischen Kirchenrath den bey dieser Verfassung unbrauchbaren Ausdruck Hierarchia, in das beliebige Wort Monarchia umändern; dann dieser Canon, wie er jetzt dasteht, kann für die heutige Verfassung nicht mehr gebraucht werden. Wo nämlich die ganze Macht in einer Person allein versammelt ist, heißt man es eine Monarchie; eine Hierarchie aber setzt zum voraus, daß die den Gliedern der Kirche beikommende geistliche Macht stufenweiß unter mehrere getheilt seye, und dieses will auch der tridentinische Kirchenrath dadurch sagen, wenn er spricht: der soll Anathema seyn, der da sagt: Es gebe in der katholischen Kirche keine geistliche Hierarchie, welche aus Bischöfen, Priestern und Altardienern besteht. **)

---

*) Wie Bellarmia das Evangelium feria III. post Dominicam III. guadragesimæ, und wie er die Oration in Festo Cathedræ S. Petri gefälscht habe, um seine Hoftheologie als Glaubenslehre in das Evangelium, und in die Kirchengebethe einzuschalten, kann man finden in Schwarzels Pastoral II. Thl. zweitem Abschnitt §. 7. not. f. Nur fehlt noch einer, der auch den Text Matth. 20, 25—26. fälschte.

**) Session 23. C. 6.

Wenn nun Priester und Bischöfe weder in, noch außer den Kirchenversammlungen nichts mehr zu sagen, und keine andere Macht mehr haben, als welche ihnen der Papst wie seinen Abgeordneten, und wie seinen Vikarien mittheilt, und also dieser allein alle Macht in seinen Händen hat, so ist er Monarch, und die andern sind nichts, und in der christlichen Kirche giebt es also keine geistliche Hierarchie mehr, sondern eine päpstliche Monarchie. Das nämliche gilt auch von den Bichöfen in Bezug auf ihre Diözesen; denn, wenn sie nach dem Vorbilde des Papstes in ihrer Diözes das seyn wollen, was der Papst in der ganzen Kirche ist, so gehören die untergeordneten Priester und Seelsorger nicht mehr zur Hierarchie, sondern ein jeder Bischof ist Monarch in seinem Sprengel, so wie der Papst in der ganzen Kirche, und der erst erwähnte tridentinische Canon taugt nichts mehr.

Indessen müssen wir Gott danken, daß weder alle Päpste, noch alle Bischöfe so weltlich denken, wie einige Hoftheologen ihnen andichten, und uns überreden wollen. Die Päpste betreffend haben wir oben ein ganz entgegengesetztes, und sehr lehrreiches Beyspiel von den zween Päpsten Benedikt XIII. und XIV. angeführt; von den Bischöfen aber haben wir in unserer selbst eigenen Diözes zu Konstanz ein einheimisches, und eben so auferbäuliches, als lehrreiches Beyspiel an dem bekannten Bischof Jakob vom Jahr 1609, in welchem er seine gesammte Clerisey zusammen rief, um mit ihnen über die wichtigsten Religions-Gegenstände zu berathschlagen, um die Kirchenzucht zu erhalten, und

Frömmigkeit und Tugend bey Volk und Geistlichkeit zu befördern. Er beruft sich hierinnfalls eben so wie der erst erwähnte Papst Benedikt XIII., ausdrücklich auf die Verordnungen des tridentinischen Kirchenraths von Abhaltung der Kirchenversammlungen, und sagt: Er wolle sich nicht zu Last kommen lassen, daß er in diesem Punkte den ältesten Kirchensatzungen sowohl, als den neuesten zu Trident verfaßten Verordnungen zuwider handeln sollte. *) Dieser fromme und gottseelige Mann erkannte also diese Pflicht, daß sie für einen Bischof wesentlich sey, und er erfüllte sie, wie er selbst sagt, um hierinnfalls nicht straffällig zu werden. Einer seiner Nachfolger der Fürst Franz Johann ließ diese Synodalverordnungen im Jahr 1730 neuerdings im Druck auflegen; und der Cardinal Conrad ließe sie wiederum im Jahr 1759 nachdrucken, und sie werden in dieser Diözes noch heut zu Tag einem jeden neugeweihten Priester zu seiner Nachachtung mitgegeben. Von dem dermaligen Fürstbischof Dalberg aber können wir mit gutem Grunde hoffen, daß er dem Beispiel des Bischofs Jakob nachfolgen werde, nachdem wir wissen, daß er die bischöflichen Pflichten eben so genau, wie Jakob kennet, und wie selber einen eben so großen Eifer hat, sie zu erfüllen.

---

*) Pastoralausschreiben, vom 7. Septembris 1609. Sacris, antiquis, et novissimis Tridentini concilii canonibus, et decretis contravenire ab officio nostro pastorali alienum duximus.

Indessen fehlt es doch den Hoftheologen nicht an Scheingründen, womit sie ihre Unwissenheit in dem kirchlichen Alterthum zu bemänteln, die allgemein anerkannte Wahrheit nach ihren Absichten zu verfinstern, und dem entgegengesetzten Irrthum einen Anstrich der Wahrscheinlichkeit zu geben wissen.

§. 8.

Scheingründe der Curialisten, gegen die Kirchenversammlungen.

Sie sagen nämlich: der Papst habe immer eine Versammlung der Kardinäle um sich, welche man als ein beständiges Konzilium ansehen könne. Auf die nämliche Weise haben die Bischöfe ihre Consistorien, und Räthe, welche auch für ein beständiges Konzilium gelten. Sehr fein, und wizig. Nur Schade, daß diese schöne Einrichtung dem göttlichen Heilande bey der Gründung der christlichen Kirche entgangen, und daß die Apostel auf diese von der weltlichen Politik hergenommene, und von königlichen und fürstlichen Höfen geborgte geistliche Verfassung nicht gekannt, oder keine Rücksicht darauf genommen haben. Diese päpstlichen und fürstlichen Räthe werden vermuthlich jene Altardiener seyn, welche der tridentinische Kirchenrath unter dem Worte Ministris verstanden hat, da er sagte: daß die geistliche Hierarchie aus Bischöfen, Priestern, und Altardienern bestehe? oder das Tridentinum muß auf die päpstlichen und bischöflichen Räthe vergessen haben, da es den Umfang

und die Rangordnung der geistlichen Hierarchie bestimmte.

Es ist löblich und nützlich, daß Päpste und Bischöfe ihre Räthe haben, und es ist ihnen sehr zu wünschen, daß sie in ihrer Auswahl glücklich seyn mögen. Allein, daß derley Hofbeamten für eine Kirchenversammlung gelten sollen, ist eine sehr neue, und erst nach der Erfindung der Isidorianischen Dekretalen eingeführte Idee, jene, die sich mit dieser kahlen Ausrede von der Pflicht der Kirchenversammlungen loßzählen wollen, haben weder einen Begriff von einer Kirchenversammlung, noch eine richtige Vorstellung von ihrem Endzweck. Dann der wesentliche Nutzen dieser aus den verschiedenen Gegenden zusammenberufenen Seelsorger ist dieser, daß ein jeder Zeugniß giebt, wie, und was in seiner Kirche geglaubt, gethan, und beobachtet wird; können dieses die in der Hauptstadt um die Residenz herum wohnenden Räthe? weiß, der an der Seite des Papstes oder Bischofes wohnende Rath, was es in den entfernten Gegenden des Kirchsprengels für Gebrechen giebt, denen man abhelfen solle? was für Gewohnheiten, die man begnehmigen, oder nachahmen, was für Mißbräuche, die man ausrotten, was für Männer, die man befördern, was für Wölfe, die man beseitigen soll? kann der vorzügliche Zweck der Versammlungen, daß der Hirt seine Untergebenen, und diese ihren Vorgesetzten kennen lernen, durch die beständigen Räthe erreicht werden? Kann ein geistlicher Oberhirt die Meinungen, Denkungsart, die Bildung und Kenntnisse seiner untergeordneten Mithirten durch das Organ eines vielleicht günstig, oder ungün-

stig gesinnten Raths getraulich und wahrhaft kennen lernen? Der, weil er vielleicht nie von der Residenz wegkömmt, die Leute selbst nicht kennt; oder dem vielleicht an dieser Kenntniß nichts gelegen ist? Sind die heutigen Kirchenvorsteher vielleicht klüger, frömmer, einsichtsvoller, und behutsamer, als die heiligen Päpste und Bischöfe des frommen Alterthums waren? welche zwar auch ihre Räthe, und Rathgeber hatten, aber die Kirchenversammlungen nichts destoweniger für nützlich, heilig, und nothwendig hielten.

Indessen ist diese Ausflucht der heutigen Hoftheologen nicht so neu. Schon der berühmte Petrus de Alliaco (Pierre d'Aly) hat ihnen zu Constanz in der öffentlichen Versammlung im Jahre 1415. die Nichtigkeit dieser Ausflucht vorgerückt, da er spricht: „daß „sie aber sagen, es seye heut zu Tag nicht vonnöthen „allgemeine, oder provinzial-Kirchenversammlungen zu „halten, wie in der alten Kirche, weil der römische, „oder päpstliche Hof hinreichend im Stande ist, in vorkommenden Fällen Rath zu schaffen, und man also nicht „Noth hat, die Prälaten und Geistlichkeit mit vielen „Reißunkosten zu plagen. So antworten wir, daß dieses falsch, und unwahrhaft seye. Weil es die Erfahrung lehrt, daß die großen Mißbräuche und Uebel, „welche die ganze Kirche verunstalten, blos darum so „sehr überhand genommen haben, weil sie aus Mangel „der allgemeinen Kirchenversammlungen, als welche allein im Stande sind diesen Uebeln zu steuern, immer „ungestraft, ungehindert, und ohne Besserung bleiben, „so daß sie dermal so eingewurzelt, veraltet, und ange-

„wachsen sind, daß man viele Ungerechtigkeiten und Laster „für erlaubt hält, weil sie das Recht der Gewohnheiten „für sich zu haben glauben. Viele sind daher der Mei„nung, daß der römische Hofstaat diese Uebel mit Vor„bedacht übersähe, und mit Fleiß keine Kirchenversamm„lungen halte, damit er desto eigenmächtiger nach Will„kühr herrschen, und die Rechte anderer Kirchen an sich „reissen möge. Welches ich eben nicht behaupten will; „aber eben weil man ihn dessen beschuldiget, soll er Ver„sammlungen ansagen, und halten, um sich von dieser „Anschuldung zu reinigen, sonst trift ihn der Spruch „des heiligen Augustin: Wer seine Ehre vernachläs„siget, ist grausam.“ *) Die alten heiligen Apostel und

---

*) Tractat. de Reformatione Ecclesiae, den besagter Petrus de Alliaco öffentlich im Konzilium zu Konstanz überreichte, tit. I. Si dicatur, quod hodie non est opus generalia, aut provincialia Concilia congregare, sicut fuit in primitiva Ecclesia, et quod ad tollendum vexationes Praelatorum in hujusmodi Conciliis romana Ecclesia, seu papalis Curia potest sufficienter casibus emergentibus respondere. Respondetur, quod hoc non est utique vernm. Tum primo, quia experientia docet, quod propter defectum Conciliorum, et maxime generalium totius Ecclesiae, quae sola potest audacter, et intrepide omnes corrigere, ea mala, quae universam tangunt Ecclesiam, diu remanserunt impunita, incorrecta, et adeo creverunt, et inveterata sunt, ut tandem multa injusta et iniqua sub pratextu fictae, et corruptae consuetudinis licita reputentur. Item multi suspicantur, quod haec dissimulaverit curia romana, et super hoc concilia fieri neglexe-

„Päpste, fährt er weiter fort, hätten auch durch Briefe und Orakelsprüche vieles abthun können, sie haben doch die Kirchenversammlungen vorgezogen. — Was dieser Mann von seinem Zeitalter im 15. Jahrhundert sagte, hat sich seither durch eine mehr dann dreyhundertjährige Erfahrung leider! Nur gar zu sehr beståttiget. Man braucht nur unsere heutigen Zeiten zu betrachten, und die Uebel zu beherzigen, welche Gott nach der Strenge seiner gerechten Urtheile über die Kirche, und Geistlichkeit hat kommen lassen; und doch denkt Niemand daran, daß man den Zorn Gottes durch Gebeth, und Bußwerke besänftigte, die Sitten durch die von Gott eingesetzten Mittel verbesserte, oder an eine Reform der Kirche, und Geistlichkeit auch nur dächte.

Wie gesagt: Alles Uebel rührt daher, weil man die alten Kirchensatzungen nicht liest, und keine neuen Kirchenversammlungen mehr hält.

---

rit, ut posset ad suae voluntatis libitum plenius dominari, et jura aliarum Ecclesiarum liberius usurpare. Quod non assero esse verum. Sed quia contra eam hujusmodi laborat infamia, debent ad eam purgandam super Congregatione Conciliorum generalium, et provincialium providere. Alioquin juxta dictum Augustini, si famam suam negligit, crudelis est.

III. Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit die Kirchenversammlungen wiederum herzustellen.

§. 1.

Nothwendigkeit dieser Wiederherstellung nach den Gesetzen.

Die Wiederherstellung dieser uralten Kirchenzucht, und dieser heiligen von Gott selbst angeordneten geistlichen Zusammenkünften, wird sich nach den bereits vorausgeschickten Grundsätzen leicht erweisen, ja so zu sagen, mit Händen greifen lassen, wenn wir folgenden Satz aufstellen.

Die Kirchenversammlungen sind ein solcher Gegenstand der geistlichen Kirchenzucht, den die kanonischen Satzungen strenge befehlen, alle gutdenkende Männer,

welche Zucht und Ordnung lieben, von Herzen wünschen, und unsere bedrängten Zeitumstände nothwendig fodern.

Ist dieser Vordersatz richtig; so ergiebt sich daraus, daß die Wiedersacher der Kirchenversammlungen unwissend sind in dem kirchlichen Alterthum, daß sie Feinde von Zucht, und Ordnung, und Liebhaber sind von den Unordnungen und Verderbnissen unserer Zeiten, bey welchen sie vielleicht ihre persönliche Behaglichkeit finden.

1. Um den von uns aufgestellten Satz zu bestättigen, können wir keine Beyspiele brauchen, sondern müssen die Gesetze reden lassen. Dann es hat zwar von den Zeiten der Apostel her bis auf den Nizänischen großen Kirchenrath viele Kirchenversammlungen gegeben, weil man sie nützlich fand, aber es bestund hierüber noch kein Kirchengesetz, welches sie nothwendig machte.

Das erste, durch sein Alter berühmte, durch die Heiligkeit seiner Verfasser ehrwürdige, und durch seinen Inhalt eben so wichtige, als achtungswürdige Gesetz, so wir hierüber haben, ist der fünfte Kanon des großen Nyzänischen Kirchenraths, welcher in der Uebersetzung also lautet.

„Damit man alles, was die Sittlichkeit der Priester, und Layen betrifft, genauer untersuchen, und richtiger bestimmen möge; wird verordnet, daß in jeder Provinz alle Jahre zweymal Kirchenversammlungen gehalten werden sollen, damit derley Fragen und Gegenstände durch alle aus selber Provinz versammelte

„Bischöfe erörtert werden können. Damit jene, so sich „vor dem Bischof versündiget haben, von allen für aus„geschlossen angesehen werden, und dieses zwar solang, „bis der Bischof oder die versammelte Gemeinde sie er„leichtern wird. Eine dieser Versammlungen aber soll „in der Fasten vor Ostern gehalten werden, damit nach „entschiedenen, und hinweggeschaften Streitigkeiten Gott „dem Herrn ein reines Osteropfer dargebracht werden „möge; die andere Versammlung aber soll im Spätjahre „gehalten werden." *)

Dieses Gesatz, welches um das Jahr 325 der christlichen Zeitrechnung gemacht worden ist, wurde nicht nur bis Leo M. Anno 440 **) nicht nur bis Gregor M.

---

*) Nicaen. I. Canon. V. Ut hoc ergo decentius inquinatur, beneplacuit annis singulis per unam quamque provinciam bis in anno Concilia celebrari, ut communiter omnibus simul Episcopis Provinciae congregatis, discutiantur hujusmodi questiones. Et sic qui suo evidenter peccaverint Episcopo, excomunicati rationabiliter ab omnibus aestimentur, usquequo Episcopo, vel in communi placeat humaniorem pro talibus ferre sententiam. Concilia vero celebrentur, unum quidem ante quadragesimam Paschae, ut omni dissensione sublata munus offeratur deo purissimum. Secundum vero circa tempus Autumni. Mansi. Tom. 2. pag. 678.

**) Die schöne Urkunde des heil. Leo hierüber haben wir zwar schon oben angeführt (I. Abschnitt) aber es lohnt sich der Mühe, seine heiligen Worte ganz herzusetzen: Quia saluberrime a SS. Patribus constitutum est binos in annis singulis Episcoporum

anno 590, ja sogar bis Gregor VII anno 1070. mithin fast durch ganze 800 Jahre unverbrüchlich beobachtet. Alle Jahre hielten die Päpste zwey Kirchenversammlungen, wozu wenigstens die ganze Provinz des römischen Gebieths, oft auch die ganze Nation von Italien, bisweilen sogar, obwohl seltner, die ganze abendländische Kirche eingeladen wurde. *)

Soll so ein Gesetz unseren Widersachern, und Hoftheologen nicht ehrwürdig seyn? Soll eine so heilige, selbst von den Päpsten durch so viele Jahrhunderte hindurch beobachtete, gesetzmäßige Gewohnheit diese Heuchler nicht beschämen?

Doch dieß ist erst der Anfang der gesetzlichen Urkunden, wir wollen von Epoche zu Epoche mit Aushebung der hierüber ergangenen Kirchengesetze fortfahren, und sie mit einer solchen Last von Urkunden überhäufen, daß sie entweder darüber die Augen öffnen, oder wenigstens daß ihr Geist des Widerspruches darunter ersticken soll.

Der constantinopolitanische erste Kirchenrath anno 318. welcher der zweite allgemeine ist, befiehlt (can.

---

debere esse conventus, terni semper ex ipsis ad diem tertium calendas Octobris Romam fraterno concilio sociandi occurant. Dieses sagt er zu den sizilianischen Bischöfen, welche über Meer nach Rom kommen mußten. Epist. 62. ad Episcopos Siciliae. c. 4.

*) S. Cabasutius notitia. saec. IV.

6.) ausdrücklich, daß alle geistliche Vorfallenheiten, Händel, und Anliegenheiten in diesen Kirchenversammlungen abgethan werden sollen, nach deren Abschluß sich Jeder unabweichlich richten, und benehmen soll. *)

Der chalzedonensische allgemeine Kirchenrath vom Jahr 451 befiehlt (canon 19.) daß alle Jahre zwei Synoden in einer jeden Provinz gehalten werden sollen. **)

Das antiochensische vom Jahr 327. macht diese nämliche Verordnung (canon. 14—21.) bey Mansi. Tom. 2. pag. 10.

Der berühmte Kirchenrath von Sardich, der um das Jahr 348. gehalten wurde, hat (canon. 3.) folgenden merkwürdigen Beschluß gefaßt: Alle Streittigkeiten sollen in den Provinzialversammlungen abgethan werden, so aber Jemand an den Papst nach Rom appellirt, so soll man diesem Sitz des heil. Petrus seine Ehre wiederfahren lassen; der Papst soll aber, heißt es, (canon. 7.) die Richter aus der Provinz wählen, so die Sache zu untersuchen haben, oder soll er auch einen von seiner Seite dahin abordnen, so soll dieser Abgeordnete die Sache mit denen in der Provinz gemeinschäftlich untersuchen.

---

*) Mansi. Tom. III. pag. 520.

**) Mansi. Tom, VII. pag. 358.

Viele wollen hier den ersten Grund der nach Rom eingelegten Appellazionen finden, welche hernach zu so viel Streitigkeiten Anlaß gaben; der vorhabende Gegenstand erlaubt uns nicht in diese Streitigkeit hineinzugehen, und fordert es auch nicht. Vielmehr giebt selbst diese Appellations-Urkunde uns einen Beweiß für unseren Gegenstand ab; weil auch in diesem Falle sogar, wo man das richterliche Amt des Papsts implorirte, die Sache doch in einem neuen Provinzial-Konzilium, obwohl mit Zuzug des päpstlichen Abgeordneten, untersucht, und abgethan werden mußte. Also vor und nach der Appellazion war es allezeit eine Kirchenversammlung, welche den Richter machte. *)

Merkwürdiger für unsere Absicht sind die Laodizensischen Kirchensatzungen vom Jahr 364, welche (canon. 12.) verordnen, daß kein Bischof eingesetzt werden soll; es seye dann, daß er vorhero unter dem Vorsitz des Metropoliten in der Provinzialversammlung geprüft worden wäre; diese Verordnung ist ihres Alters, und Innhalts wegen desto merkwürdiger, weil selbst auch der tridentinische Kirchenrath nach zwölfhundert Jahren noch darauf hinzielt, da er spricht: (sess. 24. de Reformat. c. 1.) „Das ganze „Heil des Hauses Gottes, und der Hausgenossenen in

---

*) Mansi. Tom. 3. pag. 1. item Tom. 2. pag. 982. Wo man ganze Abhandlungen über unsern Gegenstand finden kann, welche einen ganzen Band anfüllten, wenn wir Lust, oder Zeit hätten, sie

„der Kirche hångt davon ab, daß man sich in der Wahl „desjenigen nicht irre, der über alle andere erhaben ist; „dann alle Zucht, und Ordnung mußte wanken, und „selbst zu Grunde gehen, wenn jene Vorzüge, und Tu„genden bey dem Haupte mangelten, die man von den „Gliedern fordert; so oft dahero ein bischöflicher Sitz er„lediget wird, geht der Befehl des allgemeinen Kirchen„raths dahin, daß der Metropolit eine Provinzial„versammlung halte, und daselbst eine eigene Vor„schrift nach Maaß der verschiedenen Länder, und ihrer „Bedürfnisse entwerfe, nach welcher der neu gewählte „examinirt, geprüft, und untersucht werden soll." Es gehört doch viel Eigensinn dazu, wenn man eine Pflicht nicht anerkennen will, welche vor mehr dann tausend Jahren als wesentlich vorgeschrieben, und nach tausend Jahren noch als nothwendig anerkannt worden ist; und es ist ein Beweiß von dem großen Verderbniß unsers Zeitalters, wenn man so wesentliche Vorschriften oder vernachlåssiget, oder nicht kennet, oder wohl gar ihren Nutzen bestreittet, und den entgegengesetzten Irrthum zur Glaubenslehre hinauf stempeln will.

In dem nämlichen Laodizenischen Kirchenrath kömmt noch ein anderer merkwürdiger Canon vor, welchen sich die Widersacher dieser heiligen Kircheneinrichtung wohl gegenwärtig halten sollen. Es heißt nämlich daselbst: Bischöfe und Geistliche sollen bey der Sy-

---

auszuschreiben; allein wir lassen sie in ihrem Werthe, und brauchen sie dermalen nicht zu unserem Stoff.

Bayerische Staatsbibliothek München

node erscheinen, um andere zu belehren, oder um selbst belehrt zu werden, und wer nicht kömmt, zeigt, daß er sich schuldig weiß. *)

In den karthaginensischen Kirchenversammlungen werden hierüber folgende Anordnungen gefunden:

1. Wie die Vorfallenheiten, und die Händel der Geistlichen geschlichtet werden sollen, in diesen Versammlungen verordnet der Canon. II. Carthagin. I. bey Mansi. Tom. 3. pag. 144.

2. Das nämliche wird noch deutlicher auseinander gesetzt in dem Karthaginensi. II. Canon. 10—13 bey Mansi Tom. 3. pag. 692.

3. Im Karthaginensi. III. Canon 2. und Canon 7. heißt es: zwey Synoden sollen jährlich gehalten werden, daselbst sollen die geistlichen Geschäften abgethan werden, und auch die Bischöfe ihre Anliegenheiten vortragen, und ihre Urtheile erwarten bey Mansi. Tom. 3. pag. 880.

In dem Karthaginensi. IV. kommen folgende Beschlüsse vor. Canon 21. In den Kirchenversammlungen sollen alle erscheinen. Canon 25—30. Daselbst sol-

*) Laodicen. Canon. 40. Episcopi veniant ad Synodum, et clerici seu docendi, seu docentes; qui vero contempserit, se ipsum reum esse fatebitur. Mansi. Tom. II. pag. 564.

Bayerische Staatsbibliothek München

len alle Händel geschlichtet werden. Die Bischöfe sollen alle Geschäfte mit gemeinsammer Uibereinstimmung ihrer Geistlichkeit abthun. Canon. 35. Sie sollen alle Priester und Seelsorger für ihre Brüder, und Freunde halten. Canon 40. Die Diakonen aber sollen in den Synoden nur dazumal reden, wenn sie gefragt werden. Canon 59. Aller Ungehorsam soll in diesen Synoden abgestraft werden. Canon 66. So ein geistlicher sich beschwert zu seyn glaubt, soll er seine Zuflucht zu dem Synodus nehmen. Bey Mansi Tom. 3. pag. 949 — 960.

Nach diesen afrikanischen Kirchenversammlungen, welche meistens um diese Zeit gehalten wurden, kommen der Ordnung nach noch jene von Toledo in Spanien vor. Wir wollen aus denselben nur die vorzüglichsten Beschlüsse ausheben, welche hieher gehören. 1) Das Tolet. I. meldet gleich in dem Eingang, was für eine Ordnung in den Kirchenversammlungen gehalten werden soll. Bey Mansi Tom. 3. pag. 998. 2) Im Tolet. II. Canon 18. heißt es, im Herbst soll alle Jahre unverbrüchlich die vorgeschriebene Kirchenversammlung gehalten werden. Bey Mansi Tom. 9. pag. 992. 3) Das Toletan. IV. Canon 4. sagt: Man soll alle Jahre im Monath Junius eine Kirchenversammlung halten; indem Sitten und Kirchenzucht nur darum so sehr in Zerfall gekommen seyen, weil man mit Hintansetzung der kirchlichen Vorschriften die Synodal-Zusammenkünften vernachlässiget hat. In diesem nämlichen Canon 4. wird dann neuerdings die Ordnung festgesetzt, wie eine Kirchenversammlung anzu-

ordnen sey, welch eine Rangordnung dabei zu beobachten, welche Gegenstände abzuhandeln, welche Stimmführung zu beobachten, welche Gebethe zu sprechen seyen. Diese Verordnung ist um so merkwürdiger, weil sie von der gesammten Kirche als Richtschnur angenommen worden ist, nach welcher man in den Kirchenversammlungen allzeit zu Werke gegangen ist. Dann bis auf diese Zeit kamen die Kirchenvorsteher, und die übrigen Geistlichen zwar aus Eifer für die Wahrheit, und aus Liebe zum Guten jährlich in den Synoden zusammen; ohne sich viel um eine Rangordnung zu bekümmern, oder sich durch irdische Absichten, und Nebenzwecke irre machen zu lassen; allein bey zunehmender Anzahl der Geistlichkeit, und abnehmender Liebe des Christenthums wurden die Vorschriften zur Beibehaltung der Ordnung desto nothwendiger, jemehr man durch tägliche Erfahrung belehrt wurde, daß der menschliche Stolz, und die sündhafte Eigenliebe selbst die heiligsten Kirchenverrichtungen mit eingestreuten Unordnungen zu hindern, und zu verderben pflege. Diese hier entworfene Ordnung wurde also fürohin als Richtschnur bey kirchlichen Zusammenkünften angenommen; da man aber heut zu Tag von diesen Versammlungen nichts mehr weiß, hat man auch auf diese Richtschnur vergessen. *)

*) In der großen Sammlung Mansi steht dahero diese toletanische Kirchenversammlung an der Spitze von allen Konzilien. Tom. I. pag. 10. das Concilium Toletanum IV. selbst aber, in welchem diese Verordnung abgefaßt worden ist, kann man finden daselbst. Tom. 10. pag. 612.

In diese Zwischenzeit fällt das Leben Papst Innozenz I. welcher einer der eifrigsten Kirchenreformatoren, und ein strenger Verbesserer der zerfallenen Kirchenzucht war. Er folgte auf den Papst Anastas I. um das Jahr 402. Er nahm sich sehr eifrig um die Unschuld des heiligen Chrysostomus gegen die Kayserin Eudoxia an. Was aber eigentlich hieher gehört, ist seine Sammlung der Kirchen-Vorschriften, welche die erste und vorzüglichste Sammlung ist, die wir in diesem Punkte haben. Sie steht bey Mansi Tom. 3. pag. 1128. Das übrige, was er über die Kirchenversammlungen verordnet hat, ist meistens in seinem berühmten Sendschreiben zum Bischof Decentius Eugubinus enthalten. Worinn er ausdrücklich befiehlt, daß alle kirchliche Anliegenheiten in dem Synodus abgethan werden sollen. Er war, wo nicht der erste, doch gewiß nich der letzte, der die päpstliche Macht über alles zu erheben suchte; aber in Ansehung der Kirchenversammlungen, war er mehr für die Heiligkeit des Alterthums besorgt, welches er hoch in Ehren hielte, als für den zeitlichen Nutzen des Stuhls, auf welchem er saß. *)

Dieses Geboth der Kirchenversammlungen wurde zu Arles erneuert unter Papst Leo I. im Jahr 452. Canon 18 — 22 und in dem zu Agd vom Jahr 506.

---

*) Dieses Schreiben, welches in vielerlei Rücksicht als eine klassische Urkunde des Alterthums anzusehen ist, kann man finden bey Mansi Tom. 3. pag. 1028.

Canon 35. und Canon 71. *) Dann kommen fünf Kirchenversammlungen, welche zu Orleans in Frankreich von dem Jahr 511. an bis 549. hin unter den Päpsten Simachus, Johann II., Silver, Vigil und Pelagius in ununterbrochener Reihe gehalten wurden, und welche samt, und sonders als eine unverbrüchliche Regel in der Kirchen festsetzten; daß alle Geistliche, und kirchliche Anliegenheiten in den gemeinsamen Kirchenversammlungen abgethan werden sollen. **)

Noch früher, nämlich im fünften Jahrhundert hielten die sämmtlichen Bischöfe in Spanien in einer sehr dringenden Kriegsgefahr eine Versammlung zu Braganza. ***) Der damalige Erzbischof Pankrazius rief seine Mitbrüder in derselben Provinz zusammen, um gemeinsam zu berathschlagen, wie man sich bey dem Einbruch der barbarischen Völker, nämlich der

---

*) Das Arclatense II. ist zu finden bey Mansi Tom. 7. pag. 877. und das Agathense bey Mansi Tom. 8. pag. 320 — 558.

**) Das Aurelianense II. Can 1 — 2. kann man finden bey Mansi Tom 8. pag. 835. das Aurelianense III IV. und V. kann man ebendaselbst nachschlagen Tom. 9. pag. 10 — 128.

***) Die Verhandlungen dieser für unsere Zeiten so brauchbaren, und für die jüngst verflossenen Zeitumstände so lehrreichen Synode kann man finden bey Mansi Tom. 4. pag. 288. Merkwürdig waren in derselben Synode die Worte des frommen Bischofes Potamins von heil. Emerar, welche er zur Antwort gab, als man ihm rieth, er soll in

Alanen, Wandalen, und Sweven in Bezug auf den Glauben, die Sittlichkeit, und der übrigrn kirchlichen Anliegenheiten benehmen wolle.

Ein jeder Leser wird bey Durchlesung solcher Kirchenakten einen christlichen Seelentrost empfinden, wenn er sieht, daß fromme Kirchenvorsteher in jenen heiligen Zeiten des ersten Christenthums in den öffentlichen Drangsalen, und in der allgemeinen Noth der dringendsten Kriegsgefahren, denen sie durch den Einbruch der barbarischen Nazionen selbst in dem Heiligthum ausgesetzt waren, mit brüderlicher Eintracht, in einer gemeinsamen Berathschlagung, und durch einhellige Beschlüsse jene Maßregeln festsetzten, nach welchen sich alle zusamm, und ein jeder insbesondere benehmen soll; um den Grundsätzen des Glaubens getreu zu bleiben, die Sittlichkeit zu handhaben, ihre Kirchen zu retten, und das Volk zu trösten, zu stärken, aufzumuntern, und zu berathen, und zur standhaften Ausharrung in der Bekenntniß des Glaubens, und zur Reinigkeit der Sitten, mitten unter dem barbarischen Kriegsgethümmel, und dem wandalischen Waffengeklirr zu bereden. Sollen sich katholische Bischöfe in ähnlichen Fällen nicht auch

---

der Hauptstadt bleiben, weil die Feinde wirklich schon in seinen Kirchensprengel eingefallen seyen, da antwortete der alte, ehrwürdige Greiß: Abeam et ego, ut consortem oves meas, et simul cum eis pro Christi nomine patiar labores, et auxietates. Non enim suscepi munus Episcopi in prosperitate, sed in labore. Mansi loc. Citat.

heut zu Tag noch auf die nämliche Art benehmen? Ist es dann fürsichtig, klug, und christlich gehandelt; wenn man in einer so dringenden Noth der gefahrvollesten Umstände sich seiner Laune, oder dem blinden Ungefähr überläßt, ohne durch eine gemeinsame Berathung jene Maßregeln nach den unabweichlichen Grundsätzen der Religion oder festzusetzen, oder wenigstens zu verabreden, nach welchen sich alle insgesammt, oder ein jeder insbesondere benehmen soll? Muß nicht aus dieser einseitigen Benehmungsart, wo man den gemeinsammen brüderlichen Berathschlagungen ausweicht, und sich von einzelnen Privatmeinungen dahin reißen läßt, nothwendig jene Verwirrung der Grundsätze entstehen, durch welche man meistens auf Abwegen sich verirret, weil man die Spuren des rechten Weges verloren hat; und so geschieht dann, daß einer begnehmigt, was der andere verwirft, daß einer aus Irrthum ausschilt, was der andere für Wahrheit annimmt, und daß der eine als Ketzereyen verabscheut, was der andere als sichere Glaubenswahrheiten hoch in Ehren gehalten wissen will. Wie man leider! gar oft derley Beyspiele erlebt hat. Wollte man nun fragen, wo die Quelle von allen diesen Verwirrungen, und Irrthümern liegt, so muß man nothwendig zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß alles Uibel der heutigen und leztverflossenen Zeit daher rühre, und zu allen künftigen Zeiten daher rühren wird; weil man die alten Kirchenversammlungen nicht liest, und keine neuen mehr hält. Und diese Behauptung ist nicht in unserer Privat-Meinung, sondern vielmehr in den Aussprüchen so vieler Kirchenversammlungen gegründet, welche wir weiter unten anführen

wollen, und welche einstimmig dafür halten, daß alles Uibel in der Kirche daher rühre, weil man die jährlichen Kirchenversammlungen zu vernachlässigen angefangen hat. *)

Die nämlichen Vorschriften von den jährlichen Kirchenversammlungen findet man in den Synoden von Tuoron Canon 1. bey Mansi Tom. 9. pag. 791. in den von Auxeres Canon 7. loc. citat. pag. 911. In den zu Masson vom Jahr 585 wurde man zwar schon etwas nachlässiger, und begnügte sich, wenn man doch nur alle drey Jahre richtig eines halten würde. Bey Mansi Tom. 9. pag. 950. Hingegen das zu Sevillien in Spanien fordert einen jährlichen Synodus. Auch das zu Rheins. Bey Mansi Tom. 10. pag. 536—592. Das dritte und vierte konstantinopolitanische fordert einen jährlichen Synod, das erste steht bey Mansi Tom. 11. pag. 198. Das zweite Tom. 16. pag. 160. Das Quinisextum, sonst auch Trullanum genannt sagt: Canon 8. Daß man alle Jahre wenigstens einmal eine Kirchenversammlung halten soll, wenn dieses wegen den einbrechenden Kriegsunruhen zweymal nicht möglich wäre.

---

*) Dieses sind die ausdrücklichen Worte des großen Nazional-Konziliums zu Paris im Jahr 829. unter König Ludwig dem Frommen; wovon man die Akten finden kann: bey Mansi. Tom. 14. pag. 532. wie auch bey Fleury hist. lib 47. §. 23—24. und welche wir schon oben I. Abschnitt angeführt haben.

Auch das zweyte Nizänische macht die nämlichen Vorschriften, Canon 6. *)

§. 2.

Nach den Bedürfnissen der Zeiten.

So nämlich war die Kirchendisziplin bis zu Ende des achten Jahrhunderts beschaffen in Hinsicht auf Synoden, und Kirchenversammlungen. Wir glauben eine solche Reihe von Verordnungen soll doch diese Pflicht sattsam erproben, und eine solche Anzahl von Beyspielen soll eine Nachahmung verdienen; wenn man anderst Sinn für Wahrheit, und Gefühl für Christenthum, und Sittlichkeit hat. In den nachfolgenden äußerst unglücklichen Kirchenzeiten gieng es freylich schlechter, aber doch nicht so schlecht, als jetzt, daß man nämlich durch zwey ganze Jahrhunderte gar keine Kirchenversammlung gehalten hätte, oder daß es wohl gar so weit gekommen wäre; wie es nun bereits so weit gekommen ist, daß man die Pflicht Kirchenversammlungen zu halten anstritte, ihre Nutzbarkeit bezweifelte, ja sogar einen solchen Haß gegen diese heilige Einrichtung gefaßt hätte, daß man auch gar nicht einmal davon reden durfte, und jene wohl gar verketzerte, und mit Bahnflüchen bedrohte, welche sich unterstünden, diese heilsame Kirchendisziplin in Schutz zu nehmen. Wenn dahero der Cardinal Baronius

---

*) Das Quinisextum steht bey Mansi Tom. 11. pag. 922—982. und das Nizänum bey Mansi Tom. 13. pag. 418.

jene Zeiten des Mittelalters so erbärmlich schilderte, daß er davon sagt: „Es war ein Zeitalter, welches eben „so rauh, und roh war aus Mangel alles Guten, als „es wüst und verunstaltet war durch alles Böse, schwer „wie Bley, und roh wie Stein durch seine Unwissen„heit, und aus Mangel der Kenntnisse, und des schrift„stellerischen Talentes ganz finster, und neblicht." *)

Wenn dieser berühmte Schriftsteller von jenen Zeiten dieses sagte, wo es noch fromme Christen, heilige Bischöfe, eifrige Seelsorger, andächtige Klostermänner, und geistliche Kirchenversammlungen gab, was soll man von unseren Zeiten sagen, wo wir aus Mangel der letztern, an all den vorhergehenden einen großen Mangel leiden?

Es wurden nämlich in dieser Epoche von 1123 bis 1512. hin, fünf allgemeine Konzilien im Laterano zu Rom gehalten, in welchen die reine Glaubenslehre gehandhabt, die Kirchenzucht eingeschärft, und besonders auch dieser Grundsatz noch immer als unverbrüchlich aufgestellt wurde, daß alle kirchliche Anliegenheiten durch die Mehrheit der Stimmen abgethan werden sollen. **) Wir haben diese lateranensischen Kirchenversammlungen

---

*) Baronius ad annum 992. num 25 Saeculum, quod in sui asperitate, ac boni sterilitate ferreum, mali exundantis deformitate plumbeum, et scriptorum inopia appellari debet obscurum.

**) In lateranensi III. canon 16. wird dieses ausdrücklich festgesetzt. Mansi. Tom. 22. pag. 217.

Kürze halber unter einem Gesichtspunkt zusammengefaßt, wenn gleich mehr andere in der Zwischenzeit gehalten worden sind, wie wir bald hören werden.

Nämlich in der Zwischenzeit wurden zwey Kirchenversammlungen zu Lion; die erste um das Jahr 1245. unter Papst Innozenz IV., und Kayser Friedrich II. Die zweyte um das Jahr 1273 unter Papst Gregor X. und Kayser Rudolph I. gehalten; in diesem letzten gieng der bekannte heil. Thomas mit Tode ab. In allen diesen kirchlichen Zusammenkünften war man immer dahin bedacht, die Kirchenzucht aufrecht zu halten, die Geistlichkeit auf die alten Kirchenvorschriften zurückzuweisen, und das Volk in dem Glauben zu befestigen, und in den Schranken der christlichen Sittlichkeit zu erhalten. *)

Doch kam die Kirchenzucht immer mehr und mehr in Verfall, wozu nebst anderen zufälligen Ursachen besonders auch die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen, und das um dieselbe Zeit entstandene päpstliche Schißma beytrug. Die erste von diesen zwey Ursachen wird in dem bald darauf erfolgten Konzilium zu Wien in Frankreich um das Jahr 1308. sehr gründlich dargethan, und nach allen ihren Verhältnissen deutlich zergliedert durch den berühmten Wilhelm Durand damaligen Bischof von Mimat, der als ein vorzügliches

---

*) Bey Mansi. Tom. 23 pag. 620. und Tom. 24. pag. 82.

Mitglied dieser Kirchenversammlung eine sehr kräftige und mannbare Sprache über den Zerfall der Kirchenzucht, und über die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen geführet hat. Dieser Gelehrte und eifrige Mann schrieb auf Befehl Papst Klemens V. ein Buch über die Ausreutung der Mißbräuche, und besonders über die Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen, und über die Art sie abzuhalten. Da dieser berühmte Mann des Alterthums unserer Meinung, und den von uns aufgestellten Satz durch sein Beyspiel sowohl, als durch sein eigends hierüber geschriebenes Werk so kräftig bestättiget, so fordert es der Zweck dieser Arbeit, einige Auszüge aus diesem merkwürdigen Buche zu machen. *)

Von den Kirchenversammlungen handelt dieser fromme Durandus im zweyten Theil seines Buches Ti-

---

*) Dieses merkwürdige Buch hat den Titel: Tractatus de modo generalis Concilii habendi. Ein gelehrter Philippus Probus mit Namen hat dieses nämliche Buch auch dem tridentinischen Kirchenrath zur Beherzigung vorgelegt, wie es Durandus selbst zweyhundert Jahre vorher dem Viennensischen Kirchenrath vorgelegt hatte. Man könnte selbes allen Päpsten, und Bischöfen, allen Kirchenvorstehern, und Liebhabern der Wahrheit täglich vorlegen, und Jedermann würde daraus ersehen, daß alle Mängel und Gebrechen, die dieser fromme Mann seinem Zeitalter vor 500 Jahren vorgeworfen hat, mit weit größerem Rechte auch noch unserem Zeitalter vorgeworfen werden müssen. Die Auflage so wir vor uns haben, ist von Paris 1671 in 8.

tel X. und führt eine Menge Urkunden an über ihre Nothwendigkeit; wo er auch besonders den Canon V. Nyzäans zum Beweise anführt, den wir oben schon angeführt haben. Hauptsächlich aber gründet er sich auf die Kirchenverordnung von Toledo, wovon wir ebenfalls auch Meldung gemacht haben, und welche sagt: daß die Kirchenzucht durch nichts so sehr geschwächt, und am Ende ganz zu Grunde gerichtet wird, als durch die Vernachlässigung der Kirchenversammlungen; dahero alles Ernstes anbefohlen wird, daß man nach Vorschrift der Altväter alle Jahre zweymal Kirchenversammlungen halten soll. *) Und mehr andere Urkunden, Beyspiele und Beweise, welche er anführt, und welche wir ebenfalls anzuführen nicht vergessen haben. Was wir aber aus seinem Traktat vorzüglich lernen, ist dieses, daß Papst Clemens V. vor der Zusammenrufung dieses Konciliums zu Wien alle Bischöfe und Gelehrte eingeladen hatte, daß sie ihre Vorschläge und Meinungen bey der künftigen Kirchenversammlung einreichen sollen, wie der zerfallenen Kirchenzucht aufgeholfen werden könnte; und dieses, sagt Durandus, seye eben die Ursache, warum er auf den Gedanken verfallen sey, gegenwärtigen Traktat zu schreiben, und selben dem Konzilium zu überreichen. Aus der nämlichen Absicht hat auch der obenangeführte Philippus Probus diesen Traktat zur Zeit des tridentinischen Kirchenraths neu aufgelegt, und ihn Papst Paul

*) Can. 3. Concil. Toletan. IV.

III. allen Cardinälen, Bischöfen und Kirchenvorstehern überreicht, um mit dem Finger des Alterthums auf jene Gebrechen hinzudeuten, welche in einer Kirchenversammlung zur Sprache und Abhilfe vorgebracht werden sollten. *) Wenn nun öfters solche Kirchenversammlungen gehalten würden, wobey man mit einer eben so unbefangenen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu Werke gienge, so würde es immer solche Männer in der Kirche Gottes geben, welche mit ähnlichen Ausarbeitungen zu Hilfe eilten, und der verfallenen Kirchenzucht abzuhelfen suchten. Und wenn sie nichts anders leisteten, so würde der guten Sache schon dadurch geholfen seyn, wenn sie den nämlichen Traktat des Wilhelm Durand oder neu auflegten, oder in die Landes-Sprache übersetzten, und den versammelten Kirchenräthen in der Synode überreichten; allein, wenn man keine solche Versammlungen mehr hält, wenn man sich über den Zerfall der Kirche gar nicht gerührt findet, und mithin gar nie auf eine Abhilfe denkt; wo wird es am Ende hinkommen?

Doch wir wollen einige Wahrheiten ausheben, welche der fromme Bischof von Mimat den zu Wien in dem Kirchenrath versammelten Vättern an das Herz legte: Vor allem andern schärft er eine ehrfurchtsvolle Hochachtung für das Alterthum ein, und sagt: wer gegen

---

*) Wer kann es uns also verargen, daß wir über die nämliche Frage: von der Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen unsre Meynung öffentlich sagen, da wir hierinfalls so große Männer zu Vorgängern hatten.

die Kirchenversammlungen redet, oder handelt, beschimpft den heiligen Geist, durch dessen Beystand sie abgefaßt worden sind. So, daß keine Macht in der Kirche sie umstoßen, oder übertretten darf, indem Papst Hormisdas selbst sagt: daß auch das Ansehen des apostolischen Stuhls nicht im Stande sey die Satzungen der Altvätter umzustoßen, dahero werden sie heilig in der Kirche bewahrt, und mit Ehrfurcht beobachtet. *)

Die Kirchenversammlungen, sagt er ihnen ferners, seyen so heilig, und so nothwendig, daß wenn man sich von der in dem nizänischen und toletanischen Kirchenrath vorgeschriebenen Ordnung in diesem Punkte entfernet, die Kirche nothwendig in Verfall gerathen müsse. Dieser heilige Mann hat wie ein Prophet vorgesehen, was geschehen wird; und wir haben es als die Uebertretter des Alterthums erfahren, was geschehen ist.

---

*) Caus. 25. quaest. 1. C. contra 8. Cap. Sunt quidam: contra sancta statuta Patrum condere aliquid, vel mutare, nec hujus quidem sedis apostolicae potest Auctoritas. Apud nos enim inconvulsis radicibus vivit antiquitas, cui decreta Patrum censuerunt reverentiam exhibendam. In Betreff der Kirchenversammlungen ist dieses einmal, wenigstens heut zu Tag, nicht mehr wahr.

Zur Untersuchung und Beförderung der geistlichen Wissenschaften sollen die Pfründen nicht Hofleuten, die nur schwelgen, sondern Gelehrten, welche sich auf Wissenschaften verlegen, verliehen werden. Diese Einrichtung wurde zwar hundert Jahre hernach in dem Basler Konzilium alles Ernstes anbefohlen, aber bis auf den heutigen Tag nicht beobachtet. Zugleich aber wünscht er auch, daß die Studien besser eingerichtet werden möchten, als sie dazumal eingerichtet waren, und als sie vielleicht auch heut zu Tag noch nicht eingerichtet sind.

Es würde zu lange seyn, alles auszuschreiben, was da gesagt wird, und von einigen Gegenständen ist es besser zu schweigen, weil sie seithero weder verbessert, noch abgeändert worden sind; indessen nahm das Konzilium im Monath Oktober 1311., nämlich zwey Jahre nach seiner Ausschreibung seinen feyerlichen Anfang, beschloß viele schöne Sachen, brachte aber nichts zur Ausführung, als die einzige Aufhebung des Tempelordens, und am Ende giengen die Akta von dieser Versammlung sogar noch verlohren. *)

---

*) Es ist wunderlich, daß sich weder bey Labbe noch bey Mansi vieles von diesen Konzilien vorfindet. Einzelne Verordnungen sind zu finden inter clementinas in j. c. Mehreres findet man bey Fleury histor. lib. 91. §. 50—60. am ausführlichsten aber bey Raynaldus ad h. a. und bey Antoninus hist. Part. III. lit. 11.

Das merkwürdigste von dieser Zeitepoche aber ist dieses, daß alle Kirchenversammlungen von dem Mittelalter, das ist von dem neunten Jahrhundert angefangen, bis auf das Tridentinum, und die Reformazions-Zeiten hin immer von der Verbesserung der Kirchenzucht, von einer nöthigen Reformazion in dem Haupte, und in den Gliedern redeten, aber daß keine unter denselben das wahre Mittel zu der so sehnlich gewünschten Verbesserung aus den klugen Regeln des heil. Alterthums heraus zu finden wußte. Immer hieß es, der Papst soll sich, und die andern reformiren; aber die Päpste reformirten weder sich, noch andere; jeder Cardinal (dann dazumal gab es schon Cardinäle) der da Hofnung hatte zum Papstthum zu gelangen, versprach vor der Wahl alles, um zu dieser Würde zu gelangen, nach der Wahl aber that er nichts, weil er sie schon erlangt hatte. In dem heiligen Alterthum besorgten die Konzilien diese Verbesserungen, und es gieng gut, seitdem man diese beseitiget, und alles in die Hände der Päpste gelegt hat, kömmt man nie zum Ziel, und man wird nie zum Ziele gelangen, wenn man nicht wiederum anfängt, neue Konzilien zu halten, und die alten fleißig zu lesen. Doch wir wollen nichts umsonst behaupten, sondern alles mit Urkunden belegen.

§. 3.

Nach den merkwürdigsten Beyspielen der vorigen Zeiten.

Um das päpstliche Schisma zu tilgen, hielt man im Jahr 1408 (gerade hundert Jahre nach dem Wie-

ner Konzilium) eine Kirchenversammlung zu Pisa in Italien. Da mußten sich vor der Papsten-Wahl alle wahlfähige Cardinäle mit einem feierlichen Eide verpflichten, daß wer immer aus ihnen Papst werden sollte, die so sehnlich gewünschte Reformazion in dem Haupt und Gliedern unausbleiblich vornehmen wolle. *) Die Afterpäpste Gregor der XII. und Benedikt XIII. wurden daselbst abgesetzt, und Peter Philargi, der den Namen Alexander V. annahm, statt ihnen erwählt. Allein statt der feyerlich zugesicherten Verbesserung, welche ihm der berühmte Kanzler Gerson noch an dem Wahltag selbst auf das dringendste an das Herz legte; erließ er eine Bulle zu Gunsten der Mendikanten-Orden, unter deren Schutz er erzogen worden war, und kam darüber in eine Streitigkeit mit der Pariser Universität, welche so lange dauerte, bis die hussitischen Händel in Böhmen ausbrachen, wobey man auf die versprochenen Verbesserungen ganz vergaß. Man kämpfte nämlich immer gegen einzelne Irrthümer, oder gegen besondere Vergehungen einzelner Personen, und überdachte nicht, daß diese persönlichen Fehler nur eine Folge des allgemeinen Verfalls der Sitten im ganzen seyn; und anstatt die Quelle des Uibels zu verstopfen durch eine zweckmäßige Verbesserung des Ganzen, stritte man nur gegen die Folgen des Uibels, und beschäftigte sich mit einzelnen Personen,

*) Die feyerliche Eidesformel, durch welche sie sich zu diesem heilsamen Werk verpflichteten, ist zu finden bey Mansi Tom. 26. pag. 1149.

anstatt sich mit dem Wohl der ganzen Kirche abzugeben. *)

Als nun Jedermann die überhandnehmenden Uibel vor Augen sah, Niemand aber die Hand anlegen wollte zu ihrer Verbesserung, trat Kayser Sigismund in das Mittel, und ordnete eine Kirchenversammlung in der Stadt Konstanz an. Dieses nämlich war allzeit der gewöhnliche Gang der Geschäften in der Christenheit, seitdem die Kayser und Landesfürsten zur Bekenntniß des christlichen Evangeliums übergetretten sind; sobald die Geistlichkeit ihre Pflichten versäumte, schlugen sich die Landesfürsten darein, und erfüllten im Namen der Geistlichen jene Pflichten, welche diese in ihrem eigenen Namen zu erfüllen unterließen. Daß Johann XXIII. als Papst mit dieser Anstalt nicht zufrieden war, versteht sich von selbst, und Leonardus Arretinus hat hierüber sehr merkwürdige Aufschlüsse gegeben, **) die aber nicht zu unserem dermaligen Gegenstand gehören.

§. 4.

Nach der Vorschrift des großen Konziliums zu Kostniz.

Dieses Konzilium, welches für unsere Diözes und Vaterland vorzüglich merkwürdig ist, zeichnet sich beson-

---

*) Man sehe hierüber Fleury hist. lib. 101. §. 111—160.

**) Leonardus Arretinus de rebus italiae pag. 258.

ders durch folgende Umstände aus, welche im ganzen Alterthum unbekannt waren: nämlich es wurde:

Erstens festgesetzt, daß die Stimmensammlung nicht Mann für Mann gelten, sondern Nazionenweiße geschehen soll, ohne Rücksicht, ob von einer Nazion mehr, oder weniger Mitglieder zugegen seyn könnten; die Historiker sagen: dieses seye wegen der übergroßen Anzahl der italiänischen Bischöfe und päpstlichen Anhänger geschehen, welche in Hinsicht ihrer weit größeren Anzahl, in welcher sie erschienen sind, allzeit die Mehrheit der Stimmen ausgemacht haben würden, welches man den obwaltenden Umständen wegen eben vermeiden wollte.

Zweytens kam hier eine Frage auf die Bahn, welche in dem ganzen Alterthum nie gehört worden ist; ob nämlich der Papst mehr Ansehen und Gewalt habe, als ein allgemeines Konzilium, oder die ganze Kirche zusammen genommen? Bey der brüderlichen Eintracht der ersten Zeiten der Christenheit, und bey dem allgemeinen Bestreben nach der zweckmäßigsten Beförderung von Sittlichkeit und Wahrheit hätte auch eine solche Frage, welche nur Ehrsucht und Eitelkeit zum Zwecke haben kann, in dem heiligen Alterthum nie statt gefunden; da aber nun das päpstliche Schisma seit vielen Jahren die Kirche Gottes verunstaltete, und diese, anstatt die Kirchenordnung herzustellen, nicht einmal selbst in Ordnung zu bringen waren, und dabey doch behaupteten, daß sie unerachtet ihrer schlechten Aufführung doch über alle geistliche und weltliche Macht hinausgesetzt seyen, wurde die Entscheidung über diese angemaßte Herrschaft der Päpste

zur Nothwendigkeit, weil sonst die vorgehabte Besserung der Kirche in dem Haupte und Mitgliedern zur Unmöglichkeit geworden wäre. Dieser Kirchenrath entschied also in der vierten Sitzung, daß die allgemeine Kirche in = oder außer der Kirchenversammlung über alle andere Geistliche, ja auch über die päpstliche Macht erhaben sey, welcher Entscheidung hernach nicht nur die nachfolgenden Konzilien, sondern auch alle geistliche Korporazionen, Universitäten, und fromme wohldenkende Christen beygepflichtet haben.

Drittens sind die drey After = Päpste ihres Schisma, und der schlechten Aufführung wegen abgesetzt worden.

Viertens endlich, weil man doch einsah, daß der Kirche Gottes nicht anders, als durch Kirchenversammlungen aufgeholfen werden könne, wurde in der vier und vierzigsten Sitzung nicht nur die Zeit eines nächstkünftigen Konziliums, sondern auch der Ort zu Pavia bestimmt. So sehr nämlich sah man die Nothwendigkeit dieser heil. Zusammenkünften ein. *)

Auch kann man dieses noch als eine besondere Merkwürdigkeit in dem nämlichen Konzilium betrachten, daß man nach Absetzung der erst erwähnten Päpste lange Berathschlagungen anstellte, ob man erst einen neuen Papst

*) Die sämmtlichen Verhandlungen und Akten dieses sehr merkwürdigen Konziliums sind zu finden bey Mansi, wo sie den ganzen 27. Band und noch zur Hälfte den 28. anfüllen.

wählen, oder erst zur Kirchenreformazion schreiten soll? Die deutschen Bischöfe und fürstlichen Abgeordneten, welche in diesem Stücke klüger waren, als die Franzosen und Spanier, und ehrlicher als die Italiäner, beharrten darauf, daß man ehe die Kirche in Ordnung bringen müsse, und hernach erst einen Papst erwählen soll, damit er gezwungen wäre, sich nach den schon bestehenden Kirchenvorschriften zu richten; allein die italiänischen Hoftheologen behaupteten unter dem Schutz der Kardinäle das gegenseitige Feld, und man glaubte seinen Zweck zu erreichen, wenn man achtzehn Reformations-Punkte in die Ordnung brächte, welche der neuerwählte Papst also gleich in Ausübung bringen sollte. Man erwählte daher den Otto Colonna zum Papst, der sich hernach Martin V. nannte; dieser that etwas auf den Schein, in der Hauptsache aber geschah nichts, wie es die Deutschen vorsagten.

Endlich müssen wir über dieses für unser Vaterland so merkwürdige Konzilium von Konstanz noch der Erinnerungen erwähnen, welche der berühmte Kardinal Peter von Alliaco den versammelten Vätern in Konstanz zu Gemüth zu führen nicht ermangelte. Wie sich nämlich Wilhelm von Durand in der Kirchenversammlung zu Wien auszeichnete, eben so zeichnete sich Peter von Alliaco in Konstanz aus; er führte auch lange Zeit den Vorsitz in demselben; als nämlich Papst Johann XXIII. sich durch die Flucht entzog, nahm er durch Beystimmung der übrigen Väter des Konziliums den Vorsitz ein, und leitete die Geschäfte. Er sagt ihnen aber in dem Buche von der Kirchenverbesserung, so er

den versammelten Vätern überreichte, folgende Wahrheiten. *)

„Wie sehr die Kirche Gottes eine Verbesserung von „Nöthen habe, zeigt ihre beweinenswürdige Verunstal„tung, worüber schon der heil. Bernardus seiner „Zeit (Sermon. 33. in cantica) bittere Thränen ver„gossen hat. Ein giftartiges Fäulniß durchfrißt den Kör„per der Kirche, welches desto gefährlicher wird, je wei„ter es um sich greift, und desto tödtlicher wird, je „heimlicher es versteckt ist. — Schon vorlängst hat der „Prophet (Isaiae 38. 17.) von der Kirche geweissaget; „selbst zu Friedenszeit erlebe ich die aller„bittersten Tage in meiner selbst eigenen „Bitterkeit. Dann zuerst war die Kirche mit Bit„terkeit erfüllt durch den Tod der Blutzeugen, her„nach weit mehr durch den harten Kampf der Ketze„reyen, und nun am meisten durch die Unsittlichkeit „ihrer Mitglieder. Man kann aber nicht sagen, im „Frieden, dann was ist dieses für ein Frieden? Es ist „zwar Friede von den Heiden, Friede von den Ketzern, „aber keinen Frieden hat sie von ihren eignen Kindern. „Wenn der heilige Bernhardus Ursach hatte die„ses zu sagen, wie weit mehr müssen nicht wir uns

*) De Reformatione ecclesiae libellus Reverendissimi Patris D. Petri de Alliaco cardinalis cameracensis oblatus primoribus Ecclesiasticis in Concilio Constantiensi, jussu Caesaris Sigismundi congregatis. Anno MCCCCXV. Mense Novembri Parisiis 1671. in 8.

„heut zu Tag beklagen; weil es von seinen Zeiten an „bis hieher immer schlechter geworden ist. — Wir müs- „sen aber glauben, daß Gott dieses alles nur darum zu- „gelassen habe, damit die Kirche desto eher gereiniget, „und gebessert werden soll, weil er der Allmächtige ist, „der aus dem Bösen selbst das Gute hervorzubringen „weiß. Soll aber dieses nicht geschehen, so werden wir „bald noch weit ärgere Dinge hören, als wir jetzt wirk- „lich mit Augen sehen." Dann geht er zu den Refor- mations-Punkten über, und das allererste Mittel, so er hiezu vorschlägt, sind die Kirchenversammlungen, und beruft sich ebenfalls auf die alten Kirchensatzungen, wel- che alle Jahre zwey solche Versammlungen vorgeschrieben haben. Wo er auch diese Frage berührt, und gründlich beantwortet, von welcher wir schon oben (im II. Ab- schnitt) gehandelt haben; ob nämlich die päpstlichen und bischöflichen Räthe den Mangel der Kirchenversammlun- gen ersetzen können?

„Durch die Vernachlässigung der Konzilien, sagte „er, sind Ketzereyen, Spaltungen und Irrungen entstan- „den, und selbst dieses gegenwärtige Schisma (er meint „das päpstliche) wurde nicht entstanden seyn, wenn man „ihm mit den nöthigen Kirchenversammlungen zuvorge- „kommen wäre. Dann in den Handlungen der Apo- „stel lesen wir, (Actor. 6.) daß die Jünger gleich eine „Zusammenkunft gehalten haben, so bald sie das Mur- „ren der Griechen gegen die Hebräer vernommen hatten. „Bey der entstehenden Streitigkeit über die Zeremonien „des alten Gesetzes sind gleich alle Jünger zusammen be- „rufen worden. (Actor. 15.) Woraus also erhellet,

„daß jene Kirchenvorsteher sehr gefehlt haben, welche bey „diesen letzten Zeiten diese Kirchenversammlungen oder „hinderten, oder vernachlässigten. Es giebt ja Fälle, „wo man gar nicht anderst helfen kann, als durch Kir„chenversammlungen, als z. B. wenn der römische Hof „selbst fällig ist, wie wir dieses deutlich zeigen werden. „Die Verbesserung dieses Hofs, sagt er, gränzt sehr „nahe an Glaubenswahrheiten, weil es ausgemacht ist, „daß der Papst an das Konzilium angewiesen ist, wo es „um Glaubenssachen zu thun ist. Dann die Glossa „sagt (distinct. 15. C. ubi) es wäre viel zu gefährlich, „wenn man die Glaubenssachen einem allein überlassen „wollte."

So dachten unsere Vorfahrer vor dreyhundert Jahren, denen man weder Frömmigkeit, noch Gelehrsamkeit, noch Klugheit absprechen kann. Vielmehr müßte man dieses alles ihren Widersachern absprechen.

§. 5.

Nach der Vorschrift des Baßler Konziliums.

Zufolge des von dem Konstanzer Konzilium gemachten Antrages (Sess. 44.) hat man wirklich sechs Jahre darnach (anno 1424) den Antrag gemacht zu Pavia, oder zu Sienna in eine neue Kirchenversammlung zusammen zu kommen. *) Allein man verlegte diese Zu-

*) Das Konstanzer endigte sich erst im August 1418, da es schon anno 1413. angefangen hatte.

sammenkunft lieber nach Basel. Noch immer war die Verbesserung an Haupt und Gliedern der allgemeine Wunsch der gesammten Christenheit, und das eifrige Bestreben aller aus der christlichen Welt versammelten Bischöfe. Papst Eugen IV. machte hier die größten Schwierigkeiten; zuerst wollte er diese Zusammenkunft hindern, weil er Ursache hatte dieselbe zu förchten, hernach wollte er dabey nicht erscheinen, weil er kein gut Gewissen hatte, um dahin zu kommen, dann wollte er es wiederum sprengen, weil es ihm nicht nach Wunsch gieng. Mit dieser Streitigkeit zwischen Papst und Kirchenversammlung, indem diese alles Gute befördern, jener aber alles hindern wollte, gieng ein ganzes Jahr vorbey. Am Ende siegte doch die Wahrheit über die Gleißnerey, das Evangelium wurde auch für diesesmal noch der Weltpolitik vorgezogen, und Papst Eugen IV. wurde abgesetzt. *)

Zu unserem Endzwecke aber müssen wir folgende Beschlüsse aus gegenwärtigem Konzilium ausheben:

1. Wurde nach Anleitung des vorhergehenden konstanzischen Konziliums festgesetzt, daß man künftig hin alle fünf, oder längstens alle zehen Jahre einen allgemeinen Kirchenrath halten soll. Sess. I.

Das Baßler wurde 1424 angesagt, es gieng aber bis 1431, ehe man zusammen kommen konnte. Mansi Tom. 28. pag. 1058.

*) Mansi Tom. 29.

2. Sollte der Papst die Zusammenberufung eines solchen allgemeinen Konziliums durch mehr dann zehn Jahre unterlassen, so soll die Ausübung seines päpstlichen Amtes und Ansehens gehemmt, und gesperrt seyn, hingegen die Bischöfe Gewalt und Vollmacht haben, ein solches Konzilium zusammen zu berufen. (Sess. 11.)

3. Auch die Diözesan-Synoden sollen wieder hergestellt, und alle Jahre richtig abgehalten werden. (Sess. 14. et 15.) *)

Jeder unbefangene Leser kann hieraus deutlich sehen, wie wichtig und nothwendig den versammelten Bischöfen aus der ganzen Christenheit die allgemeinen Kirchenversammlungen sowohl, als die einzelnen Diözes- und Partikular-Synoden geschienen haben. Was soll man also von jener Gattung Theologen halten, welche dieser heilsamen Einrichtung des Alterthums oder den Nutzen absprechen, oder ihre Nothwendigkeit anstreitten wollen? Wir brauchen darüber nichts weiter zu sagen, die Sache redet von sich selbst.

Dieses Konzilium dauerte bis auf das Jahr 1449, wo man es erst noch auf Lausanne übersetzen wollte. Was man nun immer über die letztern Sitzungen dieses Konziliums sagen mag, so sind doch die von uns angeführten Verordnungen über die Abhaltung der Konzilien gleich in den ersten Sitzungen gemacht worden, deren

*) Mansi Tom. 29. pag. 228. — wie auch Fleury lib. 106. §. 15—80.

Aechtheit Niemand in Zweifel zieht, und welche von Papst Nikolaus V. feyerlich begnehmiget, und gut geheißen worden sind. *) Aber unerachtet dieser vorhergehenden Beschlüsse, und der darauf erfolgten päpstlichen Begnehmigung hat man nach dem Baßler Konzilium an keinen allgemeinen Kirchenrath mehr gedacht, man müßte nur das Lateranense V. dafür ansehen, welches Papst Leo X. unter dem Kayser Maximilian I. um das Jahr 1512 zu Rom im Laterano gehalten hat. Von dort an aber, bis auf das Tridentinum, welches letztere Kayser Karl V. dem römischen Hof gleichsam nur mit Noth abzwingen mußte, war von einer allgemeinen Kirchenversammlung gar keine Rede mehr. So wenig wurde um diese Zeit auf die Kirchensatzungen geachtet, so viel vermochte die Politik gegen die Religion, und so sehr nahmen die Grundsätze der Hoftheologen überhand gegen die Regeln und Satzungen des heil. Alterthums.

Es wurden freylich noch hie und da Partikularkonzilien von dem Mittelalter an, bis auf das Tridentinum, und die Reformazionszeiten hin mehrere gehalten, je nachdem fromme Bischöfe für das Wohl der Kirche besorgt, und gutdenkende Landesfürsten für die Aufnahme der Religion und Sittlichkeit beeifert waren; allein dieses alles geschah meistens in Deutschland, Frankreich, England, auch sogar in Ungarn, Schweden uud Pohlen ꝛc., deren Satzungen wir einstwei-

---

*) Mansi Tom. 29. pag. 227.

len mit Stillschweigen übergehen wollen, weil uns der tridentinische Kirchenrath selbst die kräftigsten Beweise für unseren Endzweck in die Hände liefert.

§. 6.

Nach der Vorschrift des Konziliums von Trient.

Dieser für unsere letzten Zeiten sehr merkwürdige Kirchenrath hat in Bezug auf die Kirchenversammlungen alle alten Kirchensatzungen erneuert, und selbe so viel möglich wiederum in die Ausübung zu bringen gesucht; allein auch seine Beschlüsse haben wenig, oder gar nichts gefruchtet, wie es der Erfolg zeigen wird; vielmehr sind erst seit dieser Zeit die Hoftheologen immer frecher, und unverschämter geworden, so, daß sie nun öffentlich und ungescheut zu behaupten anfangen; die Kirchenversammlungen seyen ganz unnöthig, weil der Papst allein alles schlichten könne; sie seyen auch nicht mehr möglich, da sie zu viel kosten würden; sie seyen sogar schädlich, weil sie nur zu Streitigkeiten Anlaß geben könnten, als ob das, was Gott anbefohlen hat, jemal unnöthig, oder das, was uns die Apostel hinterlassen haben, jemal unnütz, oder was die Altväter als höchst nothwendig betrachtet haben, jemals schädlich werden könnte; aber soweit hat es die Weltklugheit in ihren philosophischen Schlußformeln gebracht, daß sie zu beweisen weiß, die göttlichen Anordnungen seyen überflüssig, das Alterthum der Religion sey unbrauchbar, die Kirchensatzungen seyen unnütz, und die alte Kirchenzucht seye schädlich. Wir wollen also sehen, ob die Lehre des tri-

dentinischen Kirchenraths mit der Lehre dieser neumodischen Theologen übereinstimme!

I. Befiehlt dieser Kirchenrath, daß die Provinzial-Synoden alle drey Jahre, die Diözesan-Synoden aber alle Jahre gehalten werden sollen; er beschrieb auch die Art und Weise, wie sie abzuhalten, die Kirchenvorsteher, welche sie zusammenberufen, und die Personen, die dabey erscheinen sollen. Wenn man nach so deutlichen Bestimmungen, Erklärungen und Vorschriften dennoch zweifeln kann, ob diese Versammlungen Pflicht und Schuldigkeit, ob sie nothwendig, oder nützlich seyen, so muß man entweder glauben, daß es den versammelten Vätern nicht Ernst war, diese Verordnungen zu machen, oder daß man keine Lust habe sie zu erfüllen, oder daß man ein Interesse dabey habe, sie zu vernachlässigen, und dahero mit Fleiß einige Hoftheologen besolde, um die Nothwendigkeit, Nutzbarkeit oder Möglichkeit dieser Gesetze weg zu demonstriren. Aber wohin wird diese Hoftheologie am Ende führen? Was muß man von solchen Vorstehern halten? Und was wird endlich aus der Kirche Gottes werden? *)

II. Daß die neugewählten Bischöfe und Kardinäle in der Provinzial-Synode sollen geprüft und begnehmiget werden, haben wir schon oben bey Gelegenheit der laodizensischen Kirchensatzungen angemerkt. Die

---

*) Von dieser Synodalvorschrift handelt das Konzilium, Sess. 24. in Cap. 2. ausführlich.

Verordnung hierüber steht deutlich auch im Tridentinum geschrieben. *)

III. Damit ja diese tridentinischen Kirchensatzungen unverletzt beybehalten, fleißig in die Ausübung gebracht werden, und niemal in Vergessenheit kommen sollen; wird angeordnet; daß alle diese Satzungen in den nächst darauf folgenden Provinzial-Synoden einer jeden Provinz, und in den Diözesan-Synoden für jede Diözes insbesondere verkündet werden sollen. Es war also mit der Abhaltung der Synoden ein wirklicher Ernst, oder es war mit allen den Reformations-Gesetzen des Tridentinums selbst nur Spaß. **)

IV. Auch die Schiedrichter, welche die entstehenden Händel in den Provinzen schlichten müssen, sollen in den Kirchenversammlungen gewählt werden. Da man also keine Synoden mehr hält, hat man auch keine solchen Richter mehr, und alles geht nach Eigenmacht und Willkühr; die alten Satzungen wollten nicht, daß man in den Synoden Richter wählen soll, welche die Streitigkeiten schlichten, sondern, daß man die Streitigkeiten in den Synoden selbst abthun soll. Indessen wenn doch das erste noch beobachtet würde, so könnte man das zweyte wohl hingehen lassen. ***)

---

*) Sess. 24. de Reformat. C. 1.

**) Sess. 25. de Reformat. C. 2.

***) Diese Vorschrift steht deutlich zu lesen, Sess. 25. de Reformat. C. 10.

V. Auch im Betreff der Mißbräuche, so mit den Ablässen getrieben zu werden pflegen, beruft sich der tridentinische Kirchenrath auf den nächsten Provinzialsynod, wie dieses in dem Dekret de indulgentiis deutlich zu lesen.

VI. Endlich verspricht er, daß der Papst bey allen vorkommenden Zweifeln und Anliegenheiten, wenn es die Noth erfodern soll, ein allgemeines Konzilium zusamm berufen werde; *) da dieses seithero noch nie geschehen ist, so müssen wir glauben, daß die Kirche Gottes seit den letzten drey Jahrhunderten sich in keiner Noth befunden haben müsse; wenn gleich alles drunter und drüber gegangen ist, und noch heut zu Tag alles bunt über Ecks zugeht.

Nach allen diesen vorliegenden Gesetzen und Kirchensatzungen, welche alle gleichlautend und einstimmig dahin gehen, daß nicht nur die allgemeinen, sondern auch die einzelnen Kirchenversammlungen nothwendig, heilig und nützlich seyen; welcher Mann von Ehre getraut sich nun das Gegentheil zu behaupten? Wer kann diese Urkunden wegleugnen, da sie deutlich vor Augen liegen? Wer kann sie verdrehen, oder anderst auslegen, da sie sich so bestimmt ausdrücken? Welcher Hoftheolog kann noch mit unverschämter Stirne auftreten, und sagen, was er selbst nicht glaubt, oder behaupten, was er nicht im Stand ist zu beweisen, daß man heut zu Tag keine

*) Decretum finale, de recipiendis, ed observandis decretis concilii.

Kirchenversammlungen mehr brauche, weil man heilige, gelehrte und einsichtsvolle Päpste und Kirchenvorsteher hat, welche mit Beyhülfe ihrer Räthe alles in der schönsten Ordnung zu erhalten wissen? Wir sprechen den heutigen Päpsten und Kirchenvorstehern ihre Gelehrsamkeit nicht ab, wir bezweifeln nicht ihre Heiligkeit, und haben nichts gegen die Einsichten ihrer Räthe und Rathgeber einzuwenden; sondern wir fragen nur; sind die heutigen Kirchenvorsteher heiliger als Leo und Gregor die Großen? Sind sie gelehrter als Cälestin, Bonifaz und Hormisdas? Hatten diese frommen und gelehrten Männer des Alterthums schlechtere Rathgeber, als die heutigen Vorsteher? Wenn aber jene Kirchenvorsteher eben so heilig und gelehrt waren, als die heutigen, und wenn sie eben so gut berathen waren, wie die jetzigen Kirchenvorsteher; warum haben sie so fleißig Kirchenversammlungen gehalten, so eifrig auf den Kirchensatzungen bestanden? und zur unverbrüchlichen Regel festgesetzt, daß alle Nachfolger fleißig darauf halten sollen? Und wenn denn die Kirchenvorsteher der letzten Zeiten so heilig und gelehrt sind, daß sie mit ihren Räthen und Rathgebern alles so gut im Stande zu erhalten wissen; warum geht es denn so äußerst schlecht, seitdem diese Räthe und Rathgeber der letzten Zeiten alles so gut einrichten? Dann, daß es seit dem zwölften Jahrhundert bis hieher sehr schlecht geht, und daß alles in die äußerste Verwirrung gerathen ist, seit dem ein jeder Papst nicht nur das Oberhaupt, sondern auch der unumschränkte Herr in der Kirche seyn wollte, wie in dem Schisma des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. und daß die ganze Kirchenzucht sammt der darauf

beruhenden Sittlichkeit von Volk und Geistlichkeit ganz in Zerfall gekommen seye, seit dem jeder Vorsteher für sich allein handeln wollte, und seit dem man statt der von Gott gestifteten Hierarchie eine willkührliche Monarchie, und statt der geistlichen Kirchenversammlungen, eine weltliche Alleinherrschaft in die Kirche Gottes eingeführt hat, daß es von dort an, sprich ich, äusserst schlecht gegangen ist, beweisen die so oft verfaßten Reformazions-Gesetze zur Verbesserung von Haupt und Gliedern, dieses beweisen die so oft übergebenen Verbesserungsvorschläge, welche man seithero selbst in den wenigen Konzilien einreichte, die da gehalten worden sind, dieses zeigen die so häufigen Reformationsdekrete des tridentinischen Kirchenraths selbst, welche man mit so viel Anstrengung ausarbeitete, mit so viel Eifer verfaßte, und mit einem solchen Nachdruck verkündete, und am Ende nicht im mindesten befolgte. Heut zu Tag aber geht es noch weit schlechter, als es selbst noch vor ein paar hundert Jahren gegangen hat, dann dort erkannte man doch das Uibel der Krankheit noch, weil man einsah, daß Volk und Geistlichkeit eine Verbesserung brauche, man wußte, wo es fehle, weil man Reformationsgesetze machte, man wünschte zu helfen, weil man darauf einen ernstlichen Bedacht nahm; aber heut zu Tag liegt die ganze Kirchenzucht in Zügen, und man glaubt nicht einmal, daß man krank sey, man denkt nicht einmal auf eine Besserung, weil man nicht weiß, wo es fehlt, man wünscht nicht einmal eine Anstalt zur Verbesserung, weil man sich bey dem behaglichen Genuß des Uibels, und bey den einträglichen Vortheilen der Mißbräuche wohlauf befindet; und sind dann die letzt vorigen Jahr-

hunderte zu bedauren, weil man Verbesserungen vorschlug, die Niemand befolgte, so ist das unserige noch weit mehr zu bemitleiden, weil man da nicht einmal an Verbesserungen denkt, die man befolgen könnte. Dazu kam nun der vor ein paar hundert Jahren noch ziemlich unbekannte Schwarm de heuchlerischen Hoftheologen, welche alles anrathen, was Geld trägt, alles vergöttern, was Nutzen bringt, und alles loben, was gefällt; die kirchliche Alleinherrschaft ist das erste Dogma, so sie aufstellen, die Lehre von den Kirchenversammlungen ist die ärgste Ketzerey, die sie ihren Gegnern vorwerfen, der Eigennutz ist ihre Tugend, auf welche sie sich verlegen, Ruhmsucht ist ihre Heiligkeit, auf welche sie sich befleißen; das Alterthum ist für sie eine Neuerung, ihre neu erfundene Kirchenverfassung hingegen ist ihr Glauben, Schmähsucht sind ihre Beweise, die heuchlerische Politik ihre Religion. Dieses sind jene falsche Propheten, welche Isaas schildert, *) da er spricht: In denselben Tagen wird Gott in Israel Haupt und Schweif vernichten, Ast und Stamm wird er an einem Tage ausrotten — Propheten, welche Lügen sprechen sind der Schweif, und die, welche dieses Volk seelig sprechen, sind Betrüger, und

*) Isaiae 9. 14. Et disperdet Dominus ab Israel caput et caudam, incurvantem et refraenantem in die una — Propheta docens mendacium, ipse est cauda, et erunt qui beatificant populum istum seducentes, et qui beatificantur praecipitati.

die sich von ihnen seelig preißen lassen, sind die gestürzten. Solche heuchlerische Irrlehrer sind den Hunden gleich, sagte ein berühmter Schriftausleger über diese Stelle, welche einem jeden, der ihnen Brod zuwirft, mit ihrem Schweife freundlich zuheucheln. Sie selbst sind Betrüger, und jene, denen sie Beyfall zuschmeicheln, sind die Gestürzten.

§. 7.

Fernere Beweise durch Beyspiele.

1. Vom Carolus Borromäus.

Wir haben zu Anfang dieses Abschnitts gesagt, daß die Kirchenversammlungen nicht nur durch die Kirchensatzungen befohlen, sondern daß sie auch der einzige Wunsch sind aller redlich und gutdenkender Männer, welche Sinn für das Christenthum, und Liebe zur Ordnung und Wahrheit haben. Hier beruht nun der Beweis mehr auf Beyspiele, als auf Urkunden. Wir können aber für die Richtigkeit dieser Behauptung kein schöneres Beyspiel anführen, als jenes des heil. Carolus Borromäus. Er war Mitglied des tridentinischen Kirchenraths, Erzbischof in Mayland, und ein Neffe Papst Pius IV, unter welchem der tridentinische Kirchenrath sich endigte. Dieser fromme Mann hörte in dieser heiligen Versammlung vieles von der Nothwendigkeit dieser Kirchenversammlungen reden, er hielt fest darauf, und gleich bey seiner Zurückkunft nach Hause schärfte er diese Pflicht allen seinen Suffragan-Bischöfen auf das nachdrücklichste ein, und entwarf in dem nächst erfolgten Synodus, den er selbst zu Mayland hielt, alle Re-

geln und Gesetze, welche bey einer jeden dreyjährigen Abhaltung eines Provinzial-Synodus beobachtet werden sollen. *) Dieses war, so zu sagen, der einzige, oder wenigstens der erste fromme Mann, der sich die Befolgung der tridentinischen Kirchensatzungen anempfohlen seyn ließ, er regierte nach dem Schluß des tridentinischen Kirchenraths seine Kirche zu Mayland noch durch zwanzig Jahre, und hielt die vorgeschriebenen Provinzialversammlungen unverbrüchlich. **)

Auch seine jährlichen Diözesansynoden hielt dieser heilige Bischof fort und fort, so lang er Bischof war; und damit ja diese bischöfliche Pflicht nicht in Ver-

---

*) Die Worte in seinem ersten Provinzialsynode waren folgende: Provincialia Concilia divino munere a sacra oecumenica tridentina synodo in usum revocata, sicut tertio quoque anno ad ejusdem synodi praescriptum convocari, celebrarique oportet, ita maxime consultum esse debet, ut idipsum recte, ordine, atque ex utilitate provinciae praestetur. Itaque pro illorum usu perpetuo retinendo, et pro caeteris rationibus ad eorundem actionem recte utiliterque praestandam accomodatis, haec tam auctoritate nostra, tum etiam de consensu patrum sancimus. Constitution. synodal. S, Carol. Borromaei lib. V.

**) Diese Provinzialsynoden sind sonst unter dem Titel Acta Mediolanensia bekannt. Sie wurden gehalten in den Jahren 1565. 1573. 1579 bis 1582, sie sind sehr oft abgedruckt und ausgegeben worden, weil sie ein sehr merkwürdiges und brauchbares Denkmal der letzten Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung sind.

gessenheit kommen sollte, hat er diese kluge Einrichtung getroffen, daß der jährliche Synodaltag, an welchem die gesammte Klerisey zum Synodus zusammen kommen mußte, allezeit zwischen dem neuen Jahr und dem Feste der heil. drey Königen von der Kanzel verkündet, und in dem jährlichen Brevier-Kalender angemerkt, und eingeschaltet werden mußte und sollte. *) Man merkt heut zu Tag Manches in dem Brevier-Kalender, oder in dem sogenannten Direktorium an, aber den Tag der Diözesansynod haben wir noch niemals darin angemerkt gefunden.

Soll dann dieses so lehrreiche Beyspiel eines so heiligen und berühmten Bischofes der letztern Kirchenzeiten gar keinen Eindruck auf unser verderbtes Zeitalter machen? Wenn dann die Kirchenvorsteher unseres Zeital-

---

*) Der Synodalbeschluß hierüber lautet also: **Episcopus ad tridentini Concilii praescriptum singulis annis, ac semper sex post provinciale Concilium mensibus dioecesanam synodum habeat poena proposita, canonum jure, et tridentino Concilio renovata. Quare quod in nonnullis hujns provinciae Ecclesiis moris fuit in prima proxima dioecesana Synodo, certum diem synodalem constituat, quo clerus ad illam conveniat, Hic autem dies in singulos etiam annos, chatedrali in Ecclesia de suggestu die Epiphaniorum, vel calendis januarii, ut alios dies solennes denuntiari consuetudinis est, indlctus Calendario etiam adscribatur, quod in singulos annos confici solet. Acta et decreta Synodor. Mediolanens. lib. V. de Synodo dioecesana.**

ters, wie die Herren Hoftheologen sagen, so fromm, und so gelehrt sind; warum sind sie denn so unkundig in der Geschichte, daß sie vielleicht nicht einmal wissen, daß der heil. Carolus Borromäus dieses gethan hat? Oder wenn sie denn so gelehrt sind, um dieses zu wissen, warum sind sie denn nicht auch fromm genug, um dieses Beyspiel nachzuahmen? Oder wenn es ihnen denn weder an Frömmigkeit, noch an Gelehrsamkeit fehlt, wo liegt dann die Ursache, daß man dieses heut zu Tag nicht mehr thut, was man an den heiligen und frommen Bischöfen mit Nachruhm belobet, daß sie es gethan haben? Die Herren zucken die Achsel, und wissen nichts anders zu sagen, als: die Zeiten haben sich geändert.

Aber man darf und kann doch fragen: ändern sich mit den Zeiten auch die Religion? Auch die Kirchensatzungen? Auch Kirchenzucht und Sitten? Ja, ja! Sie haben recht, es hat sich alles stark geändert. Man hat eine neue, die sogenannte heutige Kirchendisziplin erfunden, welche von der alten Kirchendisziplin, wie hundert von eins absteht.*) Die Kirchendisziplin, sagen sie, ist ja veränderlich; ja wohl ist

*) Man wird dieses Sprichwort bey den Hoftheologen gar oft finden: **juxta hodiernam Ecclesiae disciplinam.** Alles was den alten Kirchensatzungen zuwiderläuft, hingegen dem Eigennutz, und der Alleinherrschaft der heutigen verderbten Zeiten zuträglich ist, dieses nennen sie: **hodiernam Ecclesiae disciplinam.**

sie dieß, aber nur in zufälligen, nicht in wesentlichen Dingen, in der Art, aber nicht in der Pflicht zu handeln, in Zeremonien, aber nicht in Sitten, in menschlichen, aber nicht in göttlichen Einsetzungen, sonst könnte die Kirchenzucht so sehr abgeändert werden, daß man gar keine Zucht und Sittlichkeit mehr kennete; weil man die zu ihrer Aufrechthaltung bestimmten Mittel, nämlich die Kirchenversammlungen abgeschafft hat. Wir können uns also nicht enthalten, das schöne Beyspiel dieses frommen Mayländer-Bischofs für ganz Deutschland bestens anzuempfehlen.

2. Vom Kardinal von Lothringen.

Ein eben so lehrreiches Beyspiel gab auch der berühmte Kardinal Karl von Lothringen. Er war kaum von Trient, wo er in der Versammlung der Väter eine große Rolle spielte, wie man dieses in der 24. und 25. Session lesen kann; er war kaum, sprich ich, in sein Erzbisthum nach Rheims nach Hause gekommen, so veranstaltete er im Jahr 1564 einen Synodus, in welchem er zu verstehen giebt; daß er am besten wisse, wie ernsthaft man in dem tridentinischen Kirchenrath die Synoden anempfohlen habe, weil er als Zeuge zugegen war, und selbst mit anhörte, was man darüber sagte. Er beruft sich hierüber auch auf die königlichen Verordnungen von Frankreich, welche ebenfalls dahin zielen, daß man diese geistlichen Kirchenversammlungen nicht in Abgang kommen lassen soll. Insbesondere den königlichen Befehl von Meaux unter Heinrich III. dann von Ludwig XIII. im Jahr 1610 u. m. a.

Er schließt am Ende und sagt: daß die Nachlässigkeit der Geistlichen in diesem Punkte endlich so weit gekommen sey, daß man nicht nur keine Kirchenversammlungen mehr halte, sondern daß man an dieselben gar nicht mehr denke, und noch seltner davon rede. *)

Soll dann nicht Deutschland auch heut zu Tag noch Kardinäle und Bischöfe aufzuweisen haben, wie Frankreich und Italien dazumal aufzuweisen hatte?

2. Franz Maria Taurnau, Erzbischof von Avignon.

Zufolge der tridentinischen Verordnungen hielt auch noch ein anderer berühmter Erzbischof in Frankreich zu Ende des sechszehnten Jahrhundert, nämlich anno 1594 seine Synodos, in welchen er die alte Kirchendisziplin so viel möglich herzustellen suchte. Dieß war der so berühmte, als fromme Mann Franz Maria Taurnau, Erzbischof von Avignon; in der Jugend ein Zögling des heil. Philippus Nerius, und im Alter selbst ein heiliger Bischof und Kardinal der römischen Kirche. Er schärfte die Abhaltung der Kirchenversammlungen seiner unterstehenden Geistlichkeit auf das

*) Sieh Cabasutius notitia saec. 16. pag. 535. Was dieser berühmte Kardinal von Frankreich für Reformations-Punkte im Namen seines Hofes auf das Konzilium zu Trident gebracht habe, kann man finden bey Pallavizini histor. Concil. tridentin. lib. 19. Cap. 1. num. 1—4.

strengste ein, und in seinen eigenen von ihm selbst abgehaltenen Synodalversammlungen sucht er seine Geistlichkeit nach der frommen Denkungsart der ersten Christenheit umzubilden. Hauptsächlich richtete er sein Augenmerk auf die sogenannten Testes synodales und Examinatores synodales, welche als die rechte Hand des Bischofs zur Auferbauung des geistlichen Leibes Jesu Christi nach allen Kräften beytragen, und nach ihren Umständen und Verhältnissen mitarbeiten müssen. Dieser schon unter Papst Innozenz III. eingeführten Synodalzeugen und Examinatoren ihr wesentliches Geschäft soll seyn; daß sie alle Mängel und Gebrechen, die sich in der Diözes ergeben können, alle Bedürfnisse des Volkes und Anliegenheiten der Geistlichkeit einen Monath vor dem Synodus schriftlich aufgezeichnet dem Bischof übergeben sollen, damit er selbe in dem darauf folgenden Synodus zur Abhilfe und Verbesserung vortragen könne. *)

*) Unter Papst Innozenz III. wurden in dem Lateranensi IV. anno 1215. diese testes synodales und examinatores synodales eingeführt, und späterhin unter Papst Eugen IV. anno 1445. neuerdings anbefohlen und bestätiget, durch welche die Geschäften in einer jeden Diözes besorgt, die Gebrechen aufgezeichnet, nicht aber nach einer juristischen Inquisitionsform untersucht, sondern nur dem Bischof angezeigt werden sollen, damit sie im Synodus vorgebracht und abgethan werden konnten; die Examinatores synodales sollen die angehende junge Geistlichkeit prüfen, wie dieses alles daselbst ausführlich zu lesen ist.

Dieser Synodus von Avignon in Frankreich ist also in vielerley Rücksichten merkwürdig, und kann für ein Beyspiel zur Aufmunterung, und für ein Muster zur Nachahmung gelten. *)

§. 8.

Von der Nothhilfe und Einsetzung der bischöflichen Commissarien.

Die sogenannten Comissarii episcopales, welche vielleicht heut zu Tag, anstatt dieser Testes und Examinatores synodales aufgestellt worden sind, können diesen Nutzen nicht stiften, welchen diese alten Synodaleinrichtungen stifteten. Sie sind zwar von dem Bischof aufgenommen, aber der übrigen Geistlichkeit ganz unbekannt, weil sie nicht im Synodus gewählt worden sind; selbst der Bischof kennt sie oft nicht genug, daß er im Stande wäre, für ihre Denkungsart, für ihre Kenntnisse und Sitten zu bürgen; oft ist die Gunst einer Empfehlung der ganze Beweggrund ihrer Anstellung, oft wird der Bischof getäuscht, oft übel berichtet; alles dieses kann in einem Synodus, wo einer den andern aus nachbarlichem Umgang sehr genau kennet, nicht so leicht geschehen. Auch können die gewöhnlichen Verrichtungen solcher Comissarien, Promotoren und Fiskalen, oder wie sie immer Namen haben mögen, der Religion und Geistlichkeit, dem Bischof und der Diözes diese Dienste nicht leisten, welche ein aus allen Mit-

---

*) Siehe Cabasutius saec. 16. pag. 561.

gliedern der Diözeses bestehender Synodus leisten kann. Einzelne Menschen können durch Irrthum getäuscht, durch Leidenschaften verblendet, durch Partheylichkeit verführt, durch Heucheleyen überredet, oder durch Schankungen erweicht werden, nicht so leicht ein ganzer Synodus. Die Klagen über das Verfahren der bischöflichen Curialisten, Promotoren, Komissäre und Fiskalen sind weder neu, noch ungegründet. Wir wollen einstweilen nur hieher setzen, was das Konzilium Rhemense schon vor dreyhundert Jahren von ihnen gesagt, und was Van-Espen erst vor hundert Jahren von ihnen geschrieben hat; die Herren mögen sodann gleichwohl ihre Hand auf die Brust legen, und ihr Gewissen befragen, ob es heut zu Tag auch noch so ist, wie es zu denselben Zeiten war, oder ob sie es vielleicht auch so machen, wie es dieselben gemacht haben, oder ob es jetzt vielleicht noch ärger ist, als es dazumal war? Wir können zwar weder von einzelnen Personen, noch von einzelnen Fällen hierüber einige Beweise aufstellen, sondern wir sagen nur, daß den Synoden niemal ein solcher Vorwurf gemacht worden seye, auch nicht gemacht werden kann, von welchem in dem erstbenannten Synodus Rhemensis die Rede ist, welcher also lautet: *) „Wir haben eine große und schwere Klage vernommen, daß einige bey den geistlichen Regierungen „und Consistorien angestellten Räthe, Promotoren und „Prokuratoren die Untergebenen und Landgeistlichen un-

---

*) Bey Mansi Tom. 26. pag. 11. wo es noch viel ausführlicher zu lesen ist.

„ter dem Vorwand allerhand Gebrechen und Ausschwei-
„fungen, welche oft nur erdichtet sind, strenge untersu-
„chen, und ihnen schwere Geld- oder Leibesstrafen auf-
„erlegen, die mit großen Unkösten und Auslagen verbun-
„den sind. Da wir nun wohl überlegt haben, daß es
„äußerst unschicklich und ungereimt seye, wenn die Un-
„bilden von jener Quelle herrühren, wo man eigentlich
„das Recht herholen sollte, so haben wir nothwendig
„befunden zu verordnen, daß hinführo kein Promotor
„Jemanden vor Gericht fordern, oder eines Verbrechens
„wegen auf eine solche Art untersuchen soll, daß er da-
„durch seinen guten Ruf verliehren, oder ein Aerger-
„niß darüber entstehen könnte; es seye dann, daß eine
„gegründete Ursache vorhanden seye, worüber wir ihr Ge-
„wissen beschweren."

Van-Espen führt noch strengere Texte an aus dem Nikolaus de Clemangis, und aus mehr andern Schriftstellern, *) welche wir aus Schonung nicht nachschreiben wollen; nur merken wir an, daß der Kirchenrath von Mecheln, um alle diese Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche zu hindern, verordnet hat; **) daß ein jeder neu aufgenommene Promotor einen feyerlichen Eid ablegen soll, daß er Niemanden aus Leidenschaft oder Eigennuz mißhandeln, oder Unrecht thun

---

*) Nicolaus de Clemangis: de corrupto Ecclesiae statu cap. 15. num. 1.

**) Van-Espen jus. can part. III. Tit. 16. cap. 5, wo dieser Gegenstand sehr ausführlich behandelt ist.

wolle. Aber alle diese Weitläuftigkeiten wären in einem Synodus nicht von Nöthen, weil keine solche Uebel zu befürchten, ja nicht einmal möglich wären.

§. 9.

Auch die neuesten Beyspiele unserer Zeiten beweisen die Nothwendigkeit der Konzilien.

Unter die frommen Beyspiele dieser heiligen Anstalten gehört auch besonders das großmüthige Unternehmen des letztseeligen Großherzogs Leopold von Toskana, und nachmaligen Kaysers in Deutschland. Er sah nämlich den Verfall der Kirche in dem florentinischen Staat, wünschte die Wiederherstellung der Kirchenzucht, und suchte die durch Mißbräuche eingeschlummerte Geistlichkeit mit Vorschlägen zur Besserung aufzuwecken; aber er war weit entfernt, diesen seinen vorgehabten Endzweck durch landesfürstliche Verordnungen zu erzwingen, oder durch Gesetze zu befehlen, sondern schlug den von Gott eingesetzten, und von dem ganzen Alterthum so heilig beobachteten Weeg der Kirchenversammlungen ein. Er trug dahero den 18. in seinem Staate wohnenden Bischöfen und Erzbischöfen auf, nicht daß sie neue Einrichtungen machen, sondern daß sie eine Kirchenversammlung halten sollen, und in derselben sollten sie nicht festsetzen, was er befahl, sondern Einrichtungen treffen, die sie selbst für gut und nothwendig hielten, und wenn er ihnen gleich 61 Deliberazionspunkte vorschrieb, über welche sie sich berathschlagen sollten, und welche die ganze Kirchendisziplin in sich faßten, so war doch dieses mehr ein wohlmeinen-

der Fingerzeug, der auf die Gebrechen der Kirche hindeutete, als ein landesfürstlicher Befehl, der ihnen die Nothwendigkeit der Befolgung auflegte, es waren nur Fragen, und keine Vorschriften, Deliberazionspunkte, über welche sie sich berathschlagen, keineswegs aber Gesetze, die sie blindlings befolgen sollten. Hingegen, je mehr Freyheit er ihnen ließ zur Berathschlagung, und je weniger Zwang er ihnen anlegte in der Auflösung der vorgelegten Fragpunkte, destomehr hoffte er von ihnen Aufrichtigkeit in der Beantwortung, Emsigkeit in der Untersuchung und Wahrheitsliebe in der Entscheidung über die von ihm aufgegebenen Deliberationspunkte.

Nachdem ihnen der für Kirche und Staat, sowohl denkende Großherzog, wie ehemals ein Constantin und Justinian den orientalischen Bischöfen alle mögliche Bequemlichkeiten zu ihrer Zusammenkunft verschaffte, versammelten sie sich in der Hauptstadt Florenz den 23. April 1787, um die erste Synodalsitzung abzuhalten; und so hielten sie von diesem Tage an bis auf den 5. Juny des nämlichen Jahres hin neunzehn Sizungen, in welchen sie über sämmtliche geistliche Gegenstände Berathschlagungen hielten; wenn dann ihre Beschlüsse nicht durchaus das Gepräge konziliarischer Kirchensatzungen an der Stirne tragen, so kömmt dieses nur daher, weil der kluge Großherzog selbst mehr ihre Meynungen hören, als von ihnen Gesetze haben wollte, obwohl er es gerne gesehen hätte, wenn sie ernsthafter zu Werke gegangen wären. Indessen sind doch die in den erwähnten neunzehn Sitzungen abgehandelten Gegenstände, und die über die vorgelegten Fragen

gewechselten Schriften und Aufsätze, wo man das Pro und Contra oft sehr gründlich bearbeitet finden kann, von einem so lehrreichen Innhalt, daß man das Ganze zusammengenommen für ein vollständiges Lehrbuch über sämtliche geistliche Gegenstände ansehen kann; und ein jeder Landesfürst oder Kirchenvorsteher, welcher je diesen heilsamen Einfall von Gott haben soll, nach diesem Beyspiel eine Kirchenversammlung zu halten, könnte keinen zweckmäßigern Weg einschlagen, als wenn er die hier vorkommenden Deliberazionspunkte zum Grunde legte, und die darüber gefaßten Beschlüsse oder gewechselten Meinungen zur Richtschnur der Entscheidungen annähme; denn, wenn schon nicht alles förmlich entschieden worden ist, was man zur Berathschlagung auf die Bahn gebracht hat, so sind doch die Quellen und Urkunden richtig angezeigt worden, woraus man die Entscheidungen herholen könnte, wenn man genug Starkmuth im Busen und Wahrheitsliebe im Herzen hätte, dasjenige nach den Grundsätzen des Alterthums zu entscheiden, was man aus Vorliebe zur heutigen, obwohl eben nicht heiligen, aber doch bequemen Kirchendisziplin dazumal nicht entscheiden wollte, und überhaupt nicht gern entschieden zu sehen wünschte. Dann der Vorwurf, den dort die Goldschmiede von Ephesus dem heil. Paulus machten, daß nämlich ihr ganzes Gewerb, von dem sie lebten, und Reichthum sammelten, zu Grunde gehen müßte, wenn die Lehre des heil. Paulus, daß die Diana keine wahre Gottheit seye, überhand nähme (Actor. 19. 25.) Dieser Vorwurf gilt noch heut zu Tage gegen alle Glaubenswahrheiten und Sittenbesserungen, sobald man jene Irrthümer und Miß-

bräuche ausrotten will, welche Geld tragen und Nutzen bringen. Indessen muß doch jeder unbefangene Christ so viel Glauben auf Gott und Zutrauen auf seine Verheissungen haben, daß auch die Goldschmiede unsres Zeitalters dem Uebergewicht der evangelischen Wahrheit endlich werden weichen müssen, wie die heidnischen Goldschmiede zu Ephesus endlich der Lehre des heil. Paulus Platz machen mußten, wenn sie gleich den Apostel vorhero bis auf den Tod verfolgten. *) Diese florentinischen Verhandlungen verdienen als ein lehrreiches Beyspiel für christliche und gutgesinnte Lands-Fürsten eine wohl überlegte Beherzigung.

§. 10.

Aus den Beyspielen der letzten Päpste.

Für Päpste und Bischöfe aber wissen wir zur Aufmunterung, und Nachahmung weder andere, noch bes-

*) Die merkwürdigen Verhandlungen dieser florentinischen Kirchenversammlung sind zuerst in Florenz im Jahr 1787 auf großherzogliche Kösten selbst in fünf großen Quartbänden mit einer prächtigen Auflage an das Licht gestellt, weil der Großherzog glaubte, wie es in der Vorrede heißt, daß die Publizität das beste Mittel seye, nützliche Wahrheiten zu verbreiten. Eben wegen dem großen Licht, welches in diesen Verhandlungen über die vorzüglichsten geistlichen Gegenstände verbreitet ist, wurde dieses lehrreiche Werk hernach zum Gebrauch für andere Länder in das Latein übersetzt, und zu Bamberg im Jahr 1790 in fünf kleinen Oktav-Bänden an das Licht gestellt. Ein Werk, welches ihres Inhalts wegen merkwürdig ist, und ihres Nutzens wegen mehr bekannt zu werden verdiente.

sere Beyspiele aufzustellen, als die bereits angeführten Muster aus den letzten Jahrhunderten, von dem heil. Carolus, von dem Cardinal Carl von Lothringen, von dem oben erwähnten frommen Bischof von Avignon und von dem gottseeligen Bischof Jakob in Konstanz, von welchen allen wir bereits gehandelt haben. Zum Beschluß der Beyspiele wollen wir also nur noch etwas von den frommen und berühmten zween Päpsten des letzten Jahrhunderts sagen; nämlich vom Papst Benedikt XIII, von welchem wir bereits schon Erwähnung gemacht haben, und vom Papst Benedikt XIV, von welchem wir nothwendig Erwähnung machen müssen. Der erste versichert selbst, daß er es für eine unverbrüchliche Pflicht gehalten habe, alle Jahre Synodos zu halten, so lange er Erzbischof zu Benevent war. *) Und auch als Papst hat er noch Provinzialsynoden gehalten, wie wir dieses schon oben bey der von ihm Anno 1725 zu Rom im Laterano gehaltenen Kirchenversammlung angemerkt haben. So wahr ist es nämlich, daß alle Ehr- und Wahrheitsliebende Männer Kirchenversammlungen halten, so oft sie können und daß es also jenen, welche die Kirchenversammlungen hassen, selbe hintertreiben oder verabscheuen, entweder an ben Kenntnissen des Alterthums, oder an

*) Von diesem frommen Papste kann man viele Lobsprüche über seine Frömmigkeit, seinen Eifer und Gelehrsamkeit finden bey Benedikt XIV. in seinem Buche de Synodo diœcesana. lib. VI. cap. 8. num 15. von seinen Synodis wird eben daselbst gehandelt.

der Ehrlichkeit des Herzens oder an der Liebe zur Wahrheit mangle. Und daß es also nur darum so schlecht und erbärmlich in der Kirche Gottes aussehe, weil man die alten Kirchenversammlungen nicht kennt, und keine neuen mehr hält.

Der letzte Gewährsmann über diese sehr wichtige, aber vielen Liebhabern der neuern und heutigen Kirchendisziplin so unangenehmen Behauptung, soll nun der zweite unter diesen erst erwähnten Päpsten Benedikt XIV. seyn.

Dieser von allen Kennern und Liebhabern der geistlichen Wissenschaften äußerst hochgeschätzte Papst hat zu dem Ende ein eigenes Buch de Synodo geschrieben, *) theils um der allgemeinen Unwissenheit in diesem Punkte zu steuren, theils um die gegen diese heilige Einrichtung unglücklicher Weise gefaßten Vorurtheile zu wiederlegen, theils um der Kirchenzucht in diesem Punkte nach Kräften aufzuhelfen. Gleich in der Vorrede des Buches stellt dieser erhabene Gelehrte den nämlichen Grundsatz auf, den wir erst angeführt, und den wir gleich Anfangs zum Grunde dieser Abhandlung aufgestellt haben, daß nämlich alles Uebel in der Kirche daher rühre, weil die Geistlichkeit in den alten Kirchensatzungen so unwissend ist, und weil man keine neuen Vorschriften mehr entwirft, wodurch die alten neuerdings eingeschärft,

*) Benedicti XIV. de Synodo diœcesana. Ferarae 1764 in 4to.

und in die Ausübung gebracht werden könnten. *) Wir haben schon lange beobachtet, spricht dieser hell-denkende und gelehrte Papst, daß die Geistlichkeit in den apostolischen Satzungen und kirchlichen Vorschriften ganz unwissend sey, und auch dieses nicht einmal wisse, was in den

---

*) Præfat. Animadvertere cœpimus ignorari passim, aut certe non satis notas esse multas ex apostolicis constitutionibus — — et quæ alii ante nos antistites in diœcesanis synodis bene, sapienterque constituerant — Propterea, quod ignoti essent fontes, unde scita, et consulta illa omnia deducta et corrivata fuissent. — Tantam, tamque damnosam inscitiam considerantibus et dolentibus — visum nobis inire viam intentatam hactenus — Usu enim ipso edocti, ad recte administrandam civitatem atque diœcesim proponenda subinde esse populo edicta, non sola præcipiendi formula, sed apta quadam methodo, præceptorum scilicet causas, et fundamenta demonstrantes, disciplinam Ecclesiæ veterem, recentioremque explicantes. — Secundum hæc parabamus diœcesanam celebrare Synodum, certis tamen, et præfinitis rerum discutiendarum capitibus, praeter quæ spatiari non liceret. — Sed ubi manum operi admovere cœpimus, tot simul obortæ voces, tot exauditæ sententioe sunt, ut alio convertenda consilia nostra judicaverimus. — His ergo tollendis ex hominum mentibus præjudiciis, venit nobis in mentem commendationem edere de Synodo diœcesana, eaque congerere simul, quae circa hoc argumentum sparsa multis in libris invenirentur, additis Patrum, conciliorum, et ecclesiasticæ historiæ documentis. &c.

vorhergehenden Diözesan-Synoden festgesetzt worden ist, auch wissen sie die Quellen nicht einmal, aus welchen derley Verordnungen geflossen seyen; um dieser schädlichen und beweinenswürdigen Unwissenheit abzuhelfen, haben wir unter vielen andern vorgeschlagenen Mitteln diesen Weg zu ergreifen, am zuträglichsten gefunden, der zur Aufrechthaltung einer jeden Stadt sowohl, als einer jeden Diözes, und Gemeinde der zweckmäßigste ist, nämlich daß man derley Verordnungen öfters wiederhole, erneuere, und zur Nachachtung einschärfe, nicht zwar Befehlsweiß, sondern nach Art eines Unterrichts, auf daß die Untergebenen nicht nur wissen, was befohlen ist, sondern auch die Gründe einsehen, aus welchen es befohlen wurde. — Dem zufolge waren wir gesinnt, einen Diözesansynod zu halten, jedoch in den nöthigen Schranken, und mit gehöriger Fürsicht. — Als wir aber kaum das Werk beginnen wollten, sträubten sich uns eine Menge Schwierigkeiten entgegen. — Um diese alle zu heben, faßten wir den Entschluß, eine Abhandlung von den Diözesansynoden zu schreiben, und zusamm zu fassen, was man in vielen Büchern darüber zerstreut finden kann; wie auch die nöthigen Urkunden aus den Vätern, Kirchenversammlungen und der Kirchen-Geschichte beyzufügen. Weil aber hernach Clemens XII,

gestorben, erzählt er weiter, und er zum Papst gewählt wurde, wurde sein Vorhaben zwar gehemmt, aber den bereits fertigen Aufsatz über Diözesansynoden habe er dennoch in Druck gegeben. *)

Wenn nun dieser würdige Mann, dessen Beyspiel und Ansehen Niemand verwerfen kann, seinen vorgehabten Synodus als Bischof von Bononien nicht halten konnte, weil er zum Papst gewählt wurde, so bewieß er als Papst noch in seinem Buch, daß ein jeder Bischof Synodos zu halten schuldig sey. Wir können hier keine Auszüge aus dem Buche liefern, weil es zu groß ist und brauchen dieses auch nicht, weil Jedermann dieses Buch selbst in Händen hat. Nur wollen wir etwas weniges von dem sagen, was er von dem Nutzen dieser geistlichen Zusammenkünften schreibt. Er sagt nämlich: „Was braucht es viel über ihren Nutzen zu „schreiben; es soll ja genug seyn, daß sie durch alle „Kirchensatzungen befohlen, und selbst von dem tridentinischen Kirchenrath vorgeschrieben worden sind (Session 24. C. 2. de Reformat.) Und Papst Alexander VII. „hat ja ausdrücklich gesagt zu den Bischöfen Italiens: „Ihr müßt es für eine ausgemachte Wahrheit annehmen, daß zur Aufrechthaltung „des Glaubens in der Kirche, der Fried und „Ruhe unter den Fürsten, und der Sittlichkeit bey dem Volke nichts zuträglicher

*) Denn dieses merkwürdige Buch fieng er zu schreiben an, ehe er Papst wurde.

„sey, als die Versammlungen. Denn so„bald diese unterbleiben, so arten die Sit„ten in Gottlosigkeit aus und alles neigt „sich zur Ausgelassenheit hin. *)

Dann führt dieser wohldenkende Mann eine Menge Urkunden an, aus welchen er den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Versammlungen beweißt. Beruft sich auch auf das schöne Beyspiel des heil. Carolus Borromäus, von dem schon hinlänglich geredet worden. Er bemerkt ferner, daß solche Zusammenkünften hauptsächlich diesen Nutzen haben, daß die aus allen Ecken der Diözes herzuströmende Geistlichkeit den Bischof vollkommen von dem Zustand des Glaubens und der Gläubigen in ihrer Gemeinde unterrichten können; sie können ihm am besten sagen; welche Gebrechen in einer jeden Gemeinde herrschen, welche Irrthümer auszurotten, welche Fehler zu verbessern, welche Mittel nach Maaß der Umstände und Verhältnisse zu ergreifen, und welche Wege zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Kirchenzucht einzuschlagen seyen, welche nach Verschiedenheit der Lage, der Ortschaften, der Obrigkeit, und der kleinsten Verhältnisse sehr verschieden seyn können und müssen; Verhältnisse, die nur dem Seelsorger des Ortes allein bestens bekannt seyn können. Können die in der Hauptstadt mit dem Bischof zusammen wohnende Geistliche und Räthe dieses auch alles an die Hand geben?

---

*) De Synodo diœcesana lib. 1. cap. 2. die Stelle Alexander VII. führt er an aus dem Bullar. Roman. Tom. 6. pag. 35.

können diese dem Bischof jene Umstände anzeigen, die nur dem entlegenen, und in dem Orte selbst wohnenden Seelsorger allein bekannt seyn können? —

Am Ende schließt der würdige Papst diesen Gegenstand, welchen wir ebenfalls mit ihm, und mit seinen Worten schließen wollen, auf folgende Art:

„Alles dieses, spricht er, haben wir nur darum gesammelt und weitschichtiger ausgeführt, als es von „Nöthen gewesen wäre, um jene freche Mäuler zu „stopfen, welche sich nicht entblöden zu schreiben, daß „die Diözesansynoden unnütz seyen. Worüber sie schon „längst von mehreren Schriftstellern wiederlegt worden „sind. *) Indessen fährt der Papst Benedikt weiter „fort, wollen wir doch jenen Schriftstellern nicht bey„pflichten, welche diese Kirchenversammlungen für un„umgänglich nothwendig halten; dann gleichwie die all„gemeinen Kirchenversammlungen, obwohl sie höchst „nützlich sind, doch nicht unumgänglich nothwendig ge„macht werden können zu dem allgemeinen Kirchenregi„ment; wie dieses Duvallius und Bellarmi„nus beweisen. **) Eben so sind auch die bischöflichen „Diözesansynoden nicht durchaus nothwendig zur Re„gierung der Diözesen, da es doch auch noch andere Mit-

---

*) Hier werden nun mehrere Schriftsteller angeführt. Loc. citat.

**) Hier werden die Stellen dieser zwey Schriftsteller angeführt.

„tel geben kann, den Zweck zu erreichen, zu welchem die „Synoden bestimmt sind. Dann der Matthäus Gi„bert, Bischof von Verona, dessen Leben und Tha„ten doch sehr angerühmt werden, hat während seiner „neunzehnjährigen bischöflichen Verwaltung nur einen „einzigen Synod gehalten; weil er glaubte, daß er sei„nem bischöflichen Amte auch auf eine andere Art ein „Genügen leisten könnte, besonders weil er seine Diözes „alle Jahre bereiste. Er starb freylich noch vor dem ge„endigten tridentinischen Kirchenrath, mithin noch frü„her, als die Satzung von Abhaltung der Synoden ab„gefaßt war, allein es bestunden doch viel frühere Kir„chensatzungen hierüber; nichts desto weniger glaubte er „doch sein Amt zu erfüllen, wenn er gleich denselben „nicht nachlebte, sondern auf eine andere Art das Beste „seiner Diözes besorgte. Wir wollen aber nicht, daß „Jemand glauben soll, als ob wir dieses darum sagten, „weil wir den Nutzen dieser Synoden abzuwürdigen, „oder zu verringern suchen, bei Leibe nicht, sondern wir „empfehlen dieselben je mehr und mehr auf das nach„drucksamste an; sondern wir wollen dadurch nur sagen, „daß sie nicht schlechterdings nothwendig seyen, weil man „im Falle eines unübersteiglichen Hindernisses, wo man „keinen Synodus halten könnte, diesen Mangel auf eine „andere Art ersetzen kann. Worüber es nicht undienlich „seyn wird, ein Beyspiel zum Muster anzuführen, wie „man auf einen solchen Fall Fürsehung thun könne. „Nämlich der Bischof von den Canarischen Inseln „hat im Jahr 1720 angezeigt, daß es in seinen Um„ständen unmöglich seye, einen jährlichen Synodus zu „halten, worüber ihm die versammelten Kardinäle,

„welche eigends zur Erklärung der tridentinischen Kir„chengesetze aufgestellt sind, *) folgenden Bescheid er„theilt. Die Hindernisse, welche die Abhal„tung eines jährlichen Synodus erschwe„ren, und welche du uns angezeigt hast, „sind freylich groß und schwer, und machen, „daß diese jährlichen Zusammenkünften „unmöglich sind, dahero verlangt die hei„lige Versammlung von dir zu wissen, ob „es nicht wenigstens möglich wäre, daß die „Geistlichen einer jeden Insel insbeson„dere, oder alle oder der größte Theil der„selben, auf einen von dir bestimmten Tag „und Ort zusammen kommen könnten? Da„mit also wenigstens eine Anzahl Abgeord„neter jährlich zu dir kommen könnte, „welche dir über die Umstände und Anlie„genheiten, und Verhältnisse der Kirchen, „Bericht abstatten könnten, und über die „Aufführung der Geistlichkeit, die Sitten „des Volks, über den Zustand der Religion „über die Frömmigkeit der Inwohner, „über den Kirchenbau und ihre Verzierun„gen, und über andere fromme Baulichkei„ten, Vermächtnisse und ihre Verwaltung „kundschaft geben könnten. Wo ihr so„dann durch eine gemeinsame Berathung

---

*) Die bekannte Congregatio Cardinalium s. Tridentini Concilii interpretum.

„darüber urtheilen, und du selbst anord„nen könntest, was das dienlichste wäre, „und die Abgeordneten könnten deine Be„fehle wiederum zurück hinaus bringen, „und ihre Befolgung betreiben. Dieses „würde auch eine Gattung Synodus seyn, „und einen sehr guten Nutzen stiften. „Weil du durch dieses Mittel den ganzen „Zustand deiner Diözes überschauen, und „mit Beyzug dieser Abgeordneten Fürse„hung treffen könntest, welche von den „übrigen Seelsorgern mit Gewalt und „Vollmacht versehen, und rechtliche Män„ner seyn müßten. Soll dann auch dieses „unmöglich seyn, so mußt du halt plater„dings deine Befehle allein hinausschi„cken und Sorge tragen, daß sie befolgt „werden, damit doch wenigstens dadurch „die Gemüthskrankheiten geheilt, und „die Untergebenen zur Tugend angeflammt „werden könnten. Diese weise Anordnung," setzt „Papst Benedikt XIV. weiter bey," sollen die Bischöfe „außer Italien, und besonders in Deutschland befolgen, „wenn es wahr ist, was Leopold Pilatus, Dom„herr von Trient von ihnen schreibt, *) daß es bey „ihnen unmöglich seye jährliche Synodos zu hal-

---

*) Hier wird die Schrift dieses tridentinischen Canonikus angeführt: In originibus juris pontificii lib. 5. Tit. 2. de conciliis Ecclesiasticis.

„ten, weil die Kirchsprengel zu groß, die Pfarrer zu „arm, und die Reisen zu unsicher und beschwerlich „seyen.“ *)

Aus den Gesinnungen und den angeführten Worten dieses Papstes können wir also mit Grund folgende Wahrheiten abziehen.

I. Er hat als Erzbischof von Bononien geglaubt, das beste Mittel die Wissenschaften, und die Sittlichkeit bey den Geistlichen zu befördern, seye die Abhaltung dieser Kirchenversammlungen, weil man da nicht nur Befehle ertheilt, zur Befolgung, sondern auch die Gründe an den Tag legt zu ihrer Belehrung. **) Dahero auch sein erstes Geschäft die Abhaltung eines solchen Synodus gewesen wäre, wenn er nicht durch den Tod Clemens XII. nach Rom berufen, und daselbst zum Papst gewählt worden wäre.

II. Was er also selbst als Bischof zu thun, gehindert worden ist, gab er als Papst den übrigen Bischöfen

---

*) Mit diesen Worten beschließt Benedikt XIV. den Artikel: von dem Nutzen der jährlichen Diözesansynoden.

**) Non solo sind seine Worte, praecipiendi formula, sed apta ad erudiendum methodo, praeceptorum scilicet causas et fundamenta commonstrantes, disciplinam veterem, recentioremque explicantes. — Praefat. de Synodo diaecesana.

in seinem Buche de synodo dioecesana zu verstehen, daß sie es thun sollen.

III. Nach seinen in diesem Buche geäußerten Grundsätzen ist es eine ausgemachte Sache, daß die Kirchenversammlungen das beste und zweckmäßigste Mittel seyen, die Kirche Gottes mit Nutzen zu regieren, die Kirchenzucht zu befördern, die Sitten zu verbessern, und die Frömmigkeit bey Volk und Geistlichkeit zu verbreiten.

IV. Auf den Fall der Noth aber gebe es auch einige Beyspiele, welche zeigen, und einige Schriftsteller, welche beweisen, daß man den Mangel der Synoden auch durch andere zweckmäßige Mittel ersetzen könne; besonders durch jene Mittel, welche die heilige Congregazion in Rom dem Bischof der canarischen Insel angerathen hat, nämlich, wenn der Synodus selbst schlechterdings unmöglich ist, so soll man einen Quasisynodus *) mit den Abgeordneten der gesammten Geistlichkeit halten, welche von den übrigen, die nicht kommen könnten, schriftliche Gewalt und Vollmacht haben, und rechtliche Männer seyn müßten. **) Endlich wenn auch dieses nicht möglich wäre, so soll dann der Bischof bloß durch die Hinausgebung seiner Befehle allein

---

*) Id enim vero Synodi speciem obtineret, sind die Worte.

**) Accepto authentico legationis suae testimonio atque habito cum gravissimis viris, quales hujus modi procuratores creandi essent, sermone. Lauten die Worte: Loc. citat.

regieren. Daß dieses letzte in den meisten Diözesen, (wo nicht in allen) wirklich geschehe, wissen wir; ob es aber bloß aus Noth geschehe, weil man die zween ersten und bessern Wege hinlänglich versucht, und unmöglich befunden habe, lassen wir der Beherzigung der Hochwürdigsten Bischöfe selbst über. —

Das Beyspiel, aus welchem Benedikt XIV. zu zeigen sucht, daß es auch ohne Kirchenversammlung möglich seye, eine Diözes gut zu regieren, hat er von dem Matthäus Gibert, Bischof zu Verona vom Jahr 1740 hergenommen, unter den Schriftstellern aber führt er einen gewissen Duvall an, den wir nicht kennen, und den Bellarmin, von welchem wir hernach reden wollen.

Das erste betreffend wird unser Satz ungemein dadurch bestättiget, weil dieser gelehrte Papst auch nur für die Möglichkeit, daß eine Diözes ohne Kirchenversammlung regiert werden könne, kein anderes Beyspiel anführen konnte, als dieses, so er von einem sonst unbekannten Bischof von Verona hergenommen hat; von dem er aber nichts anderes rühmliches anzuführen weiß, als daß er wenigstens seine Diözes jährlich bereiste, und daß ihn seine Lebensbeschreiber gelobt haben. Hätte dieser gelehrte, und in den kirchlichen Urkunden gewiß sehr belesene Papst mehrere oder bessere Beyspiele hierüber anführen können, so würde er es gewiß nicht unterlassen haben, und seine eigene Gesinnungen, die er als Bischof von Bononien hegte, und sein Beyspiel, so er in seiner Eigenschaft durch sein vorgehabtes Konzilium ge-

ben wollte, beweisen, daß er es immer für besser und räthlicher gehalten habe, nach den Vorschriften der alten Kirchensatzungen, und nach den Beschlüssen des tridentinischen Kirchenraths zu handeln, als dem Beyspiele dieses Veronensischen Bischofes zu folgen, von welchem er doch selbst zu verstehen giebt, daß er die tridentinischen Satzungen hierüber nicht mehr erlebt hat, und also vielleicht anderst gehandelt haben würde, wenn er sie erlebt hätte.

Was nun das zweyte, nämlich die Schriftsteller betrifft, ist uns, wie gesagt, dieser Duvall, auf welchen sich Benedikt beruft, nicht bekannt; er ist vermuthlich ein römischer Kurialist, wenigstens hat er keinen entschiedenen Ruhm in der geistlichen Gelehrsamkeit des kirchlichen Alterthums sich erworben, sonst würde er gewiß auch in Deutschland besser bekannt seyn. Und was soll so ein kurialistischer Höfling gegen einen ganzen Schwarm von Urkunden des Alterthums, und von Beyspielen der heiligsten Bischöfe der Vorzeit, für eine Bedeutung haben?

§. 11.

Die Meynungen des Bellarmin über die Nothwendigkeit der Konzilien.

Was aber den Bellarmin betrifft, *) so ist zwar der ganzen Welt bekannt, daß er kein großer Liebhaber

---

*) Bellarminus controversiarum Tom. II. lib. I. de concil. cap. 10.

des Alterthums, aber ein desto größerer Vertheidiger der neu aufgekommenen römischen und kurialistischen Grundsätze gewesen sey. Dieser Schriftsteller des siebenzehnten Jahrhunderts sagt zwar: daß die allgemeinen Kirchenversammlungen nicht mehr schlechterdings und unbedingt von Nöthen seyen. *) Worüber er allerhand Scheingründe zwar anzubringen und aufzustellen sich bemüht, aber am Ende durch das Gewicht der entgegenstehenden Urkunden niedergebeugt, und durch die Heiligkeit der ersten Kirchenzeiten beschämt, bekennet er doch, daß wenigstens einige Gattungen der Kirchenversammlungen und bischöflichen Zusammenkünften schlechterdings und unumgänglich nothwendig seyen; da er in dem gleich darauffolgenden Kapitel also sagt: **)

---

*) Concilia generalia utilia esse, et suo quodam modo necessaria, non tamen absolute et simpliciter. Sind seine Worte Loc. Citat.

**) Lib. l. de Conciliis Cap. 11. lautet die Inschrift: Concilia Episcoporum aliqua simpliciter esse necessaria Der Text aber lautet also: Quamvis autem Generalia Concilia non sint absolute necessaria, tamen concilia aliqua sive generalia sive particularia sint, omnino necessaria esse ad bonam Ecclesiae gubernationem, vix in quaestionem vocari posse dubito; nam si necesse est, ut veniant scandala, ut ajt Dominus (Matth. 18, 7.) et opportet haereses esse, ut ajt Apostolus (I. Chorinth. 11, 19.) certe necesse est etiam, et in Ecclesia sit certum aliquod judicium, quo et scandala tolli, et haereses damnari possint; alioquin brevi tempore Ecclesia universa

„Einige bischöflichen Versammlungen sind schlechter-
„dings und unumgänglich nothwendig zur recht-
„mäßigen Verwaltung der Kirche, seyen es nun ein-
„zelne oder allgemeine Kirchenversammlungen. Denn da
„es immer Aergernisse giebt, welche ausgereutet und
„Irrthümer, welche zurecht gewiesen werden müssen, so
„muß auch in der Kirche ein bestimmtes Gericht bestehen,
„wodurch jene ausgereutet, und diese verurtheilt werden
„können, sonst würde die Kirche bald in verschiedene
„Partheyen aufgelöst werden, und zu Grunde gehen.
„Dann jedes Reich, so uneins ist unter sich,
„wird verheeret werden. (Matth. 12, 25.)
„Denn obwohl der Papst, fährt er weiter fort, der
„oberste Richter aller Streitigkeiten ist, und die Stelle
„Christi vertritt, dem die ganze brüderliche Gemeinde

---

in partes scinderetur, et periret. Nam omne regnum in se divisum desolabitur. (Matth. 12, 25) Etsi vero summus Pontifex judex est, vice Christi omnium controversiarum, eique obtemperare debet fraternitas universa, ut Cyprianus loquitur. Lib 1. Epist. 3. et nos in libris de Pontifice multis argumentorum generibus demonstravimus; tamen non debet Pontifex in controversiis fidei dijudicandis, aut solo suo judicio fidere, aut exspectare divinam revelationem, sed adhibere diligentiam, quantam res tanta postulat, et ordinaria media; et tum demum exspectare assistentiam spiritus sancti et directionem divinam. Porro medium ordinarium, ac proinde necessarium esse concilium magnum aut parvum, unum vel plura, prout ipse judicaverit, facile probari potest.

„Folge leisten muß, wie der heil. Cyprian sagt, „(Lib. I. Epist. 3.) und wie wir oben in dem Buche von „dem Papste mit mehreren bewiesen haben, so kann „er doch bey Entstehung der Glaubensstreitigkeiten we„der seinem eigenen Urtheile trauen, weder eine besondere „göttliche Offenbarung erwarten, sondern er muß nach „Erforderniß der Sache die gewöhnlichen Mittel zur „Hand nehmen und anwenden, und nur alsdann kann „er den Beystand des heiligen Geistes, und die göttliche „Leitung sich versprechen. Daß aber das gewöhnliche „Mittel die Kirchenversammlungen seyen, ein großes, „oder ein kleines, eines oder mehrere, wie er es nun für „gut findet, dieses ist sehr leicht zu beweisen." Und dieses „beweißt er sodann

1) aus dem Texte Matth. 18, 20.

2) Aus dem Beyspiel der Apostel, welche, spricht er, obwohl sie jede Streitfrage für sich hätten entscheiden können, doch die zu Antiochien entstandene Frage über die Zeremonien des alten Gesetzes nicht für sich, oder ohne Kirchenversammlung entscheiden wollten, damit es nicht das Ansehen haben soll, als wollten sie die gewöhnlichen von Gott selbst angezeigten Mittel vernachlässigen.

3) Beweißt er seinen Satz aus der allgemein angenommenen Gewohnheit der Kirche durch alle Jahrhunderte.

4) Aus dem heil. Cyprian, und Papst Gelasius.

5) Endlich aus dem XI Konzilium zu Toledo; welches ausdrücklich sagt: daß durch den Mangel der Kirchenversammlungen alsogleich alle Irrthümer und Laster überhandnehmen. Endlich schließt Bellarmin mit diesen Worten: obwohl also Gott durch seine besondere Macht die Kirche auch ohne Kirchenversammlungen aufrecht erhalten könnte, so sind doch nach dem gewöhnlichen Wege der Fürsehung zur rechtmässigen Verwaltung der Kirche die Kirchenversammlungen nothwendig. *)

Nun so dachte und schrieb Bellarmin von den Konzilien. Wenn man ihn nun als den ersten Stifter und Erfinder der kurialistischen Hoftheologie ansehen darf, wie ihn viele nicht ohne Grund dafür ansehen, so muß man doch zu seiner Ehre bekennen, daß er den Bogen in Behauptung der römischen Ober- und Alleinherrschaft in der Kirche gewiß nicht zu hoch gespannt habe; weil er doch immer noch die unumgängliche Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen in wichtigen Vorfallenheiten deutlich anerkennt, und es so zu sagen, für eine Vermessenheit gegen Gott anzusehen scheint, wenn der Papst in diesen Fällen für sich allein handeln wollte, weil er sich alsdann den Beystand des heiligen

*) Loc. citat. Itaque etsi potest Deus per absolutam potentiam suam Ecclesiam sine conciliis conservare: tamen secundum ordinariam providentiam ejus necessaria Concilia sunt, ad bonam Ecclesiae gubernationem.

Geistes nicht versprechen könnte. Du lieber Bellarmin! Du warest doch noch ein ehrlicher Mann, du bekenntest doch die Quelle der göttlichen Einsetzung in diesem Stücke, *) du mißkanntest nicht die Heiligkeit des Alterthums, und gestundest die Nothwendigkeit der christlichen Vereinigung zwischen dem Haupt und Gliedern; aber die Nachfolger deiner Grundsätze von der römischen Alleinherrschaft haben es in der Feinheit ihrer daraus abgezogenen Schlüsse, und in der Dreistigkeit ihrer Behauptungen viel weiter gebracht; bey ihnen ist keiue Spur mehr von jener göttlichen Einsetzung zu finden, welche du so deutlich anerkennet hast, bey ihnen ist keine Rede mehr von den so heilsamen Kirchenversammlungen, deren Nutzen du noch vertheidiget hast, und anstatt, daß du mit Wahrheit und Ehrlichkeit behauptet hast, einige Kirchenversammlungen seyen unumgäng-

---

*) Sehr deutlich bekennet Bellarmin die göttliche Einsetzung der Kirchenversammlungen, da er Lib. I. Cap. 3. de Conciliis also spricht: Etsi Albertus Bighius Lib. 6. de coelesti hierarchia Cap. 1. contendat, conciliorum originem esse plane humanam, et naturali ratione excogitatam, probabilius tamen est divinam esse. Nam concil. chalcedon. in epistol. ad Leonem, et VI. Synodus action. 17. et Coelestinus Papa in epistola ad Ephesinum Concil. 8. Toletan. III — docent concilia esse demonstrata a Christo in illis verbis Matth. 18, 20. ubi duo vel tres congregati fuerint etc. Dieses sagt er auch loc. citat. cap. 11. wo er sagt: Concilia esse medium ordinarium a Christo Domino commonstratum. Das nämliche behauptet er lib. II. de Conciliorum auctoritate zu wiederholten malen.

lich und schlechterdings nothwendig, so behaupten sie im Gegentheil, sie seyen ganz unnütz, ja sogar schädlich, und am Ende auch sogar unmöglich. Bald möchte man glauben, der Irrthum des Verstandes in diesen dreisten Behauptungen, und das Verderbniß der Sitten habe bey solchen Menschen in ihrem Denken und Handeln einen solchen Grad der Verstockung erreicht, daß die schöne und fromme Kirchenzucht heut zu Tage wirklich zur Unmöglichkeit geworden ist, obwohl sie vor Zeiten für die höchste Pflicht und Schuldigkeit gehalten wurde. Es geht nämlich mit den Irrthümern des Verstandes, wie mit der Lasterhaftigkeit des Herzens: dann gleichwie man zu dieser nur nach und nach, und stufenweise gelanget; nämlich die erste Sünde wird mit Schüchternheit begangen, es braucht nur einige Wiederholungen, so wird eine Gewohnheit daraus, und die Skrupulosität ist verschwunden. Eben so geht es auch mit den Irrthümern des Verstandes; der Urheber eines Irrthums bringt ihn Anfangs nur als seine Privat-Meinung an das Tageslicht, durch wiederholte Behauptungen bekömmt er eine Wahrscheinlichkeit, es darf nur eine Unterstützung derjenigen Obrigkeit dazu kommen, welche Nutzen daraus zieht, so wird er zur Richtigkeit, endlich durch die Länge der Zeit, und durch die Anzahl der Anhänger, welche ebenfalls ihre Rechnung dabey finden, wird er zur Glaubenslehre; hat man es einmal durch die Feinheit der skolastischen Schuldistinkzionen so weit gebracht; so stellt man das Götzenbild seiner erdichteten Lieblings-Meinung als Glaubenslehre auf den Altar, und bringt ihm den gewöhnlichen Weihrauch des Eigennutzes, der Ehrsucht und der Heucheley als Opfer

bar; und siehe da; die Lüge wird vergöttert, angebethet, geheiliget, — die Wahrheit aber wird im Staub getreten, gehaßt, beschimpft, verketzert, verfolgt; jene, weil sie geschmeidig und behaglich ist, hat ihre Anhänger, ihre Vertheidiger, ihre Beschützer, ihre Freunde, diese aber, weil sie spröd und lästig ist, hat ihre Hasser, ihre Wiedersacher, ihre Verfolger, ihre Feinde. — So wird die Lüge zum Abgott gemacht, und zum wirklichen Glaubensartikel umgestempelt, und aus einer sehr natürlichen Folge muß die dem neuen Irrthum entgegengesetzte Wahrheit des Alterthums für eine Ketzerey angesehen, und auch als solche verfolgt und mißhandelt werden. So gieng es buchstäblich mit der Lehre von der alten Kirchenzucht und den Kirchenversammlungen, man stellte ihr eine neue, eine sogenannte hodiernam Ecclesiae disciplinam entgegen, diese wurde nach und nach durch die Dreistigkeit ihrer Erfinder, durch die Unwissenheit der Zeiten, durch das Verderbniß der Sitten, durch die Vergessenheit des Alterthums, und durch die Zahl der Anhänger, die ihre Rechnung dabey fanden, zur Glaubenslehre erhoben, und die entgegengesetzten heiligen Grundsätze des schlichten Alterthums werden verketzert; und gleichwie man vor Zeiten aus Ueberzeugung der Wahrheit und Nothwendigkeit diejenigen mit Kirchenstrafen züchtigte, welche bey den Kirchenversammlungen nicht erschienen, so droht man heut zu Tage aus Vorliebe zu den neuen Irrthümern, und aus Unwissenheit des Alterthums denenjenigen mit dem Kirchenbahn, welche sich unterfangen, von der Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen auch nur ein Wort zu reden. So weit nämlich kam es die durch unwissende und eigennützige

Menschen vertheidigte Lüge selbst gegen das göttliche Reich der Wahrheiten bringen, wenn einmal das Verderbniß der Sitten und Zeiten auf das höchste gestiegen ist. *)

Wir möchten doch auch nur einen einzigen Scheingrund wenigstens hören, aus welchem diese Vertheidiger der neuern Kirchendisziplin die Unthunlichkeit, oder wohl auch die Schädlichkeit der Kirchenversammlungen erweisen könnten? Einige berufen sich zwar auf das Beyspiel des heiligen Gregor von Nazianz, welcher alle Kirchenversammlungen vermieden und verabscheut haben soll, weil er dem kaiserlichen Prätor Prokop, der ihn auf eine solche Versammlung einlud, zurück antwortete: „Was mich anbetrifft, wenn „ich doch die Wahrheit sagen soll, so vermeide ich alle „bischöflichen Zusammenkünfte, weil ich von denselben „noch nie ein glückseliges End gesehen habe, das Uebel „der Kirche ist durch dieselben nie vermindert, sondern „nur vergrößert worden. Dann die halsstärrigen Streitigkeiten und die Herrschbegierde, die da obwaltet, kann „nicht genug beschrieben werden, und wer da andere belehren wollte, würde ehe selbst zur Gottlosigkeit verführt werden können, ehe er die Gottlosigkeit der andern zu bezähmen im Stande seyn würde. Dahero hab

*) Der heil. Gregor M. sagt, solche Zeiten werden kommen in den letzten Tagen der Christenheit, wo man sich durch den Glauben eine Schande, und durch die Wahrheit den Haß zuziehen wird. Ubi fides in opprobrium, et veritas in odium erit. Moralium lib. 3. cap. 6.

„ich mich in die Einsamkeit zurückgezogen, und mich in „mich selbst versammelt, und suche mein Seelenheil in „der stillen Ruhe zu befördern. *) Das nämliche besang „der heilige Mann auch sogar in Versen, welche er in sei„ner Einsamkeit darüber verfaßte. **)

Allein wenn die Gegner der Wahrheit nur einen Funken von Ehrlichkeit im Busen hätten, so würden sie bekennen müssen, daß der heil. Vater hier von den arianischen Bischöfen rede, mit denen er keine Gemeinschaft machen wollte, und daß er von den semiarianischen Zusammenkünften und Glaubensformeln handle, in welche man ihn hinein ziehen und verflechten wollte. Dieses beweiset ja schon die Geschichte des Landpflegers Prokops, der ihn zu solchen Versammlungen

*) S. Gregor. Nazianzen. epistol. 35. concilior. Tom. I. pag. 814.

**) Carmin. 10. und Carmin. 11. Tom. 2. pag. 81 — 85.

Non ago cum gruibus non anserisque sedebo
in Synodis, quae se Marte furente petunt.
— — — — — —
Propter eos abjecta enim me sede locavi
aegris ut sanus pharmaca ferre queam
aeterni testor patris dextramque diemque
qui gravibus flammis paleas exuret inanes
quod socium his non me jungam, nec sede, nec actis
Concilioque comes nec ero terraque marique etc.

einlud, und der ein Gönner der Arianer und der innigste Freund Kayser Julian des Abtrinnigen war. *) Dieses beweiset die Aufschrift seines Gedichtes, welches an die Abtrinnigen Afterbischöfe gerichtet ist mit den Worten: κατα ψευδιερων. Dieses beweiset der Inhalt, da er durchaus von Herrschsucht und Gewaltthätigkeiten redet. Dieser heil. Mann hatte als Bischof keinen andern Synodus erlebt, als die Afterversammlungen von Antiochien, von Konstantinopel, von Seleuk, von Tyrus, von Sirmei und Rimini, wo die katholischen Bischöfe, selbst auch der große Osius, entweder durch List getäuscht, oder mit Gewalt unterdrückt worden sind. Dies waren keine Konzilien, sondern Winkelzusammenkünfte, und es ist eben so unbillig als ungerecht, wenn man die Worte des heil. Vaters, die er von den letzteren sagte, auf die ersteren ausdeuten will.

§. 12.

Blick auf unsere Zeiten.

Doch lassen wir die Wiedersacher der Wahrheit, die Feinde von aller Zucht und Ordnung in ihrem süßen und behaglichen Irrwahn ruhig schlummern, und werfen wir zum Beschluß hieser Abhandlung einen Blick auf unsere Zeiten, in Vergleich mit den vorigen Zeiten hin, um mit einer recht unbefangenem Wahrheitsliebe nach sittlichen Grundsätzen und historischen Beyspielen zu untersuchen, ob dann für die Erleichterung unserer Zeiten,

*) Sieh Fleury histor. lib. 16. §. 5.

ob für die gewünschte Verbesserung von Zucht und Ordnung ein anderes Mittel aufzufinden, oder übrig sey, als einzig und allein die Wiederherstellung, der schon lange verfallenen, und fast gänzlich vergessenen Kirchenversammlungen:

Aeußerst traurig ist die Lage der katholischen Kirche, weil die Zügellosigkeit der Sitten bereits auf das höchste gestiegen, und der allgemeine Unglauben über die wesentlichsten Wahrheiten der Religion sich bis in die niedersten Klassen der Menschen hinab erstreckt; hart und schwer sind die Vorfälle, welche die gesammte Geistlichkeit in ganz Deutschland, oder besser zu sagen in ganz Europa zu unseren Zeiten getroffen haben. Vielleicht wäre die treffende Hand Gottes nicht so schwer auf uns gefallen, wenn wir die Hand früher an die schon so lange gewünschte, aber noch nie zu Stand gebrachte Besserung von uns selbst gelegt hätten. Die Entscheidung hierüber bleibt zwar den geheimnißvollen Urtheilen Gottes anheim gestellt, aber die Pflicht den Wegen Gottes nachzuspühren, und unsere Handlungen nach seinem höchsten Willen und Vorschriften einzurichten, bleibt unserem Gewissen überlassen. So oft Gott Israel seiner Sünden wegen durch heidnische Völker strafte, predigten die Propheten die Buße, das Volk griff nach dem härinen Bußsack, und die eben so reumüthigen und büßenden Priester, opferten Brand- und Sünden-Opfer zur Versöhnung des göttlichen Zornes. Sollten die katholischen Priester und Geistlichkeit weniger empfindlich seyn gegen die Strafruthe Gottes, als die alttestamentischen Israeliten? Oder soll bey uns der Unglauben schon so tiefe

Wurzel geschlagen, und die Verstockung des Herzens schon so hoch gestiegen seyn, daß wir dieses alles für Zufall halten, was die Israeliten für göttliche Anordnungen hielten? „Und nun ihr Priester! spricht der Prophet Malachias im Namen der erzürnten Gottheit, „und nun ihr Priester! wenn ihr nicht wollt hören, und „zu Herzen fassen, daß ihr meinem Namen die Ehre gebt, „spricht der Herr der Heerschaaren, so will ich Armuth „unter euch schicken, ich will euren Seegen verfluchen, „ja, verfluchen will ich euren Seegen, weil ihr es nie „zu Herzen genommen habt. — Das Koth eurer Festtäge will ich euch in das Angesicht hinwerfen, und es „wird euch mit sich dahin reißen. Ich hab zwar meinen „Bund des Lebens und Friedens mit Levi geschlossen. „Dann das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde, „und keine Ungerechtigkeit war auf seinen Lippen. — „Ihr aber seyd aus der Bahn getreten, und habt die „Menschen durch das Gesetz selbst geärgert, ihr habt den „Mund Levi verunreiniget; darum hab ich auch euch „verächtlich gemacht und niedergedrückt vor allen Völkern der Erde.“ *) Und der Prophet Oseas hält uns eine so strenge Strafpredigt, da er sagt: **) Höret „ihr Kinder Israel das Wort des Herrn, dann der Herr „hat mit euch zu rechten. Es ist keine Barmherzigkeit, „es ist keine Gotteskenntniß mehr auf Erden. Fluchen „und Lügen und Morden, und Diebstahl und Ehebruch

---

*) Malachiae 2, 1—11.

**) Oseae 4, 1—10.

„hat durchaus die Oberhand genommen; darum wird „das Land trauern, und wer darin wohnt, wird sammt „den Thieren auf dem Felde geschwächt werden. — Und „du wirst Heut noch fallen, und der Prophet wird mit „dir dahin fallen. — Mein Volk ist erstummt, weil „es keine Kenntniß (des Glaubens) hat, weil also „du (Priester und Prophet) diese Kenntniß ver„worfen hast, will auch ich dich verwerfen, daß du mir „das Priesterthum nicht mehr verwalten sollst. Hast du „das Gesatz deines Gottes vergessen, so will auch ich dich, „und deine Kinder vergessen. Denn je mehr ihrer ge„worden sind, desto mehr haben sie mir gesündiget; da„rum will ich ihre Ehre in Schande verwandeln. Dann „die Sünden meines Volkes haben sie gegessen, und „doch dem Volke, wenn es Böses that, guten Muth „zugesprochen. Also wird der Priester seyn, wie das „Volk, und ich will seine Wege über ihn kommen las„sen, und ihm seine Gedanken entgelten lassen.“ Soviel Anwendungen man über diesen Texte machen könnte, eben so wenig braucht er eine Auslegung.

Zur Zeit der Machabäer, als das rechtgläubige Volk des alten Testamentes durch einen allgemeinen Abfall von ihrem Gesatz und Glauben, durch innerliche Unruhen der streitsüchtigen Partheyen, und durch Eigennutz und Ehrgeitz ihrer Vorsteher in das äußerste Elend gerieth, und von den heydnischen Völkern und Kriegsheeren auf das schröcklichste, selbst in dem Heiligthum ihres Tempels, mißhandelt wurde, giebt uns der biblische Text folgenden Aufschluß: Es war nie eine solche Drangsal in ganz Israel, so lang kein

Prophet mehr war. *) Ihre Strafruthe war der heydnische König Antiochus; wie nämlich die rechtgläubigen Völker allezeit, so bald sie ihrem Glauben untreu und meineidig wurden gegen ihren Gott, durch ungläubige und barbarische Völker gezüchtiget zu werden pflegen. Damit aber nicht etwa ungläubige, oder kurzsichtige Menschen durch derley Unfälle, welche Gott zur Strafe der Sünden, oder zur Prüfung der Gerechten über seine rechtgläubige Kirche kommen läßt, entweder in ihrem Unglauben gestärkt, oder durch irrige Schlüsse, die sie daraus ziehen könnten, auf Abwege falscher Meinungen gerathen möchten, setzt der biblische Geschichtschreiber der machabäischen Bücher diese nach dem Geist Gottes heilsam entworfene Lehre zur Beherzigung der Frommen und vernünftigen Leser bey: **) „Ich bitte „ja, daß sich die Leser dieses Buches nicht an diesen Unfällen stoßen, oder ärgern, sondern wohl überlegen mögen, daß alle diese strengen Verhängnisse nur darum „von Gott über uns und unser Geschlecht gekommen „seyen, damit wir dadurch gebessert werden sollen. Denn „es ist Wohlthat von Gott, wenn er den Sünder bald „züchtiget, und ihn nicht lange auf seinem Irrwahn läßt; „denn Gott macht es mit unserem Geschlechte nicht, wie „er es mit andern Völkern macht, welche er geduldig in „Sünden bis zu dem Tage des Gerichts hinwandeln

---

*) I. Machabeor. 9, 27. Et facta est tribulatio magna in Israel, qualis non fuit ex die, qua non est visus Prophera in Israel.

**) II. Machabeor. 6, 12—18. —

„läßt; wo er sie sodann nach der Völle ihrer Sünden „straft. Uns aber straft er nicht erst dort; sondern er „zieht seine Barmherzigkeit nie von uns ab, und wenn „er uns durch Widerwärtigkeiten züchtiget, so zieht er „darum seine Hand nicht ab, und verläßt uns nicht."

Wir trauen der katholischen Geistlichkeit in Europa, welche nun auch ihre Antiochusse und ihre syrischen und persischen Kriegsverheerungen erfahren hat, eben so viel Frömmigkeit und eine ähnliche Standhaftigkeit im Glauben zu, als hier der machabäische Schriftsteller äußert; und jeder unbefangene Mitgenossene unsers Glaubens, seye er weltlichen oder geistlichen Standes wird gerne mit dem frommen Machabäer einstimmen, und sagen: Gott hat dieses alles zur Züchtigung und Besserung über uns kommen lassen. Also nach der Meinung aller rechtgläubigen und wohldenkenden Christen in der Kirche; ist Besserung die Aufgabe, Erneuerung der verfallenen Kirchenzucht der Endzweck, eine allgemeine Reform und Bekehrung in der Christenheit das Looß unsers Zeitalters. Damit die Lehre des allerersten Oberhauptes in der Kirche des heil. Petrus an uns erfüllt werde, der da spricht: *) Liebsten Brüder! „laßt euch zur Zeit der Unfälle nicht durch einen unzeitigen Eifer dahin reißen, daß ihr etwa versucht werdet, zu denken, als ob euch dadurch etwas neues begegnet wäre, sondern freuet euch vielmehr, wenn ihr „auf irgend eine Art an dem Leiden Christi Theil neh-

*) I. Petri 4, 12 — 19.

„men könnt, damit ihr auch an der Freude seiner Herr„lichkeit Theil haben möget. Ihr seyd glücklich, wenn „man euch im Namen Christi schilt, denn da ruhet „Gottes Kraft und Herrlichkeit, wie auch sein Geist „auf euch. Ihr müßt aber nicht etwa als Diebe, als „Flucher oder als Räuber des fremden Gutes leiden, „sondern wenn ihr nur als Christen leidet, so dürft „ihr euch nicht schämen, sondern Gott in diesem Na„men preisen; denn es kömmt die Zeit, daß das „Gericht von dem Haus Gottes anfängt, „und wenn es uns zuerst gilt, was werden „die für ein Ende nehmen, die nicht mehr „an das Evangelium glauben. Und wenn die „Gerechten kaum gerettet werden können, wie wird es „mit den Gottlosen und Sündern stehen? Dahero sol„len auch diese, die nach dem Willen Gottes leiden müs„sen, dem wahrhaften und getreuen Schöpfer ihre See„len durch Wohlthaten anempfehlen."

Also Reform und Besserung ist die allgemeine Stimmung, aber sie war es schon seit 600 bis 700 Jahren; und warum ist denn noch so wenig, oder gar nichts in der Sache geschehen? oder warum ist der Karren, den man schon seit so viel hundert Jahren bergauf schaffen wollte, nur noch immer mehr herabgesunken? Entweder fehlt es am Willen, oder an Mitteln, oder an beyden zugleich? Was hat nicht schon der heil. Bernardus seiner Zeit für Besserungsvorschläge gemacht? welche alle nichts halfen? *)

---

*) Wir enthalten uns aus Schonung für dieselben, und unsere Zeiten, jenes alles herzusetzen, was der

Den Willen zur Besserung kann den Kirchenvorstehern nur die Gnade Gottes durch Wohlthaten einflößen, oder von ihnen durch Unfälle erzwingen; aber die Mittel vorzuschlagen, ist jedermann erlaubt, und dieß war auch die Absicht, aus welcher gegenwärtige Abhandlung unternommen wurde, und soll auch unser Endzweck seyn, bis zum Schlusse derselben.

§. 13.

Was man seithero für falsche Palliativ-Mittel statt der Kirchenversammlungen ergriffen, um zu dem Endzwecke der Besserung zu gelangen.

Da man also die Kirchenversammlungen, als das Rechtmäßige von Gott eingesetzte Mittel die Kirche zu regieren, und aufrecht zu halten beseitiget hat; *) ist man aus Noth auf allerhand Nebenmittel verfallen. Die vorzüglichsten darunter sind: I Landesfürstliche Verordnungen. II. Päpstliche Bullen. III. Bischöfliche

heil. Bernardus von der römischen Kuria sagt, und was er seinem Schüler Papst Eugen III. für Maßregeln zur Besserung am römischen Hofe vorschreibt. De considerat. lib. III. cap. 5. Allein Eugen regierte kaum 8 Jahr, bald nach ihm kam Alexander der Dritte, und von dort an wurde es immer ärger, besonders weil auch bald hernach das päpstliche Schisma dazu kam, so wie kurz vorhero auch eines war.

*) Medium ordinarium a Christo demonstratum — nennt es selbst Bellarmin, siehe oben.

Mandaten. IV. Sogar auf die Errichtung eines neuen, oder die Wiederherstellung eines alten Klosterordens ist man verfallen. Wir wollen von einem jeden insbesondere unsere Meinung nach Gründen sagen, und aus Urkunden oder Thatsachen beweisen.

I. Die landesfürstlichen Verordnungen, welche nur in dem letzt verflossenen Jahrhundert, das ist seit Kayser Karl VI. bis auf Kayser Franz II. in Deutschland über geistliche Gegenstände, und ihre Verbesserungen erlassen sind, machen einen starken Folioband, oder zwey ziemlich dicke Bände in 8. aus. *)

Wir nehmen für richtig an, daß alle diese Verordnungen in der reinsten Absicht verfaßt, mit gehöriger Reife überdacht, und mit einem wohlmeinenden Eifer zur Verbesserung heraus gegeben worden seyn; aber! Was haben sie genützt? Ist die Kirchenzucht durch selbe hergestellt, die Geistlichkeit gebessert, der Glauben befestiget, das Volk belehrt, die Sitten gereiniget worden?

---

*) Die Wiener Auflage dieser Verordnungen in publico Ecclesiasticis vom Jahr 1780 ist in folio. Des Professor Petzeks Sammlung vom Jahr 1796 hat zwey starke Bände in 8. mit der Aufschrift: Sammlung der k. k. politisch-geistlichen Gesetze, die von den ältesten Zeiten her bis auf 1795 erlassen worden sind, und noch bestehen. Die ältesten Zeiten aber, von welchen er hier redet, fangen seiner Sammlung nach erst anno 1770 an. Wir könnten noch viel weiter zurückgehen, wenn es unser Stoff forderte, oder die Zeit erlaubte.

Wer weiß nicht, und wem brauchen wir es denn zu sagen, wie es mit diesen Verordnungen zu gehen pflegt? Uebelgesinnte Geistliche schimpfen darüber, Unwissende schreyen über Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit, Gutdenkende seufzen und zucken die Achsel, beschnarcht werden sie von allen, beobachtet von Niemanden. Die ersten fürchten die Schmälerung ihres Bauches oder Beutels, und suchen derley Verordnungen, wo nicht in der Geburt zu ersticken, wenigstens in der Ausübung zu hemmen, die zweyten glauben derley Gesetze treten ihrem Ansehen zu nahe, schreyen über gewaltthätige Eingriffe der weltlichen Macht in das geistliche Gebieth, nnd suchen dahero derley Verordnungen, entweder in der praktischen Ausübung zu hindern, oder wenigstens in Theoria zu verketzern; hier haben wir also zwey Drittheil der Menschheit, für welche derley landesfürstliche Verordnungen aus Verkehrtheit ihrer Gesinnungen, oder aus Mangel ihrer Kenntnisse mehr Schaden als Nutzen stiften; die dritte Gattung, welche aber die kleinste Anzahl ausmachen, sind zwar über die Vorurtheile dieses elenden Schulgezänkes in Betreff der beyderseitigen Gerichtsbarkeit, und ihrer wechselseitigen Gerechtsamen weit hinausgesetzt; da sie aber, ohne erst über die Mittel zu zanken, nur den Nutzen des Zweckes vor Augen haben, welchen sie sehen, daß er ganz verfehlt ist, so seufzen sie über das Unglück ihres Zeitalters, und bedauern die Kirche. Die ersten als schulristige Wortkrämer streiten nur immer über die Rechtmäßigkeit, oder die Unrechmäßigkeit der Mittel, und kümmern sich gar nicht um den Zweck; die letzten aber, welche mehr auf die Sache, als

auf die Worte sehen, ließen sich ein jedes Mittel gefallen, wenn nur der Zweck erreicht würde. *)

Nebst dem also, daß die landesfürstliche Verordnungen für zwey Drittheile der Menschheit kein zweckmässiges Verbesserungs-Mittel sind, weil selbe für die Herzen der Unterthanen, als worin eigentlich der Saamen zur Besserung gelegt werden soll, entweder aus Mangel des guten Willens, oder der Kenntnisse nicht geeignet sind, und weil weltliche Gesetze zwar Hände und Füße binden, Handlungen einschränken, und äußerliche Rechte geben oder nehmen, keineswegs aber den Willen umändern, bessere Kenntnisse mittheilen, am allerwenigsten aber das Herz bessern können, so haben sie auch noch meistens diesen Fehler; daß sie nur Verfügungen über einzelne Gegenstände enthalten, wo doch die Kirche Gottes eine Reform im Ganzen brauchte. Was nützt es, wenn man hie und da eine neue Fensterscheibe einsetzt, oder ein Loch zumauert, und einen Spalt verstopft in einem Hause, in welchem der ganze Dachstuhl faul ist, alle Seitenwände gespaltet, und alles Getäfel zersprungen und zerrissen ist? Der größte Fehler aber bey

---

*) Ist es nicht traurig, daß die Kirche Gottes immer mehr und mehr vernachlässiget wird, und in den gänzlichen Zerfall geräth, indessen sich Kurialisten, Kanonisten und Theologen ganze Jahrhunderte herumzanken, über das jus summorum Principum in sacra, vel circa sacra. Wie kann man sich doch mit einem so elenden Wortspiel abgeben, wo es um eine so ernsthafte Sache zu thun ist? —

diesen landesfürstlichen Verordnungen ist noch dieser, daß sie oft ohne Zuzug, und ohne Berathung der geistlichen Kirchenvorsteher, oft ohne ihr Mitwissen, oft sogar gegen ihren Willen, nur auf das einseitige Anrathen einzelner, und meistens weltlicher Hof- oder Staats-Räthe herausgegeben werden; kann dieses Nutzen bringen, wenn die zwey Mächte, welche zur Leitung und Beseligung der Menschheit von Gott eingesetzt sind, nicht auf den nämlichen, sondern auf entgegensetzte Zwecke hinarbeiten, und einander, so zu sagen, beständig in den Haaren liegen? Wer leidet darunter? Wer anders als die verunglückte Menschheit, welche in diesem Falle gerade von daher allen gegenseitigen Druck erfahren muß, wo sie vielmehr die Quelle ihres Trostes und der Hilfe in den irdischen Leiden finden soll? Wahr ist es zum Theil, und nur gar zu wahr, wenn man antwortet: Warum thut die Geistlichkeit ihre Schuldigkeit nicht? Diesen Vorwurf kann man freylich nicht ohne Grund meistens jenen Geistlichen machen, welche am ärgsten über Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit lärmen, wenn die Landesfürsten einige Anordnungen machen in geistlichen Dingen, man kann diese Schreyer mit Recht an den heil. Hieronimus hinweisen, der den Geistlichen seiner Zeit, welche sich sehr über ein kayserliches Gesatz beschwerten, so Constantin M. in Betreff der Erbschaften und Testamente machte, zur Antwort gab: „Ihr müßt nicht über das „Gesatz schreyen, sondern vielmehr eure schlechte Aufführung bedauren, wodurch ihr dieses Gesatz veranlaßt habet." *) Dieses kann man zwar mit gutem

---

*) S. Hieronimus lib. II. Epistol. 12. ad

Grunde von allen landsfürstlichen Verordnungen in geistlichen Dingen sagen; dann gäben die geistlichen Mißbräuche keine Veranlassung, so hätten solche Gesetze keinen Grund ihrer Entstehung, und keinen Gegenstand ihrer Anwendung; allein wird der guten Sache dadurch aufgeholfen? Waren die Geistlichen sorglos genug, um solche Gesetze zu verschulden, so werden sie auch, wie Hieronimus sagt, schlau genug seyn, um selbe zu hinterlisten, und so mit ist wiederum nichts gebessert; und gesetzt auch solche Verordnungen schränkten hie und da einige Mißbräuche ein, so heben sie doch selbe nicht auf, und verstopfen nicht die Quelle, aus welcher sie kommen, aber die Freunde von Zucht und Ordnung wünschen solche Verbesserungsmittel, welche die Mißbräuche bey der Wurzel ausrotten, keineswegs aber nur ihre Wirkungen auf eine Zeitlang hemmen. Und dieses können landesfürstliche Verordnungen für sich allein nicht. Alsdann nämlich könnte man einen ersprießlichen Nutzen zur Verbesserung hoffen, wenn die geistliche und weltliche Macht in harmonischer und liebevoller Eintracht, und zu

---

Nepotianum. Omnes haereditates capiunt. Solis clericis, et Monachis hoc lege prohibetur, et prohibetur non a persecutoribus, sed a principibus christianis. Nec de lege conqueror, sed doleo cur meruerimus hanc legem. Cauterium bonum est, sed quo mihi vulnus, ut indigeam cauterio? provida, severaque legis cautio. Et tamen nec sic refrenatur avaritia. Per fidei comissa legibus illudimus, et quasi majora sint Imperatorum Scita, quam Christi leges timemus etc.

gleichen Paaren auf den nämlichen Endzweck hinzuarbeiten sich bemühten. Wir gehen hier keineswegs in die skolastische Gränzscheidung dieser zweyfachen Macht hinein. *) Dann wo von harmonischer Eintracht und christlicher Liebe die Rede ist, da haben die skolastischen Spitzfindigkeiten (seyen sie juridische oder theologische) keinen Platz. Wir betrachten diese zwo von Gott zur dauerhaften Gründung des Menschenglückes eingesetzten Mächte unter dem hellleuchtenden und wohlthätigen Sinnbild, unter welchem der Prophet die Hersteller des israelitischen Tempels und Gottesdienstes nach der babylonischen Gefangenschaft in einer himmlischen Erscheinung gesehen hat. **) „Was siehst du; sagt der Engel zu dem Pro„phet Zacharias, ich sehe einen großen siebenärmigen „Leuchter, sagt der Prophet, und zween Oelbäume ei-

---

*) Wer von diesen juridischen Grillenfängereyen ein Liebhaber ist, der mag unsertwegen den bekannten Petrus de Marca de concordia sacerdotii, et imperii durchblättern; wir aber handeln nicht von Scholasterey, sondern von der Liebe zur Wahrheit, und von dem Eifer die Ehre Gottes wie immer zu befördern.

**) Zachariae IV, 11—14. Et respondi, et dixi ad eum: quid sunt duae olivae istae ad dexteram Candelabri, et ad sinistram ejus? et respondi secundo, et dixi ad eum, quid sunt duae spicae olivarum, quae sunt juxta duo rostra aurea, in quibus sunt suffusoria ex auro? Et ajt ad me dicens. Nunquid nescis, quid sunt haec? et dixi, non, Domine mi. Et dixit: isti sunt duo filii olei, qui assistunt dominatori universae terrae.

„nen zur Linken und einen zur Rechten des Leuchters, „wo aus zwey Röhren das Oel zur Nahrung des Lichtes „auf den Leuchter hinabträuft. Nicht wahr, sagte „der Engel, du weißt nicht, was dieses bedeute? Und „ich sagte; Nein, Herr! und er antwortete mir, dieses „sind die zween Söhne der Salbung, welche vor dem „Herrn, dem Herrscher der Erde stehen." Die Bibel selbst (Apokalips 1, 12.) und die heiligen Väter sagen, *) daß dieser himmlische Leuchter die Kirche vorstelle, und daß die zween Oelzweige, von welchen derselbe links und rechts zur Unterhaltung des Lichtes genährt wird, der hohe Priester Jesus, und der israelitische Heerführer Zerobabel, welche nach der Gefangenschaft das Reich Israel wieder hergestellt, den Tempel aufgerichtet, den Altar geheiliget, und Religion und Geistlichkeit neuerdings eingeführt und geordnet, und Volk und Sittlichkeit in die Ordnung gebracht haben. Aber nicht nur diese zween vorzüglichen Reformatoren des israelitischen Tempels und Gottesdienstes, sondern überhaupt werden darunter die zwo Mächte verstanden, nämlich die geistliche und weltliche, welche Gott zu diesem heilsamen Endzwecke eingesetzt hat, daß sie, wie dort Jesus und Zerobabel, wie Eßras und Nehemias, in harmonischer Eintracht die Kirche Gottes aufrecht erhalten, Zucht und Ordnung handhaben, Geistlichkeit und Volk zu dem Zwecke der Religion hinführen, und die allgemeine Sittlichkeit durch ihre gemeinsame Leitung befördern sollen. Dahero heißt es eben daselbst

*) S. Chrysostom. in octav. ss. Apostolor

zur Belehrung und Auferbauung aller Landesfürsten und zeitlicher Machthaber: die Hände Zerobabels haben dieses Haus gegründet, und seine Hände haben es vollendet, und daraus sollt ihr sehen, daß es der Herr der Herrschaaren ist, der mich zu euch gesendet hat. Die sieben Augen des Lichtes, und die sieben Aerme des Leuchters aber sind die Bothen des Herren, und die Herolden des Glaubens, welche mit dem Lichte des göttlichen Wortes die ganze Welt durchlaufen; die zween Gesalbten aber, die zur Rechten und Linken stehen, und dem Lichte Nahrung geben, sind die zwey gesalbten Oberhäupter der Kirche und des Staats, welche mit Eintracht und Liebe zu dem nämlichen Zwecke, nämlich zur Verbreitung dieses Lichtes nach ihren Kräften beytragen. Christus hat seine Kirche ohne Beyhilfe irgend einer menschlichen Macht gegründet, er hat sie auf dem unerschütterlichen Felsen des Glaubens und seines göttlichen Wortes gebaut, und keine Macht der Hölle, keine Bosheit der Menschen, und kein Verderbniß der Zeiten wird sie überwältigen können; mit dem muß sich ein jedes rechtgläubiges Christenherz trösten. Dann nicht nur das Heil einer jeden einzelnen Christenseele, sondern auch das Heil der gesammten christlichen Kirche ist das Werk des göttlichen Erlösers. Beydes ist das Werk seiner Gnade, der Zweck seines Todes der Gegenstand seiner Obhut. Die Kenntniß dieser Wahrheit fordert von uns einen demüthigen Glauben des Verstandes, und eine reumüthige Zerknirschung des Herzens; jener zeigt uns einen tiefen Abgrund des Verderbnisses in unseren einzelnen Herzen sowohl, als in unserem ganzen Zeitalter, diese aber giebt

uns die Hoffnung zu einer bessern Aussicht auf Gottes Güte und Barmherzigkeit; beydes zusamm aber überzeugt uns, daß es nur Gott allein ist, der da bessert, der da reiniget, der uns beseeliget. Aber nur den Demüthigen giebt er diese Gnade, welche er desto mehr mit seinem Beystande stärkt, je mehr sie sich aus Ueberzeugung ihrer Schwachheit und Unwürdigkeit vor ihm demüthigen.

Nach diesen Grundsätzen der Offenbarung und des Glaubens sollen geistliche Hirten und weltliche Monarchen denken, handeln und anordnen; und um das heilsame Oel ihrer anvertrauten Macht zu diesem gemeinsamen Endzwecke nach Kräften auszuspenden, muß das wechselseitige Einverständniß der Grund, Eintracht und Liebe das Band, Sittlichkeit und Gottesfurcht aber der Zweck ihrer Anordnungen und Unternehmungen seyn.

Wir pflichten hierinfalls der Meinung des Uebersetzers der florentinischen Kirchenakten bey, welcher in seiner Vorrede zu dem ganzen Werk ausdrücklich sagt, daß jene Verordnungen der Landesfürsten, welche sie unter ihrem eigenen Namen, und einseitig für sich allein als Machtsprüche herausgegeben haben, fast allezeit Verwirrung und Unruhe in der Kirche sowohl, als im Staate veranlaßt haben; die Beweise hievon sind die Ektesiß Heraklii, das Henotikon Zenonis, der Typus Constantins und selbst das Interim, Kayser Karl V. So oft aber fromme, gemäßigte und einsichtsvolle Landesfürsten nicht durch sich selbst, sondern durch das von Gott selbst dazu bestimmte Organ der Kirchenversammlungen, und durch den Mund

der versammelten Bischöfe zu Volk und Land gesprochen haben, so hatte es die besten und heilsamsten Wirkungen. *)

Constantin M. machte sich durch zwey vorzügliche Wohlthaten, die er der Kirche erwieß, vor Gott

---

*) Acta Congregationis Archiepiscoporum, et Episcoporum Hetruriae etc. T. I. praefat. Quid summos Imperatores longo sermone comemorem, quorum decreta, sanctionesque non nunquam optimos ad publicam Ecclesiae utilitatem promovendam produxere effectus; non nunquam vero sorte certe inaequali, ac eventu longe contrario turbis, seditionibusque ansam praebuere? Quod ultimum ex Zenonum, Heracliorum, Constantium, Carolorum, aliorumque Imperatorum exemplis abunde discimus. Undenam earundem, eadem cum intentione, et ad eundem finem obtinendum promulgatarum legum tam varius, et tam dispar exitus, effectus que repetendus? nisi forsan inde, quod aliqui summorum Imperantium, optima licet, rectissimaque cum animi intentione agentes, id tamen neglexeruut, quod ex divinae ordinationis lege in causis ecclesiasticis decidendis pro norma, ac lege statutum est. Omnia scilicet ex unanimi charitatis consensu, comunique consilio esse decidenda, idquod pientissimi Imperatores, Constantini, Theodosii, Justiniani, Caroli semper observandum esse putarunt. Atque hac ipsa de causa, ni vehementer fallor, leges ipsorum utut maxime severae, et ab immorigeris, in abusuum faece, et corruptelarum luto misere torpentibus viris ecclesiasticis saepius vituperatae fuerint. optimos nihilominus, saluberrimosque effectus produxerunt.

Verdienste, und in der Welt berühmt. Erstens, daß er die heilige Schrift auf seine Kösten abschreiben, und austheilen ließ, wie uns Fleury erzählt (lib. 11. §. 45.) und zweytens, daß er die nizänische Kirchenversammlung veranlaßte, beförderte und unterstützte, wie dieses die Akta dieses Konziliums beweisen, auf welche sich noch heut zu Tag ein jeder Wahrheitsfreund mit Vergnügen beruft. (Mansi Tom. 2. pag. 806,)

Kayser Justinian beförderte das Constantinopolitanum II., und veranstaltete mehr andere heil. Kirchenversammlungen, wie man dieses finden kann bey Mansi (Tom. 9. pag. 122 — 126.), auch haben wir oben schon seine Gesetze angeführt, zufolge deren die Bischöfe alle Jahre zwey Synodos im Juny nämlich, und im September halten sollen. *)

Kayser Theodos M. versammelte und unterstützte den Kirchenrath zu Ephesus, und befahl, daß alle Kirchengeschäfte durch die gemeinschäftlichen Berathungen der Bischöfe abgethan werden sollen. **)

Wer weiß nicht, daß Karl M. alles in den Kirchenversammlungen schlichtete, und wem sind wohl die daraus entstandenen Kapitularia Regum Francorum unbekannt? ***)

---

*) Justinian novella 137.

**) S. Mansi Tom. 4. pag. 569. — wie auch Fleury lib. 25. §. 23. —

***) Man sehe hierüber Mansi Tom. 12. in Appendice bis Tom. 18. in Appendice.

Die von diesen frommen Kaysern und Landesfürsten ergriffenen Mittel sind die besten der Kirche Gottes aufzuhelfen, und die Geistlichkeit zu unterstützen. Die Landesfürsten sollen dahero nie selbst Verordnungen machen in geistlichen Gegenständen oder kirchlichen Anliegenheiten, weil diese ihre Anordnungen großen Schwierigkeiten unterliegen, und am Ende wenig Nutzen stiften, sondern sie sollen die Bischöfe anhalten, daß sie die vorgeschriebenen Kirchenversammlungen fleißig halten, und in denselben die nöthigen Anordnungen treffen; dann derley Conziliarbeschlüsse, und solche von der Geistlichkeit selbst herrührende Anordnungen in geistlichen Dingen, und über kirchliche Gegenstände haben nichts Anstößiges, leiden keine Wiederrede, und verursachen keine Aergernisse. Der Landesfürst soll nur fleißige Sorge tragen, daß die Bischöfe solche heilsame Conziliar-Anordnungen befolgen, und die Kirchenversammlungen fleißig abhalten; dann dieses steht in seiner landesfürstlichen Macht, und er soll feste Hand darauf halten, daß sie in der Ausübung befolgt werden, wenn sie gemacht worden sind, und dieses ist seine Pflicht. Auf diese Art können und sollen die Landesfürsten der Kirche nützlich seyn, nicht durch ihre einzelne Verordnungen, so sie selbst herausgeben, sondern durch ihre Macht, durch welche sie befehlen, daß derley nützliche Verordnungen durch die Kirchenversammlungen herausgegeben werden; weil nur diese die von Gott eingesetzte, mithin die rechtmäßige, von allen anerkannte, von Niemanden in Zweifel gezogene Art, und Weiß ist die Kirche Gottes zu regieren.

Alle wohldenkende Kirchenvorsteher und Geistliche werden die Landesfürsten loben, daß sie dieses thun, wer-

den sie segnen, wenn sie es thun, und werden ihnen danken, wenn sie es gethan haben; gleichwie wir den obbenannten Landesfürsten noch heut zu Tag mit Rührung des Herzens für das danken, was sie auf diese Art für die Kirche Gottes Gutes und Nützliches gethan, und gestiftet haben.

II. Päpstliche Bullen. Der Papst ist der oberste Hirt in der Kirche, weil Christus dem Petrus, und durch ihn allen seinen Nachfolgern die Macht zu binden und zu lösen vorzüglich anvertraut hat. Späterhin haben die Scholastiker diese Macht des Papsten mit dem Worte Primat ausgedrückt, worüber sie hernach allerhand Wortstreite angefangen, und hauptsächlich darüber zwar übereingekommen sind, daß der Papst einen von göttlicher Einsetzung herrührenden Primat habe, hingegen desto mehr darüber gestritten haben, ob dieser Primat nur eine Ehrenstelle, oder eine machthabende Gewalt seye. *) Man konnte wahrlich nichts unsinnigeres ausdenken, als diese Streitfrage; Christus hat keine Ehrenstellen eingesetzt, sondern selbe sogar verbothen, es ist also Beleidigung der göttlichen Majestät, wenn man glauben oder behaupten wollte, Christus habe seine Kirche auf Ehre oder Ansehen gegründet. Er hat seinen Aposteln unter dem Sinnbilde der Schlüsselgewalt all jene Macht ertheilt, welche zu dem Seelenheil der Menschen nothwendig war, und gleich-

---

*) Primatus honoris, vel jurisdictionis.

wie aus der evangelischen Geschichte deutlich genug erhellet, daß er hierinfalls den Petrus allen übrigen vorgezogen hat, so kann nicht gezweifelt werden, daß er und alle seine Nachfolger, die man nach dem heutigen Sprachgebrauch Päpste zu nennen pflegt, *) den ersten und größten Antheil an die Schlüsselgewalt erhalten habe. Alles Gezänk hierüber ist unnützer Schulstreit, oder wohl gar ein sündhaftes Geschwäz. Ein jeder unbefangene Wahrheit liebende Christ muß diese göttliche Einrichtung mit innigstem Danke anerkennen, und mit wahrer Hochachtung verehren. Aber auch die Päpste sollen diese ihnen von Gott anvertraute Macht nicht nach dem Sinne der irdischen Welt, oder nach dem Beyspiele der zeitlichen Mächte zur Herrschsucht mißbrauchen, sondern nur allein zu dem geistlichen Seelennutzen, wozu sie ihnen einzig verliehen worden ist, mit Furcht und Zittern verwenden. Das erste hat ihnen Christus ausdrücklich verbothen, das zweyte aber sehr sorgfältig anempfohlen. **)

---

*) Das Wort Papa, woraus man das deutsche Papst gemacht hat, war vor Zeiten eine allen Bischöfen und Priestern gemeine Benennung, weil es so viel als Vater heißen soll.

**) Es ist doch kein ausdrücklicheres Verboth im Evangelio, als das Verboth der zeitlichen Herrschaft für die Apostel, und doch scheint es, daß man seit dem eilften Jahrhundert nach nichts mehr mit Lüsternheit geize, als nach eben dieser so ausdrücklich verbothenen Herrschsucht. Bey Lukas am 22. H. V. 25. heißt es bey Gelegenheit eines Rangstreites, den die noch ziemlich irdisch gesinnten Apostel unter

Gleichwie also die Macht, die sie von Christus empfangen haben, eine bloß geistliche Macht über die Seelen ist, so sind auch die Mittel, durch welche sie ausgeübt wird, bloß geistliche Gegenstände, und ganz geistliche, und nur für die Seelen geeignete Werkzeuge. Derjenige Hoftheolog, der in dem uralten über diese von Gott eingesetzte, und dem heiligen Petrus verliehene Seelenmacht abgefaßten Gebethe, das Wort Seelen ausgestrichen, das Wort Macht aber stehen gelassen hat, gab eben dadurch einen offenbaren Beweiß, und legte durch diese sakrilegische Handlung selbst, wodurch er die Bibel und die Kirchengebethe gefälscht hat, ein öffentliches Bekenntniß ab, daß das heil. Alterthum durch die päpstliche Schlüssel-Gewalt nichts anders, als eine geistliche Seelenmacht verstanden habe, daß aber Er für sich, und die folgenden Schulgelehrten nach ihm eine andere ganz unbedingte und zeitliche Macht darunter verstanden haben wollen; diese unternommene Abänderung des Gebethes, beweißt seine vorgehabte Absicht in der Umänderung des Glaubens, sie beweißt, daß er durch die eingeführte Neuerung in der Art zu bethen, auch eine Neuerung in der Art zu denken einführen, und es nach und nach dahin zu bringen wünschte, oder hoffte,

---

sich hatten, ausdrücklich: Die Könige der Völker herrschen über sie, und die, welche die Macht in Händen haben, werden gnädig genennt, bey euch aber soll es nicht so seyn, sondern der gröste ist wie der geringste, und der Vorsteher wie der Diener. Deutlicheres kann man doch nichts sagen.

daß man die Macht des Papstes fürohin für eine unumschränkte Weltmacht ansehen soll, obwohl es die alten nur für eine geistliche Seelenmacht angesehen haben. Da aber in Glaubenssachen eine jede Neuerung sündhaft, und jeder spätere Glauben, der dem Glauben des Alterthums widerspricht, ein Irrthum ist, wie Tertullian sagt; *) so ist diese unternommene Abänderung des erstbenannten Kirchengebeths eine sakrilegische Neuerung und ein grober Irrthum. Er wollte zwar dadurch seiner neuen Schulmeinung von der unumschränkten Macht des Papstes ein Ansehen geben, hat aber nichts dabey gewonnen, als die Schande einer sündhaften Neuerung; und das abgeänderte Gebeth, welches er gebrauchen wollte zum Beweiß seiner neuen Schulmeinung, taugt nun zur offenbaren Widerlegung seines eingeführten Irrthums. **)

---

*) Tertullian: lib. de præscriptionibus. Illud verum, quod antiquum, illud falsum, quod novum.

**) Wir reden von der Oration in festo cathedræ S. Petri auf den 18ten Jenner, welche in allen alten Missalien also lautet: Deus qui beato Petro apostolo tuo collatis clavibus regni cœlestis animas ligandi atque solvendi pontificium tradidisti: concede etc. Noch unter Pius V. Anno 1570. lautete die Oration so, und nicht anderst. Bellarmin aber hat unter Papst Urban VIII. das Wort animas weggestrichen. Wer das Alterthum korrigiert, bekennt seine Neuerung.

Jener Hoftheolog, der diese Umänderung wagte, war ein Heuchler, und der Papst, der sie begnähmigte, war kein Freund der Wahrheit, er handelte wider das ausdrückliche Verboth Christi, und suchte das ihm verbottene Beyspiel der Könige dieser Erde nachzuahmen, oder wohl gar zu übertreffen. Gott! Sey deiner Kirche gnädig! —

Gesetzt also, diese vor zweyhundert Jahren eingeführte Schul-Meinung von dieser päpstlichen Macht wäre nun durch die Länge der Zeit, durch die Dreistigkeit der Behauptung, und durch die Anzahl ihrer Anhänger, Heuchler und Nachbether zur herrschenden Meinung geworden; *) was könnte wohl die Christenheit aus den daherkommenden, und auf diese Neuerung und Fälschung der Grundsätze gebauten Bullen, und Reskripten gutes hoffen, oder wahres daraus lernen? Sind nicht vielleicht dieses die Zeiten, von welchen der heilige Benedikt weissagte: daß zwar Rom weder von Totila, noch von andern barbarischen Völkern

---

*) Die heutigen Modekanonisten und Theologen entblöden sich nicht in allen Schriften und Büchern laut zu behaupten, daß das heutige Kirchenregiment Monarchisch seye; einige setzen noch die willkürliche Mäßigung von Aristokrazie hinzu, andere aber nicht. Welch ein Kontrast dieser Behauptung mit dem Evangelium: Reges gentium dominantur, — vos autem non sic. Lucae. 22.

Du armes Tridentinum! Bald wird man deine Hierarchiam ausstreichen, und Monarchiam dafür hinsetzen müssen.

oder Nationen zerstöhret, wohl aber nichtsdestoweniger durch seine eigene Schuld so sehr geschwächt werden soll, daß es wie ein dürrer Baum abwelken wird, der keinen Saft in seinen Wurzeln hat. *)

Wir unsers Orts wünschen zwar mit dem heiligen Bernhard, daß dieses ehrwürdige von Gott selbst eingesetzte sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche von allen aufrichtigen und frommen Christen hochgeachtet, in heiligen Ehren gehalten, und daß seine rechtmäßigen Anordnungen und Befehle auf das genaueste befolgt, und erfüllt werden möchten, wie sie zur Zeit der Cälestine, der Leone, der Gregors und anderer Gelehrter, frommer und heiliger Päpste geachtet wurden; wir wollten selbst die ersten seyn, die zu dessen Füßen hinstürzten, und um seinen Seegen bitteten; allein zwingt uns denn leider! nicht die Noth der Wahrheit das zu bekennen, was Niemand im Stande ist zu läugnen, weil die Thatsachen zu offenbar, und zu gemeinkündig sind, welche laut davon sprechen; daß nämlich

*) Procop in seinem dritten Buch rerum gothicarum cap. 263. erzählt, daß da der Bischof von Kanossa um das Jahr 540, als Totila die Stadt Rom mit seinem Kriegsheer bedrohte, bey dem heiligen Benedikt sich über das Schicksal Roms beklagte, dessen ganzen Untergang er von diesem grausamen Feind besorgte; und daß ihm Benedikt diese merkwürdige Antwort gegeben habe, welche wir hier dem Texte eingeschaltet haben.

seit dem eilften Jahrhundert alles Uebel von daher kömmt, wo man eigentlich die Quelle des guten finden sollte? Wir sind weit davon entfernt, daß wir, wie dort Cham, über die Blößen unsers Vaters spotten wollten; wir wollen selbe lieber wie Sem mit dem Mantel der Vergessenheit zudecken. Allein da wir von den Mitteln zur Verbesserung in der Kirche reden, so müssen wir doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß man dort kein zweckmäßiges Mittel zur Besserung finden kann, wo selbst die Wurzel des Uebels steckt, und was zuerst selbst gebessert werden muß, mit dem kann man nicht anfangen andere zu bessern.

Man wird doch diese Behauptung in unsrer Feder nicht befremdend finden, da selbe die allgemeine Sprache ist, welche seit siebenhundert Jahren aus jedem Munde erschallt; denn das allgemeine Feldgeschrey: Reformatio in Capite et Membris, welches zu Rom im Lateran selbst um das Jahr 1123. zuerst erscholl, und sodann durch alle Jahrhunderte in allen Kirchenversammlungen bis auf das Tridentinum wie ein allgemeiner Echo nachhallte, ist zu sehr bekannt, als daß man mehr ein Geheimniß daraus machen könnte; wer sich daher über diese Sprache aufhalten wollte, würde dadurch einen offenbaren Beweiß von sich geben, daß er äußerst unwissend seye in der Geschichte, oder äußerst verstockt in seinen Vorurtheilen. Ehrlich denkende und wahrheitliebende Päpste selbst haben ja diese Sprache geführt; ganze Nationen haben nach der Erwährung dieser Sprache, und nach der Erfüllung dieses Wunsches geseufzt, und haben die Nichterfüllung seit Jahrhunderten be-

weint. Papst Paul III. hat im Jahr 1538 die Wahrheit dieser Behauptung so richtig, und die Erfüllung dieses allgemeinen Wunsches so wichtig gefunden, daß er eine eigene Versammlung der Kardinäle zusammensetzte, welche diese so oft beseufzten Mängel und Gebrechen an dem Oberhaupt der Kirche namentlich anzeigen, schriftlich zur Einsicht darstellen, und die Mittel zu ihrer Verbesserung in Vorschlag bringen sollen. Mannbar und merkwürdig ist die Sprache, welche diese versammelten Väter in ihrem Munde führen, und mit ihrer Feder ausdrücken, da sie zu dem Papste sagen: *) „Heiligster Vater! dich hat Gott, wie wir hoffen, „und wirklich sehen, auserwählt, die bereits gänzlich „zerfallene Kirche Christi wieder aufzurichten, — indem du uns befohlen, daß wir ohne Rücksicht deines „Nutzens oder Vortheils, und ohne auf jemanden zu „achten jene schweren Gebrechen anzeigen sollen, welche „die Kirche Gottes schon so lange verunstalten; beson-

*) Concilium delectorum Cardinalium et aliorum Prælatorum de emendanda Ecclesia S. D. N. Paulo III. ipso jubente conscriptum et exhibitum anno MDXXXVIII. Beatissime Pater! — Te Spiritus ille Dei, quo virtus cœlorum firmata est (excitavit) labantem, immo fere collapsam in præceps Ecclesiam Christi per te restaurare, et huic ruinæ manum, ut videmus supponere decrevit. — Nobis sanctitas ad se vocatis mandavit, ut nullius aut commodi tui, aut cujuspiam alterius habita ratione, tibi significeremus abusus illos, gravissimos videlicet morbos, quibus jam pridem Ecclesia Dei laborat, ac præsertim hæc romana Curia. —

„ders aber die Mängel der römischen Curia auf„decken sollen.“

Dieser würdige Papst hat also über den römischen Hof, oder über die römische Curia, als von welcher die päpstlichen Bullen in die christlichen Länder ausströhmen, das nämliche in seinem Herzen empfunden, was andere Länder mit ihrem Munde laut sagten, und alle Gelehrte seit zweyhundert Jahren mit ihrer Feder ungeheuchelt darniederschrieben, und in ihren Büchern öffentlich druckten; wir übergehen hier die berühmten Männer der Vorzeiten mit Stillschweigen, als einen Johannes Sarisburiensis. *) Den heiligen Bernardus. **) Den Guilielmus Durandus. ***) Den Petrus de Alliako, ****) Gerson, †) und

*) Johannes Sarisburiensis lebte um das Jahr 1182. und schrieb sehr vieles, unter andern auch zweyhundert Briefe über die auszurottenden Mißbräuche in der Kirche. S. Bona Clericorum causa, ein berühmtes Buch unsrer Zeiten pag. 76—78. item pag. 142.

**) Der heilige Bernardus hat in seinem lib. III. de consideratione cap. 5. den römischen Hof geschildert, daß sich keiner getrauen wird, heut zu Tag dieses nachzuschreiben, was er zu seiner Zeit gesagt hat, obwohl es heut zu Tag gewiß eben so arg ist, als es seiner Zeit war.

***) Sein Buch: De modo generalis Concilii habendi haben wir schon oben angeführt.

****) Dessen Traktat: De emendatione Ecclesiæ, haben wir ebenfalls schon angeführt.

†) Seine Reden und Schriften in dem basler Konzilium sind viel zu bekannt, als daß — wir sie erst

melden nichts, was die Kirchenversammlungen von Pisa, Konstanz und Basel darüber gesagt haben; allein alle zusamm haben durch Thatsachen und Urkunden bewiesen, daß die Quelle des Uibels dort liege, wo man die Abhilfe desselben suchen soll; und daß die Besserung des Hauptes voraus gehen müsse, wenn durch dasselbe die Glieder gebessert werden sollen.

In der That muß man ja bekennen, daß alle Kirchenversammlungen seit mehreren hundert Jahren, daß alle fromme Bischöfe und Gelehrte eben von dem römischen Stuhl Verbesserungs-Mittel gefordert, Verbesserungs-Vorschläge gehoft, und wirkliche Verbesserungen erwartet haben: aber dieser hat in einer jeden dieser Versammlungen Verbesserungen versprochen, die von den Konzilien vorgeschlagene Verbesserungs-Punkte zu erfüllen zugesagt, sogar eidlich beschworen, in der That selbst aber entweder gar nichts, oder etwas weniges nur zum Scheine gethan. Was soll man also von daher noch weiter hoffen?

In dem Konzilium zu Wien Anno 1113 hat Clemens V. alles mögliche zu diesem Ende verspro-

---

bekannt machen sollten. Sein Traktat de superioritate concilii, und seine Schrift de auferibilitate Papæ ab Ecclesia haben großes Aufsehen gemacht. Das merkwürdigste von ihm ist, daß seine Person bey Lebzeiten seiner Schriften wegen verdammt, eben diese seine Schriften aber nach seinem Tod ihres Werthes wegen anempfohlen, und öffentlich in der Kirche zur allgemeinen Auferbauung des Volkes abgelesen wurden. S. Fleury lib. 104. §. 110.

chen, und von allen Gelehrten die Verbesserungs-Vorschläge über die römische Curia sowohl, als über andere partikular Kirchen abgefordert; der ersterwähnte Schriftsteller hat wirklich dieser Aufforderung zufolge seinen Traktat de correctione eorum, quæ male aguntur in Ecclesia Dei a capite, et membris geschrieben, und ihn bey dem bemelten Konzilium eingegeben; der Papst hat vieles versprochen, allein es ist nichts anders erfolgt, als nur allein, daß man einen liederlichen Orden, nämlich den Tempelorden aufgehoben, und einige Mißbräuche der Mönche abgeschaft hat; sonst aber ist in der Hauptsache so wenig geschehen, daß man sogar die Akten und Verhandlungen dieses Konziliums verlohren gehen ließ, und nur findet man in den Clementinis in jure decretalium hie und da einige Spuren davon. *)

In dem Konzilium zu Pisa Anno 1408 mußten sich nach Abschaffung des päpstlichen Schisma alle Kardinäle eidlich verpflichten, daß wer immer aus ihnen zum Papst gewählt werden soll, mit allem Ernste Hand an die so sehnlich erwünschte, und so nothwendig befundene Reformatio in capite, et membris legen soll; die Geschichte ist bekannt, die Eidesformel ist noch da, aber kein Erfolg ward je gesehen oder empfunden. **)

---

*) Man sehe hierüber Raynaldus ad h. a. und Antoninus historia part. III. tit. 11.

**) S. Mansi Tom. 26. pag. 1149 wie auch Fleury lib. 101. §. 111 — 160.

Alexander V. hat als Papst nicht erfüllt, was er als Kardinal zugesagt hatte.

Im Konstanzer Konzilium wurden im Jahr 1413 achtzehn Reformationspunkte entworfen, welche nur allein die römische Curia betroffen, und es war feyerlich gefordert, und eben so feyerlich angelobt worden, daß ein jeder, der nach dem abgesetzten Papst Johann XXIII. auf den heiligen Stuhl gelangen würde, diese achtzehn Punkte gewissenhaft erfüllen soll. Martin V. betrat zwar den heiligen Stuhl, aber dessen Haupt blieb unverbessert, die Kirche unbeholfen, und die achtzehn Punkte unerfüllt. *)

Da nun keine Hoffnung zu einiger Besserung in der Kirche mehr übrig war, suchten sich christliche Nationen durch Verträge, Conkordaten und Sanktionen gegen die Mißbräuche zu verwahren, und gegen gewaltthätige Eingriffe dieser Curia zu schützen, allein da diese Verträge meistens nur zeitliche Gegenstände betraffen, blieben die geistlichen Mißbräuche beym alten, und da man nur für die Pfründen und ihre Einkünften sorgte, blieben die Pfründner und Seelsorger von oben, bis unten eben so unverbessert, wie vorher. Und selbst diese Verträge beweisen ja, daß man von denjenigen keine väterliche Fürsorge im Geistlichen zu hoffen habe, gegen welche man sich sogar in zeitlichen Dingen durch Verträge seines Eigenthums halber sichern

*) S. Mansi Tom. 27. pag. 1164. und Tom. 28. wie auch Fleury lib. 104. §. 70.

muß. Ist es denn nicht traurig, wenn sich die Kinder gegen die Gewaltthaten und Erpressungen ihres Vaters durch Verträge und Concordate sicher stellen müssen? Und wer erst die Geschichte dieser Verträge weiß, und ihren auf Schrauben gestellten Inhalt kennt! — *)

Es kam das Basler Konzilium Anno 1430. wo wiederum ein Papst abgesetzt, und ein anderer eingesetzt wurde; dieser, Nikolaus V. mit Namen, sollte alles gut machen, was jene, nämlich Eugen IV. und seine Vorfahrer durch mehr dann dreyhundert Jahre verderbt hatten, allein auch in diesem Konzilium ward von Verbesserungen am Haupt und Gliedern viel geredet, von dem Papste viel versprochen, aber wenig oder gar nichts erfüllt; und weil das Haupt eben so ungebessert, als unthätig blieb, so blieb auch bey den Gliedern, und überhaupt in der ganzen Kirche alles beym alten. **)

Endlich kam das Tridentinum nach hundert Jahren darauf: daß dort vieles von Reformationen gesprochen worden, aber wenig in der Hauptsache geschehe

---

*) S. Concordata nationis germanicæ. Fleury lib. 109. §. 161. wie auch Wimphlin de concordatis. Item Mosheim sæc. XVI. c. 1. §. 1. wie auch gravamina nationis germanicæ, bey Jakob Fried. Georgius und Fleury lib. III. §. 30 — 34. Von päpstlichen Concordaten wollen wir aber im Anhang eigends handeln.

**) S. Mansi Tom. 29. und Fleury lib. 104 bis lib. 110.

hen ist, weiß jedermann. So gewiß nämlich ist es, daß nicht einmal die Kirchenversammlungen etwas verfangen, wenn die Erfüllung oder Ausführung ihrer Beschlüsse nicht durch mehrere nachfolgende Synodos betrieben, sondern der römischen Curia überlassen bleibt. Was sollen also die Bullen einzelner Päpste nützen?

Wir wollen aber ein Wort von diesen Bullen selbst reden. Aus allen im I. und II. Abschnitt angeführten Urkunden ist sattsam erwiesen, daß die Kirche Gottes, so lang es gut gieng, und alles in Ordnung war, nicht durch päpstliche Bullen, sondern durch gemeinsame Kirchenbeschlüsse regiert worden sey. Die päpstlichen Dekrete, welche man späterhin aus politischen Ursachen, Bullen zu nennen angefangen hat, sind mit den Mißbräuchen des Mittelalters zugleich entstanden, so, daß man wirklich sagen kann, diese sind durch jene entstanden, und jene wurden durch diese begünstiget. Alexander III. war eigentlich der Urheber dieses päpstlichen Decretenreiches, oder dieser kirchlichen Dekretenregierung, so wie er von mehreren Neuerungen in der Kirche der Erfinder war, außer man wollte es noch um hundert Jahre früher bis auf Gregor VII. hinauf setzen, welcher Anno 1073 regierte. Alexander III. regierte nämlich um das Jahr 1159 und dieses sein Dekretenreich dauerte kaum sechzig Jahr, so kam Gregor IX. im Jahr 1227 schon auf den Einfall, eine eigene Sammlung aus allen diesen zahlreichen päpstlichen Dekreten zu machen, und selbe als ein Gesetzbuch, und als die rechtmäßige Regierungsform in der christlichen Kirchen aufzustellen; nun war also

keine Rede mehr von den Kirchen-Kanonen und den alten Kirchensatzungen, welche bis dahin einzig galten; sondern nur allein von påpstlichen Dekreten, welche von der römischen Curia hauffenweiß in alle christliche Welttheile hinausströmten. *) Es ist aber zu merken,

---

*) Ueber diese Alleinherrschaft des påpstlichen Decreten-Reichs merkt Fleury in seiner IV. Abhandlung über die Kirchengeschichte sehr richtig an, und spricht davon mit Grunde also: Discours IV. §. 6.

„Da man das påpstliche Ansehn ungemein er„weiterte, glaubte man dadurch seinen Primat „zu befestigen. Allein dieses konnten nur jene glau„ben, welche in dem kirchlichen Alterthum ganz „unwissend waren; oder man müßte nur voraussez„zen, daß die grösten und heiligsten Påpste, wie „ein Leo, ein Gregor M. und dergleichen, ihre „Rechte nicht gekennt, oder ihre Würde vergeben „haben. Denn gewiß ist, daß Sie eine solche De„kretenmacht nie ausgeübt haben, sondern diese „rührt erst aus den falschen Dekretalen des Isi„dors her. Allein diese erst erwähnten großen „Påpste haben aus guten Gründen ganz anders „gehandelt; denn sie kannten die Religion und ihre „Grundsätze viel besser, als Gregor VII. oder „Innozenz III. Nur rohen und gemeinen Leu„ten ist es eigen, ihren Selbstnutzen zu suchen. „Aufgeklärte Männer aber sehen ein, daß der Ei„gennutz dem allgemeinen Besten aufgeopfert wer„den müsse; und soll es auch der Eigennutz des „Vorstehers einer ganzen Gemeinde seyn. — Da„hero hat Christus den Vorstehern seiner Kirche nie „zeitliche Vortheile verheissen; sondern nur eine „ewige in der Natur der Liebe gegründete Beloh„nung. Bekennen wir es daher nur frey heraus:

daß die Klagen über die Mißbräuche in der Kirche und über die Gewaltthätigkeiten der römischen Curie desto lauter wurden, je häufiger diese Dekreten in ihrer Anzahl wuchsen; indessen schwellte sich ihre Zahl immer mehr und mehr an, und mit ihnen wuchs die römisch-geistliche Monarchie, und mit dieser die Mißbräuche in der Kirche immer höher empor. Die so herrliche Erfindung einer ganz neuen Regierungsform in der Kirche fand bey dem römischen Hofe einen so gro-

---

„sagt dieser unbefangene und classische Historiker, „daß die Päpste der sechs ersten Jahrhunderte mehr „auf den Nutzen der Kirche, als auf das Ansehn „ihres Stuhls Rücksicht genommen haben. Bekennen wir es auch zugleich, daß der Nutzen der kirchlichen Regierung einzig darinn liege, wenn jedes „Geschäft in dem Orte abgethan wird, wo die „Frage darüber entstanden ist. — Kann denn dieser Nutzen dadurch aufgewogen werden, daß man „die Alleinherrschaft des Papstes in der ganzen Welt ausposaunt? oder daß man Bischöfe, „Priester und Volk nach Rom hinziehe, entweder „um sie durch Kirchenstrafen zu erschröcken, oder „durch Gnaden-Verheissungen anzulocken.

„Es ist wahr, daß dieser Zusammenfluß der ganzen Welt die Hauptstadt Roms bereichert habe, „und daß sich die Römer mit dem Mark der übrigen „Nationen mästeten; allein ist es nicht ein Schande, „wenn man solche Vortheile aus der Religion ziehen „will. Der Papst ist ja nicht eingesetzt, um sich „oder sein Volk zu bereichern, sondern um die Kirche „zu heiligen. Hat denn Gregor M. nicht weit „besser gethan, da Er die Schätze der römischen „Kirche für die ganze Welt, als Almosen hingab? „Allein die Päpste, welche Rom bereicherten, ha-

ßen Beyfall, daß es an der Nachahmung dieses schönen Beyspiels bey den folgenden Päpsten nicht fehlen konnte; und da Gregor IX. durch Beyhilf des dominikaner Mönches Raymund de Pennafort nur fünf Bücher dieser Dekreten aufstellte, denen er die Form eines wahren Gesetzbuches zu geben wußte; setzte ihnen Bonifaz VIII. im Jahr 1294 das sechste Dekretalen Buch bey. Clemens V. schloß diesen im Jahr 1317 seine Clementinas an, endlich Papst

---

„ben die Römer nicht geheiligt. Vielmehr hat selbes nach Maß seines anwachsenden Reichthums „an Sittlichkeit sehr abgenommen, wie uns der „heilige Bernard dasselbe schildert. (Lib. IV. de „considerat. c. 2.) Das Gratianische Dekretbuch hat endlich das päpstliche Ansehn zur „höchsten Stufe der Alleinherrschaft erhoben, „da alle falsche Dekretalen in dasselbe eingeschoben „wurden. Denn mehr als dreyhundert Jahre hindurch hat man in der Kirche keine andere Regierungsform mehr anerkannt, als diese Dekretensammlung. In den Schulen sowohl, als in der „Gerichtsstube richtete man sich einzig darnach. „Und Gratian stellte der erste den Grundsatz auf, „daß der Papst nicht gebunden seye an die Kirchensatzungen (Caus. 15. qu. I. C. 16.) ohne auch nur „den mindesten Beweiß für diese außerordentliche „Behauptung anzuführen. Dadurch entstunde „dann eine solche Verwirrung der Begriffe, und „das helle Alterthum wurde mit solch einem Nebel „der Unwissenheit verfinstert, daß man zu glauben „anfieng, die päpstliche Macht habe keine Gränzen. — Und dieß war eine der Hauptursachen der „eingestellten, oder in Abgang gekommenen Kirchenversammlungen u. s. w.

Johann XXII. im Jahr 1340 seine Extravagantes, und endlich kamen im Jahr 1471 die Extravagantes communes dazu. Und somit war das Gesetzbuch für die römische Kirchen-Monarchie fertig. Nun konnte also von den Kirchenversammlungen, Kirchensatzungen, und von den Canonen keine Rede mehr seyn, sondern alles wurde nach Maaß und Richtschnur dieser Dekretalen regiert, geschlichtet, und entschieden; die alten Canones ließ man nur in soweit noch gelten, in wie weit man sie mit der neuen monarchischen Regierungsform vereinbaren konnte, und wenn es hie und da einem ehrlichdenkenden Papste einfiel, selbe in seine Dekrete einzuschalten. Aber in diesem Augenblick, als diese neue Regierungsform in der Kirche empor kam, fiengen die Gränz-Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, und Gerichtsbarkeit an zu beginnen, Streitigkeiten, welche man vor Zeiten, da noch die Canones galten, nicht einmal dem Namen nach kannte, und welche desto mehr Aergernisse in der christlichen Kirche anrichteten, je neuer diese Anmaßungen waren, je mehr sie sich nur allein auf Unwissenheit gründeten, und zu einem unzähligen Schwarm von Mißbräuchen den Grundstein legten. Streitigkeiten, welche bereits durch mehrere hundert Jahre in der Kirche zum Nachtheil des Kristenthums und der Sittlichkeit gedauert haben, und so lange dauern werden, bis man nicht dieses dekretalische Kartenhaus der päpstlichen Monarchie zusammen reißt, und das Papstthum in die rechtmäßigen Gränzen ihrer ursprünglichen göttlichen Einsetzung zurückweißt,

und bis man anfängt, die alten Kirchenversammlungen zu lesen, und neue zu halten.

Die alten heiligen Päpste der ersten Christenheit hielten Kirchenversammlungen, und da giengs gut, ihre Nachfolger im Mittelalter erließen Dekrete, und schrieben päpstliche Bullen, und da giengs schlecht. Der heil. Zosimus sagte: *) Gegen die kanonischen Vorschriften des Alterthums kann auch der apostolische Stuhl in Rom nichts verfügen. Der heil. Papst Gelas sagte: **) Kein bischöflicher Sitz muß mehr auf die Satzungen des kirchlichen Alterthums halten, als der Sitz zu Rom, welcher der erste seyn muß, die Synodalgesetze zu beobachten. Damasus sagt gar: ***) Wer die Synodalgesetze übertritt, sündiget in den heil.

---

*) Guilielmus Durandus de modo Concilii habendi sagt: Zosimus Papa scribit: quod contra sancta statuta patrum condere aliquid, vel mutare, nec hujus quidem sedis apostolicae potest authoritas. Dieser Papst lebte anno 417.

**) Gelasius schrieb anno 492 an seine Geistlichkeit: nullam sedem magis opportet servare et exequi a Synodis constituta, quam sedem romanam. Loc. citat.

***) Damasus schrieb anno 317 an die Griechen: Violatores Canonum graviter a ss. Patribus judiçantur, et a s. Spiritu damnantur — talis enim praesumptio manifeste genus est blasphemantium Spiritum sanctum, quoniam contra eum agit, cujus nutu, et gratia canones conditi sunt.

Geist, durch dessen Beystand sie verfaßt worden sind. Innozenz I. schrieb an die Geistlichkeit zu Konstantinopel, *) man soll sich an nichts anders halten, als was die in den Kirchenversammlungen, besonders die zu Nizäa abgefaßten Canones mit sich bringen. Kayser Karl M. fragte Papst Hadrian I., wie er die Kirche und das Christenthum in Frankreich am nützlichsten und zweckmäßigsten einrichten könne? **) Und dieser schickte ihm zur Antwort die Kirchensatzungen, die in den ersten Kirchensynoden verfaßt worden sind; eben so dachten die Päpste Hormisdas, Leo, Gregor M. Cälestin, Anastas I., Bonifaz I. und alle wohldenkende fromme Päpste des Alterthums; aber ihre Nachfolger im Mittelalter Gregor VII., Alexander III., Gregor IX. Bonifaz VIII. ꝛc. gründeten durch die Machtsprüche ihrer Bullen und Dekretalen eine kirchliche Monarchie, und dabey bleibt es noch heut zu Tag.

---

*) Innocent. I. schrieb ad clerum constantinopolitanum anno 402. Nos quantum ad canonum observantiam attinet, illis obsequendum esse potissimum scribimus. qui Nycaeae constituti sunt. Quibus solis obtemperare Ecclesia catholica debet. S. Sozomenus histor. ecclesticae lib. 8. C. 26.

**) Diese berühmte Sammlung Hadriani I. hat die Aufschrift: Hadriani papae capitula, quae ex Graecis, et latinis canonibus — sparsim collecta, et Inghilramo medio matricae urbis Episcopo Romae a beato Hadriano papa tradita sunt. Dann diesen Bischof hatte Karl M. an den Papst gesandt. S. Mansi Tom. 12. pag. 860—904.

Herrschsucht ist ihr Ursprung, Unwissenheit des Alterthums ihre Quelle, päpstliche Bullen sind ihre Triebfeder, und ein ganzes Heer von Mißbräuchen ihre Folgen. Man sieht also, daß diese Bullen selbst ein großer Mißbrauch sind, welcher sammt der geistlichen Monarchie, auf welche sie sich gründen, und beziehen, zuerst abgeschafft werden sollen, zugeschweigen, daß man andere Mißbräuche dadurch bessern könnte, so lange dieser besteht, welcher die Wurzel und Quelle von allen übrigen ist. Dann darauf beruht das ganze Gebäude der sogenannten hodierna Ecclesiae disciplina, welche man unerachtet ihres fehlerhaften Ursprunges und ihrer schädlichen Folgen nichts desto weniger durch die große Zahl ihrer theils politischen, theils unwissenden Anhänger bis zum Glaubensartikel hinauf gestempelt hat.

Betrachte man auch diese Bullen in ihrem Inhalte, so wird man finden, daß alle seit zweyhundert Jahren ergangene päpstliche Bullen sich meistentheils mit schkolastischen Schulfragen abgeben, welche sie bald pro, bald contra im dogmatischen Tone entscheiden, diese Entscheidung in ein solches Dunkel von unbestimmten Censuren und schwankenden Ausdrücken einhüllen, daß man nachher so wenig weiß, was man zu glauben hat, als man es vorher wußte, weil alle Aussprüche nur in globo ertheilt, und nie mit einer bestimmten Gewißheit erlassen werden, damit man ja, wenn sich Wind und Wetter ändern sollten (worüber man zu Rom sehr richtige und gute Barometer haben soll) man auch seine Beschlüsse ändern, und auslegen könne, wie man will. Auf diese Art pflegt man in Ansehung dieser Bullen die

tägliche Erfahrung zu machen, daß die Religion in der Christenheit von der Politik zu Rom abhange, daß der Barometer des politischen Wetters über die Angelegenheiten der Kirche entscheide, und daß das politische System des römischen Hofes die Denkart und die Gesinnungen des Papstes leite, lenke oder bestimme. Man wird uns nicht leicht seit zweyhundert Jahren eine päpstliche Bulle aufweisen können, welche die Besserung des Volkes zum Endzwecke, die Reinigung der Sitten zum Gegenstand, und die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht zum Augenmerk hätte; alle drehen sich um schkolastische Schulfragen herum, welche sie nach Maaß der Gunst, die man einer oder der andern unter den streitenden Parthien aus politischen Nebenabsichten angedeihen lassen will, entscheidet, und zwar so dunkel und unbestimmt entscheidet, daß man heut noch (wenn man sich damit abgeben wollte) über den Sinn der dogmatischen Bulle mehr zu zanken findet, als man vorhero über die Frage selbst, welche da dogmatisch entschieden worden ist, zu zanken gefunden hat. Und da man vor Zeiten durch rechtmäßige Conziliarschlüsse doch wußte, was man zu glauben hatte, so kann man heut zu Tag aus den ungeheuren Foliobänden des römischen Bullariums nicht mehr heraus finden, weder was man zu glauben, noch was man zu thun hat.

Nebst dem sind die päpstlichen Bullen heut zu Tag durch die Art ihrer Entstehung, durch die Weiß ihrer Kundmachung, und durch das Gepräg ihres zweydeutigen Inhalts dergestallt abgewürdiget worden, daß man nicht mehr wissen kann, welche aus allen den verschiede-

nen gedruckt, und schriftlich herumgegebenen Bullen wahrhaft päpstlich seye, und welcher man trauen und glauben könne oder solle. Dann seit dem eingeführten landesfürstlichen Plazetum, ohne welchem keine päpstliche Bulle mehr in den Provinzen der Christenheit, und in den Staaten der christlichen Landesfürsten verkündet werden darf; ist man auf den wahrhaft niedrigen Kunstgriff verfallen, die päpstlichen Bullen durch ausgeschickte Emissarien, wie eine Contre-Band-Waar, heimlich in die Länder einzuschwärzen, und durch getreue Anhänger im Publikum, und unter das Volk und Geistlichkeit verbreiten zu lassen. Welcher geistliche Betrug vielfache schädliche Folgen mit sich führt. Dann

1) ist es an sich äußerst erniedrigend für ein so ehrwürdiges Oberhaupt der Christen, daß es sich zu solchen entehrenden Kunstgriffen abwürdigen mag. Wie! Wenn der Vater der Christenheit ein ehrliches und wahres Wort mit den untergebenen Mitgliedern des Christenthums, mit Volk und Geistlichkeit zu reden hat, warum soll er es nicht laut und öffentlich reden dörfen? Warum soll er es nicht dem Landesfürsten selbst zuerst, und sodann durch ihn, und mit seiner Beyhilfe, Unterstützung und Handhabung zur gesammten Christenheit im ganzen Lande laut, und öffentlich reden? In väterlichem Tone, mit liebevollem Ernste, und in der geisterhebenden Sprache des Evangeliums, nach den ächten Grundsätzen der Religion reden? Man werfe ja die Schuld nicht auf das eingeführte, und zu Rom freylich sehr verhaßte Plazitum Regium. Dann ohne Ursache ist es gewiß nicht eingeführt worden, und gleichwie man den

alten Kirchensatzungen, und den ehrwürdigen Synodalbeschlüssen des Alterthums niemal für nothwendig befunden hat, den Damm eines solchen Plazitums entgegen zu setzen, weil sie nichts Uebels mit sich führten, sondern nur Liebe athmeten, und weil sie im Geiste der Religion abgefaßt wurden, so müssen doch diese Bullen, gegen welche man sich so sehr verwahren zu müssen glaubt, entweder nicht den nämlichen Geist der Religion mit sich führen, oder auf andern Grundsätzen beruhen, oder wohl gar auf herrschsüchtige Absichten hinzielen, und Eingriffe in die landesfürstlichen Rechte verrathen. Da muß man also wiederum mit dem heil. Hieronimus sagen: *) Man muß sich nicht über den beklagen, der dieses Gesetz gemacht, sondern über den, der es verschuldet und veranlaßt hat.

2) Wissen in diesen Umständen christliche und furchtsame Seelen nicht, wie sie sich gegen solche eingeschlichene Bullen benehmen sollen? Man sagt ihnen leise in das Ohr, der Papst hat gesprochen, du mußt gehorsamen, und so erregt man in ihnen die Gewissens-Zweifel, die Landesgesetze sagen aber laut und öffentlich, du darfst nicht gehorsamen, bis der Landesfürst darum weiß, und er es befiehlt; und so entsteht die entgegengesetzte Bedenklichkeit. Ich frage nun, welche geistliche Obrigkeit,

---

*) S. Hieronimus epist. 12. ad Nepotian. lib. 2. Non conqueror de lege, sed dolendum, quod meruerimus hanc legem; bonum cauterium, sed quo mihi vulnus, ut cauterio indigeam?

wenn sie ehrlich denken und handeln will, wenn sie die Ehre Gottes zur Absicht und das Seelenheil der Gläubigen zum Augenmerk hat, welche geistliche Obrigkeit kann mit gutem Gewissen solche Unruhen in den Herzen der gutmüthigen Christen erregen? Welch eine Grausamkeit? Welche Lieblosigkeit? Welch ein Unglauben wird erfordert, um dieses zu wagen, und wegen einer eitlen Rechthaberey, oder aus zeitlichen Nebenabsichten zu wagen? Dieses heißt wahrlich die christlichen Seelen in ein verführerisches Fangseil verstricken, wie der heil. Paulus sagt. *)

3) Wenn dieser Schleichhandel mit päpstlichen Bullen entdeckt, und bey den betreffenden Landesfürsten angezeigt wird, so kömmt der heilige Vater sammt seinen Bullen und Emissärs in Spott und Schande, und wird in seinem oberhirtlichen Amte also herabgewürdiget, daß ein jedes wohldenkende Christenherz darüber bluten, und bis zu den Thränen darüber bewegt werden muß; wir wenigstens haben nicht einmal diesen kummervollen Schmerz erlebt, daß solche eingeschwärzte päpstliche Bullen durch landesfürstliche Verordnungen, wie eine andere Schleichwaar, verrufen, verbothen, mit Pönfall und Strafen belegt worden sind. Welch eine Schande für den heil. Vater? Welche Brandmarkung für die päpstlichen Bullen? Wie könnten nun diese ein Mittel zur

---

*) I. Corinth. 7, 35. ad utilitatem vestram, sagt der heil. Paulus, thue ich alles, et non ut laqueum vobis injiciam.

Besserung seyn: Oder wie kann man auch noch eine Achtung für sie haben, ohne über sie, oder über den Papst selbst zu erröthen? Nur ein paar neuerliche Beyspiele.

Papst Pius VI., höchstseligen Angedenkens, hat in seinem heiligen Eifer die bekannte Synode zu Pistoja vom Jahr 1786 in einer Bulle de dato 25. Aug. 1794 feyerlich verdammt; nach der heutigen Sitte hat er 80 Sätze aus den Verhandlungen der Synode ausgehoben, und über dieselbe das heiße Wasser der gewöhnlichen Zensur in globo abgegossen. *) Diese Bulle wurde sogleich durch den heimlichen Schleichwege in der Christenheit verbreitet, in der päpstlichen Geheimkanzley zu Augsburg nachgedruckt, und weil sonst kein besseres Mittel zu ihrer Bekanntmachung übrig war, in allen

---

*) Die Bulle selbst hat zu Folge ihrer Anfangsworte, woher die Bullen sonst ihre Benennung zu erhalten pflegen den Namen: Authorem Fidei. Die Zensur heißt: Haec propositiones sunt haereticae, schismaticae, haeresi proximae, scandalosae, piarum aurium offensivae, temerariae etc. Welche aus diesen 80 ist jetzt haereitica, und welche temeraria, und welche piarum aurium offensiva? Dann daß sie nicht alle haereticae sind, zeigt der Unterschied der Zensuren selbst. Da sie nun alle in globo durch einander geworfen sind, so ist dieses ein wahrer dogmatischer Glückshafen. Ist es auch möglich, daß man den Glauben so mißhandeln, und der Religion so spöttlich mitspielen kann? Solche Bullen sollen ein Mittel seyn, die Kirche zu bessern? —

Klöstern im Refectorium über Tisch gelesen; und somit war die Bulle promulgirt, der Synodus gebrandmarkt, und Szipio de Ricci als ein Erzketzer ausgeposaunt. Wie kleinlicht, wenn man die Sache auch nur bey dem Lichte der gesunden Vernunft betrachtet, wie ungerecht, wenn man sie nach dem Inhalt der bestehenden Gesetze erwägt, und wie ärgerlich, wenn man sie nach den Grundsätzen des Glaubens, des Evangeliums, und des heil. Alterthums abmißt? Was geschah aber? Der ganze Schleichhandel wird bey dem k. k. Hof in Wien angezeigt, und von daher ergieng unter dem 22 December des nämlichen Jahres 1794 folgendes Hof-Reskripe: „Durch Direktorial-Hofdekret vom 7. dieses Monats „wird befohlen, eine unlängst erschienene päpstliche Bulle, „welche verschiedene, von der zu Pistoja gehaltenen Synode behauptete Sätze verdammt, und zugleich einige, „die landesherrlichen Gerichtsame im wesentlichen verletzende Grundsätze enthalten solle, in Gemäßheit der „schon bestehenden allerhöchsten Vorschriften weder in „die k. k. Erblanden einführen, noch daselbst drucken, am „allerwenigsten aber ohne das Exequatur regium erhalten zu haben, kund machen zu lassen. Dieses wird zur „schuldigsten Nachachtung zu wissen gemacht. Franz II. „Konstanz den 22. December 1794. rc. rc. rc." Wer hat nun recht, der Papst, oder der Kayser? Jener verdammt den Synod, und dieser verbietet die verdammende Bulle. Die Synode ist durch die Bulle verdammt, und die Bulle selbst in den k. k. Erbländern verbothen. Was soll ein unbefangenes Christenherz darüber denken?

4) Endlich wird dieser einmal angenommene Weg der Heimlichkeit mit den päpstlichen Bullen auch dahin mißbraucht, daß sich ein jeder heimliche Schleicher und Irrlehrer, der ein Liebhaber von verketzern ist, seine Ehre in der Verläumdung anderer sucht, und gerne jedermann beschimpft, der nicht seiner Meinung ist, daß sich, sprich ich, diese heimliche Blindschleichen päpstliche Bullen nach ihrer Willkühr schmieden, z. B. in den Streitigkeiten zwischen den geschwornen und ungeschwornen Geistlichen in Frankreich, wie viel widersprechende abgeschmackte und lächerliche Bullen sind nicht da heimlich herumgegeben, auch sogar öffentlich gedruckt worden? Und dieses Machwerk der Finsternisse gilt sodann allezeit für päpstliche Bullen, für römische Orakelsprüche, für unfehlbare Aussprüche dogmatischer Glaubenslehren. Da sitzen zum Beyspiel in Augsburg eine Gruppe schwarzer Obskuranten und rüstiger Klopffechter der dogmatischen Spitzfindigkeiten beysammen, welche sich päpstliche Bullen auf den Verkauf nach Willkühr schmieden, und sie als Glaubenswahrheiten in die Welt hinausschicken. So haben sie im Jahr 1796, als die französischen Streitigkeiten, gerade am eifrigsten betrieben wurden, mit dem Machwerk ihrer geschmiedeten Bullen in diese Partheyen hineingeschlagen, und die eine bis zum Marterthum erhoben, die andere aber bis in die tiefeste Hölle hinab verketzert. Und dieses Augsburger Produkt mußte man für ächte Glaubensartikel annehmen, wenn man ein katholischer Christ seyn, und nicht mit Leib und Seel verdammt seyn wollte. Die ungeschwornen Emigre's haben keinen höhern Eidschwur mehr gekannt, und keine heiligere Glaubens-

wahrheit mehr gewußt, als diese päpstlichen Augsburger Bullen; vernünftige Leute aber haben gleich eingesehen, daß es ein zusammengestopeltes Werk der Finsterniß seye, wie es auch hernach später wirklich dafür vom Papst selbst erklärt worden ist. Die ganze Authentizität dieser Augsburger Bullen beruhet auf dem Ansehen des unbekannten und ungenannten Herausgebers und auf seine unverbürgte Aussage, daß er diese Bullen von dem päpstlichen Nunzius Hannibal, Grafen von Genga, aus Freundschaft erhalten habe. Also der Nunzius Genga, der vielleicht nichts darum weiß, und seine Freundschaft zu dem Herausgeber, welchen man nicht kennt, sind die ganze Bürgschaft für diese Augsburgischen Glaubensartikel! Dieses ist wohl eine elende Dogmatik, die sich auf solche Beweise stützet, dieses wäre wohl eine elende Religion, die sich auf die Augsburgischen Freundschaften und Bekanntschaften gründen sollte. Der Herausgeber versichert aber, daß nur diese Bullen, die er an das Tageslicht stellt, ächt und authentisch seyen, die übrigen aber, so denen widersprechen, sind erlogen und erdichtet. *) Arme Bullen! wenn ihr euch auf solche

*) Ad praecavendas sagt er in dem monito pag XV. spurias editiones, quae ut plurimum mendis typographicis scatent, et in quibus fortasse commentitiae literae summo Pontifici affingerentur, omnes praemonitos velim, omnia genuina exemplaria hic impressa, mea, id est propria editoris manu subsignatum iri. Hulet etc. Jetzt kanns nicht mehr fehlen; wo Hulet darauf steht, dort hat der Papst gesprochen, dort ist der Glau-

Rohre stützen, durch solche Winkelzüge weiter befördern, und durch so unwürdige Kunstgriffe verbreiten lassen müßt! Nun mein Herr Bullen-Schmidt! Wir können ihnen ein Gegenstück liefern zu ihren Augsburger Bullen. Nach authentischen Nachrichten aus Frankreich, hat der Papst zu Brianson auf die Anfrage, ob die geschwornen Franzosen wirklich exkomunizirt seyen; geantwortet: daß er nichts darum wisse. Der Brief ist aus Brianson vom 3. Juny 1799, wo der Abbé Maury, der beständig mit, und bey dem Papste war, an einen Freund nach Italien schrieb: daß der Papst bey dieser Frage, Hände und Augen gegen Himmel erhoben, und erklärt habe: Er wisse nichts davon. *) Also auch nichts von neuen Bullen, Ihr Herren Augsburger Fabrikanten! Ferners hat der jetzt lebende Papst Pius VII. feyerlich erklärt, daß weder er, weder sein Vorfahrer das juramentum

---

bensartikel richtig, wo aber der Hulet nicht darauf steht, das gilt nichts. Aber durch diese Warnung selbst giebt er deutlich zu verstehen, daß es noch mehr solche Bullenschmiede giebt. — Es gehört doch viel Blödsinn darzu, solche Platheiten für gute Münze hinausbringen zu wollen, und viel Unverschämtheit dem Publikum nur so was aufdringen zu dörfen.

*) Die Worte des Schreibens sind folgende. Briançon le 3 Juin 1799. Le Saint Pere á teté beaucoup sollicité a excomunier la france: il a repondû, que les français sont un peu enthousiastes, mais une brave Nation, et qu'il n'en feroit rien — sur la de mande — s'il avoit excomu-

civicum, welches die französische Geistlichkeit geschworen hat, jemal damnirt habe; diese officielle Erklärung des Papsten erzählen nicht nur alle französische, italienische und deutsche Zeitungen, sondern auch das offizielle Wiener Diarium, von welchem bekannt ist, daß es nichts aufnehmen darf, welches nicht offiziell richtig ist. Entweder sind also die Augsburger Bullen, welche noch vor kurzem ein heiliger Glaubensartikel waren, ganz erlogen, oder wenn sie wahr seyn sollen, so haben wir hier wiederum ein Beyspiel, daß der Papst nach geändertem Wind und Wetter, auch diesen Artikel abgeändert habe. Wie es nun denn immer seyn mag, so sind päpstliche Bullen in dieser Lage einmal kein Mittel mehr zur Besserung in der Kirche, wohl aber könnte im Gegentheil ihre Abschaffung, und dafür eine Zusammberufung eines Konziliums der Anfang einer herzunahenden Besserung werden. Wir wollten gerne an die Authentizität einer päpstlichen Bulle glauben, welche die Einladung zu einer Kirchenversammlung enthielte. So lange aber selbe nur die schkolastische Schulsprache in globo führen, kann man nach den Regeln der Vernunft und nach den Grundsätzen des Evangeliums nicht darauf halten.

---

niès les Pretres soumis a la Loix, comme quelques uns le pretendent — il a levè les yeux, et les mains au çiel — pressè par quelques uns Snr la Division actuelle en françe, il ne donnoit auc une Satisfaction, laissant agir les uns et les autres comme ils le Croyent.

III. **Bischöfliche Mandaten.** Wir haben schon oben nach den Grundsätzen des eben so würdigen, als gelehrten Papst **Benedikt** XIV. dargethan, daß die Ueberzeugung des Verstandes, so man durch wechselseitige Unterredungen verbreiten kann, weit nützlicher seyen, als die Befehle der Obrigkeiten, so man von Oben herab ertheilt, und daß die innerliche Bekehrung der Herzen weit besser sey, als der äußerliche Zwang der Handlungen. *) Ich zweifle nicht, daß jeder rechtschaffene Bischof diesen Grundsätzen beypflichten werde; und ist er dann von der Richtigkeit dieser Grundsätze überzeugt, so wird ihm auch ihre praktische Ausübung am Herzen liegen, und somit selbst einsehen, daß geistliche Zusammkünften besser seyen, als bischöfliche **Mandaten.**

Nebst dem haben wir oben dargethan, und selbst aus einem Beschluß der römischen **Kardinal-Kongregazion** erwiesen, daß bischöfliche Mandaten erst das allerletzte Mittel seyen, eine Diözes zu ordnen und zu regieren, welches man nur alsdann ergreifen soll, wenn gar alle gemeinschäftliche Zusammenkünften gänzlich unmöglich wären. **) Versammlungen zur gemeinsamen Be-

---

*) Non sola sagt dieser Papst de Synodo diaecesana praefat. praecipiendi formula, sed arte quadam et apta ad erudiendum methodo, praeceptorum scilicet causas, et fundamenta commonstrantes etc.

**) Congregatio Cardinalium Concil. tridentin. interpret. in litteris anno 1720 ad Epis-

lehrung sind also viel besser, als obrigkeitliche Befehle zu eines jeden einzelnen gehorsamer Nachachtung; dann was gemeinsam beschlossen wird, wird auch von einem jeden einzelnen, der da Antheil an dem Beschluß hatte, fleißiger beobachtet. Was aber nur obrigkeitlich befohlen wird, wird von den Untergebenen oft aus Mißmuth verachtet, aus Trägheit vernachlässiget, aus Widerwillen beschimpft, aus Bosheit übertreten. Besonders wenn derley Befehle mehr einem despotischen Machtspruch, als der liebevollen Hirtensprache gleich sehen. Und wenn ein Bischof durch seine untergebenen Mitseelsorger von den Bedürfnissen, Gebrechen und einzelnen Verhältnissen aus einem jeden Ecke der Diözes nicht unterrichtet wird, wie kann er zweckmäßige Mandaten oder Verordnungen erlassen? Wie kann er aber von diesen Mitseelsorgern unterrichtet werden, wenn er mit ihnen nie zusammenkömmt? Wenn diese ihren Bischof oft in zwanzig Jahren nicht zu sehen bekommen? Oder wohl gar lebenslänglich nicht kennen lernen? Dann können sich solche Mandaten freylich nicht weiter erstrecken, als sie sich ge-

---

copum canariensem datis. Hoc si fieri nequeat, diaecesim tibi per edicta regere necesse erit. Quae invalescentibus animorum morbis remedium in dies afferant, exacuant populos ad virtutem. Ehe er aber zu diesem letzten Mittel schreite, soll er wie immer möglich Synodos halten, und wenn diese unmöglich wären, doch wenigstens seine Clerisey per procuratores jährlich versammeln, und wenn endlich auch dieses nicht angieng, dann erst soll er sich mit den Edictis behelfen. De Synodo diaecesan. lib. I. C. 2.

wöhnlich zu erstrecken pflegen. Nämlich über den Schnitt der Haare, über die größere oder kleinere Abänderung der Tonsur, über Mantel und Kragen, über Rock und Weste, Knöpf und Schnallen u. s. w. — Wem wird bey solchen Mandaten nicht der evangelische Spruch einfallen, mit welchem Christus der Herr das kleinlichte der Pharisäer bestraft hat, welches sie in dem Putze der körperlichen Außenseite so sorgfältig beobachteten, als wenn an diesen Kleinigkeiten viel, oder wohl gar alles gelegen wäre. *)

Jene Mandaten würden wir mit Ehrfurcht aufnehmen, und mit Hochachtung verehren, welche zum voraus die gesammte Clerisey zusamm riefen, um nützliche Einrichtungen in den wesentlichen Religions-Gegenständen zu treffen, und welche hintnach aus dem gemeinsamm gefaßten Abschluß erlassen wurden, um die getroffenen Anstalten zu vollziehen. **)

---

*) Matth. 23, 25. Mundantes vasa calicis, et paropsidis, et quod de foris est.

**) Accipite igitur, sagt der Bischof Jakob sehr schön und väterlich nach der geschlossenen Synode zu Konstanz anno 1609. Accipite igitur, quas una nobiscum constituistis, et approbastis leges, et eas non tantum, quanto maximo potestis amore, et pietate complectimini, atque ad earum sententiam, et rationem vos totos componite. Sed etiam subditis curae vestrae commissis, quatenus eos, eorumque salutem respiciunt, exponite etc. Solch eine väterliche Herzenssprache greift in das Gemüth, thut Wirkung und bringt Nutzen.

Hirtenbriefe, wenn sie in dem Geiste des Evangeliums geschrieben sind, und die ächte Sprache der Religion führen, wirken oft mehr, als die Mandaten. Die französischen Bischöfe Bossuet, Noaillas, Fenelon, der Bischof von Lyon und Rastignak, Erzbischof von Tours haben hierinnfalls schöne Beyspiele gegeben, und gute Muster geliefert. Unser würdigster Bischof Carl Theodor hat erst im vorigen Jahre ein solches Sendschreiben an die gesamte Klerisey von Konstanz erlassen, welches sich von Seite der Richtigkeit der Grundsätze, von Seite der evangelischen Herzenssprache, und von Seite der väterlichen Gesinnungen vorzüglich auszeichnet. Gott seegne solche Bischöfe, welche ihre unterhabende Geistlichkeit väterlich behandeln, ihre anvertrauten Völker belehren, und ihre Kirchsprengel beglücken. Alle drey Jahre wenigstens einen Synodus. Und dann soll unser unvergeßlicher Carl Theodor, von Gott gesegnet, von der Welt gepriesen, und dort in alle Ewigkeit gekrönt werden.

Seit hundert Jahren wird das sogenannte Andenken des Bischof Jakobs noch geprießen, weil er diesen Synodus hielt, den man in Konstanz noch als die einzige Richtschnur für die Geistlichkeit ansieht; ist es dann nicht der Mühe werth, einen so hundertjährigen Seegen der Nachkömmlinge zu verdienen? Hat sich seit hundert, (jetzt dörfen wir bald sagen seit zweyhundert) Jahren nichts geändert; welches eine Einrichtung forderte? Neue Berathschlagungen brauchte? oder neue Anordnungen heischte? Macht das Beyspiel solcher Vorgänger keinen Eindruck?

IV. Die Errichtung eines Ordens. Man würde nie auf einen so schiefen Gedanken gerathen seyn, zu glauben, daß man Priester durch Mönche, die Kirche durch Einsiedler, oder die Welt durch eine Gattung Menschen bessern könne, deren Beruf es ist, der ganzen Welt zu entsagen; nie hätte ein so widersinniger Gedanke in dem Herzen unsers Zeitalters aufsteigen können, wenn nicht gerade die Unwissenheit, das Unglück unsrer Zeiten wäre, zufolge welcher man aus Mangel besserer Kenntnisse Stände mit Ständen vermischt, Pflichten mit Pflichten verwechselt, Mißbräuche für Tugenden ansieht, Unwissenheit für Heiligthum hält, und Unsittlichkeit durch Aberglauben verbessern zu können glaubt; mit einem Worte, man verfällt nur darum auf so alberne Einfälle, weil man das kirchliche Alterthum, und die alten Kirchenversammlungen nicht kennt, auch keine neuen hält, in welchen die Lesung der Alten eingeschärft werden sollte, oder könnte.

In der That, wie kann man auch so unwissend seyn, um nicht zu wissen, welches der Ursprung, der Zweck, der Beruf und die Bestimmung der ersten Mönche, und ihrer Ordensregeln gewesen sey? Ihre Entstehung nämlich muß man in jene Zeit-Epochen des aufkeimenden Christenthums zurücksetzen, wo die heydnischen Verfolgungen die frommen Christen aus ihren Wohnungen, aus den Städten und Dörfern verjagten, und diese sich in Wüsteneyen und Einöden verbargen, um vor den Verfolgungen der Tyrannen sich zu sichern, und ihr Seelenheil für sich allein zu wirken. Die aus Vorliebe oder Noth gesuchte Einsamkeit war also ihre

Entstehung, die strengsten Bußwerke waren ihre Beschäftigung, an ihrem eigenen Seelenheil zu arbeiten, war ihre einzige Absicht, und sich um die ganze Welt gar nichts mehr zu kümmern, war die Wesenheit ihres Berufes; seithero war die strenge Einsamkeit und die gänzliche Entschlagung von der Welt und ihren Geschäften der ganze Innhalt aller ihrer Regeln, die Vorschrift aller Ordensmänner, und der Zweck bey Errichtung eines jeden Ordens; auch waren sie nur so lange heilig, tugendsam und verehrungswürdig, so lange sie diesem ihrem Berufe getreu blieben, diese Regeln beobachteten, und diese Absicht erfüllten; wollte man also einen Orden errichten, um dadurch die Seelsorger in der Kirche, und die Sittlichkeit bey Volk und Geistlichkeit zu verbessern, so hieße dieses eben soviel, als einen Mönchsorden errichten, der kein Mönchsorden ist, weil er zur Absicht hat keine Einsamkeit zu halten, welche die Wesenheit eines jeden Ordens ausmacht; ein solches neu errichtetes Mittelding bestünde also weder aus Ordensleuten, weil sie keine Einsamkeit hielten, weder aus wahren Seelsorgern, weil sie doch Ordensleute seyn wollten, sie wären also weder eins noch das andere, oder besser zu sagen, sie würden zu beyden nichts taugen; einen Orden errichten, damit er in der Welt als Prediger herumgehe, als Seelsorger in die Hütten schliefe, und als Verbesserer auf die Zinne des Tempels gestellt werde, wäre eben soviel, als einen Orden errichten, dem man gleich in seiner Entstehung die Heiligkeit seines Berufes entreißt, bey dessen Errichtung man den ganzen Endzweck im wesentlichen verfehlt, und den man gleich in seiner Geburt durch eine schiefe Richtung verunstal-

tet, und der schon in seiner Stiftung selbst ein offenbarer Mißbrauch wäre. Dieses hieße wahrlich neue Mißbräuche stiften, um die alten damit zu heilen, und die verfallene Kirchenzucht durch eine so schiefe Einrichtung verbessern wollen, heißt eben soviel, als einen durch die Fäulniß siechen Körper durch die Beybringung eines fremden Giftes heilen wollen. Wie könnte man auch Menschen durch solche Ordensmänner bessern, oder belehren wollen, welche ihres Berufes wegen glauben alle menschliche Gesellschaften fliehen zu müssen, um ihrem Gott getreulich dienen zu können; und welche auch nach ihrer Absicht, und ihres Endzwecks wegen die Welt wahrhaft fliehen müssen, wenn sie nach ihrem Beruf Gott getreulich dienen wollen?

Jene Minister und Räthe also, welche ihren Höfen oder Bischöfen einen solchen Rath ertheilen, kennen weder die Wesenheit der Religion, noch den Zweck der Ordensleute, vielweniger die Bedürfnisse der Kirche, oder die Gebrechen der Geistlichkeit und des Volkes: zugleich bekennen sie durch diesen Rath, daß alle für jetzt, und seithero bestehende Orden nichts nutz sind, wie könnten sie sonst von der Errichtung eines neuen reden? — Und sollen sie dann in ihren Augen wirklich nichts nutz seyn, so sind sie vielleicht nur darum nichts nutz geworden, weil sie ihrem ursprünglichen Berufe untreu geworden sind, und sich in die Seelsorge eingemischt, oder wohl gar mit Welthändeln bemengt haben, welche von dem Zwecke ihrer Einrichtung eben so weit entfernet sind, als sie selbst von der Heiligkeit ihrer ersten Stifter und Vorfahrer entfernt leben. Warum

will man ihnen also erst noch durch eine obrigkeitliche Einrichtung eine so zweckwidrige Bestimmung geben, da sie schon selbst durch die Abweichung von ihrer ursprünglichen Stiftung eine so schiefe Richtung angenommen haben?

Warum will man den Ordensleuten von Obrigkeitswegen solche Verrichtungen übertragen, welche ihnen die alten Kirchenvorschriften so ausdrücklich, und so wiederholt verbothen haben? doch wir wollen das Alterthum selbst darüber reden hören, und damit man nicht glaube, wir stellen da nur willkürliche Behauptungen zum Zeitvertreib auf, wollen wir die Urkunden des Alterthums für die Beweise unserer Behauptung sprechen lassen. Kaum waren seit der ersten Entstehung der Mönche ein paar hundert Jahre verflossen, als sie sich in die Seelsorge mischten, und jene Verrichtungen willkührlich auf sich nahmen, die man ihnen jetzt von Obrigkeitswegen auftragen will; da aber die Kirchen-Canones dazumal ihre willkührlichen Anmassungen verdammten, wie soll man nach Gründen der Religion oder des Alterthums solch eine obrigkeitliche Anstalt begnehmigen, oder wohl auch nur beginnen können?

Der chalzedonensische Kirchenrath hat schon im Jahr 451 hierüber ein entscheidendes Urtheil geschöpft, da er spricht. *) „Mönche, welche wahre Mön-

*) Chalcedonense Concil. can. 4. — Monachos, qui sunt, in una quaque regione, et civitate Episcopo subjectos esse, et quietem amplecti, soli orationi et jejunio vacare, in quibus ordinati

„che seyn wollen, wo sie sich nur immer, in der Stadt „oder auf dem Lande befinden mögen, sollen dem Bischof „unterthänig seyn, still und ruhig leben, sich nur mit „Bethen und Fasten beschäftigen, und an jenem Orte „beständig ausharren, zu welchem sie ursprünglich an= „gewiesen worden sind, sie sollen sich weder in geistliche „noch weltliche Geschäfte mischen, oder an denselben „durch den Austritt aus ihren Klöstern Antheil zu „nehmen suchen, sie müßten nur eine besondere Erlaub= „niß von dem Bischofe dazu haben. — Wer gegen „diese Verordnung handelt, soll exkomunizirt seyn; „und der Bischof soll über die Klöster wachen."

Das **Toletanum IV.** vom Jahr 633. führt eine ähnliche Sprache, und sagt: „Den Mönchen, „welche entweder durch die Aufopferung ihrer Eltern, „oder durch ihre freye Wahl in das Kloster gegangen „sind, wird aller Zurücktritt in die Welt und aller „Rückblick zu den Weltgeschäften untersagt." *)

---

sunt locis fortiter perseverantes. Nec ecclesiasticis, nec sæcularibus negotiis se ingerere, vel comunicare, propria relinquentes monasteria, nisi quandoque a civitatis Episcopo eis permissum fuerit. — Eum autem qui nostram hanc definitionem transgreditur, definimus esse excomunicatum, ne nomen Dei oblasphemetur. Civitatis autem Episcopum oportet eam, quam par est, monasteriorum curam gerere. Cabasut. notit. concilior. pag. 180.

*) Toletan IV. can. 49. Cabasut. sæc. 7. pag. 241.

Die Altväter des heiligen Alterthums glaubten also nicht, daß die Welt durch Mönche gebessert werden könnte, sondern daß sie sich selbst vielmehr von der ganzen Welt enthalten müssen, wenn sie selbst was nütz seyn wollen. Aehnliche Verordnungen findet man nach dem sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in Menge. *) Welche wir kürzehalber überschlagen, welche aber alle einstimmig dahin ziehlen, daß sie sich zum Besten der Kirche, und zur Aufrechthaltung der Kirchendisziplin von den seelsorglichen Verrichtungen enthalten sollen; woraus diese Herrn Rathgeber, welche in diesem Punkte auf die Errichtung eines neuen Ordens antragen, leicht einsehen können, daß sie da etwas zum Besten der Kirche anrathen wollen, welches das kluge Alterthum gerade für die Kirche schädlich zu seyn erachtet hat.

Doch war seithero nur noch von jenen Kirchenverrichtungen die Rede, welche den Ordensleuten nicht ohne Schaden der Kirchendisziplin anvertraut werden könnten; späterhin kommen Kirchensatzungen vor, welche glaubten, daß man sogar die Anzahl der geistlichen Orden zum Besten der Kirche einschränken soll, zugeschweigen, daß man selbe zur Besserung der Kirche vermehren zu müssen geglaubt hätte. So schränkte das Konzilium von Lateran vom Jahr 1123 nicht nur die

*) Das Arelatense III. vom Jahr 555. das Arelatense VI. anno 813. Das Andegavense can. 8. Das Agathense can. 28. Das Aurelianense can. 19. Das Parisiense V. can. 11 — 15. etc. alle bey Mansi und Cabasut.

geistlichen Verrichtungen der Mönche, sondern auch die Anzahl ihrer Mitglieder in einem sehr engen Wirkungskreiß ein. *)

Das Lateranense III. war hierinfalls noch strenger, und untersagte alle neue Klostererrichtungen, den Klöstern selbst aber alle seelensorgliche Anliegenheiten. **)

Wem ist auch der Canon 13 des IV. lateranensischen Kirchen-Raths vom Jahr 1215 unbekannt; welcher sehr ausdrücklich und scharf verbiethet, daß ja keine neue Ordensregel, oder irgend ein neuer Orden mehr eingeführt werden soll; weil ihre zu große Anzahl der Kirche Gottes mehr schädlich, als nützlich seye; sondern es sollen sich alle, welche zum Ordensstand einen Beruf bey sich fühlen, zur Regel des heil. Bendiktus bekennen; als welche das Gepräg des Alterthums, den Beweiß ihrer Nutzbarkeit, und den Ruf ihrer Heiligkeit offenbar für sich hat. ***) Unerachtet dieses Verbothes aber sind doch erst späterhin durch die Machsprüche der Päpste, und die Vollmacht der päpstlichen Bullen eine Menge Orden errichtet worden, und alle Gattungen der Mendikanten entstanden erst nach diesem Verbothe, von aller Art, von den verschiedensten Benennungen, von vielfachen Farben, Schnitt und Formen. Die Ge-

*) Bey Mansi Tom. 21. pag. 278. Lateranens. I. can. 17 — 19.

**) Bey Mansi Tom. 22. pag. 217.

***) Lateranense IV. can. 13. bey Mansi Tom. 22. pag. 982.

schichte zeigt es, und die gleichzeitigen Schriftsteller beweisen es, daß die Kirche Gottes nichts dabey gewonnen, sondern vielmehr durch die daraus entstandenen Streitigkeiten über Rang und Vorzug, durch die von so viel müssigen Köpfen ausgeheckten Schuhlfragen, und selbst auch durch ihre eigenmächtigen Eingriffe in seelsorgliche Verrichtungen, und andere Weltgeschäften unendlich mehr dabey verlohren, als gewonnen habe, weil ihre Entstehung mehr geschadet, als genützt hat. Die Anzahl aller dieser verschiedenen Ordensmänner von allen Gattungen und Farben, wandeln noch heut zu Tag schaarenweiß in der Kirche und vor unseren Augen herum; ist es aber darum schon etwas besser geworden mit der Sittlichkeit und Kirchenzucht? Oder ist es vielleicht nicht eben seit dieser Zeit her, als diese Orden entstanden sind, immer schlechter geworden? Vielleicht ist ihre große Anzahl selbst ein großes Hinderniß, warum nicht leicht eine Besserung in der Kirche statt haben kann? Will man also die Wurzel des Uebels durch noch mehrere Orden noch immer tiefer gründen? —

Endlich wollen wir jenen Ministern und Räthen, welche ihren Landesfürsten und Bischöfen die Errichtung neuer Orden, oder auch nur die feste Handhabung der so vielfach bestehenden alten Orden als ein ächtes Mittel zur Besserung in der Kirche anrathen, diese Worte des lugdunensischen Kirchenraths zur Beherzigung vorlegen, welche also lauten: „Die gar zu große Anzahl religiöser Orden hat der allgemeine Kirchenrath (nämlich das oben angeführte Lateranense IV.) „schon längst aus guten Gründen verbothen. Weil man

„aber dem ungestümen Begehren einiger nach neuen „Orden heißhungriger Bittwerber nicht genugsam widerstehen kann, so, daß unerachtet dieses Verbothes „nichtsdestoweniger mehrere Orden neuerdings herausgepreßt worden sind; und da besonders die Bettelorden „durch eine unbezähmte Begierde sich immer zu vermehren suchen, welche doch noch keine rechtmäßige „Begnehmigung ihrer Entstehung aufweißen können; „so wird hiemit dieses Verboth erneuert, und ausdrücklich anbefohlen, daß sich Niemand mehr unterfangen „soll hinfüro einen neuen Orden zu erdenken, oder eine „neue Ordenstracht zu erfinden; und sollen alle Orden, „und besonders die Mendikanten, welche erst nach dem „Verbothe des oben erwähnten allgemeinen Konziliums „entstanden sind, hiemit aufgehoben und eingebothen „seyn." *) Nach einem so ausdrücklichen Verboth, wie

*) Lugdunense II. anno 1274. can. 23. Religionum diversitatem nimiam, ne confusionem induceret, generale concilium consulta prohibitione vetuit (loquitur de Lateranensi IV. sub Innocent. III. c. 13.) Sed quia non solum importuna petentium inhiatio illarum postmodum multiplicationem extorsit, verum etiam aliquorum præsumptuosa temeritas diversorum ordinum, mendicantium præcipue, quorum nondum approbationis meruere principium, effrenatam quasi multitudinem adinvenit, repetita constitutione distinctius inhibentes, ne aliquis de cætero novum ordinem, aut Religionem adinveniat, vel habitum novæ Religionis assumat. cunctas affatim Religiones, et ordines mendicantes post dictum concilium adinventos, qui nul-

kann man auch noch mit offenen Augen, und bey gesundem Verstande von den Errichtungen neuer Orden träumen? Oder wenn dann jemand davon träumt, ist es nicht ein offenbarer Beweis, daß diese Träumer diese alten Kirchenverordnungen niemal gelesen haben, und daß sie keine so schiefe Urtheile schöpfen, oder so wieder-

---

lam confirmationem sedis apostolicæ meruerunt, perpetuæ prohibitioni subjicimus, et quatenus processerant revocamus. Confirmatos autem per sedem eandem, post tamen idem concilium institutos, quibus ad congruam sustentationem reditus, ac possessiones habere professio, seu regula interdicunt. — modo subsistere decernimus infrascripto. — Dieser Modus besteht in dem, daß sie sich in keine Seelsorg einmischen, und nicht vom Bettel, sondern von bestehenden Stiftungen leben sollen. Allein bey erfolgten Vernachlässigungen der Konzilien nahmen die hier verbotenen Orden durch politische Rücksichten zum Schaden der Religion überhand, und so wurden aus Mangel besserer Einrichtungen, welche aus Mangel der Konzilien nicht möglich waren, Mißbräuche auf Mißbräuche gehäuft, welche sich bis auf unser Zeitalter je mehr und mehr anhäufften, und sich immer anhäufen werden, bis der Drang des Elends überhand nehmen, und das Uebel unheilbar werden wird, daß dann nicht mehr geholfen werden kann, und die ganze seitherige, blos auf Mißbräuche gegründete Kirchenform, entweder durch seine innerliche Gebrechen von selbst zusammstürzt, oder durch eine äußerliche Erschütterung gewaltsam umgewälzt wird, wo sodann die Noth jene Verbesserungen von selbst herbeyführen wird, die man sich aus Mangel der Ueberzeugung oder aus Bosheit der Verblendung niemal gefallen lassen wollte.

sinnige Rathschläge ertheilen würden, wenn man neue Kirchenversammlungen hielte, in welchen die alten Kirchen-Satzungen auf die Bahn gebracht, und die nützliche Durchlesung des heil. Kirchenalterthums sorgfältig eingeschärft werden könnte. Allein aus Mangel dieser heilsamen Anstalt der Kirchenversammlungen, brachten die vorhergehenden Verordnungen keinen Nutzen, weil sie weder durch nachfolgende Satzungen erneuert, noch durch die rechtmäßigen Obrigkeiten in Ausübung gebracht wurden. Die hierüber gehaltenen Kirchenversammlungen, wie wir erst gesehen haben, bemerkten ganz gut, daß der Ordensleuten ihre Pflicht einzig darinn bestehe, ihre eigene Vervollkommnung des Geistes und der Seele in stiller Einsamkeit zu befördern, keineswegs aber dieselbe in der Welt öffentlich für andere zu predigen, jenes ist ihr Beruf, dieses aber ist aus Mangel der Anstellung für sie ein Fehler, und ihnen dahero zu ihrem eigenen Besten verbothen; dann der heilige Cäsarius sagt. *) Einen Mönch zu Verrichtungen außer dem Kloster brauchen, seye eben soviel, als einen Fisch außer dem Wasser auferziehen, oder ohne Wasser ernähren zu wollen. Allein diese Verbothe halfen nichts, vielmehr haben sie sich jemehr in dieses für sie so schädliche Geschäft eingemischt, jemehr es ihnen verbothen war.

Wir stellen aber darum keineswegs in Abrede, daß nicht die ersten Ordensstifter geistreiche Männer gewesen, oder ihre ersten Nachfolger und Zöglinge schöne

*) S. Cæsarii regul. monastic.

Beyspiele großer Tugenden hinterlassen haben, allein man hat auch nicht ohne Gründe behauptet, daß der erste Eifer dieser uralten Stifter der Klöster bey ihren Nachkömmlingen bald erkaltet, und sich selten durch ein ganzes Jahrhundert erhalten habe. Man war gezwungen von Zeit zu Zeit Reformationen mit ihnen vorzunehmen, und bald mußten diese Reformationen selbst neuerdings wiederum reformirt werden. Ihre ursprünglichen Einrichtungen wurden mangelhaft durch die Mißbräuche der Zeiten, wankten durch die Menge ihrer Vervielfältigung, und unterwurzelten sich mit der Länge der Zeit von sich selbst durch die Widerspenstigkeit gegen alle Verbesserung, und durch den halsstärrigen Widerwillen gegen alle Gründe der Wahrheit und gegen alle obrigkeitliche Vorschriften von Zucht und Ordnung. Die Errichtung der Mönchsorden gehört nicht zur Wesenheit des religiösen Kristenthums, sonst würde Kristus sie eingesetzt, und die Apostel vergessen haben, selbe zu stiften. Wenn sie aber als freywillige Pflanzschulen der Tugend und Frömmigkeit einen Nutzen bringen sollen, welches wir keineswegs läugnen, daß ihn die Erstlinge ihrer Stiftungen gebracht haben, und bey guten Einrichtungen noch ferner bringen können, so müssen sie bey dem heiligen Endzweck ihrer ursprünglichen Stiftung bleiben, nicht aber auf Geschäfte ausarten, welche ihrem Berufe fremd, oder ihm wohl gar entgegen gesetzt sind. Die kluge Politik der Fürsten, der geistliche Nutzen der Kirchen, und das selbst eigene Seelenheil der Klosterleute fordert, daß die Zöglinge der klösterlichen Einrichtungen in stiller Ruhe und Einsamkeit erhalten werden. Ihre sogenannten Exemp=

tionen sind der Kirche und dem Staate von jeher weit mehr schädlich gewesen, als je der Nutzen ihrer Arbeiten immer ersprießlich seyn konnte. Als exemte Seelsorger bilden sie ein ganzes Heer unabhängiger Kirchenvorsteher, welche weder dem Staat noch seinen Gesetzen, noch der Kirche noch ihren Verordnungen gehorsamen wollen, und mithin für beyde wenigstens gefährlich, wo nicht wirklich schädlich werden; sie hindern die rechtmäßigen Seelsorger in ihren Verrichtungen, und hemmen den heilsamen Einfluß der bischöflichen Macht in ihren Wirkungen. Solche eben so zahlreiche, als gesetzlose Heere von unberufenen, und in dem Buche der göttlichen Einsetzungen unbekannten Seelsorger besassen, und verzehrten von jeher die ungeheuren Besitzungen und Reichthümer der Kirche und des Staats, und leisteten dafür wenig oder gar keine, wenigstens niemal einige nützliche Dienste, weil ihnen dazu nebst dem Mangel des Berufes, oft auch noch die Geschicklichkeit fehlte. Indessen die einzelnen Priester und Landseelsorger von dem Altar, dem sie mit Eifer und Mühseeligkeit dienen, kaum das Stück Brod mit Ruhe zu genießen haben, so sie mit ihrem Schweiß erwerben müssen. Soll dahero der Kirche Gottes durch die Herstellung einer bessern Zucht und Ordnung in Haupt und Gliedern geholfen werden, so muß man an die Errichtung eines neuen Ordens gar nicht denken, sondern vielmehr nach Anleitung der vorerwähnten Kirchenversammlungen an der Verminderung der seithero errichteten und an der Einschränkung der künftig zu belassenden Klöster mit aller Klugheit und Anstrengung zweckmäßig arbeiten.

Es bleibt dahero eine ausgemachte, und aus Urkunden sowohl, als aus Thatsachen erwiesene Wahrheit, daß der zerfallenen Kirchenzucht auf keine andere Weise aufgeholfen werden könne, als wenn man neue Kirchenversammlungen hält, um die Vorschriften der alten Kirchensätzungen wieder in Uebung zu bringen. Indem alles Uebel, alle Unwissenheit und Unsittlichkeit in der Kirche bey Geistlichkeit und Volk einzig daher rührt, weil man keine neuen Kirchenversammlungen mehr hält, und die alten nicht mehr liest.

§. 14.

Wichtige Betrachtungen hierüber aus den letzteren Reformazionszeiten.

Zum Beschluß soll es uns nicht gereuen, einige Betrachtungen anzuhängen, welche seit zweyhundert Jahren einige bekannte fromme und gelehrte Bischöfe sowohl, als auch selbst Cardinäle, und Legaten der römischen Kirche über diesen Gegenstand besonders bey jenen gefahrvollen Zeiten angestellt haben, als das protestantische Schisma ganz Deutschland verheerte, und die ganze römische Kirche zu verschlingen drohte.

Dazumal lebte der berühmte Christoph Stadion noch, der an dem kayserlichen Hofe die in diesen Umständen sehr mißlichen, und drangvollen Geschäften unter Carl V. leitete, und zugleich Bischof von Augsburg war. *)

---

*) S. Commentarius de rebus ad Christophorum a Stadion Episcopum Augustan: pertinentibus in 4to Ulmæ typis Wagner. anno 1518.

In dieser gefahrvollen Lage der Sachen nahm er endlich auch seine Zuflucht zu einem Synodus, man wünschte einen allgemeinen, aber der Papst sträubte sich, er hielte dahero einen einzelnen mit seiner Geistlichkeit in Augsburg; dann nur in der Gefahr pflegt man nach jenen Hilfsmitteln zu greiffen, welche man außer derselben nicht geachtet, oder für Gleichgiltig angesehen hat.

Gleich Anfangs giebt dieser würdige Bischof zu erkennen, daß er schon längst gewünscht hätte ein Wort in einer öffentlichen Versammlung mit seiner Geistlichkeit zu sprechen. *) Er rüget die Mißbräuche und Irrthümer seiner Zeiten mit deutlichen Worten, und schilderte sie mit ziemlich kennbaren Farben; wenn wir unser Zeitalter dagegen stellen, können wir uns wie in einem Spiegel darinn besehen. Es kömmt in der Hauptsache alles auf das hinaus, was wir seithero in dieser Ab-

---

*) Quod jam dudum desiderabam (sind seine Worte) imo obtinere prorsus ipse decreveram, hodie, ut suscipiam, mihi video obtigisse, tum multorum precibus, tum majorum meorum hortatu. etc. Wie gesagt, wenn alles recht schief geht, dann öffnet man die Augen, und greift nach jenen Mitteln hin, welche man vorhero theils selbst vernachlässigte, theils auch die Obrigkeiten oft nicht wollen, daß man sie ergreiffen soll, weil man sie aus politischen Gründen gerne beseitiget haben möchte. Allein der Drang der Umstände kann die Menschen von hoch und niederm Stande zur Kenntniß der Wahrheit bringen. So nämlich gieng es Papst Leo X. welches hier Stadion nicht undeutlich zu verstehen giebt.

handlung gesagt haben; wir wollen hier nicht noch einmal wiederholen, was vielleicht ohne dem schon zu oft gesagt worden ist. Etwas weniges wollen wir hie und da in die lateinischen Noten zu Ende des Blattes hinabwerfen; welches eine gar zu auffallende Aehnlichkeit mit unserm Zeitalter hat.*) Durchaus aber geht die Klage dieses Bischofes dahinaus, daß man die in den vorhergehenden Kirchenversammlungen gemachten Beschlüsse nicht hält, und daß man keine neuen zu ihrer Vollführung mehr macht. Er beruft sich zu diesem Endzweck auf die zween berühmten Kardinäle Petrus Alliacus, aus welchem wir oben schon manche Stelle angeführt haben; und auf den Kardinal Julianus, dessen Betrachtungen hierüber wir nachholen müssen. Dann sehr merkwürdig zu unsrem Endzweck ist dieses, was der hier angeführte Kardinal Julianus an den Papst Eugen IV. über die Noth-

---

*) Z. B. S. 18. heißt es: Evolve veterum temporum monumenta. et confer horum temporum mores, quandonam vera pietas despectior? quando sic in pretio habitæ sunt divitiæ, undecunque comparatæ? quo unquam seculo verius horatianum illud: Et genus et formam regina pecunia donat? quando luxus solutior? quando ſtupra, adulteria, concubinatus sacerdotum latius patuerunt? vel impunitiora fuerunt? — Qui primam sibi dignitatem vindicant, non ut per hoc Chriſto serviatur, sed ut per Chriſtum luxurient, eorum mensæ non modo jejunia, frugalitatemque ignorant, sed inſtructa lautissimis ex omni terra, marique cibariis, et potionibus exquisitissimis affluunt, quæ non famem extinguant, sed libidinem acuant. Loc. cit.

wendigkeit der abzuhaltenden und herzustellenden Konzilien sagt, da er also an den Papsten schreibt: „Um Gottes „Willen, was wird mit uns werden? Was ist dieses „für eine Verwirrung? Ich glaube unser End und Un„tergang ist nahe. Ich sehe schon, daß die Axt an die „Wurzel des Baums angelegt ist, der Baum neigt „sich zum Fall, und er kann gewiß nicht mehr länger „stehen. Es wird uns wohl ergehen, wie es den Juden „gegangen ist, welche da sagten: lassen wir ihn los, so „kommen die Römer, und nehmen unser Land und Volk „hinweg; wir aber sagen: lassen wir eine Kirchenver„sammlung zu, so kommen die Layen und nehmen uns „die zeitlichen Güter hinweg. Gleichwie es aber durch „ein gerechtes Urtheil Gottes geschehen ist, daß die Ju„den ihr Land und Volk verlohren haben, weil sie Chri„stum nicht los lassen wollten; eben so wird es auch für „uns zur gerechten Strafe Gottes werden; daß, weil „wir uns zu keinem Konzilium bequemen wollen, wir „unsere Zeitlichkeiten, ja vielleicht sogar Leib und Leben, „Seel und Sittlichkeit verlieren werden. Denn, wenn „Gott ein Volk mit einem Unglück strafen will, so ver„blendet er es zuerst, daß man die Gefahr gar nicht ein„sieht, nicht glaubt, und nicht begreift. Eben so geht „es uns und der ganzen Geistlichkeit, weil wir so ver„blendet sind, daß wir das Feuer zwar vor Augen sehen, „aber uns doch muthwillig in die Flammen stürzen. „Ich sehe die größten Aergernisse schon zu der Thüre her„ein brechen, und die größte Verwirrung in der Kirche „Gottes entstehen; Gott hat sein Schwerdt schon ge„zückt, die Axt ist an den Baum gelegt, die Geißel wird „über unserem Nacken geschwungen. Wer kann da läng-

„nen, setzt Stadion hinzu, daß dieses nicht die Schil„derung unserer Zeiten sey, wer sieht nicht, daß dieses, „was der Kardinal Julian zu Zeiten des Baßler „Conziliums geschrieben hat, buchstäblich auf unsere „Zeiten passe; hat sich nicht zu Leo X. Zeiten erwahrt, „was dieser Kardinal zur Zeit Eugen IV. geschrieben „hat." *)

---

*) Dieses Schreiben des Kardinals steht bey Aeneas Sylvius histor. Hussitar. edit. Basileens. anno 1551. pag. 64. Wo er noch nachdrücklich zum Papst sagt: Vereor ne contingat nobis, sicut contigit Judaeis, qui dixerunt: Si dimittimus hunc, venient Romani, et tollent locum nostrum, et gentem. Ita et nos dicimus: Si admittimus fieri Concilium, venient laici, et temporalitatem nostram auferent. Sed sicut justo Dei judicio factum fuit, quod Judaei perdiderunt locum suum, quia noluerunt dimittere Christum; ita et justo Dei judicio fiet, quod quia nolumus admittere Concilium fieri, perdemus temporalitatem nostram, et utinam non corpora, et animas, Quando Deus vult alicui populo aliquod infortunium immittere, primo disponit, ut pericula non intelligantur, neque considerentur. Ita videtur nunc contingere viris ecclesiasticis, quos saepe redarguo esse coecos, qui vident ignem et nihilominus currunt versus illum. Wir halten diesen Cardinal Julianus für einen wahren Propheten, dann in großen Ländern und Reichen hat sich dieses schon erwahrt, was er da vorgesagt hat, und in andern wird es nicht fehlen, daß der Erfolg nicht diesen Worten entspreche, wenn man fortfährt, so gesetz- und glaubenswidrig zu handeln, wie man seit ein paar hundert Jahren gehandelt hat.

Könnten nicht wir auch mit gleichem Rechte das nämliche Schreiben dieses Kardinals auf unsere Zeiten anwenden, wie es der Bischof Stadion auf die Seinigen angewendet hat? Oder sind dann unsere Zeiten besser, als dieselben waren? Ist man jetzt fleißiger in Abhaltung der Konzilien, als Papst Eugen IV. oder Leo X. waren? Genug! — Es wird also auch gehen, wie es dort gegangen hat, oder vielleicht noch ärger; weil das Uebel seithero um Vieles größer geworden ist, und die Mittel zur Abhilfe jetzt weniger sind, Kirchenversammlungen aber giebt es gar keine mehr. —

Vor Zeiten lehrte man nach der allgemeinen Uebereinstimmung der ältern und neuern Schriftsteller und Kirchenlehrer, daß die Konzilien und Kirchenversammlungen nach der heil. Schrift die zweyte Quelle des Glaubens seyen, und daß sie das beste Mittel sind den Mißbräuchen vorzubeugen oder sie auszurotten, die Reinigkeit des Glaubens zu erhalten, die Sitten zu reinigen, und die geistliche Hierarchie zu ordnen; will man nun keine Kirchenversammlungen mehr, und gleichwie man auch wirklich keine mehr hat, so haben wir eine Quelle des Glaubens verloren, die Mittel den Mißbräuchen zu steuren sind dahin, die rechtmäßigen Schranken des Glaubens sind durchbrochen, weil man seit zweyhundert und mehr Jahren diese ehrwürdigen Urkunden des Alterthums theils vergessen, theils verlohren hat, und die reinsten Quellen der Kirchentradizion nicht mehr kennt. Wohl ein wichtiger Gegenstand ernsthafter Betrachtungen, und ein reichhaltiger Stoff für geistliche Redner und kirchliche Schriftsteller. Man hat ihn ager seithero entweder aus

Unkunde der Geschichte, oder ihrer Urkunden vernachlässiget, oder aus Unmuth über das Verderbniß unserer Zeiten nicht berührt, oder vielleicht aus Mangel der christlichen Standhaftigkeit nicht anzutasten gewagt, weil er die schwache Seite der mächtigen Vorsteher berührt, die man nicht leicht ungestraft betasten darf. Niemand hat es also seithero gewagt, diesen Gegenstand mit Würde und Wahrheitsliebe zu behandeln. Dem sey aber, wie ihm wolle, wir haben seithero alles gesagt, was wir aus Ueberzeugung davon zu sagen wußten, und bestätigen aus Liebe zur Wahrheit alles, was wir seithero davon gesagt haben, und setzen zum Beschluß nur noch diese wenigen Betrachtungen bey.

Wir zählen in unserer christ-katholischen Kirche zwanzig allgemeine Kirchenversammlungen, und eine etwas größere Anzahl der National- und Partikular-Synoden. Diese Sammlung der geistlichen Gesetze darf Niemanden weder zu groß, noch zu lästig scheinen, wenn er überdenkt, daß die Sammlung der bürgerlichen und Reichsgesetze weit größer ist in ihrem Umfange, und weit geringer in ihrer Brauch- und Nutzbarkeit; und doch würde man einen Rechtsgelehrten mit Verachtung ansehen, wenn er es sich anmerken ließ, daß er fremd wäre in dieser Gesetz-Sammlung. Wie soll man es also einem Geistlichen, oder wohl gar einem Vorsteher der Geistlichkeit verzeihen können, wenn er in diesen heil. Kirchensatzungen des Alterthums unwissend und unerfahren ist. Nebst dem brauchte man ja nur diese Sammlung der heil. Kirchensatzungen an den Platz der noch weit zahlreichern, aber zugleich ganz un-

nützen Dekretalen hinzusetzen, so würde für jeden Seelsorger die Erlernung des geistlichen Kirchenrechts weit leichter, seine Wissenschaft weit gründlicher, und der Nutzen weit größer seyn. Man soll nur einmal sehen, wie die aufgeklärten Orientaler, und die griechischen Morgenländer, auch jene sogar, welche mit der abendländischen Kirche im Verbande der Glaubenseinigkeit friedsam leben, (graeci uniti) wie diese aus vollem Halse lachen, wenn unsere aufgedunsene Kanonisten ihnen das Dekretum Gratiani, oder die Dekretales zum Beweise eines Satzes anführen, und wenn diese dekretalische Schulgelehrten ein weites Maul aufsperren, wenn ihnen jene die Canones Nycaenos, chalcedonenses etc. anführen, und sie nichts darauf zu sagen wissen, weil sie dieses heil. Alterthum gar nicht kennen? Man soll dieses einmal nur sehen und hören, sprech ich, wie wir es gehört und gesehen haben, und uns statt aller päpstlicher Kanonisten von Herzen schämen mußten, daß diese abendländische Gelehrte nicht einmal ihre Religion kennen, weil sie nicht einmal die Quellen wissen, wo sie selbe suchen sollen, indem sie dieselbe seithero in den Dekretalibus gesucht haben, wo sie nicht zu finden sind. Man muß sich nicht daran stoßen, daß Hardouin, Labbe und Mansi ganze Foliobände über diese Conzilien geschrieben haben, ein systematischer Denker würde sie gar leicht alle in eine solche Concordanz zusammfassen, daß man in einem einzigen Oktavband alles Nöthige finden könnte. Vielleicht ist diese Arbeit schon gemacht, und vielleicht liegt sie schon im Pulte.

Die Grundsätze der heutigen Kirche können keine andern seyn, als jene des heil. Alterthums waren; Kir-

chenzucht und Geistlichkeit soll sich nach keiner andern Regel richten, als nach jener, die in den ersten, heiligen und exemplarischen Zeiten des ursprünglichen Christenthums festgesetzt war; wer da immer andere Grundsätze, oder Regeln aufstellen will, ist entweder unwissend oder boshaft, und ist dahero in oder zur Verwaltung der Kirchenämter entweder untüchtig oder schädlich. Dieses ist die Lehre der berühmtesten Päpste, Kardinäle, aller kirchlichen Schriftsteller und Gelehrten. So dachten und schrieben Hormisdas, Leo I. Gregor M. Gelaß, und mit einem Worte, alle heilige, fromme und gelehrten Päpste bis auf Gregor den VII. und bis auf das neunte Jahrhundert. So lehrte ein Kardinal Noriß, Kardinal Dailly, de Cusa, Julian u. m. a. und so schrieben Cyprian, Augustin, Irrenäus, Durandus, Pereira und Gerson.

Man sage uns ja nicht, oder wiederhole uns den eben so läppischen, als ungegründeten Einwurf, daß bey diesen verwirrten Zeitumständen keine solche Versammlungen möglich, ja nicht einmal nützlich wären. Dann je verwirrter die Zeiten sind, desto nothwendiger wird die Abhilfe, und desto dringender die Noth der Verwirrung abzuhelfen, als welcher nicht anders als durch dieses rechtmäßige Mittel abgeholfen werden kann. Muß man dann die Verwirrungen darum überhand nehmen lassen, weil sie groß sind in ihrem Wachsthum und schröcklich in ihren Folgen? Muß man denn nicht eben darum der Gefahr vorbeugen, weil sie groß ist, so wie man den Kranken dazumal am fleißigsten besorgt, wenn die Gefahr am größten ist. Wenn der Papst schuldig ist,

Kirchenversammlungen zu halten bey ruhigen Zeiten, so ist er es zweymal schuldig bey den verwirrten Zeitumständen der kirchlichen Anliegenheiten. *) Dann in dem gewöhnlichen und allgemeinen Lauf der Dinge ist es genug, wenn man Volk und Geistlichkeit auf die bestehenden Vorschriften der Kirche hinweißt, welche Vorschriften von den heil. Vätern das Schwert der Kirche genennet zu werden pflegen, wenn aber diese Vorschriften mißhandelt, wenn Kirchenzucht und Ehrbarkeit mit Füßen getreten, wenn die Wahrheiten des Glaubens mit Wuth und Bosheit angegriffen, wenn die allgemeine Unwissenheit als Regel und die Mißbräuche für Glaubensartikel aufgestellt werden, und die Zwietracht der Untergebenen durch die Kunstgriffe herrschsüchtiger Partheyen angeflammt, unterhalten und befördert wird, dann ist die Gefahr am höchsten, und das allgemein hergebrachte Rettungsmittel der Kirchenversammlungen wird am nöthigsten. Soll man warten, bis das Uebel unheilbar ist?

---

*) Wir haben schon oben angeführt, was das Konstanzer und Baßler Konzilium hierüber verordnet haben. Daß nämlich der Papst bey Strafe der Suspendirung und Absetzung alle zehn Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten schuldig sey. S. Concil. constantiense sess. VI. Basiliense sess. XI. Nach diesen Beschlüssen hat die Fakultät zu Paris im Jahr 1497 den König Karl VIII. auf seine Anfrage geantwortet: daß die Bischöfe von Frankreich befugt seyen, selbst ein Konzilium auszuschreiben, wenn sich der Papst in Erfüllung dieser, ihm von der allgemeinen Kirche auferlegten Pflicht saumselig [illegible]nden lasse. S. das bekannte Buch: De Librorum circa res theologicas approbatione etc. pag. 17.

kann der Papst in dem entfernten Welt-Ecke der Stadt Rom allein besser helfen, als eine ganze Versammlung helfen kann in jenem Lande, wo die Wurzel des Uebels liegt, und wo der krebsartige Schaden um sich frißt? Muß man den Arzt erst holen, wenn der Kranke schon unheilbar ist? Muß man erst alsdann zu löschen anfangen, wann das Haus schon unter dem Schutthaufen begraben liegt? Die Alten dachten nicht so. Mitten in den ärgsten Verfolgungen sammelten sie die durch Furcht und Flucht zerstreuten Mitglieder der Kirche, hielten Versammlungen, und ergriffen die Maaßregeln der heilsamen Berathschlagungen, man suchte die heil. Regeln des Alterthums als Richtschnur hervor, man ermunterte die Geistlichkeit durch kräftige Gemeinschlüsse zur Standhaftigkeit, und stärkte das Volk durch Synodal-Schreiben im Glauben.

Ein berühmter Schriftsteller sagt: Wer die Kirchenversammlungen scheut, hat kein gut Gewissen, wer sie hindert, versündiget sich am Glauben, und wer sie für unnöthig hält, zeigt seine Unwissenheit. *) Nur jene förchten, und hindern die Kirchenversammlungen, welche nicht Muth genug haben, vor diesem unerschütterlichen Richterstuhl zu erscheinen, oder nicht Ehrlichkeit genug um ihre Beschlüsse zu befolgen.

Wir kennen sie, diese Feinde der Kirchenversammlungen, ihre Absichten sind allgemein bekannt, ihre Kunstgriffe sind alt, aber das ganze Kunstwerk ist auf Unwissenheit und Machtsprüchen gegründet, und aus theologi-

---

*) Simon Vigor. de Conciliis.

schen Schulphrasen zusamm gekittet, und ist dahero nur ein papierenes Kartenhaus, wenn es gleich von Pergament seyn soll. Sie wissen die Stimme der Wahrheit durch politische Kniffe zu ersticken; sie haben ihren eigenen Stylus, welcher bald zur skolastischer Schulsprache taugen muß, bald aber als Stahl und Eisen gebraucht wird, vor Zeiten wurden auch Scheitterhaufen damit angezündet. Der berühmte Savonarolla wurde im Jahr 1498 verbrennt, weil er von der Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen eine zu laute Sprache führte. *) Paul Sarpi wurde am Altar ermordet, weil er gegen den Despotismus der kirchlichen Alleinherrschaft schrieb. **) Caranza, der Erzbischof von Toledo und Viera, wurde in die Keuche der Inquisizion geworfen, weil sie sich mehr nach den Gründen der Wahrheit und des Alterthums, als nach der Politik des römischen Hofes benehmen wollten, ***) Der berühmte Petrus Giannone starb in der Keuche zu Turin, weil er die römischen Hofintriken historisch aufdeckte. †) Van-Espen mußte als ein achzigjähriger Mann im Auslande zu Grunde gehen, weil er in seinem noch heut zu Tag für

---

*) S. Fleury hist. lib. 119. §. 13.

**) Mosheim Geschichte. saec. XVI. §. 73. Sterbend sagte dieser berühmte Mann, als er den tödtlichen Stich erhielt, noch diese Worte: Nosco stylum curiae romanae.

***) Herreca in vita Philippi II. Dieser Carranza schrieb eine summam Conciliorum, welche sehr geschätzt wird.

†) Pietro Giannone schrieb die berühmte historia di Neapoli, welche den Römern sehr wehe that.

klassisch anerkanntem **Jus Canonicum** die Sprache der Wahrheit redete. *) Und in Frankreich wurden seit zweyhundert Jahren mehr als 50 — 100 geheime Urtheilsbriefe gegen die frömmsten und gelehrtesten Männer dieses Königreichs ausgefertiget, weil sie in ihren Schriften dem Evangelium angehangen, und den Pyrrhonismus bestritten haben. **) Aber du Stifter des heiligen Evangeliums, göttlicher Heiland und Erlöser! Der du alle Länder und Reiche durch das Band der Liebe zur Einigkeit deines evangelischen Glaubens versammelt, und vereinbaret hast; du siehst diesen Greuel der Verwüstung an deiner heil. Stätte, hilf, und rette deine Kirche nach deiner heiligen und untrüglichen Verheißung; laß doch die Strahlen deiner evangelischen Wahrheit auf dem ganzen Erdboden leuchten, so wie du deine Sonne über die ganze Menschheit scheinen lassest; aber entferne auch durch deine Gnade jene Hindernisse des evangelischen Lichtes, welche selbes durch Unwissenheit verdunkeln, durch Unglauben bekämpfen, und durch Bosheit und Eigennutz verhindern, daß es nicht in allen Herzen gleich hell und deutlich leuchte; rege doch deine Güte und Allmacht das Gewissen jener kirchlichen

---

*) Van Espen war ein öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Löwen in Niederland. Sein Jus Canonicum ist bekannt, und seine Geschichte alltäglich.

**) Diese geheimen Briefe, welche meistens auf Betrieb der sogenannten Hofbeichtväter gegen solche Gelehrte ausgefertiget wurden, die dem Orden dieser Hofbeichtväter im Wege stunden, wurden Letrés de Cachet genannt. Geheimbriefe. Die Bastill war voll solcher verfolgten Gelehrten.

Vorsteher, welche nicht dich und deine Heerde lieben, sondern nur sich und ihren Nutzen suchen; erwecke in ihren Herzen jene mächtige Stimme schrecklichen Bewußtseyns, welche ihr fürchterliches Geschrey bis in alle Ewigkeit hin ertönen läßt.

Kirchenvorsteher! Die ihr unter dem Schutz päpstlicher Bullen ruhig und sorglos schlummern zu können glaubt, höret die Stimme des großen Kirchenlehrers Chrysostomus, es ist euch nicht erlaubt, euere Pflicht nur mittelmäßig zu erfüllen, so wie es für euch ein Verbrechen ist, wenn ihr nicht vollkommen tugendhaft seyd. *) Das Erhabene eueres Standes, und die Wichtigkeit eueres Amtes leiden nichts mittelmäßiges an euerer Person, und lassen keine Sorglosigkeit zu in eueren Verrichtungen.

Wenn sie, hochwürdigste Kirchenvorsteher, Wissenschaft und Einsicht genug haben, das Alter, die Vorschrift und den Nutzen der Kirchenversammlungen einzusehen, so müssen sie auch Muth genug haben, selbe in die Ausübung zu bringen; die Unwissenheit in Anerkennung dieser Wahrheit wäre sträflich, aber hingegen wäre die Muthloßigkeit in Erfüllung derselben ein wahres Verbrechen. Wenn wir Untergebene glauben müssen, daß sie in ihrem Amte die Nachfolger der Apostel sind, können wir nicht auch von ihnen fordern, daß sie in der Ausübung desselben die Lehre und das Beyspiel der Apostel nachahmen? Bedenken sie, daß die isolirte Einsamkeit,

*) S. Chrysostom. de sacerdot. lib. III.

in welcher sie sich unerachtet des weitschichtigen Umfanges ihrer bischöflichen Paläste befinden, eine Gattung unbrüderlicher Trennung und liebloser Absönderung seye, weil sie in denselben von ihrer unterhabenden Geistlichkeit aus Mangel der gemeinsamen Zusammenkünften gleichsam abgesondert leben, welche Absonderung der evangelischen Christenliebe eben so sehr, als dem Zwecke ihres aufhabenden Amtes widerspricht; ihr aufhabendes Amt ist uns Bürge, daß sie nicht zu erhaben seyn können, um sich zu den armen Dorfpfarrherren herabzulassen, und daß diese letztere Kraft ihres Priesterthums nicht zu niedrig sind, um zu ihrer Person und Residenz hinauf zu steigen. Hat der Heiland seine Jünger auch nach seiner glorreichen Auferstehung sogar Brüder genennt, (Matth. 28.) warum sollen die hochwürdigsten Bischöfe sammt dem Glanze ihrer erhabenen Fürsten- oder Bischofs-Würden sich für entehrt halten, wenn sie die priesterlichen Landseelsorger als Brüder ansehen und behandeln? Hat der Jünger Jakob zu Petrus sagen können: Brüder höret auch mich an, (Actor. 15.) warum soll nicht mancher Dorfpfarrer zu seinem Bischofe sagen dörfen, Vater höre mich auch an? Wie gesagt; eine solche Absönderung zwischen Vorsteher und Hirten, eine solche Trennung zwischen Bischöfen und Priestern, und die Hindanhaltung der Letztern von den Berathschlagungen der Erstern ist eine Gattung Schisma, welches wir uns durch diese gegenwärtige Abhandlung von der Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen, wo nicht auszurotten, wenigstens in ein helleres Licht zu setzen, und die schädlichen Folgen davon aufzudecken, und zu zeigen vorgenommen haben. Sollen unsere Gründe, die wir auf-

stellten, uns mehr den Haß unserer Vorsteher zuziehen, den wir dadurch gewiß nicht verschulden, als ihre Liebe verdienen, die wir einzig suchen, so lassen wir es uns gefallen, das Marterthum für die hier gesagten Wahrheiten zu erdulden, und wenn uns Gott seine Gnade giebt, selbes standhaft zu ertragen. Wir lassen uns dafür jede Marter der Ungnade, der Verfolgung, der Unterdrückung, ja selbst der kurialistischen Bahnflüche gefallen, wenn wir nur wenigstens durch diese Schrift einen kleinen Keim der Wahrheit in die Herzen der unbefangenen Leser hinstreuen, und einen Funken dieses Lichtes in ihrem Andenken zurück lassen, der vielleicht doch seiner Zeit durch die Gnade des Allerhöchsten zu einer hellflammenden Sonne evangelischer Erleuchtungen empor brennen könnte.

Sich für die Einigkeit hinopfern, sagt der heilige Dionys von Alexandrien, und sich für die Tilgung eines Schisma martern lassen, ist ebenso verdienstlich, als für den Glauben zu sterben, und es gehört eben so viel Muth und Standhaftigkeit des Glaubens dazu, dem angebeteten Abgott des Stolzes, des Eigennutzes, und der kirchlichen Alleinherrschaft die Larve abzuziehen, als vor Zeiten Starkmuth erfordert wurde, den Götzen nicht zu opfern. *)

Mit vieler Mühe haben wir diese Wahrheiten gesammelt, die wir hier vortragen, und die Urkunden durchforscht, durch welche wir sie beweisen; aus un-

---

*) So führt Eusebius hist. lib. 6. c. 37. den Dionysius Alexandrinus redend ein.

befangener Absicht haben wir sie niedergeschrieben, und mit Aufopferung theilen wir sie hier öffentlich mit. Andere mögen vielleicht vollenden, was wir angefangen haben. Wir sind nur Wanderer hier auf Erden (Psalm. 118.) und richten unsere Augen dort hin auf den Urheber und den Vollender unsers Glaubens; (Hebräer 12, 2.) und da wir schwerlich den Trost erleben werden, das Gute, so wir wünschen, noch zu erfahren, so trösten wir uns mit der Möglichkeit, selbes wenigstens nach unserem Tode durch unsere Schrift zu befördern. Vielleicht treten in den Zeiten der Zukunft Männer auf, die uns mit ihren Einsichten und Eifer auf halbem Wege begegnen; wir empfehlen ihnen hiemit zum Voraus die gute Sache, vermachen ihnen zur Erbschaft die Aufrichtigkeit unserer Absicht, die Giltigkeit unserer Gründe, die Pflicht ihrer Vertheidigung und den Inhalt unserer Schriften. Soll dieses eingehende neunzehnte Jahrhundert so glücklich seyn in seinen Ereignissen, so gesegnet durch Gottes Gnade, und so reich an einsichtsvollen Männern und standhaften Verfechtern der Wahrheit; daß die geistlichen Wissenschaften besser empor gebracht, die Wahrheit deutlicher an das Licht gestellt und aufrichtiger geliebt, die Hirten des ersten und zweyten Ranges durch Liebe und Einigkeit näher verbunden, und somit die Religion wahrhaft befördert, die Sitten gebessert, das Volk zweckmäßig belehrt, die Geistlichkeit aufgeklärt, und die ursprüngliche Kirchenzucht wieder hergestellt werden kann und mag; so wollen wir im Grabe noch und jenseits desselben Gott dem Allmächtigen für seine Güte danken, und die Gnade des Erlösers preisen, der seiner Religion, die er durch die Worte seines Mundes gepredigt, und durch das Blut

seines Kreuztodes gestiftet, daß er, sprich ich, dieser seiner heiligen Religion wiederum jene ursprüngliche Reinigkeit durch die Verbesserung der Sitten und Wissenschaften hat verleihen wollen. Jene so heilige Reinigkeit, welche durch Tugend und Sittlichkeit, durch Glauben und Liebe einzig dahin zielt, daß der Christ dieses gegenwärtige Leben mit dem künftigen durch seine Hoffnungen zu verbinden, und durch seine Werke zu verdienen wisse; dann jeder Christ, seye er hohen oder niedern Standes, muß in seinem Glauben wenigstens so viel Kenntnisse, und in seinem Lebenswandel so viel Einsicht vor Augen haben, daß das ungewisse Ende dieses zeitlichen Lebens sich an den unendlichen Abgrund der bevorstehenden Ewigkeit anschließt, und daß das menschliche Leben hienieden, welches wir mit Schwachheit beginnen, mit Schmerzen durchwandern, und mit dem Tode vollenden, nur eine Vorbereitung seye zu dem andern Leben dort oben, welches wir nach diesem Tod für die Ewigkeit beginnen, nach Verschulden ertragen, oder nach Verdiensten genießen, und in Gottes Gnade von Ewigkeit zu Ewigkeit in dem vollen Genusse der Seeligkeit fortsetzen, oder in Gottes Ungnade, und in der höllischen Strafe ohne Aufhören, und Ende immer, und ewig bejammern, und beweinen, ja sogar ohne Wirkung verwünschen, und in einer endlosen Verzweiflung verfluchen werden. Die Religion als Wegweiserin für dieses, und als Leitfaden für das künftige Leben, mischt sich in das irdische Menschenleben nur in so weit ein, in wie weit sie die Menschen tugendhaft zu machen sucht; dann Tugend und Frömmigkeit auf dieser, und ihre Belohnung in dem andern Leben ist das einzige Guth, welches Gott den Menschen geprediget,

welches er ihnen durch seine Gnade verheißen, und welches er ihnen zum Endzweck ihrer Handlungen vorgeschrieben, und zum Ziel ihrer Verdienste angesetzet hat. Da aber die Vollkommenheit dieser Tugend einzig in der Liebe besteht, diese aber ohne gemeinsame Verbrüderung zwischen Haupt und Glieder, zwischen Ober- und Unterhirten, und zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht bestehen kann, so liegt auch schon in dieser Wesenheit der christlichen Religion selbst der offenbare Beweiße, daß die Kirche Gottes ohne diese gemeinsamen Zusammenkünften der Hirten unter sich weder bestehen könne, noch in die Länge bestehen werde; und dermal eben darum wirklich so schlecht bestehe, weil dieses gemeinsame Band der wechselseitigen und liebevollen Zusammenkünften bereits seit zweyhundert Jahren abgerissen ist; und es wird noch immer je schlechter, je ärger gehen, je länger man unterläßt, neue Kirchenversammlungen zu halten, in welchen man die heiligen Grundsätze der ältern neuerdings in das Gedächtniß einschärfen, und zur Befolgung vorlegen könnte.

Anhang
von
den päpstlichen Concordaten.

Auszug

von

dem päpstlichen Concordaten.

§. 1.

Ursprung der päpstlichen Concordaten.

Die päpstlichen Concordaten, welche im dreyzehnten, bis zum fünfzehnten Jahrhundert gäng, und gäbe waren, und nun bey den jetzigen Revolutions-Zeiten wiederum in Vorschein kommen, haben nie einen andern Endzweck gehabt, wie aus ihrem Inhalt deutlich erwiesen werden kann, als die zeitlichen Verhältnisse des römischen Hofes gegen andere Länder und Nazionen. Wo hingegen der Zweck der catholischen Kirchenversammlungen allezeit einzig dieser war: die Reinigkeit der ächten Glaubenslehre aufrecht zu erhalten, die Sitten der Geistlichkeit und des Volks durch angemessene Disziplinargesetze in die gehörige Ordnung zu bringen, und den geistlichen Studien und Wissenschaften aufzuhelfen, sie zu verbessern, und von den Schlaken des Aberglaubens zu reinigen, oder von den Finsternissen der Unwissenheit zu bewahren. Wer greift nicht mit Händen, daß diese letzten Gegenstände, welche die Religion und Sittlichkeit unmittelbar betreffen, durch was immer für zeitliche Verhältnisse, durch Bewahrung der päpstlichen Gerechtsame und Gränzeintheilungen der Diözesen und Bisthümer keinesweges erzielt, viel weniger aufgewogen werden kön-

nen, doch wir wollen diese Behauptung durch Urkunden beweisen.

Die ältesten päpstlichen Concordate, (wenn man doch dem finstern Mittelalter den ehrwürdigen Namen des Alterthums beylegen kann) waren die, welche Papst Niklas der V. im Jahr 1448 mit Kayser Friedrich III. schloß. *) Allein worin bestund ihr Inhalt? Nicht die Geistlichkeit zu verbessern, welche es dazumal so sehr von Nöthen gehabt hätte, sondern wer das Recht haben soll, die Geistlichen mit Benefizien zu bereichern, und der Vergleich fiel am Ende dahinaus, daß die Verleihung der Benefizien in Deutschland Monatweiß zwischen dem Papst und den geistlichen Vorstehern der Nation abwechseln soll; weiters wurden daselbst auch noch die päpstlichen Rechte, in Betreff der sogenannten Annaten, der ersten Früchte und der Zehenden in Sicherheit gebracht, wie man dieses in der darüber errichteten Friedens Urkunde deutlich sehen kann. **) Wäre es nicht besser gewest, man hätte die verfallenen Sitten der Geistlichkeit in einer Kirchenversammlung zu

---

*) Wir wollen hier nicht von jenem Vertrage reden, welchen Petrus von Arragonien im Jahr 1351 mit Papst Clemens VI. schloß um die zeitlichen Rechte seines Reichs, und seiner unterhabenden Kirchen gegen die Eingriffe der Römer zu schützen. Sie waren immer nur zeitliche Verträge, so bloß weltliche Rechte und Gerechtsamen zum Endzweck hatten. Ihre Geschichten kann man ausführlich lesen bey Fleury in seiner Kirchengeschichte. Liv. 96. §. 5.

**) S. Labbe collect. Concilior. Tom. 13.

bessern gesucht, als daß man nur zeitliche Einkünfte und Rechte durch Concordaten und Verträge zu sichern gesucht hat? Was aber nichts desto weniger aus diesen Concordaten, die da gemacht worden sind, um die alten Streitigkeiten beyzulegen, für neue Streithändel zwischen Rom, und der deutschen Nation über die Auslegung und Erklärung derselben Inhalt, und ihres auf Schrauben gesetzten Textes entstanden sind, beweisen die nachgefolgten deutschen Gravamina, welche zu bekannt sind, als daß sie hier angeführt werden müßten, *) und wie der kayserliche Sekretär Aeneas Sylvius seinen Herrn den Kayser Friedrich in dieser Sache bedient habe, kann man daraus schließen, weil ihn die Römer, zu denen er abgeordnet war, auf der Stelle von einem kayserlichen Rath zu ihrem geistlichen Rathgeber, und sodann zum Erzbischof von Siena, endlich aber gar zum Papste unter dem Namen Pius II. gemacht haben. **) Sollen nun derley Welthändel, wo es nur um das zeitliche Interesse zu thun war, den Nutzen der geistlichen Kirchenversammlungen aufwiegen können, in denen bloß allein von dem Nutzen der Religion und Sittlichkeit gehandelt wird?

Wer kennt nicht die späteren Concordate von Frankreich, welche Papst Leo X. im Jahr 1512 mit dem Kö-

---

*) Man sehe hierüber Goldast, wie auch Mosheim Kirchen-Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. H. I. §. 1.

**) Alle diese Geschichten kann man ausführlich lesen bey Fleury Histor. lib. III. §. 50—60.

nige von Frankreich Franz I. schloß. Sie giengen einzig dahinaus, daß die dem römischen Interesse so sehr zuwiderlaufende pragmatische Sanktion aufgehoben, und vernichtet werden mußte; dieses alte Reichsgesetz von dem ehemaligen Frankreich hatte König Ludwig den Heiligen im Jahr 1268 zum Urheber, und wurde nach aller Rechtsform, in dieser heiligen Absicht von diesem frommen Könige zu dem Ende eingeführt. 1) Daß die Kirchen von Frankreich bey ihren hergebrachten alten Rechten unangefochten bleiben sollen, 2) daß bey der Wahl der Kirchenvorsteher eine vollkommene Freyheit herrschen soll, um die Kirchenvorsteher nach Verdiensten wählen zu müssen. 3) Daß alle Simonie bis auf den geringsten Schatten davon gänzlich ausgerottet und strenge verbothen seyn soll. 4) Daß bey Verleihung der Pfründen nur allein nach den Kirchensatzungen fürgegangen werden soll. Endlich 5) daß allen Geldforderungen von Rom, und allen Geldversendungen dahin ein Ende gemacht werden soll. *) Alles dieses war löblich und gut; allein die Römer ruheten nicht, bis sie sich dieses französische Grundgesetz vom Halse geschafft hatten. Es gelang ihnen, wie gesagt, unter dem König Franz I., wo die erst erwähnten Concordata mit Leo X. gemacht worden sind, in denen gerade das Gegentheil von dem festgesetzt wurde, was Ludwig ungefähr 300 Jahr vorhero zum Nutzen der Kirche und Sittlichkeit

---

*) Man sehe hierüber Fleury Histor. lib. 86. §. 1. Wie auch bey Mansi Collectio Conciliorum Tom. 23. p. 880. und pag. 1259.

heilsam eingeführt hatte. Offenbar hatten also auch diese Concordate nur den zeitlichen Nutzen zur Absicht; wie könnte man sie also mit einer ehrwürdigen geistlichen Kirchenversammlung vergleichen? Mit Recht, sagt dahero ein berühmter französischer Geschichtschreiber davon: die pragmatische Sanktion von Ludwig dem Heiligen war den Franzosen eben so lieb, als sie den Römern verhaßt war. Der Papst wußte ihre Aufhebung der Schwachheit des Königs Franz I. abzugewinnen. Der Papst und König haben bey dieser Aufhebung zwar zeitlicher Weise gewonnen, aber das Volk und die Sitten haben geistlicher Weise dabey verloren. *)

Wir haben also aus diesen Urkunden den offenbaren Beweiß, daß die ehemaligen päpstlichen Concordate nur allein auf diese drey Gegenstände hinausgegangen sind. Nämlich 1) Auf das Recht Benefizien zu verleihen. 2) Auf gewisse Kanzley Sporteln und Geldtaxen; und 3) Auf die päpstlichen Gerechtsame in Einsetzung der Bischöfe u. d. g. alle diese drey Gegenstände aber, und

---

**) Histoire sacrèe et profane siecle XVI Tom. XIX. pag. 75. La sanction pragmatique etoit chere aux Francais dans la meme proportion, que les Italiens la redoutoient, l' adresse du Pape arracher enfin sa revocation a la foiblesse de Francois I. Il est sur, que le Pape, et le Roi gaguerent chacun de leur Cotè a sa destruction dans le temporel. Mais le peuple, et les moeurs y perdoient dans le spirituel.

die darauf haftenden päpstlichen Gerechtsame sind weder von göttlicher Einsetzung her, noch haben sie einen Bezug auf das Wohl der Religion und Sittlichkeit, welches Wohl in den geistlichen Kirchenversammlungen von jeher besorgt worden ist. Vielmehr haben die obbenannten drey Gegenstände, welche erst in dem finstern Mittelalter aus Mangel besserer Kenntnisse so sehr betrieben wurden, zur Verunstaltung der Kirche, und zu dem allgemeinen Verderbniß der Sitten sehr vieles beygetragen. Die päpstlichen Concordate also sind eines sehr zweydeutigen Ursprunges von dem finstern Mittelalter her; und sind ihrem Inhalte nach nur weltliche Finanz-Spekulationen, keinesweges aber geistliche Hilfsquellen für die Religion und Sittlichkeit, und eben darum für die Religion mehr schädlich als nützlich.

§. 2.

Von dem letzten französischen Concordat.

Das letzte Concordat ist, wie bekannt, das berühmte französische, so Pius VII. durch seinen Abgeordneten Sachwalter Kaprara mit der französischen Nation, oder mit dem Stellvertreter derselben, dem damaligen ersten Consul und jetzigen Kayser und König Napoleon geschlossen hat. Wir wollen zuerst die dabey festgesetzten Grundsätze erörtern, und hernach die für unseren Endzweck passenden Folgerungen daraus abziehen. Es wurde nämlich als Grundlage aller Unterhandlungen festgesetzt.

1) Daß der päpstliche Nunzius vor allem andern eidlich versprechen müsse: Er wolle sich nach den Gesetzen

der Republik bequemen, und ihren Kirchen-Freyheiten durch die vorhabenden Concordate nicht den mindesten Abtrag thun.

2) Der nämliche Nunzius wolle keinen Akt seiner aufhabenden Gesandtschaft ausüben, ohne zuvor die Erlaubniß des Landesguberniums dazu eingeholt zu haben.

3) Daß auch künftig hin kein päpstlicher Abgeordneter unter was immer für einem Namen, ohne vorher das Plazet des nämlichen Guberniums eingeholt zu haben, in das Land kommen soll.

4) Daß auch der dermalige päpstliche Abgeordnete Kaprara seine Verrichtungen nur unter der obrigkeitlichen Aufsicht unternehmen, und die darüber auszufertigenden Urkunden in den Schranken des besagten Guberniums hinterlegen wolle.

5) Wenn aber die Zeit seiner Gesandtschaft geendigt seyn wird, so wolle Er weder in- noch außer dem Lande Frankreich nie etwas gegen dessen Kirchen-Freyheiten unternehmen.

Dieses waren nun die vorläufigen Vertragspunkte, oder besser zu sagen, die vorgeschriebenen Bedingnisse, welche der päpstliche Nunzius Kaprara vorläufig beschwören mußte, und mit folgenden Formalien wirklich beschworen hat. „Ich — schwöre, und verspreche „bey meiner heiligen Weihung, und mit meinen auf die „Brust gelegten Händen, daß ich das Amt eines päpstli„chen Abgeordneten nicht länger, als ich mich im Lande „befinde, verwalten wolle, und nur so lange, als es

„dem ersten französischen Consul gefallen wird. Auch will „ich die bürgerliche Constitution *) die Gesetze, Anord„nungen und Gebräuche der Republik genau beobachten; „und dem Ansehen der französischen Regierung, ihrer Ge„richtsbarkeit, ihren Rechten, Freyheiten und Privile„gien der französichen Kirche niemal zu nahe treten. Zu „dessen Bekräftigung u. s. w."

---

*) Formalia. Ego — juro, et promitto per sacros ordines meos, manibus ad pectus adpositis, me legati munere non functurum, nisi quamdiu in Republica fuero, et quamdiu primo galliarum consuli placuerit, item constitutionem civicam, leges, statuta, et consuetudines Reipublicae servaturum, nec ullo modo gubernii authoritati, jurisdictioni, juribus, libertatibus, et privilegiis Ecclesiae gallicanae derogaturum. In quorum testimonium etc. Hier haben wir also einen päpstlichen Nunzius, der die bürgerliche Verfassung Frankreichs angelobet und beschwört. Wie lange ist es wohl, daß man zwey Drittheil der französischen Geistlichkeit verketzert hat, weil sie der französischen Republik Treue und Anhänglichkeit geschworen haben? Und wie hat man nicht jene Theologen, und besonders die Universität zu Freyburg in Breisgau verketzert und beschimpft, daß sie in ihrem Responso, so ein Theil der Geistlichkeit von ihr hierüber gefordert, entschieden hat, daß dieses Jurament erlaubt seye. Nun mußte also der Papst selbst durch seinen Nunzius dasjenige leisten, was Er vorhero an andern getadelt hat! So wahr ist es, daß nur die Wahrheit siege, und der Irrthum über lang oder kurz in sein Nichts zerfalle. S. Augustin. in Enchirid. Nihil vincit nisi veritas, nihil salvat nisi charitas.

Was muß sich doch der Papst alles gefallen lassen, um einige zeitliche Vortheile zu erringen, denn sonst hat Er durch das ganze französische Concordat nichts erhalten, als daß Er die Bischöfe, welche der erste Consul, oder der jetzt nachgefolgte Kayser Napoleon ernennen würde, einsetzen dürfte, welches sonst das Geschäft der Metropoliten in den Kirchenversammlungen war. Wer aber wird in Deutschland dem Papst solche Zusicherungen abzwingen, oder solche Einschränkungen vorschreiben, wenn es, wie man sagt, in Deutschland zu einem Concordat kommen soll? Und wenn in Deutschland keine ähnliche Macht, wie in Frankreich war, vorhanden ist, welche solche Schranken setzen kann; wie weit werden sich wohl die römischen Forderungen hinauf stimmen? Wo werden ihre Gränzen seyn? wird es da nicht neue Gravamina geben? Alles dieses aber hätte man von einer Kirchenversammlung nicht zu fürchten.

§. 3.

Inhalt des letzten französischen Concordates.

I. „Da die catholische Religion bey der „französischen Nation die Religion der „Mehrheit ist, so muß ihr freye Ausübung „gestattet werden." So lauten die Worte des Concordates. Wir wollen annehmen, daß der Papst in der damaligen Verwirrung Frankreichs nicht mehr zu Gunsten der catholischen Religion thun konnte, als daß er ihr die öffentliche Toleranz, und freye Ausübung zusichern ließ; dieses ist aber auch alles, was die catholische Religion durch dieses Concordat gewonnen hat;

sonst kömmt von geistlichen Religions-Gegenständen im ganzen Concordate kein Wort mehr vor. Wie der Erfolg zeigen wird.

II. „Ganz Frankreich soll mit Einstimmung des ersten Consuls eine neue Diözes-Eintheilung erhalten.“ Uns scheint der Religion seye nicht daran viel gelegen, ob die Diözesan-Distrikte so, oder anderst eingetheilt sind; gut ist es übrigens, wenn die geistliche und weltliche Macht über diese materielle Eintheilung der Gränzen harmoniren.

III. „Die verschiedenen Innhaber der Diözesen, welche dieselben dermalen in Besitz haben, müssen mit gutem, oder mit Zwang dahin vermocht werden, dieselben abzudanken, oder sich im Verweigerungsfall ihre Absetzung gefallen lassen.“ Der Landsfürst kann wohl im Nothfall, wenn es das allgemeine Beste fordert, eine solche Sprache führen, aber kann dieses der Papst auch? Mit welchem Rechte? Wenn es um das allgemeine Beste der Kirche zu thun war, so ist dieses sonst allezeit einer Kirchenversammlung zur Ueberlegung und endlicher Entscheidung heimgestellt worden, nie hat man die einseitigen Machtsprüche der Päpste gelten lassen, auch haben sich dieses die heiligen Päpste, des frommen Alterthums niemal angemaßt. Mit Recht hat dahero bey dieser Gelegenheit ein ausgewandterter Erzbischof gesagt: der Papst ist wohl das Haupt in der Kirche, aber nicht Herr

über die Kirche. *) Nach den Canonischen Vorschriften, kann der rechtmäßig eingesetzte Besitzer eines Bisthums, oder einer andern Pfründe, nur durch den Tod, durch Verbrechen, oder durch eine freywillige Abdankung von seiner Pfründe kommen; zur letzten kann Niemand gezwungen werden, außer der Feind beraubt ihn durch Uebermacht seines Eigenthums; aber der Papst kann dieses nicht, und man kann keine kirchliche Urkunde aufweisen, die ihm diese Macht einräumte. Zu einer solchen Umänderung wäre also eine Kirchenversammlung nothwendig gewest; allein man handelt heut zu Tag lieber durch Machtsprüche.

Diese, und noch mehr andere gründliche Einwendungen machten die 38 Erzbischöfe und Bischöfe, welche gegen diese eigenmächtigen Fürschritte des Papstes in einer öffentlich an ihn gestellten Schrift protestirten, unter dem Titel: Reclamations Canoniques & tres respectueuses adressèes a notre tres saint Pere Pie VII. &c. aufgelegt, zu Brüssel anno 1804. in 8. **) Sie sagen, wie denn der heil. Vater habe einwilligen können, daß man 156 erzbischöfliche und bischöfliche Sitze auf die Anzahl von 96 herunter gesetzt hat? Da doch

---

*) Le Pape est bien le **chef** de l'Eglise, mais il n'en est pas le maitre.

**) 47 bischöfliche Sitze waren dazumal durch den Hintritt ihrer rechtmäßigen Besitzer erledigt. Und 11 geschworne Bischöfe sind durch das Concordat neu angestellt worden. S. die ersterwähnten Reclamations &c.

Papst Pius VI., dem man in seiner Gefangenschaft sogar diesen Entschluß aufdringen wollte, den Muth hatte eine abschlägige Antwort hierüber zu geben, aus folgenden Gründen: Man verlangt von uns die Einwilligung in die Zerstücklung der Diözesen in Frankreich, welche durch den National-Convent dekretirt worden ist; — Allein, da sich hier darum handelt eine Menge der angesehensten Kirchen in einem großen Königreich zu zerstören, und gleichsam zu vernichten; Erzbischöfe zu bloßen Bischöfen herabzuwürdigen, welches eine durch Papst Innozenz III. offenbar verworfene Neuerung ist (Innocent III. epist. 50. No 1.) So müßten wir ja, ehe wir unsere Einwilligung geben könnten, mit den Bischöfen darüber Rücksprache nehmen, deren Rechte da mit eingeflochten sind, denn über das Schicksal ihrer Rechte zu entscheiden, ohne sie darüber zu vernehmen, würde die größte Ungerechtigkeit seyn. u. s. w.

Ferners sagen die erst erwähnten 38 Bischöfe in der angeführten Schrift: „Einen Gegenstand von einer so „großen Wichtigkeit ohne Beystimmung der Bischöfe zu „entscheiden, und ganz allein entscheiden, was so viele „betrifft, ist offenbar gegen die alten Kirchensatzungen, „und gegen die Sitte der ersten und frömmsten Päpste, „welche in derley Anliegenheiten allezeit ihre Mitbrüder „die Bischöfe zusamm berufen haben.“ Man muß diese Sache in einer Kirchenversammlung

untersuchen, „sagte Papst Innozenz I. in einem „ähnlichen Falle (Innocent I. epistol. 29, ad cler. „et populum.) das nämliche sagte Papst Alexan- „der III., und man schlage nur die Bullen Papst „Paul III. nach, so wird man das nämliche finden. — „Denn wenn Sie heiligster Vater! sagen sie ferner, in „so wichtigen Gegenständen für sich allein handeln wol- „len, so kömmt es ja heraus, als wenn Gott nur Eine „Macht in der Kirche eingesetzt hätte, nämlich die des „Papsten, und in dieser, obwohl irrigen Voraussetzung, „was könnte der Papst Wichtigeres unternehmen, als so „etwas? — Allein Christus der Herr hat seine Kirche „nicht auf diesen Fuß gegründet — u. s. w.

IV. „Der Bürgereid muß so wohl von „den Bischöfen, als den Priestern geleistet, „auch die Art und Weiß bestimmt werden, „wie sie alle für die Consuls, und für „die Republik bethen müssen." Zwey Jahr vorhero war dieser Bürgereid noch für eine Ketzerey an- gesehen, und hier wird er von dem Papste selbst anbe- fohlen, und feyerlich zugesichert. Die Formalia dieses Eides lauten im Concordat §. VI. also: Ich schwöre und verspreche auf die heiligen Evangelia dem französischen Gubernium, welches durch die Republikanische Constitution eingesetzt worden ist, Gehorsam und Treue. *)

*) Ego juro et promitto ad Sancta Dei Evangelia obedientiam, et fidelitatem gubernio per consti

V. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, steht dem ersten Consul zu, das Recht sie in den Besitz einzusetzen, hat der Papst, jedoch nur nach der in Frankreich seithero üblichen Sitte. Die Bischöfe aber ernennen ihre Pfarrer selbst. Hierdurch ist also das ganze Patronatrecht auf einmal abgeschafft, ein ganz neues Kirchenrecht festgesetzt, und eine neue Ordnung der Dinge aufgestellt. Kann der Papst dieses für sich allein?

VI. Die noch nicht verkauften Kirchen-Gebäude sollen der Religion und ihren Bischöfen zurück gegeben werden, die verkauften aber bleiben ihren dermaligen Besitzern unbenommen.

VII. Das nämliche gilt von den geistlichen Gütern und Besitzungen. Dieses war nämlich die ärgste Ketzerey, so die ausgewanderten Geist-

---

tutionem gallicanae Reipublicae constituto: Daß dieses das nämliche Jurament war, welches die geschwornen Priester im Jahr 1790. der Republik geschworen haben, bezeuget der Minister Portalis mit folgenden Worten: l'assemblée constituante voulut s'assurer par un serment de la fidelitè des Ecclesiastiques, dont elle changeoit la situation et l'etat. La formule de ce serment fut tracèe par les articles 21. & 38. du Titre II. de la constitution civile du clergè decretèe le 12. Juillet 1790. Discours par le Citoyen Portalis.

lichen am meisten angefochten haben, und ihnen am wehesten gethan hat; und darum haßten und verketzerten sie jene Geistliche so sehr, welche einer Republik die Treue schwuren, so die Geistlichen ihrer Güter beraubt hat. Denn der allerbeste Bürgereid, der so sehr angefochten wurde, enthielt nichts anders, als eine bloße Verheißung: der Republik getreu zu bleiben. *) Wo war jetzt da eine Ketzerey zu gedenken? aber freylich einer Republik die Treue anzugeloben, welche die Geistlichen ihrer Reichthümer und Besitzungen beraubte, dieß war freylich eine große und schmerzhafte Ketzerey!! Aber nun bestättiget der Papst sogar den Verlust dieser Güter als rechtmäßig, ist er nun auch ein Ketzer? **)

VIII. Die französische Regierung wird für den Unterhalt der Bischöfe und Pfarrherrn sorgen. Allein dieses Versprechen ist noch bey weitem nicht erfüllt worden: denn es ist bekannt, daß noch viele Pfarrherrn von den freywilligen Opfergaben ihrer Gemeinden leben. Aber schmerzend ist, was der Redner oder Sprachführer der französischen Regierung

---

*) FORMALIA. Je promets d'etre fidel a la Republique.

**) Darüber sagt der XIII. Artikel des Concordates also: Sanctitas sua pro pacis bono, felicique Religionis restitutione declarat eos, qui bona Ecclesiae alienata acquisiverunt, molestiam nullam habituros, neque a se, neque a romanis Pontificibus Successoribus suis ac consequenter proprietas eorundem bonorum penes ipsos erit.

bey dieser Gelegenheit äußerte. Er sagte nämlich: dieser geistliche Unterhalt kann uns höchstens auf 10 Millionen zu stehen kommen, man nimmt nämlich pensionirte Geistliche zu den Kirchenverrichtungen, und man rechnet ihre Pensionen ein zu ihrem Gehalt, giebt man noch ungefähr 2,600,000 Franks darauf, so ist der ganze Gottesdienst besoldet. Und dieses macht nicht den fünfzehnten Theil von dem aus, was die Nation bey Einziehung der geistlichen Güter gewonnen hat. *) Welch ein trostreiches Geständniß für Religion und Geistlichkeit! Wenn man ihr 150,000 Millionen entrissen hat, giebt man ihr 10 Millionen zum magern Lebensunterhalt wieder zurück; merke dirs Deutschland! Wenn es einmal bey dir zu einem Concordat kömmt, da der größte Theil deiner geistlichen Besitzungen in protestantischen Händen ist. Doch was ist an dem zeitlichen Hab und Gut gelegen, wenn nur die geistlichen Wissenschaften und Sittlichkeit auf einen bessern Fuß stünden; allein daran denkt man bey dem Abschluß der Concordaten nicht.

---

*) Relation sur l'etablissement du cult pag. 12. Les pensions ecclesiastiques s'elevent environ a 10 Millions. On employerà de preference les Ecclesiastiques pensionès, on imputerà leurs pensions a leurs traitements, et en - y ajoutant 2,600,000 francs, tout le cult serà soldè. Il n'en caute pas au thresor public la quinzieme partie de ce, que la nation a gagnè a la reunion des biens du clergè.

IX. So jemand geistliche Kirchenstiftungen machen will, so soll ihm kein Hinderniß in Weg gelegt werden. Großen Dank also dem Papste, und der Nation, daß das Volk seine Geistlichkeit und Kirchen wiederum von vorne zu stiften anfangen darf. Dieses ist alles, was die Religion in Frankreich durch dieses Concordat gewonnen hat, und was sie dermaleinst in Deutschland zu erwarten hat, wenn es einmal zu Concordaten kömmt.

Es sind in dem nämlichen französischen Concordat noch ferner 77 Punkte festgesetzt worden, welche aber nichts neues, und in Bezug auf Religion und Sittlichkeit gar nichts Wichtiges enthalten, sondern gleichsam nur Folgerungen sind, die man aus den obigen neun Punkten abgezogen hat.

Das ganze Concordat geht also eigentlich nur auf diese zwey Punkte hinaus: 1) daß der Papst mit Einwilligung des ersten Consuls die Macht habe, die Diözesangränzen zu bestimmen, und 2) daß es ihm zustehe die vom ersten Consul ernannten Bischöfe einzusetzen und zu installiren.

Allein diese beyde Punkte tragen erstens zur Verbesserung der Kirchenzucht, und zur Aufrechthaltung der reinen Glaubenslehre, und der dahin zielenden geistlichen Wissenschaften wenig, oder gar nichts bey, es kann also ein solches Concordat die Nothwendigkeit der Kirchenversammlungen um so weniger aufwiegen, je nothwendiger die Handhabung der erst genannten Religionsgegenstände ist, welche in den Kirchenversammlungen abgehandelt

zu werden pflegen, aber in den päpstlichen Concordaten allezeit verschwiegen bleiben. Zweytens hätte es zur Bestimmung dieser zwey Punkte keine neueren Concordate gebraucht, weil sie beyde schon durch die älteren Canones festgesetzt und bestimmt worden sind. Denn A. über die geistlichen Gränzscheidungen und Ausmessungen der Diözesen sind schon in dem Kirchenrath zu Chalzedon die Regeln festgesetzt worden, wie es damit zu halten seye. Nämlich unter Leo I. wurde im Jahr 451 schon in der bemeldeten Kirchenversammlung Can. 17. festgesetzt, daß die Diözesangränzen sich nach der weltlichen Länder-Eintheilung richten soll, wie es die Kayser oder Landesfürsten anordnen werden. *)

Nach Inhalt dieses Gesetzes braucht es also keine päpstlichen Concordate mehr um die Diözesan-Gränzen zu bestimmen, denn sie bleiben bestimmt, wie sie der Landsfürst bestimmen und eintheilen will, und wird. B. Was aber die Einsetzung oder Installirung der Bischöfe betrifft, soll diese nach Inhalt der alten Kirchensatzungen in einer Provinzial-Synode durch den Metropoliten geschehen; denn so steht es in dem Nyzänischen

---

*) Chalcedonens. Can. 17. Si quæ civitas per authoritatem Imperialem renovata est, aut renovabitur inposterum, civilibus, et publicis ordinationibus etiam Ecclesiarum parochianarum ordinationes conformentur. Warum bleibt man nicht bey diesen weißen Anordnungen des ehrwürdigen Alterthums? Nicht wahr, weil man dieses nicht kennt, und jene uns oft nicht behagen.

Kirchenrath Canon. VI. vorgeschrieben. *) Damit man aber nicht glauben möchte, daß diese alten Kirchensatzungen schon längst außer Uebung gesetzt worden seyen, so berufen wir uns hierüber auf die allerletzte zu Trient gehaltene Kirchenversammlung, in welcher ebenfalls festgesetzt ist, daß der neu anzustellende Bischof durch den Metropoliten in dem Synodus geprüft und eingesetzt werden soll, nur soll man seine Prüfungs- und Einsetzungs-Urkunden dem Papste nach Rom zur Einsicht und Begnehmigung zusenden. **) Welches letztere die alten Kirchenvorschriften nicht forderten; soll aber auch dieses geschehen, so kann es auch seinen guten Nutzen haben, aber daß der Papst allein das ausschließende

---

*) Nicaen. I. Can. VI. Illud est manifestum, quodsi quis absque Metropolitani sententia factus est Episcopus, eum magna Synodus definit non oportere esse Episcopum.

**) Tridentin. Sess. XXIV. de Reformat. Cap. 1. — Statuit, ut cum primum Ecclesia vacaverit, supplicationes ac preces publice, privatimque habeantur. — atque a capitulo per civitatem, et dioecesim indicantur. — Mandat sancta Synodus, ut in provinciali Synodo per Metropolitanum habenda praescribatur quibusque locis et provinciis propria examinis, seu inquisitionis faciendae forma, sanctissimi Romani Pontificis arbitrio approbanda, quae magis eisdem locis utilis atque opportuna esse videbitur. — Ut cum deinde hoc examen seu inquisitio de persona promovenda perfecta fuerit, ea in instrumentum publicum redacta, cum toto testimonio — quam primum ad sanctissimum Romanum Pontificem transmittatur &c.

Recht habe, Bischöfe einzusetzen, finden wir nirgends geschrieben. Zu dem Ende hat auch das nämliche Tridentinum die Provinzial-Synoden so strenge anbefohlen, so wie auch die Diözesan-Synoden; welche Vorschriften aber alle durch eigenmächtige Anmaßungen seit zweyhundert Jahren leider, unterblieben sind. *) Mit denen stimmt auch der alte Papst Innozenz I. im Jahr 410 in seinem Sendschreiben zu dem Exuperius überein, und eben so auch eine unermessene Zahl der Kirchenvorschriften älterer und neuerer Zeiten. Wer kann? wer darf diese Kirchenvorschriften eigenmächtig abändern? Man hat zwar angefangen, diese Kirchenvorschriften durch die späteren Concordate abzuwürdigen, und außer Uebung zu setzen, aber mit welchem Rechte? Mit was für einem Gewissen?

In den schönen Kirchenzeiten gieng alles stufenweiß in der von Gott festgesetzten hierarchischen Ordnung fort; wie nämlich Christus zwölf Apostel erwählte, unter denen Er dem heil. Petrus den billigen Vorrang gab, so bestellte er auf der andern Seite 72 Jünger, welche den Aposteln so, wie diese dem Petrus untergeordnet waren; und so war die geistliche Hierarchie in der Kirche von jeher bestellt, so zwar, daß die Seelsorger oder die Priester des zweyten Rangs ihrem Bischofe, dieser seinem Erzbischoffe, dieser

---

*) Tridentin. Sess. XXIV. 2. de Reformat. Cap. 1. Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus controversiis componendis, aliisque ex sacris Canonibus permissis renoventur. — Synodi quoque dioecesanae quotannis celebrentur &c.

aber seinem Metropoliten, und diese endlich dem Papst untergeordnet waren. Was kann aber da für eine hierarchische Ordnung statt haben, frägt der heil. Bernard. *) Wenn du den Finger von der Hand losreißest, und an die Schulter, oder an das Haupt anheftest? Sondern die Ordnung fordert, daß der Finger der Hand, diese dem Arm, der Arm aber der Schulter, und diese endlich dem Haupt am nächsten angeheftet seye. Und aus einer solchen wohl eingerichteten Stufenordnung soll die von Gott eingesetzte geistliche Hierarchie bestehen, wo sich aber einer allein alles ausschließungsweise anmaßet, da ist keine Hierarchie mehr, sondern es wird eine Monarchie, oder noch was ärgeres daraus, was Christus der Herr (Lukä 22, 25.) auf das strengste verbothen hat.

§. 4.

Rückblick auf Deutschland, und sein etwa bevorstehendes Concordat.

Wenn man denn glaubt, daß die Concordaten das einzige Mittel seyen, die Religion in dem seithero ganz zerrütteten, und durch Kriegsnöthen und Unglücksfälle zerfallenen Deutschland aufrecht zu erhalten, so sollen diese selbst nicht ohne Bezug mehrerer Bischöfe, und wo möglich in einer Kirchenversammlung abgeschlossen werden. Einseitige Handlungen des Papstes allein durch seine Abgeordnete, haben nicht das Gepräge einer kirch-

*) Lib. III. de consideratione. C. 4.

lichen Handlung, sondern sehen mehr politischen Friedensschlüssen, als Canonischen Kirchenvorschriften ähnlich; wer könnte auch durch seine eigenmächtige Handlungen die alten Kirchenvorschriften gar so offenbar übertreten, ohne über sein einseitiges Betragen zu erröthen. Es ist dieses eine Bitte, die wir im Namen von ganz Deutschland zu äußern wagen, weil wir alle kindliche Ehrfurcht zu dem heiligen Vater tragen, und ihn als das sichtbare Oberhaupt der catholischen Kirche von ganzem Herzen anerkennen, verehren und lieben; und soll man uns auch so hart begegnen, wie sich dort das Conzilium zu Tribur darüber beklagt hat, so wollen wir doch auch bey der härtesten Behandlung noch mit Ehrfurcht schweigen, und in stiller Duldsamkeit seufzen; aber bitten, bitten dürfen wir doch, wie die Kinder ihren Vater bitten. *) Daß ja ein solches Concordat wenigstens nicht bloß auf zeitliches Interesse und irdische Gerechtsame, sondern wenigstens mitunter auch auf solche geistliche Gegenstände hinausgehen möchte, welche die Kirchenversammlungen von jeher vorzüglich vor Augen gehabt haben. Als

---

*) In dem fränkischen Conzilio zu Tribur entstund anno 895. die Klage, daß von Rom aus so harte Befehle nach Deutschland geschickt werden; und die versammelten Väter beschlossen das Andenken des heil. Petrus auch dadurch zu ehren, daß sie zu diesen harten Befehlen mit Duldsamkeit schweigen, und in Demuth ausharren wollten, wenn sich der heilige Vater nicht eines bessern überzeugen, und überreden lassen wolle. Honoremus, heißt es da Can. 30. in memoriam beati Petri Apostoli sanctam, Ro-

1) den Glauben von den eingerissenen Irrthümern zu reinigen, und die in die Kirchendisziplin eingerissenen Mißbräuche auszurotten, und überhaupt die bessere Sittlichkeit bey dem Volke und dessen Vorstehern, wie auch bey dem Haupte sowohl, als bey den Gliedern der Kirche zu verbessern.

2) Zu dem Ende sollen alle in den heiligen Kirchenzeiten dahin zielende Canones und Vorschriften neuerdings eingeschärft, und zur genauesten Nachachtung frisch in das Gedächtniß gebracht werden; welches leicht geschehen könnte, wenn man sie alle kurz in eine Sammlung bringen, und allen Gläubigen so wohl hoch- und niedern Standes, wie auch der gesammten Geistlichkeit zur Richtschnur in die Hand geben wollte.

3) Die alten Bußregeln sollen zur Handhabung der bessern Sittlichkeit wieder eingeführt, und die hierinfalls eingerissene große Lauigkeit mit Nachdruck und Schärfe ausgerottet werden.

---

manam, et apostolicam sedem, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat Magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix servandum ab illa sancta sede nobis imponatur jugum, conferamus et pia devotione toleremus. — Cabasut. saecul. IX. Concil. Triburiens. Can. 30. Wir lassen es dem geneigten Leser über zu beurtheilen, ob dieser Conziliarbeschluß dem deutschen Clerus mehr zur Ehre, als dem römischen Hofe zur Schande gereicht.

4) Die geistlichen Pflanzschulen zur Erzielung einer bessern Geistlichkeit auf einen dauerhaften und festern Fuß zu setzen.

5) Die geistlichen Wissenschaften von den philosophischen Schlaken, welche schon der heil. Paulus verabscheute, *) zu reinigen, und die sämmtliche Glaubenswissenschaft auf die ursprünglichen zwey Grundquellen, die Bibel und Tradition zurückzuführen.

6) Die so strenge vorgeschriebenen, und von jeher bis auf das Tridentinum so heilig beobachteten Kirchenversammlungen wieder einzuführen und fest handzuhaben.

7) Kann man auch, wenn es beliebt und für nothwendig befunden wird, die materiellen Gränzscheidungen der Diözesen nach dem Maaß der bestehenden Länder-Eintheilungen in die Ordnung bringen, jedoch müßte dabey das vorzüglichste Augenmerk dahin gerichtet werden, daß alle Exemptionen, welche eine bluttriefende Wunde für die geistliche Kirchendisziplin und Sittlichkeit sind, abgeschafft, und alle Priester ihrem Bischofe, dieser aber seinem Erzbischofe, und diese ihren Metropoliten, alle aber dem heil. Vater stufenweiß (so wohl in- als außer dem Synodus untergeordnet werden; denn nur durch diesen innigsten Verband und Zusammenhang der Glieder unter sich, und sämmtlicher dieser Gliedern mit ihrem Oberhaupte kann eine wohlgeordnete geistliche Hierarchie

---

*) Colossens. II. 8.

entstehen, welche der heilige Bernardus nach Anleitung der biblischen Aussprüche einem wohlgeordneten, und in eine schöne Schlachtreihe aufgestellten Kriegsheere verglichen hat. *)

§. 5.

Schlußfolgen, so aus den vorangeschickten Grundsätzen abgezogen werden können.

I. Anstellung und Unterhalt der Bischöfe.

Ueber die Gränzberichtigung der Diözesen wird nicht viel zu sagen nothwendig seyn, die Landesfürsten haben dieses zu bestimmen, besonders jene, deren Länder sich berühren, oder wohl gar vermischt unter einander liegen, der oben angeführte Canon XVII. des Chalcedonischen Kirchenraths giebt hierinfalls Ziel und Maaß, und catholische Landesfürsten thun gut, wenn sie auch die Beystimmung des heil. Vaters einholen, damit alles in gemeinsamer Eintracht und Liebe geschlichtet werden möge.

Wichtiger ist die Anstellung und Versorgung der Bischöfe. Wenn es erlaubt wäre, sich auf das Alterthum zu berufen, oder wenn man diese goldenen Kirchenzeiten zurückwünschen könnte; so wäre die Sache bald entschieden; denn man hatte dort den Grundsatz aufge-

---

*) Sicut Castrorum acies bene ordinata S. Bernard lib. IV. de considerat. und Canticor. VI. 6—9.

stellt; daß derjenige von allen gewählt werden müßte, der das Seelenheil aller zur Besorgung auf sich genommen hat. So wurde der heil. Matthias gewählt. *) So wählte die gemeinsame Christenheit die Diakonen; **) und so wurden jene heiligen Bischöfe des frommen Alterthums gewählt; ein heil. Basilius, Gregorius, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus u. m. a. Worüber wir auch die alte Vorschrift in dem Conzilio von Sardich haben, welche sagt: wenn die versammelte Volksmenge jemanden zum Bischof verlangt, so muß der Primas, oder Metropolit desselben Landes zuerst davon benachrichtiget werden, auf daß er dem Volke jenen Mann zum Bischof gebe, welchen dasselbe verlangt. ***) Welche scharfe Maaßregeln bey einer solchen Prüfung auch sogar im Synodus beobachtet werden sollen, haben wir oben aus dem Tridentino die Urkunde angeführt. †)

---

*) Actor. I.

**) Actor. VI.

***) Canon. Sardicens. VI. Si congregata multitudo populi instat, ut fiat constitutio Episcopi, oportet illum prius admoneri per litteras Primatis Provinciae, nempe Metropolitani, ut quem rogat populus sibi pastorem dari, populi voluntati satisfiat.

†) Tridentin. Sess. XXIV. de Reformat. C. I.

Allein wenn die Verpflegung der Bischöfe mit ihrer Anstellung verbunden wird, so kann man demjenigen Landesfürsten, der ihre Verpflegung auf sich nimmt, das Recht ihrer Benennung nicht absprechen; doch sollte und könnte auf diesen Fall hin der Landesfürst, besonders wenn er Catholisch ist, von dem Papste selbst, und von der gesammten Geistlichkeit gebethen werden, daß Er bey solchen Ernennungen den Canonischen Kirchenvorschriften, wovon wir erst Erwähnung gemacht haben, den freyen Lauf lassen möchte. Ein jeder rechtgläubige und edeldenkende Landesfürst würde sich dieses gerne gefallen lassen.

In Frankreich hat sich zufolge des abgeschlossenen Concordats der erste Consul Bonaparte die Ernennung der Bischöfe vorbehalten, und weil er sah, daß die Gemüther der geschwornen und ungeschwornen Geistlichen zu sehr gegen einander erbittert waren, hat Er zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet, daß die Hälfte der anzustellenden Geistlichen aus den Geschwornen, und die andere Hälfte aus den Nichtgeschwornen genommen werden soll. Das französische Gubernium hat sodann, wie gesagt worden, die Verpflegung des gesammten Seelsorger-Standes auf sich genommen.

Sollen aber weder die Länder und Nationen, noch auch die Landesfürsten die Verpflegung der seithero erarmten Bisthümer auf sich nehmen, so wäre dieses wenigstens in so weit für die Kirchendisziplin und Sittlichkeit gut, weil die hohen und niedern Seelsorger sodann nach Art der Apostel und der apostolischen Zeiten von den freywilligen Opfergaben leben, und nicht mehr mit Kirchen-

gütern unmäßig prassen konnten. Diese Lebensart der Geistlichkeit fällt mit den schönen Zeiten des Christenthums in eine Epoche zusammen, und Portalis, der französische Minister, der die Anordnung des catholischen Gottesdienstes, und den Abschluß des französischen Concordates zu besorgen hatte, deutet auf diese Zeiten hin, da er sagt: die erste Geistlichkeit lebte von den freywilligen Opfergaben der Gläubigen; aber als die Kirche und Geistlichkeit gestiftet worden, hatte man alle Hände voll zu thun, um dem überhandnehmenden Reichthum der Klerisey Einhalt zu thun. Das uneigennützige Betragen jener frommen Religionsdiener war über allen Verdacht hinaus gesetzt, dahero war der Eifer der damaligen Gläubigen desto größer, um sie mit dem nöthigen zu unterstützen; jene forderten nie zu viel, und diese gaben nie zu wenig. *) In dieser Hinsicht war bey den Alten dieses Sprichwort allgemein: der Geistliche müsse den Lohn seiner Arbeiten von Gott, die Bedürfnisse des Unterhalts aber von dem Volke hoffen. **) Dahin gehört auch die Vorschrift

---

*) Portalis. Relation faite au gouvernement sur le retablissement du cult.

**) S. Augustin. in Enchiridio: laboris mercedem a domino; et sustentationis necessitatem a populo.

des Carthaginensischen Kirchenraths *) die Bischöfe sollen sich nicht als Eigenthümer, sondern als Nutznießer und Sachwalter der geistlichen Kirchengüter betrachten. Auch der heil. Chrysostomus stimmt damit überein; **) und diese heiligen und frommen Seelsorger hatten in jenen goldenen Zeitalter wenig mehr Eigenthum, als nur allein einen Hirtenstab von Holz, und eine Weidtasche zum Brod; wie wir aus der Lebensgeschichte eines heil. Valentin, eines Donatus, eines Fridolinus, eines Conradus u. m. a. lesen. Dahero fragte der Heiland, der seine Jünger ohne Schuhe, ohne Stock und ohne Tasche zum predigen ausschickte nicht umsonst, ob ihnen etwas gemangelt habe, bey ihrem kleinen Vorrath, und sie antworteten unverholen, daß ihnen nichts gemangelt habe. ***) Als aber die Kirche und Geistlichkeit reich geworden, wie der heil. Gregor von Touron versichert, war die Kirchenzucht nicht mehr so heilig, die Sitten nicht mehr so rein, und

---

*) Carthaginens. IV. Can. 31. ut Episcopus rebus Ecclesiae tanquam commendatis, et non tanquam propriis utatur.

**) De Sacerdotio lib. III. Cap. 14. Magna provisione opus est, ut facultates Ecclesiae neque abundent, neque rursus desint. Caeterum in subditorum animis, ac benevolentia Ecclesiae thesauri sunt collocandi.

***) Lucæ XXII. quando misi vos sine saeculo, et pera, et Calceamentis, nunquid aliquid vobis defuit, at illi dixerunt: nihil.

die Ordnung in der Kirche nicht mehr so genau befolgt, oder strenge beobachtet. *)

II. Nachwachs und Unterricht der Geistlichkeit.

Auf diesen äusserst wichtigen Gegenstand ist in den französischen Concordaten gar nicht gedacht, und gar keine Meldung gemacht worden, wie auch in keinem Concordate, je auf diesen Gegenstand gedacht worden ist, wohl aber haben die heiligen Kirchenversammlungen allezeit ihr vorzügliches Augenmerk auf die Erziehung und den Unterricht der Geistlichkeit gerichtet. **) Durch die Vernachlässigung dieses für die gesammte Kirche so nothwendigen Gegenstandes ist es bereits in Frankreich dermalen so weit gekommen, daß ein wirklicher Mangel an der Geistlichkeit eingerissen, und schon laute

---

*) S. Gregor. Touronensis in histor. Franc. Religio peperit divitias, et filia devoravit matrem, pessima ergo haec filia enecanda est, ut mater reviviscat.

**) In dem französischen Concordat heißt es hierüber §. XI. Nur obenhin: Poterunt iidem Episcopi habere unum Capitulum in Cathedrali Ecclesia, atque unum Seminarium in sua quisque Dioecesi, sine dotationis obligatione ex parte gubernii. Wer wird also für die Errichtung und für den Unterhalt der Seminarien sorgen, wenn der Staat nicht sorgt? Besonders nachdem der nämliche Staat den Bischöfen ihren Lebensunterhalt so karg zugemessen hat, daß Sie auf diese Nebenanstalten gar nicht denken können, weil sie kümmerlich auf ihr nöthiges Auskommen müssen bedacht seyn.

Klagen darüber geführt worden sind; denn die Alten sterben ab, und Junge werden aus Mangel der nöthigen Anstalten keine mehr nachgezogen. Und nicht nur in Frankreich spürt man bereits den Mangel an der Geistlichkeit, sondern auch Deutschland leidet Mangel nicht zwar an der Anzahl, wohl aber an der gehörig gebildeten, und schicklich unterrichteten Geistlichkeit. Denn was ist das für ein Unterricht, den die herzuwachsende Geistlichkeit heut zu Tag in manchen Schulen und Seminarien empfängt? Die jugendlichen Köpfe werden da durch den einreißenden Philosophismus, durch neuerfundene Wortkrämereyen und superfeine Kopfspekulationen mehr verdorben, als unterrichtet, und ihr Verstand wird durch derley Aftergelehrsamkeit mehr verschoben, als ausgebildet; den von den zwey Grundquellen des Glaubens nämlich von der Schrift und Tradition hören sie wenig oder gar nichts, ja vor diesen geheiligten Gegenständen ekelt ihnen sogar, weil diese graue Alterthumslehre nicht aprioristisch genug klingt in ihren Ohren; Ein Kant, Ficht oder Schelling sind ihre Geleitsmänner; der Reiz der Neuheit, der in der Glaubenslehre so sehr verbothen, und von jeher verabscheuet worden ist, wirkt mit einer solchen Zauberkraft auf sie, daß sie fast alle davon schwindlicht, und gleichsam wie betrunken werden. Was sollen nun solche Jünglinge, wenn sie nach ihrem vollendeten Schulkurse in die Seelsorge tretten, was sollen sie lehren? was können sie predigen? Weit anders haben hierüber die alten Kirchenversammlungen geredet und gelehrt; als die Lateranensischen, Luppdunensischen, und selbst noch das Tridentinische Conzilium. Heut zu Tag aber haben solche Neue=

rungen dergestalt überhand genommen; daß sich der Spruch des Heilands wörtlich bestättiget zu haben scheint, da er dort bey Matthäus spricht: Es dauert mich das Volk, denn sie sind wie irrende Schaafe, die keinen Hirten haben. *) Denn derley philosophische Luftspringer, die da mit ihren philosophischen Witzeleyen immer in den schwindlichten Gegenden einer abstrakten Metaphysik herumirren, können wahrlich keine Hirten genennt werden, von denen das Volk Trost oder Unterricht, oder was immer für eine Nahrung erwarten könnte, so für Kopf und Herz empfänglich wäre.

Mit Recht macht dahero ein berühmter Schriftsteller unserer Zeiten über diese, statt mit der Bibel ausgerüsteten, ganz mit Philosophie aufgestutzten Theologen folgende Bemerkungen.

Vertrautes Schreiben an einen Freund. **)

„Es scheint, es gehe zwischen Glauben und Unglau-
„ben nimmer mehr eine Scheidung vor, und alles, was
„dazwischen liegt, wird nach und nach von dem letzteren
„verschlungen. Diese Zeiten sind gefährlicher, als je.
„Wer nicht recht fest steht, wird den Irrthümern zur

---

*) Matth. IX. 36. Videns autem turbas, misertus est super eis, quia erant vexati, et jacentes sicut oves, non habentes pastorem.

**) Aus einem Schreiben zweener Freunden über den jetzigen litterarischen und religiösen Zeitlauf, aus den Erbauungs-Blättern von Straßburg.

„Beute werden. Denn diese sind jetzt kräftiger und dreister, „als sie jemal waren; und die Akademien und Universi„täten, die eine Schutzwehre des Glaubens seyn sollten, „sind heut zu Tag gerade diejenigen, welche oft am mei„sten dazu beytragen, den Glauben zu untergraben. Es „ist traurig, wenn man junge Theologen von Univer„sitäten zurück kommen sieht. Sie strotzen von Eigen„dünkel und Stolz, sprechen über die heiligsten Wahr„heiten mit einer Zuversicht ab, die einen wahren Ver„ehrer des Glaubens und der heil. Schrift durch das Herz „gehet. Solche Leute werden alsdann Lehrer, Prediger „und Pfarrherrn, und üben nicht nur keineswegs, was „sie von den christlichen Tugenden der Demuth, der Liebe, „der Sanftmuth, der Verträglichkeit und der Reinigkeit „des Wandels andern vortragen, sondern machen vielmehr „noch ihre Zuhörer in Ansehung der wichtigsten Glau„benspunkte irre. Den Weg der Verleugnung, des Kreu„zes, der Geringschätzung der Welt, und alles irdischen „u. s. w. lehrt man nicht mehr. Man schlägt lieber „den bequemen Weg der Gleichstellung der Welt ein. „Aber die Folgen dieser Lehre werden immer fühlbarer. „Aus den Gelüsten entstehen die Irrthümer, wie Pau„lus lehrt, (Ephes. 4, 22.) und stürzen den Menschen „immer tiefer in das Verderben. Diese Irrthümer wer„den zuletzt so stark und so verführerisch werden, daß „auch die Auserwählten, diejenigen nämlich, wel„che schon einen Glaubensgrund hatten, in Gefahr ste„hen, von ihnen überwältiget zu werden. Wenn ich „diesem Zustande der Kirche nachdenke, so verfalle ich in „eine tiefe Traurigkeit; und wenn nicht Gott besondere „Mittel anwendet, so scheint die Menschheit ihrem letzten

„Zeitpunkte nahe. Viele Schullehrer sind nicht besser, „als manche Prediger, und der Unterricht der Jugend ist „eben so herzlos; als der Unterricht der Erwachsenen. „Daraus entsteht, daß man verachtet, was man nicht „kennt, und sinnenlos der Verführung folgt, die uns „von allen Seiten umgiebt . . . . Gottlob! daß noch „einige Männer vor dem Risse stehen, und die Religion „aus Ueberzeugung und Erfahrung predigen. Man soll„te sie doppelter Ehre wehrt halten, da ihr Stand sehr „schwer, ihre Leiden oft groß, und sie überall von an„steckenden Beyspielen umgeben sind. Möchten doch die „Vorsteher des Lehramts nicht nur allein auf gute Stu„dien, Fleiß und Talente, sondern hauptsächlich auf ei„nen thätigen Glauben, auf reine und sanfte Sitten, „auf die Liebe zu Jesu dem Gekreuzigten und Auferstan„denen, der unser einziges Heil ist, bey ihren Zöglingen „sehen, und bedenken, wie schwer einst ihre Verantwor„tung seyn wird, wenn sie unwürdige Menschen zum „Seelsorger-Amte befördern helfen." *)

Antwort

auf

das vorhergehende Schreiben.

„Ich theile mit ihnen ihre Besorgnisse, und kann „nicht in Abrede stellen, daß die größte Schuld des heu-

*) S. Erbauungs-Blatt für die Bedürfnisse unsrer Zeit. Jahrgang III. Bändchen 9. Straßburg bey Silbermann. 1807.

„tigen Unglaubens auf die hohen Schulen zurück fällt; „wo man die geoffenbarte Religion zu einer bloßen Ver„nunftreligion herabwürdigt, und ihr dadurch Kraft und „Leben von oben herab raubt. Gelehrsamkeit, Verstand, „Scharfsinn und Vernunft sind an sich nichts weniger „als der Religion schädlich. Sie werden es nur, wenn „sie ohne Licht von Gott in Glaubenssachen entscheiden „wollen. Religion ist ein göttliches Werk. Die Ver„nunft sich selbst überlassen, versteht nichts von dem, „was der Geist Gottes wirkt. Sie hält es für Thor„heit, und kann es nicht einsehen, noch erkennen. Aber „freilich ist es leichter Gelehrsamkeit zu erwerben, um „dadurch zu glänzen, und Ehrenstellen zu erlangen, als „in die Demuth, Sinnesänderung, und in die Selbst„verläugnung einzugehen."

„Was mich aber tröstet, ist, daß jeder Redliche, „der die Wahrheit mit Ernst sucht, sie gewiß auch finden „wird. Ich stütze mich auf den klaren Ausspruch Christi: „Wer da suchet, der findet, wer bittet, der empfängt, „wer anklopfet, dem wird aufgethan. Gott kann kei„nen verlassen, der nach ihm ein aufrichtiges Verlangen „trägt."

„Man lasse auch manche Lehrer sich in der Neo„logie verirren, so wird es doch keinem Menschen un„möglich die Wahrheit zu erkennen. Die Stelle der „Lehrer vertretten in unsern Zeiten die vielen guten Re„ligionsschriften, die sich jeder auswählen, und um ge„ringes Geld anschaffen kann. Jeder kann doch wenig„stens eine Bibel haben, ein Buch, das ganze Biblio„theken aufwiegt, und uns zu Schülern des weisesten

„Lehrers macht: Und somit glaube ich noch nicht an eine „so nahe Ausartung. Es giebt der Redlichen im Stil„len noch Viele, die sich durch Liebeswerke im Glauben „üben; und sollte auch ein großer Theil der Lehrer der „Gemeinden, von der so verderblichen Neuerungssucht „angesteckt seyn, und seine Vernunft zur einzigen Aus„legerin der Bibel anwenden, so giebt es doch auch noch „hin und wieder wahre christliche Prediger, welche sich „unter Gott, und Jesum Christum demüthigen, und „alle Kraft zum Guten aus dem Glauben an Christum „ziehen.“ u. s. w. *)

Solche Gegenstände von Verbesserung der geistlichen Studien und Wissenschaften sind sonst in den Kirchenversammlungen abgehandelt worden, bey Abschluß der Concordaten aber denkt man an so was nicht; wie sollen also diese für jene gelten, oder ihren Nutzen aufwiegen können?

III. Einrichtung der geistlichen Hierarchie.

Seit dem zwölften Jahrhundert, das ist seitdem Unwissenheit und Unsittlichkeit ganz überhand genommen haben, hat man neue Grundsätze für die geistliche Hierarchie, und Gerichtsbarkeit aufzustellen angefangen. Die falschen Dekretalen Isidors, welche im neunten Jahrhundert ihren Ursprung nahmen, legten nach und nach den Grund dazu; man glaubte in ihrer Befolgung das Alterthum zu finden, und selbes

---

*) S. ebendaselbst.

nachzuahmen, da aber in denselben lauter falsche Grundsätze und erdichtete falsche Urkunden aufgestellt sind, hat man sich eben darum desto mehr von dem reinen Alterthum entfernt, je mehr man diese falschen Vorschriften befolgt hat.

Gerade in diesen falschen Urkunden des Mittelalters findet man den irrigen Grundsatz das erstemal aufgestellt, daß man ohne Erlaubniß des Papsten keine Kirchenversammlung halten dörfe. Bis auf das zehnte Jahrhundert hörte man nie so etwas, und daher kam dann größtentheils der Verfall der Kirchenzucht. Die alten Kirchenvorschriften, welche alle Jahre zwey Kirchenversammlungen anordnen, sagen kein Wort von der päpstlichen Erlaubniß und aus diesem falschen Grundsatze entstund die Sitte, daß man seit dem zwölften Jahrhundert keine Kirchenversammlung mehr hielte, wobey nicht ein päpstlicher Legat den Vorsitz führte; wir wollten dieses noch gerne zugeben, aber eben wegen dieser Beschwerniß geschah es, daß man diese heiligen Zusammenkünfte ganz unterließ, und dieses ist, was wir bedauern. Eben so ist es heut zu Tag mit den Concordaten, wenn man in denselben nur die zeitlichen Gerechtsame des Papsten in die Ordnung gebracht hat, so glaubt man alles gethan zu haben, es mag übrigens mit der Religion und Sittlichkeit, mit den geistlichen Wissenschaften, und übrigen Kircheneinrichtungen aussehen, wie es will.

Die sogenannten Cathedral-Kapiteln machen bisweilen auch einen Gegenstand von den päpstlichen Concordaten aus, als wenn sie zur geistlichen Hierarchie

nothwendig wären. Allein in der alten Kirche wußte man nichts davon. Dort bestund der Rath des Bischofes und der Senat der geistlichen Regierungen in alten und erfahrnen Seelsorgern und Pfarrern, wie dieses der heil. Ignatius der Martyrer bezeugt, da er spricht: Das Priesterthum besteht in einer heiligen Versammlung der Pfarrherrn, welche die Rathgeber und Beysitzer des Bischofes sind. *) Der berühmte Bischof von Orleans Theodulph schreibt im Jahr 797. an die Pfarrherrn seines Kirchsprengels: Gott hat zu uns gesagt, ihr seyd das Salz der Erde; wenn nun das rechtgläubige Christenvolk die Speise Gottes sind, so sind wir das Gewürz von dieser Speise. Ihr müßt aber wissen, daß eure priesterliche Stuffe die erste nach der unsern, und mit uns fast einerley ist. Denn gleichwie die Bischöfe an die Stelle der Apostel, so sind die Priester an die Stelle der übrigen Jünger nachgerückt. **) Unter diesen Pfarrern

---

*) S. Ignatius epistol. ad Trallian. quid Sacerdotium aliud est, quam sacer coetus curatorum, Consiliarii, et assessores Episcopi.

**) Theodolphus Aurelianensis Episcopus ad suae dioeceseos clericos. Nobis a Domino dictum est, vos estis sal terrae, quod si populus fidelis cibus Dei est, nos sumus ejus cibi condimentum. Scitote ergo vestrum gradum nostro gradui esse secundum, et pene conjunctum. Sicut enim Episcopi Apostolorum

war der älteste meistens der sogenannte Chorbischof *) welche das nämliche Amt auf sich hatten, wie die heutigen General-Vikarien. Diese Stelle vertrat der heil. Gregor von Nazianz bey seinem Vater dem Gregor von Nazianz dem ältern, wie er selbst bezeugt. **) In dieser Eigenschaft war auch der heil. Chrysostomus dem alten Bischof Flavian zu Antiochia beygegeben, der heil. Basilius diente auf diese Art dem Eusebius Bischof von Zäsarea. Der heil. Simplizianus bey dem heil. Ambrosius zu Mayland. Der heil. Augustin bey dem Valerius Bischof zu Hyppon. Wovon wir noch mehrere Beyspiele anführen könnten. ***) Von dem heil. Basilius der dem Eusebius Zäsareensis in dieser Eigenschaft diente: sagt der obenangeführte Gregor von Nazianz. Er pflegte seinem Bischofe immer zur Seite zu seyn, horchte auf seine Reden, und war für ihn alles, Rathgeber, Mitarbeiter, Ausleger des göttlichen Wortes, Vorgänger in

---

in Ecclesia, ita nimirum presbyteri caeterorum discipulorum Domini vicem tenent.

*) Chorepiscopus.

**) S. Gregor. Nazianzen. in orat. ad Patrem. Nunc quidem cum praeclaro parente curam hanc suscipere non recuso, velut magnae aquilae, et altissime volanti pullus non incommodus e propinquo advolans.

***) S. Thomasin. de V. et N. Ecclesiae disciplina de Chorepiscopis.

den Handlungen, die Stütze seines Alters, die Beyhilfe seines Glaubens; es war zwischen ihnen eine besondere Uebereinstimmung und wechselseitige Mittheilung ihres Amtes; jener war der Führer des Volkes, und dieser führte den Führer. *)

Allein diese schönen Beyspiele des Alterthums werden durch die päpstlichen Concordate weder herbeygeführt, noch befördert, wohl aber haben die Kirchenversammlungen von jeher darauf angetragen, und ihre weisen Anordnungen auf diesen Endzweck hingeleitet. Wenn man die geistliche Hierarchie in Deutschland nach den Grundsätzen des Alterthums einrichten würde, so könnte es wieder solche Männer geben, der Zusammenhang der Geistlichkeit unter sich, und die Rangordnung der verschiedenen Stände unter ihnen von dem Pfarrer angefangen, bis auf den Bischof, Erzbischof, Metropoliten und den Papsten hinauf müßte in den Kirchenversammlungen bestimmt und festgesetzt, wie auch von allen nachfolgenden Versammlungen feste Hand darauf gehalten werden.

---

*) S. Gregor. Nazianz. orat. 2. in laudem Basilii. Solebat ille Episcopo suo adesse, dicto audientem esse, quidvis denique illi esse coeperat. Consultor, opitulator, divinorum oraculorum explicator, rerum agendarum praemonstrator, senectutis subsidium, fidei adminiculum, mirus quidam erat inter eos concentus, nexusque potestatis, ille plebem ducebat, hic ductorem.

Wir wissen wohl, daß diejenigen, welche keine Liebhaber von dem Alterthum sind, weil es zu strenge und heilige Bestimmungen vorschreibt, die ihren Absichten nicht behagen, und diejenigen, welchen die Neuerungen besser gefallen, weil sie ihrem Nutzen, ihrem Ansehen, und ihren Launen zuträglicher sind, daß diese Leute, sprich ich: immer schreien, wo soll man jetzt bey diesen Zeiten Kirchenversammlungen hernehmen? wie wäre dieses möglich? ja sie lachen aus vollem Halse, wenn man nur im Ernste auf einen solchen Antrag dringen will. Allein dieses sind eitle Ausflüchten feiler und verkaufter Seelen; denn die Beschwernissen Kirchenversammlungen zu halten, waren nie größer, als in den ersten Christenzeiten und unter den heydnischen Verfolgungen, und doch hat man sie gehalten, warum soll dieses heut zu Tag unmöglich seyn, wo die katholischen Landesfürsten die Kirchenverbesserung von Herzen wünschen, und das ihrige aus allen Kräften dazu beytragen? Unter einem Kaiser Julian war es schwer Kirchenversammlungen zu halten, weil er sie ausdrücklich verbothen, und doch ist man zusammen gekommen, unter einem Kaiser Franz und Napoleon aber ist die Sache keiner Schwierigkeit unterworfen. *) Es dörfte ihnen nnr der Vorschlag von der gehörigen Seite gemacht werden; allein leider! dort, wo ein so heilsamer Vorschlag herkommen soll, kommen gerade die politischen

---

*) Vielmehr ist in dem französischen Concordat schon festgesetzt, daß man Kirchenversammlungen halten soll, nur sollen Ort und Zeit der französischen Regierung angezeigt werden.

Einstreuungen her, welche so ein heilsames und gottgefälliges Unternehmen hintertreiben, widerrathen, und in dem gehäßigsten Lichte vorstellen. Wehe diesen Pharisäern des neuen Testaments, welche die Schlüsseln der gottseligen Wahrheiten verborgen halten, und selbe weder selbst benutzen, weder erlauben, daß es andere benützen dörfen. *)

*) Luc. XI. 43 — 52. Vae vobis Pharisaeis, qui diligitis primas Cathedras in synagogis, — et vobis legisperitis, quia tulistis clavem scientiae ipsi non introistis, et eos, qui introibant, prohibuistis.

Erklärungen
der
französischen Herrn Ministers
Portalis, Luzian Bonaparte
und Simeon.
über das
vorstehende französische Concordat
in ihren hierüber an das Gubernium gehaltenen
öffentlichen Reden.

Daß die catholische Religion, welche bey diesen bitteren Revolutionszeiten in Frankreich gänzlich erloschen war, weil man dafür einen allgemeinen Atheismus unter der Benennung Pihlantropismus eingeführt hatte, wie dieses die obbenannten Herrn Ministers selbst öffentlich eingestanden haben; daß diese catholische Religion, sprich ich, durch das vorstehende Concordat nichts anders gewonnen hat, als die öffentliche Toleranz; weil sie die Religion der Mehrheit ist in Frankreich, haben wir bereits gesehen, weil dieses der Buchstaben des Concordates deutlich mit sich bringt, *) und die obbenannte Minister es auch ausdrücklich bekennen. **)

---

*) Gleich der allererste Artikel sagt es mit folgenden Worten: Gubernium Reipublicae recognoscit religionem catholicam, apostolicam, romanam, eam esse religionem, quam longe maxima civium pars gallicanae Reipublicae profitetur — und dahero folgt der Schluß im Concordate, der daraus abgezogen wird: Religio catholica, apostolica, romana libere in Gallia exercebitur.

**) Portalis sagt hierüber in seiner Rede: Le Catholicisme est en france dans le moment actuel la religion des membres du gouvernement, et

Auch der Papst hat nichts anders dabey gewonnen, als daß er die von dem Gubernium ernannten Bischöfe einsetzen und installiren dörfe. Hingegen steht zwar in dem Concordate selbst nicht ausgedruckt, was der Papst der französischen Regierung und ihrer Denkungsart von seiner Seite für Opfer in Hinsicht auf die so sehr eingewurzelten römischen Grundsätze, welche durch die Länge der Zeit fast bis zu Glaubensartikeln hinan gewachsen waren, dargebracht habe; wohl aber haben die französischen Minister dieses ausdrücklich vor der machthabenden Stelle des französischen Gubernements laut und öffentlich erklärt. Diese Aufopferungen der römischen Grundsätze sind für einen wahren Verehrer der catholischen Kirche sehr merkwürdig, weil er aus Eifer für die Religion und für die Ruhe der Kirche wünschen muß, daß der Papst als ein wohlthätiger Vater der gesammten Kirche auch in andern catholischen Ländern, und zu Gunsten anderer Nationen ein solches Opfer der Abdankung des Curialistischen Systems freywillig, und aus Liebe zur Wahrheit darbringen möchte, wie er es bey dieser Gelegenheit in Frankreich vielleicht nicht ohne Widerwillen dargebracht hat. Zu Gunsten der Leser wollen wir die vorzüglichsten Gegenstände ausheben, und sie mit dem Original-Texte der obbenannten Herrn Gubernial-Red-

---

non celle du gouvernement meme. Il est la Religion de la majorité du peuple françois, et non celle de l'etàt. Ce sont là des choses, qu'il n'est pas permis de confondre, et qui n'ont jamais etè confondû.

ner und Minister der französischen Nation bestättigen, ohne viel von dem unsrigen beyzusetzen.

§. 1.

Von den dogmatischen Glaubensentscheidungen.

Glaubenszweifel, Irrthümer und Spaltungen, die in der Kirche von Zeit zu Zeit sich ergeben haben, und noch ferner ergeben können, sind in den heiligen Zeiten des Alterthums in Kirchenversammlungen abgethan worden; späterhin hat sich der Papst dieses Recht Ausschliessungsweiß vorbehalten; in den dermaligen Verhandlungen Frankreichs aber spricht Portalis also davon: „die „Kirche ist zwar Richterin über die Irrthümer, so sich „gegen ihre Glaubens- oder Sittenlehren verstoßen. „Aber dem Staate liegt daran, die Form dieser dog„matischen Entscheidungen zu wissen, und ihre Kund„machung einzubiethen, wenn einige Staatsursachen es „fordern; und das Stillschweigen über solche Gegenstän„de zu gebiethen, deren Erörterung die Köpfe zu sehr „erhitzen könnte, ja sogar zu hindern, daß das Gewissen „nicht nach Belieben geängstiget werden möge. Auch das „Gebeth ist eine Religionspflicht, aber die Auswahl des „Ortes, und der Zeit zum Gebeth ist ein politischer „Gegenstand. — Es ist auch bisweilen nothwendig „für die öffentliche Ruhe, daß die Gegenstände des „Religionsunterrichts, so da öffentlich geprediget wer„den, durch die Obrigkeit eingeschränkt werden, wie „man derley Beyspiele in den Kapitularen der frän-

„tischen Könige, und Carl des Großen fin„det." *)

Wenn diese Ausdrücke die gesammte catholische Kirche gelten sollen, so sind sie etwas hart anzunehmen, wenn man darunter nur den Papst und seine Glaubensentscheidung versteht, so mag es wohl angehen; hat ja der deutsche Kayser Franz II. auch die päpstliche Bulle: Auctorem fidei vom 25. August 1794, welche Papst Pius VI. gegen den Synod von Pistoja herausgab, unter die verbothenen Bücher gesetzt, **) weil

*) L'Eglise est juge des erreurs contraires a sa morale, et a ses dogmes; mais l'etàt a l'interet d'examiner la forme des decisions dogmatiques, d'ensuspendre la publication, quand quelques raisons d'etàt l'exigent; de comander le silence sur des points, dont la discussion pourroit agiter Trop violemment les esprits, et d'empecher meme dans certains occurrences, que les consciences ne soient arbitrairement alarmeès. La priere est un devoir religieux, mais le choix de l'heure, et du lieu que l'on destine a ce devoir, est un objet de police. — Il est quelque fois meme necessaire a la tranquilitè publique, que les matieres de l'instruction, et de la predication solenelle soient circonscrites par le Magistrat. Nous en avons plusieurs exemples dans les Capitulaires de charlemagne.

**) Das Direktorial-Hofdekret vom 7. Dezember 1794. lautet hierüber also: „Durch Direktorial-Hofdekret „vom 7. dieses Monats wird befohlen, eine un„längst erschienene päpstliche Bulle, welche verschie„dene von dem zu Pistoja gehaltenen Synode be„hauptete Sätze verdammt, und zugleich einige, die

dieselbe die Curialistischen Anmaaßungen zu Glaubenswahrheiten erhebt, und hingegen die reinen Grundsätze des christlichen Alterthums, welche in der bemeldeten Synode von Pistoja vertheidigt wurden, als Kezzereyen verworfen. Von derley Glaubensentscheidungen darf man wohl sagen, daß sie von der obrigkeitlichen Behörde untersucht zu werden verdienen.

§. 2.

Ueber den Papst und seine Gerechtsame.

Ohne Zweifel muß man sich gegen die Gefahr der ultramontanischen Grundsätze schützen, und sich nicht unvorsichtiger Weise unter das Joch des römischen Hofes schmiegen, sagt Portalis, allein Frankreich ist mit seiner Unabhängigkeit genug durch seine hergebrachten Freyheiten gesichert. Und wenn der Einfluß des Papsten in den gehörigen Schranken gehalten wird, so kann er der politischen Obrigkeit nicht schädlich werden. *)

„Landesherrliche Gerechtsame im wesentlichen verletzende Grundsätze enthalten solle, in Gemäßheit der schon bestehenden allerhöchsten Vorschriften weder in die k. k. Erblande einführen, noch daselbst drucken, am allerwenigsten aber ohne das regium exequatur erhalten zu haben, kund machen zu lassen." Dieses wird zur schuldigsten Nachachtung zu wissen gemacht. Konstanz den 22. Dezember 1794. Graf Bissing Präs. Mar. v. Gleichenstein.

*) Il faut sans doute se defendre contre les dangers des opinions ultra montaines, et ne pas

Vernünftige und aufgeklärte Theologen haben die erdichteten Anmaßungen des römischen Hofes niemal mit den wahren Vorzügen des römischen Papstes verwechselt. Man muß auch der französischen Geistlichkeit das Recht wiederfahren lassen, daß sie die erste war, so die ultramontanischen Meynungen bekämpfte. Den Beweiß davon haben wir in der feyerlichen Erkläruug dieser Geistlichkeit vom Jahr 1682. Wo dieselbe der obrigkeitlichen Macht und dem allgemeinen Völkerrecht ein ehrenvolles Zeugniß gaben.

Die catholischen Kirchendiener erkennen ein sichtbares Oberhaupt der Kirche, welches sie als den Mittelpunkt der Vereinigung in Glaubenssachen betrachten: Sie lehren aber auch zugleich, daß dieses Oberhaupt weder eine mittel- noch unmittelbare Macht über das Zeitliche, und über das Hab und Gut der Staaten habe, ja daß dasselbe sogar in geistlichen Dingen nur eine untergeordnete Macht habe, über welche die Kirchenversammlungen, nach Anleitung der alten Kirchensatzungen absprechen können. Man muß die Religionen nie mit dem Staate vermischen; denn jene ist die Verbindung

---

tomber imprudement sous le joug de la cour de Rome: mais l'independance de la france n'est elle pas garantie par le precieux depòt de nos anciennes libertès? — L'influence du Pape reduite a ses veritables termes, ne sauroit etre incommode a la Politique. Portalis Rapport. pag. 58.

des Menschen mit Gott, und dieser ist eine Verbindung der Menschen unter sich. *)

Man muß also für ausgemacht annehmen, daß die Schlüsselgewalt auf bloß geistliche Gegenstände eingeschränkt ist, und daß diese Gewalt mehr einer Dienstleistung gleiche, als einer eigentlichen Gerichtsbarkeit, indem das Wort Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung unbekannt war, und erst späterhin durch die

---

*) Dans aucun tems les theologiens sages, et instruits n'ont confondû les fausses pretentions de la cour de Rome, avec les prerogatives religieuses du Pontife romain. Il est meme juste de rendre aux ecclesiastiques françois le temoignage qu'il sont et à les premiers a combattre les opinions ultramontaines. Nous citons en preuve la declaration solennelle du clergè en 1682. Par cette declaration, il rendit un homage eclatant a l'independance de la puissance publique, et au droit universel des nations. Les ministres catholiques reconnoissent un chèf visible, qu'ils regardent comme un centre d'unitè dans les matieres de la foi. Mais ils enseignent en meme tems, que ce chef n'a aucun pouvoir direct, ni indirect sur le temporel des etàts, et qu'il n'a dans les choses meme purement spirituelles qu'une authoritè subordonnè aux conciles, et regleè par les anciens canons.

On ne doit jamais confondre la religion avec l'etàt. La religion est la societè de l'homme avec Dieu: l'etàt est la societè des hommes entre eux. Portalis loc. citat.

Gewohnheit eingeführt worden ist, aber doch ist dieses allezeit nur dahin zu verstehen, daß man durch diese unbestimmte Benennung keineswegs anzeigen wolle, daß aus den Belehrungs- und Ueberredungs-Mittel, Zwangsmittel gemacht worden seyen, oder daß der geistliche Seelendienst in eine weltliche Herrschsucht ausgeartet habe. *)

§. 3.

Ueber die Ehe überhaupt und die Ehelosigkeit der catholischen Geistlichen insbesondere.

Der Ehestand verdiente eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Vor Zeiten wurden die Ehen vor dem eigenen Pfarrer der contrahirenden Partheyen, welcher zugleich der öffentliche Diener des Staats und der Kirche war, und zügleich der Ausspender des Sakramentes, im Namen der Kirche. Diese Vermischung der verschiedenen Rechte in einer und der nämlichen Person, hat auch in die Begriffe und die Grundsätze der

---

*) On doit donc tenir pour incontestable, que le pouvoir des clefs est limitè aux choses purement spirituelles; que ce pouvoir est plutòt un simple ministere qu'une jurisdiction proprement dite: Et que si le mot jurisdiction inconnu dans les premiers siecles, a etè consacrè par l'usage, c'est sous la condition, qu'on ne veuille pas convertir le devoir d'employer les moyens de persuasion en faultè de contraindre, et le ministere en domination. Portalis Rapport. pag. 83—85.

Völker eine Verwirrung gebracht. Einige Theologen glaubten, und glauben es noch, daß die Ehen nur im Angesicht der Kirche geschlossen werden können. Dieser Irrthum hatte traurige Folgen; denn es geschieht oft, daß irre geführte, oder schlecht unterrichtete Brautleute die Gesetze der Republik vernachläßigen, und sich in Gegenwart des Priesters verehlichen, ohne sich vor dem weltlichen Beamten zu stellen, und durch diese Vernachläßigung der Gesetze, haben ihre Verbindungen keine gesetzliche Kraft, und die Rechtmäßigkeit ihrer Kinder sowohl, als die Giltigkeit ihres Ehevertrages kömmt dadurch in Gefahr. Diesem Unfuge mußte Einhalt geschehen, und der Bürger mußte nothwendig über einen Gegenstand belehrt werden, von welchem seine häusliche Ruhe abhieng. Mit einem Worte, der bürgerlichen Gesellschaft kömmt es zu Vorschriften für die Ehen zu machen. Darüber bürget uns der allgemeine Gebrauch sämmtlicher Regierungen aller Nationen. *)

---

*) La matiere des mariages demandoit une attention particuliere: Anciennement ils etoient celebrès devant le propre curè des contractans, qui etoit a la fois ministre du contract au nom de l'etàt, et ministre du sacrament au nom de l'Eglise. Cette confusion dans les pouvoirs differens, que l'on conficit a la meme personne, en a produit une dans les ideès et dans les principes. Quelques Theologiens ont crû, et croient encore, qu' il n'y-a des veritables mariages, que ceux, qui sont faits en face de l'Eglise. Cette erreur a des consequences funestes. Je arrive en effet, que des epoux, abusès, ou peu instruits, negligent d'observer les lois de la re-

Wir wissen wohl, daß die Ehen auch an der Religion Antheil nehmen, denn diese giebt ihnen die sittlichen Vorschriften, und segnet sie durch das Sakrament. Allein die allgemeinen Grundsätze der christlichen Moral, enthalten gewiß keine Begründung einer kirchlichen Gerichtsbarkeit; sonst müßte man annehmen, daß sich die Kirchenmacht über die ganze Welt erstrecke, weil ihre Sittenlehre allgemein ist, und sich über alle Gegenstände ausbreitet, gleich wie sie auch alle menschliche Handlungen umschlingt.

Das Verhältniß des Sakraments zum Ehevertrag ist eben so wenig ein zureichender Grund, um der Kirche einige Macht über die Ehen einzuräumen. Auch heut zu Tag noch erkennet man jene Ehen für giltig, welche nicht durch das Sakrament eingesegnet sind; als da sind die Ehen der Ungläubigen und aller derjenigen, so sich nicht zu dem catholischen Glauben bekennen. Denn die Kirche verehlichet alle diese Partheyen nicht neuerdings, wenn sie zu dem catholischen Glauben übergehen. *)

---

republique se marient devant le pretre sans se presenter a l'officier civil, et compromettant ainsi par des unions, que les loix desavouent, l'etàt de leurs enfans, et la soliditè de leurs propres contracts. Il etoit necessaire d'arreter ce desordre, et d'eclaier les citoyens sur un objet, du quel depend la tranquillitè des familles. En general c'est a la societè a regler les mariages: nous en attestons l'usage de tous les gouvernements, de tous le peuples, de toutcs les nations. Portalis Rapport. pag. 87.

*) Les lumieres, que nous recevons de la morale chretienne, ne sont certainnement pas un prin-

Das Geboth der Ehelosigkeit für die catholischen Geistlichen ist sehr alt; und ist in sehr wichtigen Ursachen gegründet; denn die zu dem Dienste der Gottheit gewidmeten Menschen müssen in Ehren gehalten werden. Und in einer Religion, welche von ihren Priestern eine beson-

---

cipe de jurisdiction pour l'eglise; sinon il faudroit dire que l'Eglise a droit de tout gouverner, puisque elle à une morale universelle, qui s'etend a tout; et qui ne laisse rien d'indifferent dans les actes humains.

Le rapport du mariage au sacrement n'est pas non plus une cause suffisante pour rendre l'eglise maitresse des mariages. — A'ujourdhui meme on reconnoit des mariages legitimes, qui ne sont pas sanctifiès par le sacrement: Tels sont les mariages des infideles, et de tous ceux, qui ont une foi contraire a la foi catholique. — L'usage de l'Eglise est meme, de ne pas remaner les infideles, qui se convertissent. Portalis Rapport. pag. 87—88.

*) La prohibition du mariage faite aux pretres Catholiques est ancienne, elle se lie a des considerations importantes. Des hommes consacrès a la Divinitè doivent etre honorès; et dans une religion, qui exige d'eux une certain puretè corporelle, il est bon qu'ils s'abstiennent de tout ce, qui pourroit les faire soupponer d'en manquer.

Le Cult Catholique demande un travail soutenû, et une attention continuelle: on a cru devoir epargner a ses ministres les embarras d'une famille. Enfin le peuple aime dans les reglements, qui tiennent aux moeurs des Ecclesiastiques tout ce, qui porte le caractere de la

dere Reinigkeit fordert, ist es gut, daß sich diese von allem sorgfältig enthalten, was sie in den Verdacht der Unreinigkeit bringen könnte. Die catholischen Kirchenverrichtungen fordern eine beständige Anstrengung, und eine immerwährende Sorgfalt; dahero hat man den ca=

---

severitè. On l'a bien vû, dans ces derniers temps par le peu de confiance, qu'il a temoignès aux pretres mariès.

Le celibat des pretres ne pourroit devenir inquietant pour le politique: Il ne pourroit devenir nuisible, qu' autant, que la classe des ecclesiaſtiques seroit drap nombreuse, et que celle des citoyens deſtinès a peupler l'etàt ne la seroit pas essèz.

En effet d'une part nous n'admettons plus que les miniſtres, dont l'exiſtence eſt necessaïre a l'exercice du cult. Ce qui dimeriere considerablement le nombre des personnes, qui se vouoient anciennement au celibat. D'autre part, pour les miniſtres memes, que nous conservores, et a qui le Celibat eſt ordonnè par le reglements de l'Eglise, la defense, qui leur eſt faite du marige, n'eſt point consacreè comme empechement diriment dans l'ordre civil. ainsi leur mariage, s'ilsen contractoient un, ne seroit point nul aux yeux des loix politiques, et civiles, et les enfants, qui en naitroient seroient legitimes. Mais dans le for interieur, et dans l'ordre religieux, ils s'exposervient aux peines spirituelles prononceès par les loix Canoniques. Ils continueroient a jouir de leurs droits de famille, et citè; mais ils seroient tenus de s'abstenier de l'exercice du sacerdoce. Portalis Rapport. pag. 68—69.

tholischen Kirchendienern die häuslichen Familien Sorgen abnehmen wollen. Und das Volk sieht es gerne, wenn seine Geistlichkeit etwas strenge ist in ihren Sitten und Betragen. Dieses hat man auch zur Zeit der Revolution beobachten können, wo die verheyratheten Priester weit weniger Achtung und Zutrauen genossen, als die unverehlichten. Indessen ist ja kein Mensch gezwungen, Priester zu werden. Und die Ehelosigkeit der Priester kann dem Staate nie gefährlich werden; denn es kann sich nie der Fall ergeben, daß die Anzahl der Geistlichen zu groß, und die der verehlichten und zur Bevölkerung des Staates nöthige Menschen-Classe zu gering wäre. — Weil wir einer Seits nur jene Geistliche anerkennen, welche zu den Kirchendiensten unumgänglich nothwendig sind, dieses verringert dann die Zahl der ehelosen Personen um ein merkliches; und anderer Seits ist das Verboth der Ehe, so die Kirchensatzungen ihnen auferlegen, keinesweges nach den bürgerlichen Gesetzen ein trennendes Ehehinderniß. Wenn dahero einer von ihnen eine Ehe eingieng, so würde sie in bürgerlicher Rücksicht nicht für ungiltig angesehen werden, und ihre daraus erzeugten Kinder würde man für ehrlich halten. Nur allein in ihrem Gewissen, und in religiöser Hinsicht würden sie sich den Kirchenstrafen unterwerfen müssen, so die Kirchensatzungen darüber ausgesprochen haben. Sonst aber würden sie ihre häuslichen und bürgerlichen Familienrechte ruhig genießen können. Aber der priesterlichen Verrichtungen müßten sie sich enthalten.

Darüber sagt auch der Papst sogar in seiner über das französische Concordat ausgefertigten Bulle vom 13. Au-

gust 1801: daß Er auch die während der Revolutionszeit verehlichten Priester wieder zu väterlichen Gnaden aufnehme, wie Papst Julius III., die bey dem Ausbruch der lutherischen Glaubensspaltung geehlichten Priester aufgenommen hat. *)

§. 4.

Ueber die Aufnahme und den Zuwachs der Geistlichen und der Religion.

In dem Concordate heißt es lediglich: „die Bischöfe „können ein Cathedral-Kapitel in ihrer Kirche hal„ten, und ein jeder in seiner Diözes ein Semina„rium, jedoch nimmt die Landesregierung die Pflicht „ihres Unterhalts keinesweges auf sich." **)

---

*) Nolumus etiam paternae nostrae charitatis non esse participes eos ecclesiasticos viros, qui in sacris constituti matrimonia attentarunt. Sive qui a proprio instituto publice desciverunt. Ideoque eorum respectu, ipsius etiam regiminis officiis obsecundantes, vestigia sequamur rec. memor. praedecessoris nostri Julii Papae III. quemadmodum in nostris litteris in forma Brevis hac eadem die datis pro eorum spirituali salute providetur. Bulla. Ecclesiam Christi. die 13. Augusti 1801.

**) §. XI. Poterunt iidem Episcopi habere unum Capitulum in Cathedrali Ecclesia, atque unum Seminarium in sua quisque dioecesi. Sine dotationis obligatione ex parte gubernii.

Dadurch ist nun freylich für den Nachwachs der catholischen Geistlichkeit sehr schlecht gesorgt; denn da in dem nämlichen Concordat *) festgesetzt ist, daß die Erzbischöfe nur 15,000 Franks, oder ungefähr 6000 fl. deutsches Geld, die Bischöfe aber nur 10,000 Franks oder ungefähr 2000 fl. deutsches Geld Einkünfte haben sollen, wer aus ihnen kann da ein Seminarium errichten oder unterhalten, wozu der jährliche Aufwand allein mehr, als eine erzbischöfliche Einnahme betragen würde.

Noch dazu muß ein jeder Geistliche auf seine Unkösten geistlich werden, und seine eigenen Erbschafts-Titel aufzuweisen haben, bis er eine geistliche Versorgung erhält, **) und hat er dann dieses erhalten, so beträgt das

---

*) Section III. du Traitement des ministres. §. LXIV. Le traitement des Archeveques sera de 15,000 francs. Le traitement des Eveques sera 10,000 francs.

**) Hierüber heißt es in dem Rapport de Portalis pag. 93. Pour avoir des bons pretres, et des bons Eveques, il est necessaire, que cause, qui se destinent aux fonctions ecclesiastiques, reyoivent l'instruction, et contractent les habitudes convenables a leur etàt. De là l'etablissement des seminaires, autorisè, et souvent ordonoès par le loix. Les seminaires sont comme des maisons de probation, ou l'on examine la vocation des elercs, et ou on les prepare a recevoir les ordres. Et a faire les fonctions, qui-y-soint attacheès. L'enseignement des seminaires comma celui de tous les autres

Einkommen der Pfarrer erster Classe nicht mehr als 1500 Franks oder 600 fl. deutsches Geld, und die in der zweyten Classe 1000 Franks, oder ungefähr 400 fl. deutsches Geld. *) Da wird also nicht viel übrig bleiben auf gute Werke, auf Almosen und andere Liebeswerke, welche von dem Amte eines Seelsorgers so unzertrennlich sind.

Die protestantische Religion ist hierinfalls von der französischen Regierung besser betheilt worden, denn da heißt es: „die organische Einrichtung der Gottesdienste „gehen auch auf den Unterhalt der Pastoren hinaus; „man will zu ihren Gunsten die eingeführte Opfergaben „aufrecht erhalten, welche theils schon üblich waren, „theils noch durch nachfolgende Einrichtungen hergestellt „werden könnten. Man trifft auch Fürsehung zur Er„richtung der Akademien oder der Seminarien, welche „für den Unterricht derjenigen geeignet sind, so sich dem „geistlichen Stande widmen. Man hat nichts vergessen,

---

etablissements d'instruction publique, est sous l'inspection du Magistrat politique. Les articles orginiques repellent les dispositions des ordonnances, qui enjoignent a tous Professeurs des seminaires d'enseigner les maximes, qui ont &c. l'objet de la declaration du clergé de France de 1682. Aber von der Zahlung steht nichts da.

*) Vom Pfarrer heißt es: pag. 99. Les curés peuvent etre distribués en deux classes. Le revenu de la premiere classe sera fixé a quinze cent Francs. Celui de la seconde a mille Francs.

„um die Protestanten an der großen Wohlthat der Reli-„gions-Freyheit Theil nehmen zu lassen. Diese Frey-„heit war zwar seithero nur ein Blendwerk, nun aber „ist sie wirklich eingeführt. Wie schön ist es doch, die „religiösen Einrichtungen unter dem Schutz der Gesetze „zu vereinbaren, da dann die Gesetze selbst unter der „Obhut und dem heilsamen Einflusse dieser religiösen „Einrichtungen gesichert sind." *)

Für den Nachwachs der catholischen Geistlichen war man nicht so besorgt; denn da heißt es §. XXVI. ausdrücklich, daß die Bischöfe keinen zum Priester weihen sollen, der sich nicht ausweisen kann, daß er ein angefallenes Gut von jährlichen 300 Franken Einkünften wenigstens besitze; und daß die Seminarien dem Staate nichts kosten sollen, ward ausdrücklich vorbehalten; wie schon oben angemerkt worden.

---

*) Les articles organiques s'occupent ensuit du traitement des pasteurs. Ils maintiennent en leur faveur les oblations, qui sont consacreès per l'usage, ou qui pourroiant l'etre par des reglements. Ils pourvoient a l'etablissement des Academies ou seminaires destinès a l'instruction de ceux, qui se vouent au ministere ecclesiastique. Rien n'ant-etè negligè pour faire participer les Protestants au grand bienfait de la libertè des cultes. Cette libertè jusqu'isi trop illusoire, se realise aujourdhui. Qu'il est heureux de voir ainsi les instructions religieuses placeès sous la protection des lois, et les lois sous la sauvegarde, et sous la salutaire influence des institutions religieuses!

Bey dieser Gelegenheit breitet Herr Portalis, so wie auch Herr Lucian Bonaparte seinen Vortrag über die Grundsätze der protestantischen Religion, und über den schädlichen Philosophismus in Religionssachen aus. Der erstere sagt: „Ein Theil des französischen Volks bekennt sich zur protestantischen Religion; „welche sich zwar auf mehrere Zweige hin verbreitet, allein in „Frankreich kennt man nur die Classe der Reformirten, und die Lutheraner an von der Augsburger „Confession. Allein sie kommen in gewissen Grundsätzen „überein; denn sie lassen keine von Gott eingesetzte Hierarchie zu; sie bekennen, daß sie keine Macht vom Himmel oben herab empfangen haben; Sie haben kein sichtbares Oberhaupt, sondern sie lehren, daß in der menschlichen „Gesellschaft alles Recht, und alle Macht von dieser „Gesellschaft selbst herrühren. Und wenn sie gleich unter

---

Une portion du peuple françois professe la Religion protestante. Cette religion se divise en diverses branches; mais nous ne reconnoissons guere en France que les Protestans Connûs sous le nom de Reformès, et les Lutheriens de la Confession d'Augsbourg. Toutes les communions protestantes s'accordent sur certains principes. Elles n'admettant aucune hierarchie entre les pasteurs; elles ne reconnoissent en eux aucun pouvoir emanè d'en haut: Elles n'ont point de chef visible. Elles enseignent, que tous les droits, et tous les pouvoirs sont dans la societè des fideles, et en derivent. Si elles ont une police, une discipline, cette police et cette discipline sont reputeès n'etre, que des etablissements de convention. Rien dans tout cela, n'est reputè de droit divin.

„sich eine gewisse Polizey und Disziplin beobachten, so „hänge dieses alles nur von einem wechselseitigen Ueber„einkommniß ab. Vom göttlichen Rechte leiten sie nichts „her."

Luzian Bonaparte aber erklärt sich in seinem offiziellen Vortrag über die Nothwendigkeit der wahren Religion mit folgenden. *) „Die allmögende Kraft der „Religion ist durch die Erfahrung aller Jahrhunderte „bestättiget, und wird in den Herzen aller Menschen „empfunden. Ferne sey von uns jene trostlose Lehre, „welche die menschliche Gesellschaft dem Ungefähr preiß „giebt, und das Herz des Menschen seinen Leidenschaften „überläßt. Wehe dieser falschen Philosophie, und dieser

*) La force de la toute puissante Religion est prouveè par l'experience de tous les siecles, et sentie par le coeur de tous les hommes. Loin de nous ces doctrines des clantes, qui livrent la societè au hasard, et le coeur humains a ses passions! Malheur à cette fausse Metaphysique meurtriere, qui fletrit tout ce, qu'elle touche! Elle se vante de tout analyser en morale, et elle ne fait, què tout disoudre; Elle parvient à denaturer meme le sentiment de l'honneur, et tous les elements des passions genereuses: — Miserables Sophistes! C'est en vain, que vous accumulerez vos arguments: l'influence mysterieuse de la Religion est incomprehensible pour vos coeurs desechès; sa puissante morale se sent, se conçoit, et l'on argumente pas snr son existence. —

Il n'est point de peuple, au quel une religion abstraite puisse convenir; les signes, les cere-

„mörderischen Metaphysik, die da alles besudelt, was sie „betastet. Sie rühmt sich die ganze Sittenlehre auf das „deutlichste zu zergliedern, allein sie zergliedert sie freylich „und reißet sie aus ihrer Grundfeste. Selbst dem Ehr„gefühl giebt sie eine falsche Wendung, und erstickt jeden „Keim großmüthiger Empfindungen. Ihr elende So„phisten! Eure Beweise sind ganz fruchtlos, denn der „geheimnißvolle Einfluß der Religion ist für eure trockne „Herzen nicht fühlbar; ihr alles vermögende Sittenlehre „wird empfunden, und nicht erwiesen, man kann da„hero über ihre Richtigkeit nicht streiten. „Auch giebt es „kein Volk, welches mit einer abstrakten, oder bloß denk„baren Religion sich begnügen könnte. Die äusserlichen

---

monies, sont l'indispensable aliment de l'imagination, et du coeur. — Ces fait incontestable depose en faveur des cultes, et dès lors, fussent-ils des erreurs, ces erreurs deviennent sacreès, par ce qu'elles sont necessaires au bonheur des hommes. Et l'incredulitè, qui calcule avec froideur, qui decompose avec ironie, fut elle la veritè meme, n'en seroit pas moins la plus fatale enemie des individus, des familles, des peuples, et des gouvernements.

D'ailleur le christianisme fut il moins ançien, moins utile, il est la croyence des peuples, et a ce seul titre il est cher sans doute. Si la libertè, l'egalitè, et la proprietè sont des droits sacrès, l'inviolabilitè des consciences est le premier, et le plus sacrè des droits. On ne peut pas donner un plus grande marque de mepris a tout l'humanitè, que d'outrager les premiers objets de sa veneration. Rapport de Lucien Bonaparte. §. I. pag. 121—125.

„Zeichen der Religion, und ihre zeremoniesen Gebräu„che sind dem Volke für Kopf nnd Herz ünumgänglich „nothwendig. Dieses macht, daß die äusserlichen Reli„gionsübungen nothwendig sind, und wenn sie auch „auf Irrthümer beruheten, so wären diese Irrthü„mer sogar für heilig zu halten, weil sie für das Glück „der Menschen unentbehrlich sind. Der Unglauben aber, „der da auf kahlen Berechnungen beruht, und alles Heilige „mit Spott belegt, wenn er auch wirklich wahr seyn „könnte, so wäre er doch als der größte Feind der „Menschheit anzusehen, als ein Feind eines jeden einzel„nen Menschen, ein Feind der Familien, der Völker „und sämmtlicher Regierungen."

„Uebrigens, wenn das Christenthum auch nicht so „alt, und nicht so nützlich wäre, als es wirklich ist, so ist „es der allgemeine Glauben aller Völkerschaften und Na„tionen, und von der Seite allein schon hoch in Ehren „zu halten; wenn Freyheit, Gleichheit und Eigenthum „heilige Rechte sind, so ist die Unverletzbarkeit des Ge„wissens noch das allererste und heiligste Recht; und man „kann die Menschheit mit nichts mehr empören, als „wenn man die ersten und wichtigsten Gegenstände ihrer „Verehrung mit Spott und Hohn belegen will."

Ueber diese Nothwendigkeit der christlichen Religion drückt sich auch der öffentliche Redner Simeon also aus: *) „Wenn es Leute giebt, welche da glauben

---

*) S'il est des hommes assez forts pour se passer de la religion, assès eclairès, assès vertuaux

„Stärke genug zu haben, um die Religion entbehren „zu können, oder aufgeklärt, und tugendhaft genug „sind, um in ihnen selbst Mittel zu finden, ihre Leiden„schaften zu überwältigen; sind sie wohl auch berechtiget, „dieses von der großen Anzahl des Volks zu hoffen, oder „glauben zu können?“

„Der weise Mann könnte auch die Gesetze vielleicht „entbehren, aber er liebt sie, verehrt und achtet sie, „weil sie ein Bedürfniß sind für das Volk. — Man „muß sich also hüten, daß man die Duldsamkeit der Re„ligion nicht so weit treibt, daß eine Gleichgiltigkeit für „alle Religionen daraus wird; damit man nicht, anstatt „eine Besserung einzuführen, eine allgemeine Spaltung „anrichte. In der That, was wollte, was wünschte „ganz Frankreich bey diesen verwirrten Revolutionszei„ten? Nämlich die Freyheit des Gewissens, und des „Religionsdienstes; um nicht darum verspottet zu wer=

---

pour trouver en eux memes tout ce qu'ilfaut, que ils ont surmenter leurs passions — est il permis de croire, que le grand nombre auroit la meme force? Des sages se passeroient ausi des loix, mais ils les respectent, les aiment, et les maintiennent, par ce qu'il en faut a la multitude. — Il faut se garder de pousser le tolerance des religions, jusqu' a l'indifference de toutes; pour former un schisma au lieu d'operer une reforme. —

Que demandoit on dans toute la France? — La libertè des consciences, et des cultes; de n'etre pas exposè a la derision, parce qu'on etoit chretien; de n'etre pas persecutè parce

„den, weil man die Anbetung des wahren Gottes der „Abstrakten und neu erfundenen Verehrung der menschli„chen Vernunft vorzieht.“

„Es giebt freylich Leute, welche sagen, wir gehen „(durch die Einführung der Religion) den Krebsgang! „wir verfallen in die alte Barbarey! Allein ich weiß „nicht, ob das Jahrhundert, so vor uns hergegangen „ist, eben so barbarisch war, und ob die Männer von „Talenten, welche ohne ihren Wissen und Willen dem „Christenthume dieses Ungemach verursacht haben, so es „jetzt empfindet, mehr Politur gehabt haben, als ein „Arnaud, ein Bossuet und ein Türenne? Aber „das weiß ich gewiß, daß keine von ihnen die Absicht „hatte, der Intoleranz der Geistlichkeit, gegen welche „sie eiferten, die Intoleranz der Atheisten, und De„sten entgegen zu setzen. Und gewiß ist, daß auch die

---

qu'on preferoit au cult abstrait, et nouveau de la raison humaine, le cult ancien du Dieu des nations.

Nous retrogradons disent-ils; nous allons retomber dans la barbarie. J'ignore, si le siecle, qui nous a precedè, etoit barbare; si les hommes de Talents, qui ont preparè au de là de leur volontè les coups portès au christianisme, etoient plus civilisès, quel les Arnauds, les Bossuets, et les Turennes. Mais je crois qu'aucun d'eux n'eut l'intention de substituer a l'intolerance des pretres, contre les quels ils reclamerent, si eloquement l'intolerance des Atheès, et des Deistes. Je sais, que les Philosophes le moins credules ont pensè, qu'une societè d'Atheès ne pourroit subsister long tems. Rapport officiel. par Cyen. Simeon. pag. 106 — 110.

„allerungläubigsten Philosophen nie der Meynung waren, „daß ein aus Atheisten zusammen gesetzter Staat lange „bestehen könnte.“

§. 5.

Ueber die Abschaffung der Mönche und der bischöflichen Rechte.

Vor allem ist jede Ausnahme, oder Befreyung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit abgeschafft. Der Bischof selbst darf nur den Titel Bürger (Citoyen) oder Herr (Monsieur) annehmen, alle übrigen Würden und Titeln sind abgeschafft, und verbothen; die Bischöfe können in ihren Kirchsprengeln Kapiteln und Seminaria errichten, alle andere Stiftungen oder geistliche Innungen sind verbothen. *)

Die Erzbischöfe müssen ihre untergeordnete Bischöfe weihen und einsetzen, im Falle der Noth kann dann dieses auch der älteste Bischof in dem Metropolitan-Bezirk. Auch werden sie die Klagen ihrer untergeordneter Bischöfe anhören, und ihre Händel schlichten; und über die Aufrechthaltung des Glaubens, und der Kirchenzucht ein

*) Titre II. des Ministres dispositions generales pag. 13. Tout privilege portant exemption, ou attribution de la jurisdiction episcopale estaboli. Il sera libre aux Archeveques, et Eveques d'ajouter a leur nom le titre Citoyen, ou celui de Monsieur, toutes autres qualifications sont interdites. Ils pourront etablir dans leurs d'oeceses des chapitres Cathedraux, et des seminaires. Tous autres etablissements ecclesiastiques sont supprimès.

wachsames Auge tragen. Wenn ein bischöflicher Sitz leer wird, so wird der Metropolitan Fürsehung thun, oder statt seiner der älteste Bischof in demselben Bezirke. *)

Ueber die Mönche erklärt sich Portalis im Namen der französischen Regierung also: **) „Sonst hatte „der Papst an den Ordensgeistlichen eine Gattung Armee, „die ihm allein den Gehorsam schwur, welche da die wahren „Seelenhirten abwürdigten, und deren ihr Bestreben „allezeit dahingieng, die ultramontanischen Grundsätze „zu verbreiten. Unsere Gesetzgebung hat diese Armee ab-

---

*) Loc. citat. pag. 14. Les archeveques consacreront, et installeront leurs souffragans, ou le plus ancien eveque de l'arrondissement metropolitain. Ils veilleront au maintien de la foi, et de la discipline dans les dioeceses dependans de leur metropole. Ils connoiteront des reclamations, et des plaintes porteès contre la conduite, et les decisions des eveques souffragans. Pendant la vacance des sieges, il serè pourvû par le metropolitain, et a son defaut par le plus ancien des eveques souffragans, au gouvernement des dioeceses.

**) Le pape avoit autre fois dans les ordres religieuses une milice, qui lui pretoit obeissance, qui avoit ecres à les vrais pasteurs, et qui etoit tayours disposeè a propager les doctrines ultra montaines. Nos loix ont licentiè cette milice, et elles l'ont pû; Car on na jamais contestè a la puissance pnblique le droit d'ecarter, ou de dissondre des institutions arbitraires, qui ne tiennent point a l'essence de la Religion; et qui sont suspects ou incommodes a l'etât. Portalis Rapport. pag. 65.

„gedankt, und das hat sie billig thun können. Denn „man hat den Regierungen nie das Recht streitig ge„macht, willkührliche Innungen, welche mit der Reli„gion keinen wesentlichen Zusammenhang haben, auf„zulösen und abzudanken; und welche dem Staate zu„gleich verdächtig oder lästig waren."

„Nun ist also aller Unterschied zwischen der Welt- und Regular-Geistlichkeit aufgehoben; die allgemei-

---

Toute distinction entre le clergè seculier, et regulier est effacèe. Les conciles genereux avoient depuis long tems defendû d'etablir des nouveaux ordres religieux, crainte, que leur trop grande diversitè n'apportêt de la confusion, dans l'Eglise; et ils avoient ordonnè a toutes les personnes engageès dans les ordres, ou Congregations dejà existantes, de rentrer dans leurs cloitres, et de s'abstenci de l'administration des cures; attendû, que leur devoir etoit de s'ocuper dans le silence, et dans la solitude de leur propre perfection, et qu'ils n'avoient point reçû la mission de communiquer la perfection aux autres. Toutes ces prohibitions avoient etè inutiles. Ila-etè remarquè que la plus part des ordres religieux n'ont etè etablis, que depuis les defenses, qui ont etè faits d'en former. Il est a remarquer encore, que non obstant les prohibitions des conciles, le clergè regulier continuoit a gouverner des cures importantes.

Toutes les institutions monastiques ont disparû. Elles avoient etè minees par le temps. Il n'est pas necessaire a la Religion qu'il existent des institutions pareilles. — La discipline ecclesiastique ne serà plus defigureè par des exemptions, et des privileges funestes, et injustes. loc. citat.

„nen Kirchenversammlungen haben schon längst vorhero „die Errichtung neuer Orden verbethen, aus Furcht, „daß ihre zu große Menge eine Verwirrung in der Kirche „veranlassen könnte; und es wurde allen Personen, wel„che schon in einer dieser bestehenden Gesellschaft aufge„nommen waren, der Auftrag gemacht, in ihre Klöster „zurück zu keh..n, und sich von der Seelsorge zu enthal„ten; indem ihr Beruf nur darinn bestehe, daß sie sich „in der stillen Einsamkeit mit ihrem eigenen Seelenheil „beschäftigen sollen, weil sie keine Pflicht haben, andere „zu belehren, oder zu vervollkommen; allein alle diese „Einschränkungen waren fruchtlos; sondern man hat „vielmehr beobachtet, daß die meisten Orden erst nach „diesem Verboth entstanden seyn, auch haben sie uner„achtet des allgemeinen Verboths ihre seelsorgliche Ver„richtungen fortgesetzt. Uebrigens ist gewiß, daß der „erste Eifer dieser geistlichen Ordensstiftungen nie über „hundert Jahre gedauert hat, man mußte immer neue „Verbesserungsvorschriften entwerfen, welche bald darauf „selbst wieder eine Verbesserung brauchten. — Nun sind „also sämmtliche Ordensstiftungen verschwunden; die „Länge der Zeit selbst hatte sie schon vorhero selbst „unterwurzelt; auch hat die Religion diese Nebenhilfe „gar nicht von Nöthen; — die geistliche Kirchenzucht „wird also nicht mehr, wie vorhero mit ungerechten Pri„vilegien, oder lästigen Exemptionen in Verwirrung „gebracht werden."

Lucian Bonaparte drückt sich hierüber also aus: „Unser geschlossenes Concordat stellt alles wieder „her, was nützlich ist, und merzt alles aus, was schäd„lich ist. Es befestigt die catholische, apostolische und rö-

„mische Religion von neuem, aber nur durch jene Geist-
„lichkeit, welche die Weltpriesterschaft genennt wird,
„und für den öffentlichen Gottesdienst nothwendig ist.
„Zugleich verscheucht dasselbige das ganze Mönchen-Heer
„welches von dem bischöflichen Amte unabhängig seyn,
„wollte, und oft sogar desselben nützliche Einwirkun-
„gen auf das allgemeine Beste hinderte." *)

§. 6.

Ueber einige abgeschaffte Mißbräuche in der Religion, und über den schädlichen Philosophismus.

Die geistliche Gerichtsbarkeit ist so sehr eingeschränkt, daß das sogenannte Plazetum regium bis auf den höchsten Grad ausgedehnt worden ist, mit folgenden:

„Keine Bulle, kein Breve, Reskript, Dekret, „Mandat, Provision oder Zusicherung eines künftigen „Benefizium, weder was immer für eine römische Expe-„dition, wenn sie auch nur Privatanliegenheiten betreffen „soll, kann angenommen, gedruckt, oder wie immer in „Vollzug gebracht werden, ohne Erlaubniß der Regierung."

„Niemand, seye es ein Nunzius, Vikarius oder „Commissarius Apostolikus, oder was er auch immer

---

*) Le Concordat retablit tout ce, qui eſt utile, il ecarte tout ce, qui eſt superflû, et abusif. Il reconſtitue la religion catholique, apoſtolique, et romaine dans la partie du clergè seculier, le seul necessaire au service public, et il la degage de toute cette armeè monaſtique independente de l'Episcopat, souvent contraire a son utile influence. Rapport officiel. pag. 128.

„für eine Benennung annehmen mag, kann auf franzö-
„sischem Grund und Boden eine Verrichtung unterneh-
„men, so in das französische Kirchenwesen einschlägt,
„ohne Erlaubniß der Regierung."

„Die Beschlüsse auswärtiger Synoden, sollen es auch
„allgemeine Kirchenversammlungen seyn, können in
„Frankreich nicht kund gemacht werden, bevor sie nicht
„die französische Regierung geprüft, und sie den Gesetzen,
„Rechten und Freyheiten der französischen Republik
„gleichförmig gefunden hat."

„Auch soll kein National- oder Metropolitan-, so
„wie auch kein Diözesan-Synod, oder andere Versamm-
„lungen über geistliche Gegenstände können ohne aus-
„drückliche Erlaubniß der französischen Regierung gehal-
„ten werden."

Von jedem geistlichen Mißbrauche soll jederzeit der
„Weg des Rekurses an den französischen Staatsrath vor-
„behalten seyn. *)

---

*) Articles organiques de la Convention. Article I. Aucune bulle, Pref, decret, mandat, provision, ou signature servant de provision, ni autres expeditions de la cour de Rome, meme ne concernant, que les particuliers, ne pourront etre reçues, publicès, imprimeès, ni autrement mises en execution, sans l'authorisation du gouvernement.

Aucun individu se disant nonce, legat, vicaire ou commissaire apostolique, ou se prevalent de toute autre denomination, ne pourra, sans la

„Es soll nur einerley Kirchenzeremonie, und ein „einziger Catechismus bestehen für alle catholische Kirchen „von Frankreich." *)

„Kein Feyertag soll nebst dem Sonntag eingeführt „werden können, ohne Erlaubniß der Regierung. — „Die Geistlichen sollen bey ihren Kirchenzeremonien jene „Kleidungen und Kirchenornate tragen, die ihrem Stande

---

meme authorisation, exercer sur le sol françois aucune fonction relative aux affaires de l'eglise gallicane.

Les decrets des synodes etrangers, meme ceux des conciles generoux ne pourront etre publiès en France, avant que le gouvernement en ait examinè la forme, leurs conformitè avec les lois, droits, et franchises de la Republique françoise.

Aucun concile national, metropolitain, aucun synod dioecesain, aucune assembleè deliberante n'aura lieu sans le permission expresse du gouvernement. —

Il-y-aura recours au conseil d'etàt dans tous les cas d'abus, de la part dessuperieurs, et autres personnes ecclesiastiques. —

*) Loc. citat. Titre III. Il n'y-aura qu'une liturgie, es un catechisme pour toutes les eglises catholiques en France.

Aucune fete, a l'exception du dimanche ne pourra etre etablie sans la permission du gouvernement. — Les ecclesiastiques useront dans les ceremonies religieuses, des habits, et ornements convenables a leurs titre. Ils ne pour-

„angemessen sind; und dahero unter keinem Vorwand, „und in keinem Falle, eine solche Farbe oder Unterschei= „dungszeichen sich anmaßen, welche nur den Bischöfen „eigen sind. Alle Geistliche sollen schwarz, und nach „französischer Art gekleidet seyn. Die Bischöfe können „zu dieser Tracht noch das Pastoralkreuz und feigelblauen „Strümpfe beysetzen.“

---

ront dans aucun cas, ni sous aucun pretexte prendre la couleur, et les marques distinctives reserveès aux Eveques. — Tous les ecclesiastiques seront habillès a la francoise, et en noir. Les eveques pourront joindre a ce costume la croix pastorale, et les bas violets.

Les chapelles domestiques, les oratoires particuliers, ne pourront etre etablis sans la permission expresse du gouvernement, accordeè sur la demande de l'eveque.

Le meme temple ne pourra etre consacrè qu'a un meme culte.

Il-y-aura dans les cathedrales et paroisses une place distinqueè pour les individue catholiques, qui remplissent les authoritès civiles et militaires.

L'eveque se concerterà avec le prefet pour regler la maniere d'appeller les fideles au service d'un par le son des cloches. On ne pourra les sonner pour toute autre cause, sans la permission de la police locale.

Lorsque le gouvernement ordonnerà des prieres publiques, les eveques se concerteront avec le prefet, et le Commandant militaire du lieu pour le jour, l'heure, et le mode d'execution de ces ordonnances.

„Die Hauskapellen und Privat-Oratorien können „ohne Erlaubniß der Regierung nicht geduldet werden, um „welche der Bischof jederzeit ansuchen soll.“

„Die nämliche Kirche kann nur zu einerley Gottes„dienst verwendet werden.“

„In den Cathedral- und Pfarrkirchen soll für die „politischen und militärischen Obrigkeiten von der katho„lischen Religion ein Ehrenplatz vorbehalten seyn. Der „Bischof soll sich mit der Ortsobrigkeit verstehen, wie „man das Glockengeläut einrichten soll, um die Gläubi„gen zum Gottesdienst zusammen zu berufen; welche „Glocken aber unter keinerley Vorwand, aus einer an„dern Ursache, ohne Erlaubniß der weltlichen Obrigkeit „geläutet werden dörfen.“

„Wenn die Regierung öffentliche Gebethe anordnet, „so werden sich die Bischöfe mit den politischen und „militärischen Behörden über den Tag, Stund und die „Art und Weise einverstehen, wie dieselben anzuordnen „sind.“

„Im Punkte der Religion im allgemeinen; *) ha„ben wir zu viel Zuversicht auf unsre natürlichen Ein-

---

*) Au chapitre de Religion nous sommes trop confians dans nos lumieres acquises, et fiers de l'etât de perfection, ou nous sommes arrivès. Nous imaginons,que sans aucun dranger pour le bonheur commun, nous pourrions desormais renoncer a tout ce, que nous appellons prejugès antiques et nous separer brusquement de tout ce, qui nous

„sichten, wir thun uns vieles zu gut auf unsre natür-
„liche Vollkommenheiten, so wir erreicht haben, und wir
„bilden uns ein, daß wir jetzt ohne Gefahr alles dasjenige
„ablegen dörften, was wir alte Vorurtheile zu nennen
„pflegen, wir glauben jene Hilfsmittel nicht mehr von-

---

a civilisès. De la l'indifference de notre siecle pour les institutions religieuses, et pour tout ce, què ne tient pas aux sciences, et aux arts, aux moyens d'industrie, et de commerce, qui ont etè et heureusement de velopès de nos jours — sur les ques nous paroissons fonder exclusivement la prosperitè des etàts. — Mais, quels que soient nos avantages, quel que soit le perfectionnement de notre siecle, les bons esprits sont forcès de convenir, qu'aucune societè ne pourroit subsister sans morale, et que l'on ne pourroit se passer des Magistrats, et des loix.

On l'utilitè, ou la necessitè de la Religion ne derive-t-elle pas de la necessitè meme d'avoir une Morale? L'idèe d'un Dieu legislateur n'est elle pas aussi essentielle ou monde intelligent, que l'est au monde physique celle d'un Dieu createur, et premier moteur de toutes les causes secondes? l'Atheè, qui semble n'user de son intelligence que pour tout abandonner a une fatalitè aveugle, peut il utilement precher la regle des moeurs en desechant par ses desolentes opinions la source de toute moralitè? —

Les loix ne dirigent, que certains actions, la Religion les embrase toutes. Les loix n'arretent, que les bras, la religion regle le coeur; les loix ne sont relatives qu'au citoyen, la religion s'empare de l'homme.

Quant a la morale, que seroit-elle si elle de-

„nöthen zu haben, durch welche wir anfänglich gesittet „worden sind. Und dieses ist die Grundursache jener „Gleichgiltigkeit, mit welcher wir alle religiöse Einrich„tungen ansehen; und mit welcher wir alles mit Verach„tung belegen, welches sich nicht an die Wissenschaften,

---

meuroit relegué dans la haute region des sciences, et si les institutions religieuses ne l'en faisoient pas des cendre pour la rendre sensible au peuple? — La morale sans precepts positifs laisseroit la raison sans regle, la morale sans dogmes religieuse, ne seroit qu'une justice sans tribunaux.

Quand nous parlons de la force des loix, savons nous bien, quel est le principe de cette force? Il reside moins dans la bonté des loix, que dans leur puissance. Leur bonté seule seroit toujours plus, ou moins un objet de controverse. Sans doute une loix est plus durable, et mieux accueillie, quandelle est bonna: mais son principal merit est d'etre loc. C'est a dire, son principal merit est d'etre non un raisonnement, mais une decisions non une simple these, mais un fait. Consequement une morale religieuse, qui se resout en comandements formels, a necessairement une force, qu'aucune morale philosophique ne sauroit avoir La multitude est plus frappeé de ce qu'on lui ordonne, que de ce, qu'on lui prouve. Aux hommes en general il faut des maximes plutôt, et que des demonstrations.

Un des grands avantages de la Religion est encore de lier la morale a des rits, a des ceremonies, a des pratiques, qui en deviennent l'appui. Car n'allons pas croire, que l'on puisse

„an die schönen Künste, an Fleiß und Bewerbsamkeit „anschließt, welche heut zu Tag so hoch getrieben wor„den sind, und in welchen wir unsre ganze zeitliche „Glückseligkeit setzen."

„Allein die Vortheile unsrer Vervollkommnung mö„gen noch so groß seyn, so müssen doch auch die besten „Köpfe eingestehen, daß keine menschliche Gesellschaft „ohne Moral, und eben so wenig ohne Gesetze und Obrig„keiten bestehen könne. Nun hängt ja von der Noth-

---

conduire les hommes avec des abstractions, ou des maximes froidement calculeès. La morale n'est pas une science speculative; elle ne consiste pas uniquement dans l'art de bien penser, mais dans celui de bien faire. Il est moins question de connoitre, que d'agir.

Une religion purement intellectuelle, ou abstraite pourroit-elle jamais devenir nationale, ou populaire? Une religion sans culte public ne s'affoibliroit-elle pas bientot? Ne rameneroit-elle pas infailliblement la multitude a l'idolatrie? s'il faut juger du culte par la doctrine, ne faut-il pas conserver la doctrine par le culte? une Religion, qui ne parleroit pas aux yeux, et a l'imagination, pourroit-elle conserver l'empire des ames? Si rien ne reunissoit ceux, qui professent la meme croyance, n'-y-auroit il pas en peu d'anneès autant de systemes religieuse, qu'il-y-a d'individus? Les veritès utiles n'ont elles pas besoin d'etre consacreès par des salutaires institutions?

Les hommes en s'eclairant deviennt-ils des anges? Peuvent ils donc esperer qu'en communi-

„wendigkeit der Moral selbst auch der Nutzen, und die „Nothwendigkeit der Religion ab. Ist dann der Begriff „von Gott, als dem obersten Gesetzgeber nicht eben so „nothwendig für die intellektuelle Welt, als der Begriff „von Gott dem Schöpfer, und dem ersten Urheber aller „Dinge für die physische Welt ist? Kann wohl ein „Gottesläugner, der in der Welt keine Ordnung, son- „dern nur blinden Zufall sieht, sich auf Sittenregeln „berufen, nachdem er durch seine, alles zerstörende Leh- „ren alle Quellen der Sittlichkeit verstopft?

„Die Gesetze ordnen nur einige unsrer Handlungen,

---

quant leurs lumieres, ils eleveront leurs semblables au rang sublime des pures intelligences? Les savans, et les philosophes de tous les siecles ont conſtameut manifeſtè le desir louable de ni enseigner, que ce, qui eſt bon, que ce qui eſt raisonnable; mais se sont ils accordès entre aure sur ce, qu'ils reputoient raisonnable, et bon? Regne-t-il une grande harmonie entre ceux, qui ont discutè, et qui discutent encore les dogmes de la religion naturelle? Chacun d'eux n'at-il pas son opinion particuliere, et n'eſt il pas reduit a son propre suffrage? Depuis les admirables offices du consul romain, a-t-on fait par les seules efforts de la science humaine, quelque decouverte dans la morale? Depuis les dissertations de Platon eſt-on agitè par moins de doutes dans la metaphyſique? S'il-ya quelque chose de ſtable, et de convenû sur l'exiſtence, et l'unitè de Dieu, sur la nature, et la deſtination de l'homme, n'eſt-ce pas au milieu de ceux qui professent un culte, et qui sont unis entre eux par les liens d'une religion positive?

„die Religion aber umfaßt sie alle; die Gesetze binden „uns die Hände, die Religion ordnet das Herz. Die „Gesetze gehören für den Bürger im Staate, die Religion „ist Bedürfniß für jedermann.

„Was nun die Moral betrift, was wäre sie dann, „wenn sie bloß als Wissenschaft betrieben würde? und „wenn nicht religiöse Anstalten mit äußerlichen Zeremo= „nien verbunden, dieselbe dem Volke sichtbar vorstellten? „Eine Moral, die auf keine äußerlichen Vorschriften „hinausgieng, wäre ein eitles Räsonnement ohne Grund= „sätze. Und eine Moral, die keine religiösen Lehrsätze

---

Mais, dira-ton, la religion est defigureè par la superstition, et le fanatisme. Les etàts doivent maudire la superstition, et le fanatisme. Mais sait-on bien ce, que seroit un peuple de sceptiques, et d'Atheès. — Mais la question est, s'il ne vaut pas mieux, que les peuples abusent quelque fois de la religion, que de n'en point avoir. Un grand homme dit: l'effet inevitable de l'atheisme est de nous conduire a l'ideè de notre independance et consequement de notre revolte. Le scepticisme isole les hommes, autant, que la religion les unit. — Il fortifie l'amour propre, et le fait degenerer en un sombre egoisme. Il substitue des doutes a des veritès, il arme les passions, et il est impuissant contre l'erreur, il n'etablit aucun sisteme, il laisse a chacun le droit d'en faire; il inspire des pretentions sans donner des lumieres, il mene par la licence des opinions a celle des vices, il flatrit le coeur, il brise tous les liens, il dissout la societè.

„mit sich führte, wäre ein leerer Richterstuhl ohne „Richter.“

„Wenn die Gesetze auf uns einen Eindruck machen, „wissen wir auch worauf die Stärke dieses Eindruckes be„ruht? denn nicht sowohl die Güte der Gesetzgebung, „als die Kraft der Gesetze wirkt auf uns. Denn die Un„tersuchung ihrer Güte gäbe nur einen Anlaß zu leeren „Streitigkeiten. Freylich werden gute Gesetze lieber an„genommen, und ihre Wirkung ist von einer längern „Dauer; allein die Hauptkraft ihrer Wirkung beruht „bloß auf deme, daß es Gesetz ist. Das ist, daß es „nicht auf einem kahlen Räsonnement, sondern auf einer „positiven Entscheidung beruht; es ist keine leere Theo„rie, sondern Thatsache. Daheto hat auch die religiöse „Moral, so auf Gebothe gegründet ist, mehr wirkende „Kraft, als eine pur philosophische Moral; denn die „Volksmenge schaut mehr auf Befehle, als auf „Vernunftschlüsse, es thut lieber, was man es „heißt, als was ihm beweist. Die Menschen überhaupt „handeln mehr nach Regeln, als nach Beweisen.“

„Die Religion führt also für die Moral den gros„sen Vortheil mit sich, daß sie die Moral mit gewissen „Zeremonien und äußerlichen Uebungen verbindet, wel„che für die Sittlichkeit eine Gattung Stütze sind. Denn, „man muß ja nicht glauben, daß man die Menschen „durch kahle und abstrakte Demonstrationen leiten könne; „weil die Moral keine Kopfspekulation ist, „und keineswegs in der Kunst besteht richtig zn schließen, „sondern in dem Willen gut zu handeln; und in der

„Moral ist es nicht um das Wissen, sondern um das
„Handeln zu thun.“

„Könnte wohl auch eine bloß intellektuelle, und
„ganz abstrakte Religion eine Volksreligion werden?
„Eine Religion ohne einen äusserlichen Gottesdienst könn=
„te sie wohl auch bestehen? würde sie nicht bald in Ab=
„götterey ausarten? Einige wollen den Gottesdienst aus
„den Lehren der Religion beurtheilen, recht; aber muß
„nicht die Lehre der Religion durch den äusserlichen
„Gottesdienst fortgepflanzt werden? Eine Religion,
„welche nicht durch sichtbare äusserliche Zeichen zu den
„Augen des Volkes redete, würde die Herzen der Men=
„schen nicht lange fesseln; Wenn dahero jene, die sich
„zu einerley Glauben bekennen, nicht durch den Ver=
„band der nämlichen äusserlichen Zeremonien unter sich
„vereinigt und zusammen gehalten würden, so würden
„sich ihre Herzen und Meinungen bald trennen, und es
„würde bald so vielerley Religionssysteme, als Köpfe
„geben. Nützliche Wahrheiten müssen durch nützliche
„Einrichtungen unterstützt und fortgepflanzt werden.“

„Der Mensch mag noch so aufgeklärt seyn, so wird,
„und ist er doch kein Engel. Wie kann man also hoffen,
„daß man die Menschen durch bloße Gründe der aufge=
„klärten Vernunft zu bloß intellektuellen Geschöpfen um=
„stalten werde?“

„Sind denn die alten Weltweisen und Philosophen
„jemal darüber einig geworden, was eigentlich klug,
„gut und rechtschaffen seye, wenn sie gleich immer, sag=
„ten, daß sie alle nur das gute lehren? Sind sie denn

„einig über die Lehrsätze der natürlichen Religion? Jeder
„hat ja darüber seine eigene Meinung, und seit dem
„Buche des berühmten römischen Consuls über Pflicht
„und Recht, sind denn die Menschen klüger und besser
„geworden? und ist man denn seit den Werken des Plato
„in der Metaphysik weiter gekommen? Muß man nicht
„noch heut zu Tage die richtigen Begriffe über das Da-
„seyn, und die Einheit Gottes, und über die Bestim-
„mung des Menschen dort suchen, wo sich die Menschen
„zur Bekenntniß der Religion, und zur Ausübung eines
„gewissen Gottesdienstes zusammen verstanden haben?
„Also nur unter dem Schutze der Religion hat die mensch-
„liche Gesellschaft den allmächtigen Beystand des Urhe-
„bers der Natur zu hoffen. Aber sie artet oft in Aber-
„glauben und Fanatismus aus, sagt man; Aberglauben
„und Fanatismus sind freilich zu verabscheuen, aber weis
„man dann, wohin eine Gemeindes-Versammlung der
„Szeptiker und Atheisten ausarten würde? Allein
„die Frage ist hier nur, ob es nicht besser ist, daß
„das Volk Religion habe, wenn es gleich
„dieselbe bisweilen mißbraucht, als daß es
„keine habe, und Atheistisch denke und hand-
„le. Die unvermeidliche Wirkung des Atheis-
„mus, sagt ein grosser Schriftsteller, ist diese, daß
„sie uns den Geschmack der Unabhängigkeit
„eingiebt, und mithin den Geist des Auf-
„ruhrs einhaucht. Der zweiflende Atheist macht
„die Menschen ungesellig, die Religion umschlingt sie
„mit dem Bande der Einigkeit, der Atheismus nährt
„die schädliche Eigenliebe, daß sie in den garstigsten
„Egoismus ausartet, er hekt nur Zweifel aus, und

„mißkennt, oder mißdeutet alle Wahrheiten, er bewaff-
„net die Leidenschaften, und hat keine Schutzwehr gegen
„den Irrthum. Er hat gar kein System, sondern giebt
„einem jeden die Freyheit sich selbst eines zu machen, er
„flößt nur Selbstgenügsamkeit ein, ohne den Verstand
„zu erleuchten; durch die übertriebene Freyheit im Den-
„ken, führt er zur Ausgelassenheit der Sitten, er ver-
„derbt das Herz, zerreißt alle Bande der menschlichen
„Gesellschaft, und lößt alle Liebesbande auf."

„Es ist nichts seltsames daß man zugleich unglau-
„big und abergläubisch ist; *) davon haben wir den Be-
„weis an der ungläubigen Menschenklasse des Mittel-
„alters, und an den Freygeistern unsrer Zeiten. Dahero
„müssen die Menschen nothwendig zum Glauben geführt
„werden, damit sie nicht in Aberglauben ausarten. In
„der That, gleichwie man ein Gesetzbuch haben muß,

---

*) Il n'est pas contre dictoire d'etre a la fois impie, et superstitieux; nous en prenons a temoin les incredules du moyen age, et quelques Atheès de nos jours. — Les hommes en general ont besoin d'etre croyans, pour n'etre pas credules, ils ont besoin d'un culte, pour n'etre pas superstitieux. En effet, comme il faut un code des loix pour regler les interets, il faut un depot de doctrine pour fixer les opinions. Sans cela suivant l'expression de Montaigne, il-n'y a plus rien de certain, que l'incertitude meme. — Il n'-y a pas a balançer entre de faux sistemes de philosophie, et des faux sistemes de Religion. Les faux sistemes de philosophie rend l'esprit contentieux, et laissent le coeur froid:

„um das Eigenthum zu sichern, so muß man auch ein „Religions-Lehrbuch haben, um die Meinungen sicher „zu stellen: sonst, wie Montaigne anmerkt, bleibt „nichts mehr gewisses übrig, als die Ungewißheit allein.

„Es braucht da gar keine Wahl zwischen dem Sy„stem der falschen Philosophie, und zwischen dem Sy„stem einer falschen Religion; denn die falsche Philoso„phie macht streitige Köpfe und kalte Herzen. Die Re„ligion aber, wenn sie auch falsch seyn soll, hat doch „dieses gute, daß sie die Menschen auf gewisse Begriffe „zurückführt, und ihnen wenigstens einige Tugenden ein„flößt. Sollte eine falsche Religion uns abergläubisch „machen, so führt uns hingegen die falsche Philosophie „zum Szeptizismus. Die Menschen aber sind überhaupt

---

Les faux sistemes de Religion ont ou moins l'effet de rallier les hommes a quelques ideès communes, et de les disposer a quelques vertûs. Si les faux sistemes de religion nous façons a la credulitè, les faux sistemes de philosophie nous conduisant au scepticisme: Or les hommes en general, plus faits pour agir, que pour mediter, ont plus besoin dans toutes les choses pratiques, de motifs determinans, que des subtilitès, et de doutes. Le philosophie lin meme a besoin, autant que la multitude, du courage d'ignorer, et de la sagesse de croire, car il ne peut ni tout connoitre, ni tout comprendre. — Si l'orgueil de la raison rend les philosophes sceptiques, leurs sens, et leur coeur dejouent plus d'une fois les sophismes de leur raison.

„mehr geeignet zum Handeln, als zum Nachdenken, sie „brauchen also nothwendiger Weise mehr anspornende „Beweggründe zum handeln, als leere Kopfgrübeleyen, „und Zweifelhaftigkeiten. Selbst auch der Philosoph, „wie der gemeine Mann, muß den Muth haben in vie„len Stücken unwissend zu seyn, und muß also auch Be„scheidenheit genug haben zu glauben, weil er weder „alles wissen, vielweniger alles begreifen kann. Sollen „die Philosophen durch den Stolz ihrer eingebildeten Ver„nunft sich auf den Szeptizismus verlegen, so widerlegen „ihre eigenen Herzensgefühle und sogar die äussern Sin„nen gar oft die Witzeleyen ihres Unglaubens."

Allein es ist Zeit, sagt Portalis, daß wir endlich den Ausschlag der gesammelten Stimmen im Punkt der Religion vernehmen, wovon die redlich und ehrlich denkenden über das Unglück der Revolutionszeit in Hinsicht auf Religion sich einmüthig dahin erklären. *)

„Es ist endlich Zeit, sagen sie, daß alle „Theorien schweigen, und daß man nur That„sachen reden lasse. Es giebt keinen Unter„richt ohne eine zweckmäßige Auferziehung, „und keine Auferziehung ist möglich ohne „Moral und Religion."

„Die Lehrer wurden in die Wüsteneyen „verbannt, weil man den Unverstand hatte

---

*) Analyse des precès verbaux des conseils generaux des departements.

„zu behaupten, daß man in den Schulen „nicht von Religion reden müsse.“

„Seit zehn Jahren hat man also keinen „Unterricht mehr gegeben, oder empfangen; „man muß also anfangen die Religion zur „Grundfeste der Auferziehung zu legen. „Die Jugend ist dem allergefährlichsten „Müssigang überlassen, und den schröcklich„sten Ausschweifungen preiß gegeben ge„weßt. Sie haben keinen Begriff von Gott, „gar keine Kenntniß vom Recht, oder Un„recht. Daher rühren unsre rauhen und bar„barischen Sitten, daher entstund diese wil„de Volksmassa.“

„Wenn man nun in Vergleichung ziehen „will, was der Unterricht wirklich ist, und „wie er beschaffen seyn soll, so kann man „sich nicht enthalten mit Schwermuth über „das Schicksal der gegenwärtigen und zu„künftigen Menschheit zu seufzen. Ganz „Frankreich ruft also einmüthig die Religion zur Bey„hilfe der Sittlichkeit und des gesellschaftlichen Lebens „zurück; denn diese religiöse Denkungsart hat mehr als „alles übrige zur Bezähmung, und Sittlichkeit der „Menschen beyzutragen; das Joch der Religion war das „einzige, so die Römer nie abgeworfen haben, selbst „auch in der äussersten Wuth des Freyheitssinnes nicht.“

„Unser Unglück aber ist, daß wir uns einbilden ge„sittet zu seyn, und wenn wir schon die Vortheile

„unseres aufgeheiterten Verstandes geniessen, so verges„sen wir gleich wieder, welches die Quelle unserer Auf„klärung gewesen seye.“

„Als das Christenthum eingeführt wurde, nahm die „Welt ganz eine neue Gestalt an. Nur die Vorschrif„ten des Evangeliums gaben der Welt die wahre Moral „zu erkennen. Die Lehrsätze des Christenthums über„zeugten die Völker, so sich dazu bekannten, daß die „groben Irrthümer der Abgötterey die ganze Menschheit „bis auf die niedrigste Stuffe der Verachtung abgewür„diget haben, und durch diese Kenntniß wurde nicht nur „der menschliche Verstand, sondern auch auf eine gewisse „Art, selbst die Gottheit gerechtfertiget.“

„Diesen heilsamen Einfluß der christlichen Religion „auf die Sittlichkeit von Europa, und all jener Län„der, wo sie hingebracht wurde, haben von jeher alle „Schriftsteller anerkannt; die magnetische Senkuhr hat „uns die Welt entdeckt, und das Christenthum hat sie „sittlich gemacht.“

„Das Christenthum hat dem menschlichen Verstand „nie einen Abtrag gethan, selbes lehrt, daß das Erd„reich den Menschenkindern zum Genuß gegeben worden „seye, es läßt die Welt ihren selbst eigenen Streitigkei„ten über, und giebt ihnen das Reich der Natur zu ih„ren Untersuchungen preiß; wenn dasselbe Maaßregeln „zur Erlangung der Tugend vorschreibt, so schränkt es „darum den Verstand nicht ein. Und daher kömmt es, „daß die christlichen Nazionen alle Künste erweitert, und

„die Wissenschaften hoch empor gebracht haben; indessen „die asiatischen und andere abergläubische Völker durch „ihre barbarische Denkungsart den menschlichen Geist ge„lähmt, und allen Fleiß der Gewerbsamkeit erstickt haben.“

„Bey den christlichen Völkern stunden die Künste „und Wissenschaften mit der Religion in der engsten „Verbindung, ja die Religion selbst, gab dem mensch„lichen Geiste gleichsam neue Kräften um sich höher zu „erschwingen; die Religion hat unsere größten und be„rühmtesten Redner hervorgebracht, sie gab unsern Dich„tern Stoff und Beyspiele zu ihren Geistes-Arbeiten „an die Hand; sie war es, so die Musik zur Vollkom„menheit brachte, sie leitete den Pinsel unsrer großen „Künstler und Mahler, sie führte den Meisel unsrer „Bildhauer, und ihr verdanken wir die schönsten Mei„sterstücke der Baukunst. Könnten wir auch eine Re„ligion verachten, und sie mit der Aufklärung für un„vereinbarlich halten, nachdem sie einen Deskartes, „einen Newton und so viel andere große Männer ge„bildet hat; wer hat den Geist eines Paskal, eines „Bossuet hervorgebracht, und wer bildete die schöne „Seele eines Fenelon, als die christliche Religion? „Und wenn wir über die Gottheit, über die Natur der „Seele und ihre Unsterblichkeit heut zu Tag richtiger „und gründlicher denken, als selbst Sokrates, und „Plato dachten, haben wir dieses nicht dem Christen„thum zu verdanken? u. s. w.“ *)

---

*) **Portalis discours.** loc. citat. Ecoutons la voix de tous les citoyens honnets, qui dans les

Anmerkung.

Wir haben diese Verhandlungen, welche bey Schliessung des französischen Concordates, in dem Regierungs-

---

assambleès departementales, ont exprimè leur voeux, sur ce, qui se passe depuis dix anns sous leurs yeux.

„Il est temps, disentils, que les theories se „taisent devant les faits. Point d'instruction sans „education, et point d'education sans morale, et „sans religion.“

„Les Professeurs ont enseignè dans le desert, „parce qu'on a proclamè imprudement, qu'il ne „falloit jamais parler de religion dans les ecoles.“

„L'instruction est nulle depuis dix ans: il faut „prendre la religion pour base de l'education.“

„Les enfants son livrès a l'oisivete là plus „dangereuse, au vagabondage le plus alarmaut.“

„Ils sont sans ideè de la divinitè, sans notion „du juste, et de l'injuste. De là des moeurs fa-„rouches et barbares, de là un peuple feroce.“

„Si l'on compare, ce qu'est l'instruction avec „ce qu'elle devroit etre, on ne peut s'empecher „de gemir sur le sort, qui menace les genera-„tions presentes et futures.“

Ainsi toute la françe appelle la Religion au secours de la morale, et de la societè. Ce sont les ideès religieuses, qui ont contribuè plus, que toute autre chose a la civilisation des hommes.

Le jong de la religion fut le seul, dont le peuple romain dans sa fureur pour la libertè n'osa s'affranchir.

Mais notre malheur est, que nous, en nous

Saal der französischen Nazion, und vor ihren Machthabern gepflogen wurden, mit Vorbedacht aus ihrem Originale ausgehoben, um unser deutsches Vaterland aufmerksam zu machen auf die feine Denkungsart, welche besser unterrichtete Franzosen selbst auch während

---

civilisant, et en jouissant de tous les biens, et des avantages de notre perfectionnement refusons de voir les veritables causes aux quelles nous en sommes redevables.

Quand le christianisme s'etablit, le monde sembla prendre une nouvelle position. Les preceptes de l'Evangile notifierent la vrai morale a l'univers. Ses dogmes firent eprouver aux peuples devenus chretiens, la satisfaction d'avoir etè assès eclairès pour adopter une religion, qui vangeoit en quelque sorte la divinitè, et l'esprit humain de l'espece d'humiliation attachée aux superstitions grossieres des peuples idolatres.

La salutaire influence de la religion chretienne sur les moeurs de l'Europe, et de toutes les contreès, ou elle a penetrè, a etè remarquèe par tous les ecrivains. Si la boussole ouvrit l'univers, c'est le christianisme, qui l'a rendû sociable.

Le christianisme n'a jamais empietè sur les droits de la raison humaine: Il annonce, que la terre a etè donneè en partage aux enfans des hommes; il abandonne le monde a leurs disputes, et la nature entiere a leurs recherches. S'il donne des regles a la vertû, il ne present aucune limite au genie. De là tandis qu'en Asiè, et ailleurs des superstitions grossieres ont com-

den barbarischen Revolutionszeiten über die Religion öffentlich zu äussern kein Bedenken trugen, und welche von der Machthabenden Gewalt der Franzosen mit Dank und Beyfall aufgenommen wurde; zum offenbaren Beweiß, daß sich die rohe Unsittlichkeit des Unglaubens nie lange bey einer ganzen Nation erhalten kann.

---

primè les elans de l'esprit humain, et les efforts de l'industrie, les nations cretiennes ont par tout multipliè les arts utile, et reculè les bornes des sciences.

Chez les nations chretiennes, les lettres, et les beaux arts ont toujours fait une douce alliance avec la religion: c'est meme la Religion, qui en remuant l'ame, et en l'elevant aux plus hautes penseès a donnè un nouvel essor au talent. C'est la religion, qui a produit nos premiers, et nos plus celebres orateurs, et qui a fourni des sujets, et des modeles a nos poetes. C'est elle, qui parmi nous a fait naitre la musique, qui a dirigè le pinçeau de nos grands peintres, le ciseau de nos sculpteurs, et a qui nous sommes redevables de nos plus beaux morceaux d'architecture.

Pourrions nous regarder comme inconciliable avec nos lumieres, une religion, que les Descartes, les Newton, et tant d'autres grandhommes s'honoroient de professer, qui a developè le genie des Pascal, des Rossuet, et qui a formè l'ame de Fenelon? et si les corps de nation sont aujourdhui plus fermes, que ne l'etoient autre fois les Socrate, et les Platon sur les grandes veritès de l'unitè de dieu, de l'immortalitè de l'ame humaine, de l'existence d'une vie a venir, n'en sommes nous pas redevables au christianisme?

Die Aeusserungen über das geistliche Kirchenrecht und kirchliche Einrichtungen sind ebenfalls den Grundsätzen des ächten Alterthums in der Christenheit angemessen, daß selbe mit dem päpstlichen Dekretalen-Recht nicht harmoniren, ist eine Folge der aufgeheiterten Denkungsart ächt catholischer Christen auf einer, und des finsteren Ultramontanismus auf der andern Seite. Eben darum, wie gesagt, wünschten wir für die Ruhe der Kirche, und für den Trost fromm denkender Seelen, daß der Papst, als ein wohlthätiger Vater der gesammten Christenheit, die kurialistischen Grundsätze auch zu Gunsten anderer catholischen Länder und Nazionen wo nicht ganz abschaffen, doch wenigstens im wesentlichen einschränken möchte, gleichwie er sie in Frankreich bey Gelegenheit des Concordates aufgeopfert hat. Alle wohlgesinnte Christen würden ihm dafür danken; die zweifelhaften Gemüther würden dadurch beruhiget, und selbst auch die Feinde der Kirche würden durch eine solche bescheidene Mäßigung von ihren Vorurtheilen geheilt, und wenn Gott seine Gnade dazu gäbe, in den Schooß der Kirche zurück geführt werden.

Zum Beschluß.

Eine kurze Uebersicht

der

päpstlichen Geschichte von 500 Jahren her,

welche offenbar zeigt,

daß sich Deutschland

auf die

römischen Concordate

in Hinsicht auf das Beste der Religion und Kirche

in nichts verlassen könne.

Wir wollen in dieser Sache nichts von uns selbst sagen, sondern nur zwey berühmte und unverwerfliche Gewährsmänner reden lassen, und so viel möglich bey ihren eigenen Worten stehen bleiben. Einer von ihnen ist der große Bossuet, welcher in seiner berühmten Schutzschrift für die Beschlüsse der französischen Geistlichkeit vom Jahr 1682. die päpstliche Geschichte um zwey hundert Jahre wieder zurück aushebt, und Thatsachen aufstellt, welche das unedle Betragen der römischen Curia gegen andere catholische Nationen nur zu deutlich an Tagen legen. Unser zweyter Gewährsmann ist der Fortsetzer der Kirchengeschichte von Herrn Fleury, der von allen das Zeugniß eines unpartheyischen Geschichtschreibers und redlichen Mannes hat.

Der erste beginnt seine Schutzschrift mit folgenden Worten: *) „Seit mehr hundert Jahren war die christ„liche Kirche ganz verunstaltet, durch die allgemeine Aus„gelassenheit der Sitten, und durch die gänzliche Ver„nachlässigung der alten Vorschriften über die geistliche

*) Defens. declarat. cler. gallic. Tom. I. part. 2. lib. 5. c. 7.

„Kirchenzucht. Der römische Hof, von welchem man „hierinfalls einige Abhilfe hätte erwarten sollen, war „vielmehr die Veranlassung und die Quelle alles Uebels. „Der Geiz und die Ausgelassenheit der Sitten herrschten „da durch die Bank, und die Päpste ließen es sich nur „gar nicht angelegen seyn, die alten Kirchensitten wieder „herzustellen. Sie glaubten vielmehr das päpstliche An„sehen nur darauf verwenden zu müssen, daß Sie alle „Welt Händel sämmtlicher christlicher Nationen an sich „zu ziehen, und sich mit ihrer Schlichtung abzugeben „trachten sollten, wozu sie dann verschiedene Wege ein„schlugen. Alles wurde um baares Geld verkauft, und „die ganze Kirche ward der öffentlichen Raubgierde Preiß „gegeben. *) Schon der heil. Bernard einer der stärk„sten Eiferer für die römischen Kirchenrechte, beseufzete „diese Mißbräuche, und seit seinen Zeiten hat das Uebel „immer zugenommen. Die Simonie stund über„all oben an, und das Haus Gottes war „voll davon, und alle Kirchen mußten die„ser Sklaverey unterliegen. Dahin zielen auch „die Klagen von der hohen Schule zu Paris, welche „sie bey dem König Carl VI. in einem Sendschreiben „einlegte; und da die alte Kirchendisziplin ganz vernach„lässiget war, so nahmen die Sekten der Irrlehrer sehr „überhand. Die Aechtheit des catholischen Glaubens litt „große Anfechtungen durch die Wikleffitischen und „Hussitischen Irrlehren, wie auch von mehr anderer

---

*) **Loc. citat. Venalia omnia, totaque Ecclesia praedae fuit.**

„Irrlehrerey und der römische Hof, der sonst das Band „der Einigkeit in der Kirche fest halten sollte, stiftete „selbst ein verderbliches Schisma." *) „Nämlich die „Mehrheit der Päpste, welche sich zugleich in die Kirche „eingedrungen haben, und als Päpste herrschen wollten; „wodurch der wahrhafte Glauben der Kirche in tiefe Ver„achtung gesunken ist."

„Frankreich war die erste und eifrigste Nation, wel„che diese Wunde der Kirche durch angemessene Mittel zu „heilen suchte. **) Die französische Geistlichkeit kam „zu dem Ende im Jahre 1395 in einer Kirchenversamm„lung zusammen, und wählte zu dem Oberhaupte ihrer „Versammlung den Simon Eramand Titular Pa„triarchen von Alexandrien. . . . . Die Absicht „der französischen Bischöfe war keine andere, als den „heiligen Stuhl zu Rom wieder in die Ordnung zu „bringen, und der gesammten Kirche ihr voriges Ansehen „zu verschaffen. ***) Auch die hohe Schule zu Paris „stimmte zu diesem Endzwecke mit ein; es wurden ver„schiedene Mittel entworfen, man versammelte sich oft,

---

*) Dieses päpstliche Schisma nahm schon im Jahr 1378. seinen Anfang; da Urban VI. zu Rom, und Clemens VII. zu Avignon für den rechtmäßigen Papsten angesehen werden wollte. Jeder von ihnen hatte wider seinen Nachfolger und dahero dauerte dieser päpstliche Kirchenbruch fast durch ganze hundert Jahre.

**) Loc. citat. cap. VIII.

***) Wo soll dann Rath geschafft werden, als in den Kirchenversammlungen, wenn der römische Stuhl selbst fällig ist?

„um das Wahre zu treffen; und man fand doch kein „besseres, als einen allgemeinen Kirchenrath zu veran„stalten; und dieses Mittel wurde auch wirklich im Jah„re 1406 durch die Geistlichkeit von Frankreich angera„then und ergriffen.

„Die Päpste mußten sich durch einen Eid verpflich„ten, den sie vor ihrer Wahl ablegten, das Papstthum „abzudanken, so bald es die Ruhe und das Beste der „Kirche fordern würde; allein unerachtet dieses Eides ver„schoben sie bey eintrettendem Falle ihre Abdankung so „lange sie konnten; weil ihnen an dem Wohl der Kirche „nichts lag. Dahero hat man sie auch zur selben Zeit „allgemein als eidbrüchige Menschen verabscheut, und „man hielt sie mehr für Feinde, als für Vorsteher „der Kirche, welche man in der allgemeinen Kirche mit „ihrer Absetzung zu bestrafen drohte. *)

Die den zween Afterpäpsten Gregor XII. und Benedikt XIII. anhängenden Cardinäle sahen endlich selbst ein, daß die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen-

*) Man sehe oben im Concordate, wie der Papst Artik. III. die freywillige Abdankung sämtlicher französischer Bischöfe Ausschließungsweise forderte, und diese waren doch alle rechtmäßig eingesetzt, vierhundert Jahre vorhero hat man diese Abdankung auch der After-Päpste sogar, pro bono pacis, et unitatis nicht erwarten dörfen, wenn sie es gleich vor ihrer Wahl eidlich versprochen hatten; aber die geschwornen Bischöfe in Frankreich dankten alle freywillig ab, nur einige Emigrè blieben eigensinnig.

versammlung unvermeidlich seye, und schrieben sie aus nach Pisa, ihrer 23 kammen zuerst dahin. Nach ihrem Beyspiel kammen bald 300 Bischöfe auch dahin, und so viele Prälaten, Ordensgenerale, wie auch viele Gesandte der Könige, Fürsten und Freystaaten aus verschiedenen Ländern, nicht weniger viele Doktoren, Abgeordnete der Kapiteln und der Universitäten. Eine so feyerliche Versammlung, die da, (wie sie selbst sagten) durch die Gnade des heiligen Geistes, und im Namen der ganzen Kirche versammelt waren; sollte wohl zur Beruhigung der Kirche und zur Ausreutung des Kirchenbruches hinreichend gewesen seyn. Die zween Päpste Gregor XII. *) und Benedikt XIII. **) mit ihren vermeintlichen Ansprüchen auf das Papstthum wurden vorgeladen; untersucht, verurtheilt und abgesetzt, wie auch von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Dieses geschah nach Zeugniß des Fortsetzers des Fleury im Jahr 1409, ***) und so dann versammelten sich die Cardinäle, wie zu einer gewöhnlichen Papstenwahl, und erwählten einstim-

---

*) Gregor war von seiner Familie aus, und seinem Namen nach ein Angelus coriarius, Cardinal von Sanct Markus genannt.

**) Benedikt nannte sich sonst Peter de Luna, Cardinal von Arragonien.

***) Fleury lib. 101. §. 148.

nig den Cardinal von Mayland, der sich her-
nach Alexander V. nannte. *)

„Das nämliche Conzilium, sagt Herr Bossuet, „fassete noch vor der neuen Papstenwahl den Beschluß, „welchen ein jeder der wählenden Cardinäle bekräftigte: „daß ein jeder, der aus ihnen zum Papst „gewählt werden würde, die gegenwärtige „Kirchenversammlung friedlich fortsetzen „wolle, bis die ganze Kirche in ihrem „Oberhaupte sowohl, als ihren „sämmtlichen Gliedern gebessert, „und reformirt seyn werde.“ **)

„Nach geendigter Papsten-Wahl, fährt Bossuet „weiter fort, glaubte der größte Theil der Prälaten „und Abgeordneten, daß nun alles gehoben sey, und zo-„gen nach Haus. Auch der neue Papst glaubte die „Vätter, mit Beystimmung des Conziliums entlassen „zu müssen, versprach diese nämliche Kirchenversamm-„lung nach drey Jahren wieder vorzunehmen, und sie bis „zu Ende fortzusetzen.

---

*) Lib. 101. §. 161. Er war aus dem Minoriten Orden, sonst Petrus Philargi genannt, aus der Insel Candia gebürtig.

**) Also Bossuet. defens. declarat. cler. gallican. lib. V. cap. 10. wie auch Fleury lib. 101. §. 156. Dieses geschah in der XVI. Sitzung dieses Conziliums zu Pisa; ob und wie der neu erwählte Papst seinen Eid gehalten habe, wird sich bald zeigen.

Und so endigte sich die Kirchenversammlung von Pisa in großer Eile, obwohl der neugewählte Alexander V., da Er noch Cardinal von Mayland war, eidlich versprochen hat, diese Versammlung fortzusetzen, bis die ganze Kirche hinlänglich reformirt seyn würde. Er erklärte aber, daß Er diese versprochene Reformation in dem nächsten Conzilium vornehmen wolle. *) Dieses Conzilium wurde auf den Monath April vom Jahr 1412 festgesetzt. Man wird aber sehen, daß auch da keine Rede von der versprochenen Reformation war, als welcher man durch allerley Kunstgriffe auszuweichen suchte.

Alexander V. aber lebte nur zehen Monat und acht Tage. Er starb zu Bononien, und wurde ganz von dem Cardinal von S. Eustach regiert, der sich sonst Balthasar Cossa nannte. Unter diesem Papstthume war also keine Rede von der Wiederherstellung der Sittlichkeit und Kirchenzucht; vielmehr sagt Fleury **) „wurden unter ihnen die außerordentlichen Gnadenbegünstigungen an verschiedenen Personen verschwendet. Man dispensirte gegen alle Ordnung, man stieß mehrere Benefizien zusammen in eines, oder dismembrirte sie nach Belieben. Man begünstigte den Besitz der an sich unvereinbarlichen Benefizien nach Willkühr; die Kirchen-Advokaten, und ihre Sachwalter wurden in den päpstlichen Consistorien selten, oder nie-

*) Fleury lib. 101. §. 172.

**) Lib. 102. §. 1.

„mal angehört, wie dieses sonst Sitte und Schuldigkeit „war. Die eingereichten Bittschriften wurden nicht an „die betreffenden Kanzleyen gegeben, sondern seinen „Günstlingen, welche ihren Nutzen daraus zogen. Und „gleichwie diese den rechtmäßigen Gang der Geschäften „nicht kannten, so entstunden daraus große Verwir„rungen."

Das auf das Jahr 1412 angesagte Conzilium kam erst im Jahr 1414 zu Stande, es war das bekannte Costnizer Conzilium, welches Johann XXIII. als Nachfolger Alexanders V. ansagen ließ.

„Indessen, sagt Bossuet, *) dauerte das päpst„liche Schisma noch immer fort, ja, wenn man die „Anzahl der Päpste, und den verschiedenen Anhang, „den sich ein jeder zu erwerben wußte, in Betracht zie„hen will, so hat es bis dahin eher zu, als abgenommen. „Denn nun hatte man drey Päpste zu gleicher Zeit, „nämlich Gregor XII., Benedikt XIII. und „Johann XXIII.; und die Wiklefitische Irr„lehre nahm in der Kirche weit und breit überhand. Die „Unsittlichkeit nahm des Gleichen so sehr zu, daß die „Abstellung dieses Uebels allein ein Conzilium gebraucht „hätte; denn wirklich lag die Quelle der damal entstan„denen Irrlehren, und des päpstlichen Schisma selbst in „der allgemeinen Unsittlichkeit als in ihrer äusserst bit„tern Wurzel."

---

*) Defens. declarat. lib. V. c 13.

Zu Costniz war vor allem die Frage, wie man die ganze Kirche unter eines, und zwar rechtmäßiges Oberhaupt bringen könne. Man machte dahero dem Papst Johann XXIII. den Antrag, er möchte das Papstthum freywillig abdanken. Er versprach es um so mehr, weil er sonst beförchten mußte, daß Er seiner üblen Aufführung wegen abgesetzt werden könnte. Dieses sein Versprechen bestättigte er in der zweyten Sitzung des Conziliums mit einem Eide, und ließ seine Abdankungsformel öffenlich ablesen. *) Auch hat er über dieses sein Versprechen eine eigene Bulle ausgefertiget. Da er aber sahe, daß es den versammelten Vättern Ernst war, ihm einen Nachfolger zu geben, entfloh er nach Schaffhausen, und zwar mit Beyhilfe des Herzogs Friederich von Oestreich; seine Absicht war durch diese Entfernung die Kirchenversammlung aufzuheben, oder wenigstens aus Abgang des Hauptes, wo nicht ungiltig, wenigstens verdächtig zu machen. Ueber dieses unvermuthete Unternehmen des Papstes gerieth zu Constanz alles in Bestürzung. Der Kayser Sigismund aber, und die versammelten Väter entschlossen sich auszuharren, stellten durch ihre Standhaftigkeit die Ruhe und Ordnung wieder her, sie setzten ihre Sitzungen fort, und erklärten gleich in der dritten Sitzung feyerlich, daß ihre Versammlung rechtmäßig sey, und daß sie fortfahren wollten an der Einigkeit der Kirche zu arbeiten, und die Sittenverbesserung bey dem Haupte und den Gliedern derselben zu betreiben. In der zwölften Sitzung wurde Johann XXIII. wirklich abgesetzt;

*) Fleury lib. 102. §. 46.

weil er, wie die Väter sagten, die Kirchenspaltung unterhielt, die ganze Kirche durch seine unvermuthete Flucht in Verwirrung brachte, und weil Er durch seine schlechte Aufführung die ganze Christenheit ärgerte. *)

In der vierzehnten Sitzung las man die freywillige Abdankung Papst Gregor XII. ab, und begnehmigte sie, und in der sieben und dreyssigsten wurde Benedikt XIII. abgesetzt. Endlich in der vierzigsten Sitzung kam das abzuhaltende Konklave für eine neue Papstenwahl zur Sprache, und die Ordnung und Maßregeln, die man dabey beobachten wollte. Es ward nämlich beschlossen, daß nicht nur die betreffenden Cardinäle, sondern auch sechs Abgeordnete von einer jeden Nation in das Konklave, oder Wahlzimmer eingelassen werden sollen. **) Man wählte, und die Stimmen fielen auf den Cardinal von Sankt Georg aus, sonst Otto Colonna genannt, der den Namen Martin V. annahm, und schon in der vier und vierzigsten Sitzung den Vorsitz führte. Dieses geschah im Jahr 1417.

Der große und wichtige Gegenstand der Reformazion wurde aber dabey nicht vergessen. Von der neun und dreysigsten Sitzung an hat man hierüber gewisse Regeln festgesetzt, und in der vierzigsten ward beschlos-

---

*) Fleury lib. 103. §. 60.

**) Fleury lib. 104. §. 70. und folgg.

sen, daß der künftige Papst für die Verbesserung der Kirche in dem Haupte, und in den Gliedern sorgen soll, wie auch für die Verbesserung des römischen Hofes, und zwar soll dieses noch vor der Entlassung, und dem Schlusse des gegenwärtigen Konziliums geschehen.

Die Reformazionspunkte, welche zur Sprache kommen, und in die Ordnung gebracht werden sollten, waren eigentlich achtzehn, wir heben davon nur die wichtigsten aus: 1) Ueber die Annaten. 2) Ueber jene Rechts- und Streithändel, welche nach Rom gezogen werden dörfen, oder nicht. 3) Ueber die Commenden. 4) Ueber die Fälle, in welchen ein Papst gerichtet, und abgesetzt werden könne. 5) Ueber die Abschaffung der Simonie.

Der Artikel von den Annaten wurde am heftigsten angefochten; die römischen Cardinäle nämlich, und der Papst selbst fürchteten, daß ihre Einkünfte dadurch geschmälert, und sie am Ende nicht mehr mit Ehr und Ansehen ihre Würden behaupten können dörften. *) Der Papst und die Cardinäle setzten hierüber

---

*) Die Annaten nämlich sind ein ganzes Jahr Einkommen eines jeden erledigten Beneficiums, so nach Rom geschickt werden mußte; und dieses von allen Erzbistümern, Bistümern, Abteyen und Prioraten. Welches für Deutschland eine ungeheure Summa jährlich ausmachte, und alle Jahre nach Rom geschickt werden mußte, weil es alle Jahre solche Erledigungen giebt.

eine Schrift auf, welche sie sämmtlichen Nazionen zur Beherzigung vorlegten. Diese letztern hielten ganzer 8 Tage Rath darüber, und der Schluß fiel doch am Ende da hinaus: daß die Annaten gänzlich aufgehoben werden sollen für das Verflossene sowohl, als für das Gegenwärtige, und für die Zukunft. Die französische Nazion hat hierüber schon vorhero im Jahr 1415. einen Aufsatz gemacht, in welchem gründlich dargethan wird; daß die Einhebung der Annaten eine Simonie seye, sie können also weder durch die hergebrachten Gewohnheiten, noch durch irgend ein Recht der Verjährung entschuldiget werden.

Die Nazionen aber von ihrer Seite drangen ernstlich in den Papst, daß Er lieber die Hand an die versprochene Verbesserung legen möchte. *) Der Aufschub dieses so wichtigen, und so heilig versprochenen Werkes that den Nazionen äusserst wehe. Die Deutschen insbesondere gaben eine schriftliche Vorstellung ein, und begehrten, daß man die in der vierzigsten Sitzung entworfenen 18 Reformazions-Punkte einmal abthun, und darüber Beschlüsse fassen soll. Die Franzosen tratten hierinfalls der deutschen Nazion bey; die Spanier aber, welche unter der Hand dem ehemaligen Papst Peter de Luna ergeben waren, redeten noch freyer von der Brust; Sie gaben ziemlich bissige Schriften gegen die Simonie herum, und drohten dem Papste öffentlich, wenn Er

---

*) Fleury lib. 104. 98—99—100.

derley Mißbräuche nicht abstellte. Martin, dem diese Aufforderungen lästig wurden, gab zu Ende Jänners 1418. einen Vorschlag schriftlich herum, den Er besonders den Nationen zur Berathschlagung übergeben ließ.

Da aber seine Absicht eigentlich dahin gieng das Conzilium zu endigen, hielt er am 21. März die drey und vierzigste Sitzung, wobey Er selbst den Vorsitz führte. Es wurde da ein Dekret abgelesen, in welchem nur 6 von den obbenannten 18 Punkten in das reine gebracht waren. Dadurch vermiede der Papst die vorgeschlagene Reformation des römischen Hofes, und der Cardinäle, wie Fleury anmerkt. *) Nämlich diese 6 Artikeln giengen nur dahin aus. 1) Ueber den Mißbrauch der Exemptionen. 2) Ueber die Zusammenstoßung der Benefizien. 3) Ueber die Einkünfte der erledigten Benefizien. 4) Wegen der Simonie. 5) Von Dispensazionen. 6) Von Zehenden. Und dann behauptete der Papst, daß nun alle 18 Punkte erlediget seyen, und berief sich hierüber insbesondere auf die mit einer jeden Nation insbesondere abgeschlossenen Concordaten. **)

---

*) Lib. 104. §. 122.

**) Wir haben schon oben von diesen Concordaten gehandelt, und weiter hin wird man noch deutlicher sehen, wie die Päpste ihre sogenannte Concordate statt den von Gott eingesetzten, und in den alten Kirchenzeiten so heilig beobachteten Kirchenversammlungen zum Nachtheil der Kirche und Religion allzeit zu unterschieben getrachtet haben.

Da nun die Nationen sahen, daß Sie nichts mehr besseres zu gewarten, oder zu hoffen hätten, begnügten sie sich, obwohl sehr ungern, mit den in der drey und vierzigsten Sitzung abgelesenen Dekreten, weil das nächste Conzilium in die Stadt Pavia angesetzt oder versprochen war. Endlich in fünf und vierzigster und letzten Sitzung ließ der Papst die Bullen der Aufhebung des Conziliums vorlesen, und entließ die versammelten Väter. Und so weit ward das Costnitzer Conzilium geschlossen, wo die versprochene Reformation nur kaum entworfen, zu geschweigen ausgeführt war. *)

Zufolge des Costanzer Dekretes wurde nichts desto weniger im Jahr 1423 ein Conzilium in Pavia eröffnet. Da man aber die Pest zu ahnen glaubte, so übertrug man es nach Sienna, wo man es nicht so bald angefangen hatte, als der Papst verschiedene Ausflüchten wußte, dasselbe wiederum einzustellen, und auf eine andere unbestimmte Zeit zu verschieben, und an einen andern Ort zu verlegen.

„Ich kann hier nicht bergen, sagt Bossuet hierüber, **) was andere Schriftsteller schon längst vor mir „von diesem Zeitpunkte gesagt haben; daß die Römer, „welche eine jede Reformation haßten, die Abhaltung „der Kirchenversammlungen durch alle Mittel und Wege

---

*) Die übrigen in diesem Conzilium vorkommende Begebenheiten gehören nicht zu unserm Zweck.

**) Defens. declarat. lib. V. cap. 39.

„zu hindern suchten, wo das Geschäft der Reformation „vorgenommen werden könnte, oder sollte. Und die „Wege der Hindernisse, die sie einschlugen, gereichen „ihnen bey weitem nicht zur Ehre, und werden ihnen „von allen redlich gesinnten Menschen verübelt. Und „zwar fallen diese Vorwürfe dem Papst Martin V. „eben so sehr zu Last, als seinen Hofleuten."

Indessen konnten die Abgeordneten des Papstes die Aufhebung dieser schon angefangenen Versammlung von den übrigen Bischöfen und Vättern nur mit vieler Mühe erhalten. Einige unter ihnen klagten sich darüber ungescheut, und mit lauter Stimme.*) Die päpstlichen Gesandten machten ihnen also weiß, daß ja das Conzilium von Siena darum noch nicht aufgehoben seye. Es würde also am 19ten Jänner 1424 festgesetzt, daß man mit nächstem ein anderes Conzilium zu Basel halten wolle, und zwar nach sieben Jahren, wie es zu Constanz verordnet worden wäre.

Dieser Aufschub von sieben Jahren, der zwischen einem bereits eröffneten, und mit Gewalt abgebrochenen Conzilium unnütz verstreichen mußte, galt bey vielen für einen offenbaren Beweiß, daß Rom nur Zeit gewinnen wollte; und zugleich wurden dadurch die Vätter und die Deputirten der Nationen müde und überdrüssig, da sie unnützer Weise so lange, und kostspielige Reisen hin und her machen mußten. Indessen säumte der Papst nicht die Auflösung des Conziliums von Siena durch eine

*) Fleury lib. 104. §. 234—235.

Bulle feyerlich zu bestättigen, und den Vorschlag der Stadt Basel anzunehmen zu dem künftigen nach sieben Jahren abzuhaltenden Conzilium.

Martin V., sagt Bossuet, übertrug den Vor„sitz dieses künftigen zu Basel abzuhaltenden Kirchen„raths dem Cardinal Julian Cäsarini, einem der „gelehrtesten Männer desselben Jahrhunderts. In der „Zwischenzeit aber starb Martin V. Sein Nachfolger „war Gabriel Condolmere, der den Namen Eu„gen IV. annahm. Er war von der mütterlichen Seite „ein Enkel Gregor XII. *)

Eugen schrieb also dem Cardinal Julian, daß er sich zur bestimmten Zeit in Basel einfinden soll, wo er auch wirklich im Oktober 1431 eintraf. Wer hätte auch zweifeln sollen, sagt Fleury, **) daß es den Römern nicht wenigstens diesesmal Ernst gewesen seye, eine wahre Kirchenversammlung zu halten? Nichts desto weniger schrieb der Papst gleich darauf nach dem Rath der zehen Cardinäle, die er um sich hatte, dem Cardinal Julian; Es seye besser, statt des Conziliums zu Basel eines nach Bononien in Welschland anzusagen, so man in Zeit von anderthalb Jahren halten könnte. Und so dann ein anderes nach zehn Jahren, wie es zu Constanz verordnet wäre. Man muß wahrlich bekennen, sagt Fleury, daß dieses eine sonderbare Art gewesen

*) Defens. declarat. Lib. V. c. 39.

**) Lib. 106. §. 5.

seye, die Constanzer Beschlüsse in Ausübung zu bringen; nichts desto weniger wußte der Papst seine Handlungsweise durch allerhand Vorwände zu beschönigen. Besonders taugte ihm hierzu die angebothene Wiedervereinigung der Griechen, welche seit einiger Zeit zur Sprache gekommen war. Allein der Cardinal Julian, der die Absichten des Papstes einsah; machte von seinem Ansehen Gebrauch, so ihm der Papst selbst verliehen hatte. Er hielte dahero den 1sten Dezember eine allgemeine Versammlung der Väter, in welcher die erste Sitzung des Conziliums auf den 14ten des nämlichen Monaths festgesetzt wurde; und dieses wurde auch gehalten. In dieser ersten Sitzung erklärte das Conzilium, daß es zusammen berufen worden seye, zur Ausrottung der Ketzereyen, zur Vereinigung aller Christen mit der catholischen Kirche, zur Beförderung der Reformation in dem Haupte sowohl, als in den Gliedern, und zur Wiederherstellung der alten Kirchenzucht, so weit es auch nur möglich wäre.

Sodann luden die Väter alle übrigen Kirchen-Prälaten ein, nach Basel zu kommen, weil sie fest entschlossen wären, die Stadt nicht zu verlassen, bis nicht das Conzilium geendiget wäre; sie schrieben dieses mit Vorbedacht, weil schon das Gerücht allgemein verbreitet war, daß der Papst dieses Conzilium nächstens aufheben würde. In der zweyten Sitzung vom 15ten Hornung 1431 verordneten sie, daß jedermann, auch der Papst selbst den Beschlüssen dieses Conziliums unterworfen seye; und daß alles ungültig, und ohne Kraft seyn soll, was man auch immer unternehmen würde, dieses Conzilium zu verlegen, aufzuheben, oder dessen Ansehen

zu schmälern. Mit derley Vorkehrungen suchten sich die Väter gegen alle Eingriffe zu verwahren. Da nun der Papst unterdessen in Erfahrung brachte, daß die Kirchen-Prälaten haufenweiß der Stadt Basel zueilten, und daß ihre Anzahl mehr als überflüssig sey, um das Conzilium vollzählig zu machen, so kehrte er alle Mittel vor, um diesem Eifer, der ihm lästig war, Einhalt zu thun. Dahero schickte er den Erzbischof von Tarent, und den Bischof von Colossa zu dem Cardinal Julian, um ihn zu den Absichten des Papstes umzustimmen. Diese zween Abgeordnete hatten zugleich eine Bulle im Sack, welche das Conzilium zu Basel aufheben, und nach Italien zu verlegen befahl.

Als diese Bulle zu Basel öffentlich verlesen, und geprüft wurde, fand man die darin angebrachten Gründe sehr seicht. Der Cardinal Julian antwortete dahero dem Papst in zwey Schreiben, voll des Geistes, und einer heiligmäßigen Freyheit. *)

„Welch eine Schände, sagte er, **) und welch ein „Aergerniß wird dieses in der Kirche geben, wenn diese „Kirchenversammlung endigen soll, ohne etwas gethan „zu haben. Die ganze Welt, welche sich in ihren Erwartungen von einer allgemeinen Kirchenreform getäuscht

*) Von dem Cardinal Julian und seinen Sendschreiben haben wir schon oben in unsrer Abhandlung gehandelt. Abschnitt III.

**) Bey Fleury lib. 106. §. 11. Item in fasciculo rerum memorabilium bey Aeneas Sylvius.

„finden wird, muß nothwendig glauben, daß in die Geist-„lichkeit keine Besserung hinein zu bringen seye, und daß „sie auf ihren Unordnungen hartnäckig beharre? Giebt „dieses nicht den Ketzern die Waffen gegen uns in die „Hand? weil wir uns dadurch als Leute zeigen, welche „Gottes und der Welt nur spotten. Wird man sich da-„rüber nicht an dem Papste zu Rom selbst halten? der „da strenge Rechenschaft für jede Seele geben muß, die „dadurch geärgert wird, und zu Grunde geht? Eine „schöne Ehre für den römischen Stuhl, wenn er einen „Kirchenrath aufhebt, der zum Zwecke der Besserung an-„gesagt worden ist? Muß nicht die Schande von dem „allem auf denjenigen zurück fallen, der da Urheber von „allem Uebel ist? Heißt das nicht die ganze Kirche vor „den Ketzern zur Schand und Schau ausstellen, welche „nicht ermangeln werden, unsere falschen Schleichwege „und schlechten Absichten aufzudecken? Heißt das nicht „die Catholiken selbst in Verwirrung bringen, daß sie „am Ende den Ketzern nicht unrecht geben können? Muß „nicht der ganze Adel Deutschlands darüber aufgebracht „werden, welcher, da er sich offenbar getäuscht sieht, sich „über die Geistlichkeit empören, und laut über ihren „Geiz klagen wird?" *)

*) Diese Worte des Cardinal Julian scheinen wahrlich eine prophetische Kraft gehabt zu haben, denn bald darauf entstunden die gravamina nationis germanicae gegen den unersättlichen Geiz der römischen Clerisey; und um hundert Jahr später der noch fortdaurende Religionsbruch des Mönches Luther. Bossuet defens. declarat. Lib. VI. c. 1. Fleury loc. citat.

Ferner sagt **Julian**: *) „Der Glauben und das „Seelenheil muß nothwendig allen zeitlichen Vortheilen „vorgezogen werden, und selbst auch das rechtmäßige „Erbtheil der römischen Kirche bey weitem überwiegen. „Und wenn Sie auch die Stadt Rom und den ganzen „Kirchenstaate zeitlicher Weise verlieren sollten, so muß „ihnen doch das Heil der Seelen, für welche Jesus Christus gestorben ist, mehr angelegen seyn, als alle ihre „Festungen und Städte. Denn die Kirche Gottes bestehet nicht aus Holz und Steinen, und Jesus hat sie „nicht zum Statthalter über Städte und Festungen gemacht, sondern Sie zum Seelenhirten aufgestellt."

Die Vätter des Conziliums zu **Basel** sind der Meynung des Cardinal **Julian** beygetreten, und bathen den Papst in einem Antwortschreiben im Namen des Synodus. „Er möchte doch den heil. Geist nicht betrüben, „sondern sich als ein guter und wohlmeinender Vater an „die Einigkeit der catholischen Kirche anschließen, welche „durch das gegenwärtige Conzilium vorgestellt wird."

Allein der Eigensinn des Papstes ließe sich durch diese Briefe nicht beugen, und die Abgeordneten der Versammlung, so dieselben überbrachten, kehrten mit Gram und Aerger zu den Vättern nach **Basel** zurück, um ihnen diese traurige Bothschaft zu hinterbringen. Es wurde dahero die dritte Sitzung gehalten, in welcher der Papst nicht nur gebethen, sondern auch aufgefordert wur-

*) In seinem zweyten Sendschreiben eben bey **Fleury loc. citat.**

de sein Aufhebungs-Dekret zurück zu nehmen. „Wo „nicht, setzte das Conzilium bey, so ist die Ver„sammlung der Väter genöthiget selbst für das Beste der „Kirche zu sorgen, so wie es ihnen der heil. Geist ein„geben wird, und sie werden nach den Wegen Rechtens „fürfahren."

Die Sache war von wichtigen Folgen; denn die zu Basel versammelten Väter fiengen an dem Papste den Prozeß zu machen; und in der zwölften Sitzung erklärten Sie; daß wenn der Papst in Zeit von 60 Tagen sein Aufhebungsdekret nicht zurück nehmen würde, er vom päpstlichen Amte und Verrichtungen suspendirt seyn soll, weil Er die Beschlüsse, so zu Constanz in der fünften Sitzung rechtmäßig gefaßt worden sind, übertretten habe.

Der Kayser Sigismund, der im Jahr 1433 der Baslischen Kirchenversammlung beygetretten war, und dieselbe in seinen kayserlichen Schutz zu nehmen, versprochen hat, wollte bey Eugen den Vermittler machen, und ihn bewegen, die Aufhebungsbulle zurück zu nehmen. Er hielt auch zu dem Ende bey der Versammlung um eine Verlängerung des Termins an, und statt 60 Tagen wurden dem Papst 90 gegeben. Und nach deren Umlauf willigte der Kayser selbst ein, daß man gegen den Papst nach dem Wege Rechtens fürfahren soll.

Bossuet sagt: *) „der Papst mußte endlich dem Ansehen des Kirchenraths nachgeben, weil auch die an-

---

*) Defens. declarat. lib. VI. c. I.

„dern Fürsten beygetretten sind, und weil die Kirche „sonst, ja das päpstliche Ansehen selbst in große Gefahr „gerathen wäre; Er trat also der Kirchenversammlung in „der sechszehnten Sitzung bey, und schrieb die ihm vor„gelegte Beytrittsformel von Wort zu Wort ab."

In dieser Beytrittsformel war auch dieser Satz enthalten, daß gegenwärtige Kirchenversammlung von dem Tage ihrer Entstehung und Oeffnung an allezeit rechtmäßig und vollständig gewesen sey. Daß die dazwischen gekommene Aufhebungsbulle ohne Kraft, und ungültig gewesen, wie auch alles übrige unrechtmäßig gewesen, was immer gegen diese Versammlung unternommen worden seyn dörfte. Daß endlich Eugen einwillige, der Kirchenversammlung die Entscheidung zu überlassen, ob seine Vorforderung rechtmäßig gewesen, und seine angebrachte Vertheidigung oder Entschuldigung, so er entgegensetzen wolle, hinreichend und rechtsgenügig sey.

Dieses hieß nun wohl ausdrücklich, sich der Gerichtsbarkeit der Versammlung unterwerfen, und dieselbe für eine allgemeine und rechtmäßige Kirchenversammlung erklären. Die von dem Papste hierüber ausgefertigte Bulle führte die Anfangsworte: **Dudum sacram** und war datirt vom 14. Dezember 1433. Sie wurde zu Basel in der sechszehnten Sitzung verlesen. Die Versammlung sprach also das Urtheil: daß der Papst vollkommen geleistet habe, was der Kirchenrath von ihm gefordert hat.

Allein diese Aussöhnung mit dem Papste dauerte nicht lang. Denn da die Vätter in der zwanzigsten und ein und zwanzigsten Sitzung mehrere Anordnungen machten gegen die Annaten und dieselben unter der nämlichen Strafe verbothen haben, welche auf diejenigen gesetzt ist, so sich der Simonie schuldig machen, so mißfiel dieses dem Papste außerordentlich, und seinen Abgeordneten, die er von Rom dahin gesandt hatte. Allein dieser Gegenstand, sagt Bossuet, war auch gar zu delikat, und ganz dazu gemacht den römischen Hof zu entrüsten.*) Die Vätter schickten also Abgeordnete an den Papst, die ihn bewegen sollten, diese Verordnungen anzunehmen, allein der Papst antwortete:**) „Er wundere „sich sehr, daß man so einen eigenmächtigen Beschluß „habe fassen mögen, welcher doch der römischen Kirche „so schädlich ist. Denn die Alten hätten die Annaten „schon vor langer Zeit eingeführt, worunter sogar heilige „Altväter waren; und sie sind von jeher beybehalten „worden.“ Allein damit Eugen seinen Groll nicht gar zu offenbar merken ließ, setzte er noch bey. „Er wolle „zwar in die Abschaffung der Annaten einwilligen, wenn „das Conzilium auf eine andere Art für die Bedürfnisse „des heil. Stuhls sorgen könne, oder wenn man wenigstens mit der Vollführung dieses Dekretes noch eine „Zeit lang zuwarten wolle.“ Als diese Antwort des Papstes zu Basel ankam, stellte der Cardinal Julian

*) Defens. declarat. lib. VI. c. 5.

**) Fleury lib. 106. §. 140.

als Vorsteher des Conziliums den päpstlichen Abgeordneten vor. *) „Daß Er sich nicht zu erinnern wisse, „daß die alten Päpste viel gute Werke mit Beyhülf der „Annaten gestiftet hätten; es sey zwar geziemend, daß „der römische Stuhl gut besoldet seye; aber doch wäre „es besser, wenn Päpste und Bischöfe reich an Tugenden, und nicht an zeitlichen Gütern wären. Ueberdieß „seye ja die Anordnung des Conziliums in diesem Punkte „gar nichts neues, sondern es wolle dadurch nur erzielen, daß die geistlichen Pfründen, und die heiligen „Weihungen unentgeldlich, und nach Verdiensten verliehen werden möchten, um alle Simonie hintan zu „halten, welche Christus der Herr, die Apostel, die „Päpste; und die heiligen Kirchenlehrer sowohl, als die „Kirchensatzungen schon längst verbothen haben."

Als man nun in der drey und zwanzigsten Sitzung die Verordnung der zwölften Sitzung über die Wahl der Bischöfe erneuerte, daß selbe nach der Vorschrift des IV. und V. Canons des Nyzänischen Kirchenrathes gewählt werden sollen, und so wie es die Apostel angeordnet hatten, so, daß der Papst hierinfalls sich nichts besonders vorbehalten dörfe, noch könne, so beklagten sich die zween andern Abgeordneten des Papstes nämlich der Cardinal vom heil. Kreuz, und der von Sanct Peter sehr bitterlich über ein solches Gesetz. Sie sagten: dieses Gesetz könne man eben so wenig gelten lassen, als jenes von den Annaten, und der Papst würde äusserst darüber aufgebracht werden. Die Vätter aber antworteten, daß ihr Beschluß in der gehö-

*) Fleury loc. citat.

tigen Ordnung gemacht worden, und daß er recht und billig seye.

Eugen seiner Seits schickte aller Orten Abgesandte aus sowohl in seinem Namen, als im Namen des Cardinal-Collegiums mit geheimen Aufträgen, um die deutschen Fürsten gegen das Conzilium argwöhnisch zu machen. Bossuet, welcher die Klagen des Papstes anführt, widerlegt sie, und zeigt ihre Ungerechtigkeit. *) Eugen behauptete nämlich unter andern, daß die Annaten seit undenklichen Zeiten üblich gewesen seyen. Die Gelehrten, sagt Bossuet hierauf, wissen, wie irrig diese Behauptung seye, und ich gehe also gerne mit Stillschweigen darüber hinaus. **)

„Wenn man aber eigentlich wissen will, fährt „Bossuet weiter fort, wie es dem Papst Eugen mit „der Reformazion Ernst gewesen seye, so braucht man „nur den geheimen Auftrag zu lesen, welchen er seinen „Abgesandten mitgegeben hat. Es wird gut seyn, „sagt er, wenn die apostolischen Abgeord-

---

*) Defens. declarat. L. VI. 6.

**) Nämlich Clemens V. war der erste Papst, der im vierzehnten Jahrhundert durch drey Jahre die jährlichen Einkünfte der erledigten Benefizien aus dem Königreich England forderte. Nach ihm forderte Bonifaz VIII. durch 3 Jahre die jährlichen Einkünfte aller erledigten Pfründen in der ganzen katholischen Kirche, und erst Bonifazens Nachfolger machten aus dieser Gattung Steuer ein ewiges Recht. Wie Bossuet eben daselbst anmerkt.

„neten eine Bulle mit sich führten, welche „eine Gattung Reformazion von dem rö„mischen Hof enthielte. Um selbe den Köni„gen und Fürsten zeigen zu können; denn „unsre Gegner packen uns allezeit auf die„ser Seite an, und schlagen uns. Sie sagen „laut, daß der römische Hof voll Mißbräu„che seye, und daß er reformirt werden „möchte. Man könnte ihnen also das Maul „stopfen, wenn man ihnen zeigte, daß der „römische Hof schon reformirt seye; obwohl „nun dieses keine eigentliche Reformazion, „sondern nur ein Entwurf oder Schat„tenriß da von wäre. Die Könige und Für„sten würden dadurch besser auferbaut wer„den, und sie wären sodann leichter zu be„wegen mit dem Papste und dem Cardinals„Collegium einzustimmen."

„Ich bitte nun den Leser, sagt Bossuet. Er „wolle ja daraus keinen Haß schöpfen, und ihn auf den „heiligen und allezeit ehrwürdigen Stuhl der römischen „Kirche zurückfallen lassen. Er wolle die Mängel, so „die Menschen begehen, nicht dem Stuhle selbst zu„schreiben. Aber nur soll man daraus lernen die ge„rechten Urtheile Gottes gehörig zu schätzen, und zu „fürchten; weil uns die Erfahrung gezeigt hat, daß die „gotteslästerischen Reformazionen, welche die Hölle ein „Jahrhundert späterhin ausgeheckt hat *) eine Folge und

*) Nämlich die eines Luthers, der Sakramen-

„sichtbare Wirkung der göttlichen Rache waren, weil „man keine wahre und rechtmäßige Reformazion leiden „wollte. Nebstdem kann ich die Kunstgriffe nicht ver„schweigen, welche Eugen trieb und ausübte, um den „Kaiser Sigismund, den König von Frankreich, und „andere Fürsten auf seine Seite zu bringen. Er gab „nämlich einem jeden Abgeordneten seinen besondern „Auftrag mit, der allgemeine Auftrag aber hat also „gelautet: Es wird nicht übel seyn, wenn die „verreisenden Abgeordneten ein jeder beson„dere Gnaden und besondere Gunstbezeu„gungen mit sich führten für die Könige und „Fürsten um ihre Gewissens-Anliegenheiten „zu erleichtern."

Endlich brach Eugen öffentlich gegen die Vätter von Basel los, unter dem Vorwand der Nothwendigkeit eine andere Stadt zu benennen, in welcher über die Vereinigung der Griechen unterhandelt werden sollte, als welche versprochene Unterhandlung von Tag zu Tag näher herzu kam. Die Griechen behaupteten offenbar, daß ihre Vereinigung nie einen Bestand haben werde, wenn sie nicht in einer allgemeinen Kirchenversammlung beschlossen und bestättigt würde; man hielt also hierüber lange, und wiederholte Berathschlagungen zu Basel; es schien nämlich, daß zwar eine Stadt in Italien geschickter seyn würde die Griechen zu empfangen, allein auf der andern Seite stund zu befürchten, daß wenn das Conzilium nach dem Verlangen des Papstes nach

---

tarier, des Calvins, und der Episcopalen in England und Holland.

Italien verlegt würde, der Papst über dasselbe den Meister spielen dürfte, und man also keine Freyheit mehr haben würde von der nöthigen Reformazion zu sprechen. Sie beschlossen also in einer allgemeinen Versammlung im Jahr 1436. die Griechen einzuladen, daß ihnen die Stadt Basel gefällig seyn möchte, um da bey der Fortsetzung des nämlichen Conziliums von ihrer Vereinigung sprechen zu können; oder aber sie möchten nach Avignon kommen, oder in eine Stadt in Savoyen an den Gränzen von Frankreich, weil die versammelten Väter wußten, daß die französische Nazion der Basler Versammlung geneigt, und sehr eifrig auf die Reformazion versessen wären. *)

Eugen aber, der sich die Sache ebenfalls sehr zu Herzen nahm, that alles mögliche, um das Conzilium von Basel nach Italien zu verlegen, und zwar in eine für ihn bequeme Stadt. Er trachtete dahero die Unterhandlungen mit den Griechen an sich zu ziehen, mit Umgehung der in Basel versammelten Vätter; er forderte seine Gesandten auf, Uneinigkeiten unter ihnen anzuzetteln, und bald hat die Erfahrung gezeigt, daß der sonst so eifrige Cardinal Julian selbst seine Beystimmung zu dem Beschluß versagte, in welchem beliebt worden war, alles zu veranstalten, daß die Griechen bey ihrer Einschiffung nach Basel alle Bequemlichkeiten finden sollten. **) Die päpstlichen Gesandten trachteten die meisten Vätter dahin zu stimmen, daß das Conzilium

*) Defens. declarat. lib. VI. c. 7.

**) Fleury lib. 107. §. 34.

nach Florenz oder Modena, oder in eine andere Stadt von Italien verlegt werden soll. „Sie übergaben „zu dem Ende viele schriftliche Vorstellungen, und un„ternahmen allerhand Schritte, theils öffentlich, theils „heimlich. — Es war kein Kunstgriff, den sie unver„sucht liessen, und keine Anstrengung, die sie nicht „brauchten, um ihren Zweck zu erreichen. Sie konnten „aber doch nur eine kleine Anzahl der Vätter auf ihre „Seite bringen. Mehr als zwey Drittel beharrten auf „ihrem ersten Entschluß, das Conzilium in Basel fort„zusetzen, und hielten zu dem Ende die fünf und zwan„zigste Sitzung. In dieser wurde alles bestättiget, was „seithero beschlossen ward. Allein in der Zwischenzeit „als man diesen Beschluß öffentlich vorlaß, liessen auch „die Abgeordneten Eugens, und einige mit ihnen ver„standene Prälaten durch einen Bischof ihr einseitiges „Dekret auf einem minder erhabenen Ort vorlesen, wo „man sonst nie einen Synodal-Beschluß abzulesen pflegte. „Dieser aufgestellte Bischof verrichtete seinen Auftrag „mit einer solchen Eilfertigkeit, und in einer solchen „Verwirrung, und zugleich erhob sich ein solches Ge„murre unter den Vättern, daß nichts gehört würde, „und da Er sehr eilte, wurde er eher fertig als der recht„mäßige Conziliar-Beschluß von dem Redner-Stuhle „verlesen war, wo man sonst solche Beschlüsse abzulesen „pflegte."

Nach aufgehobener Sitzung war man in einer neuen Verlegenheit, als es dazu kam den Beschluß zu fertigen und zu versiegeln. Der Cardinal Julian, der die Signete des Conziliums in Verwahrung hatte, wollte den Beschluß des Conziliums nicht versiegeln lassen,

wenn man nicht zugleich auch den einseitigen Beschluß der wenigeren Vättern versiegeln wollte. Nach vielen Gezänk kam man endlich dahin überein, daß man drey Commissarien erwählen wolle, welche die Vollmacht haben sollen, über diese Streitfrage zu entscheiden. Diese Commissarien versiegelten den Beschluß des Conziliums, daß man nämlich das Conzilium in Basel fortsetzen, oder nach Avignon, oder wenigstens in eine Stadt nach Savoyen verlegen soll, und verweigerten das nämliche zu thun mit dem einseitigen Schluß der Gesandten, und der wenigen Vätter so ihnen anhiengen. Alsdann ergab es sich, daß einige Anhänger der päpstlichen Gesandten, oder vielleicht sie selbst den Sekretär des Cardinal Julian auf ihre Seiten brachten, und noch einen seiner Hausgenossen, und mit deren Beyhülfe hat man nächtlicher Weile die Kiste aufgebrochen, wo die Siegel verschlossen waren, und so versiegelte man alles, was man wollte. Man hat hernach die Entdeckung gemacht, daß der päpstliche Abgeordnete, nämlich der Erzbischof von Tarent, der Urheber dieses Complotts war, man machte ihm den Prozeß, sperrte ihn ein, allein er entfloh mit bewaffneter Hand aus der Stadt; bey dieser Gelegenheit hat man auch sonst noch viele Betrügereyen aus aufgefangenen Briefen entdeckt, welche der nämliche Erzbischof nach Bononien schrieb, wo sich der Papst dazumal aufhielt.

„Diese sind die Werke der Finsternisse, sagt Bossuet, *) welche Papst Eugen mit seiner Bulle vom

*) Defens. declarat. lib. VI cap. 7.

„29. May 1437 gut hieß, und dergestalt bestättigte, „als wenn sie nach aller Form des Rechts durch den „besseren Theil der versammelten Vätter geschlichtet und „beschlossen worden wären, und dahero entschied Er, „daß das Conzilium nach Florenz oder Udine verlegt werden soll. *)

Das Conzilium von Basel hatte zur Bequemlichkeit der Griechen Schiffe nach Constantinopel geschickt, der Papst ließe im Gegentheil ähnliche Schiffe in Venedig ausrüsten. Die griechischen Abgeordneten, welche sich durch den Papst ganz gewinnen ließen, bestiegen die Schiffe des Papstes mit drey Bischöfen, welche der Papst den Griechen als Abgeordnete entgegen schickte. Sie langten zuerst an, und hatten also Gelegenheit, dem Kayser Johann Paläologus gegen das Conzilium in Basel zu stimmen und einzunehmen. So zwar, daß der Kayser und sein Gefolg durchaus nicht in das von dem Conzilium zu Basel gesendete Schiff steigen wollte, sondern die päpstlichen Schiffe bestieg. Die Vätter des Basler Conziliums sprachen dahero in der sechs und zwanzigsten Sitzung über den Papst das Urtheil aus, daß er die Kirche Jesu Christi mit Aergernissen zerreiße, daß er alle Beschlüsse, die er beschworen, umstoße, daß er die Annaten fordere, und öffentliche Simonien begehe, u. s. w. **)

---

*) Fleury lib. 107. §. 44—45.

**) Fleury lib. 107. §. 49—51.

Der Papst hingegen, anstatt sich nach dem Conzilium zu fügen, verkündigte eine zweyte Bulle, in welcher er das Conzilium nicht zwar nach Florenz, sondern nach Ferrara verlegte; in dieser zweyten Bulle schonte Eugen die zu Basel versammelten Väter nicht mehr, diese aber verurtheilten den Papst in der acht und zwanzigsten Sitzung als widerspenstig, und in der neun und zwanzigsten Sitzung erklärten sie seine Bulle von Verlegung des Conziliums als kraftlos und nichtig, mit den Beysatz, daß wenn er in der Widerspenstigkeit verharren soll, sie ihn absetzen wollten. Der Papst hingegen gab die dritte Bulle heraus, in welcher er befahl, das Conzilium nach Ferrara zu verlegen.

In der Zwischenzeit entfernte sich der Cardinal Julian von Basel, wo er seithero den Vorsitz geführt hatte. Es ist leicht zu glauben, daß dieser sonst so eifrige Mann durch die Ränke des Papstes ermüdet wurde, besonders, da er die Verstärkung der päpstlichen Parthey auf einer, und die Kränkungen und Schwächungen des Conziliums von Basel auf der andern Seite sah, auch sah er ein, daß die Vereinigung der Griechen die Augen der ganzen Welt auf sich ziehen würde, wovon er nicht ausgeschlossen seyn wollte. Er verließ also diese so ehrwürdige Versammlung in Basel, und schlug sich auf die Seite des Papstes, von dem er doch wußte, daß er der Urheber alles Uebels seye. Der Papst ließ diese Gelegenheit nicht unbenützt, er lud ihn gleich zu seinem Conzilium ein, und gab ihm Gelegenheit, eine große Rolle in der Unterhandlung mit den Griechen zu spielen. Die versammelten Väter zu Basel aber, als

sie sich auf diese Art verlassen sahen, wählten zu ihren Vorsteher Ludwig Alleman, den Erzbischofen von Arelat, der auch Cardinal war, und setzten ihre Sitzungen fort.

Der griechische Kayser, der Patriarch von Constantinopel, und die übrigen Kirchenvorsteher sammt dem Gefolge, so sie mitbrachten, stiegen zu Venedig an das Land, und von da reisten sie nach Ferrara, wo der Papst sein Conzilium bereits eröffnet hatte. Da wurde nun das große Geschäft der Vereinigung beyder Kirchen angefangen, und zu Florenz geendet, wovon die Geschichte bekannt ist.

Der Zwist aber zwischen Papst Eugen, und den in Basel versammelten Vättern wurde immer heftiger, und der Papst wurde in der vier und dreyßigsten Sitzung den 25. Juny 1439 abgesetzt; es waren in dieser Sitzung 39 Bischöfe, und mehr als dreyhundert Priester gegenwärtig, die da Antheil nahmen. Der König von Frankreich, von England, und der Kayser Albert machten zwar Gegenvorstellungen, allein die Vätter ließen sich in ihren Vorhaben nicht stören; und in der sieben und dreyssigsten Sitzung kam die Wahl eines neuen Papstes zur Sprache. *) Allein man frägt, ob denn die Anzahl der Vätter noch hinlänglich war, dieses alles zu unternehmen, wir lassen uns in diese Streitfrage nicht ein, wir erzählen nur historisch, wie die Römer von jeher den übrigen Nationen mitgespielt haben; und aus der

*)Feury lib. 108. 74—80.

Mißhandlung des Basler Conziliums sehen wir, wie tief die Wunden der zerrütteten Kirche griffen, weil auch die von Gott eingesetzten Heilmittel, nämlich die Kirchenversammlungen durch die Kunstgriffe der Römer das Uebel mehr verschlimmerten, als besserten, was kann man erst von Concordaten hoffen, wo die Römer ganz einseitig handeln, und allein den Meister spielen.

Man wählte nichts desto weniger einen Papst, *) und die Wahl fiel auf Annade VIII., Herzog von Savoyen, obwohl er sein Herzogthum schon vorher abgedankt, und sich auf ein frommes Einsiedler Leben verlegt hatte. Er nahm nichts desto weniger diese Würde an, und nannte sich Felix V.

Als Eugen dieses in Erfahrung brachte, excommunizirte er Felix V. als Ketzer, Schimatiker, und als Afterpapsten, zugleich excommunizirte er jene, die ihn wählten, und alle seine Anhänger, wenn sie sich in fünfzig Tagen nicht zu dem Gehorsam fügen. **) Dieses Urtheil wurde in der dreyzehnten Sitzung des Floren-

---

*) Fleury lib. 108. §. 97. und Aeneas Silvius de gesti concil. Basileens. lib. 2.

**) Hier haben wir also die traurige Erfahrung wie weit es kömmt, wenn die Wurzel des Uebels dort liegt, wo man das Mittel zur Genesung herholen soll. Der Papst wurde von dem rechtmäßigen Conzilium abgesetzt, weil er ein Feind aller Besserung und Ordnung war, und nun excommunizirt der Papst das Conzilium, weil es auch Ordnung hält.

einer Conziliums abgelesen, nachdem die Griechen schon abgezogen waren. Auf der andern Seite excommunizirten die Vätter zu Basel in der ein und vierzigsten Sitzung den Papst als einen ärgernißvollen Sünder und abtrünnigen Ketzer. Das traurigste bey der Sache war, daß auch die weltlichen Fürsten sich in zwey Partheien theilten. Felix V. hatte auf seiner Seite die Königin Elisabeth von Ungarn, mit einigen andern, aber wenigen Fürsten, die großen Königreiche aber, als Frankreich und England hiengen dem Eugen an. Der Kayser Friederich III. hingegen, und die meisten Reichsfürsten blieben neutral. Und so war die Versammlung zu Basel, und ihre Beschlüsse sehr geschwächt. Sie setzten ihre Sitzungen nichts desto weniger fort, und die fünf und vierzigste vom Monat May 1443 war die letzte. *)

Eugen starb zwar am 23. Hornung 1447. Allein die Kirchentrennung, die er bis auf seinen Tod fortsetzte; begann unter seinem Nachfolger Niklas V. vom neuen, der sein Papstthum damit anfieng Felix V. in einer mit Unbilden angefüllten Bulle zu excomuniziren, und seine Savoyardische Staaten zugleich dem König von Frankreich Carl VII. zu schenken, so nämlich fieng dieser Papst sein apostolisches Hirtenamt an, der kurz vor seiner Wahl den römischen Hof zu reformiren feyerlich versprochen hatte. Carl VII. aber, der klüger war, anstatt dieses Anerbiethen des Papstes anzunehmen, dachte vielmehr auf einen allgemeinen Frieden der Kirche, er sandte dahero sowohl an den Felix, als an

*) Fleury lib. 109. §. 56.

den Niklas Abgeordnete, und riethe ihnen einen wechselseitigen Vergleich an, Felix versprach gleich freywillig abzudanken, wenn man ihn als päpstlichen Cardinal-Legaten in Savoyen anstellen und anerkennen wollte; und da Niklas dieses versprach, so war der Vertrag richtig. Felix dankte also ab, und gieng wieder in seine Einöde nach Rippel in Savoyen. Dieser im Jahr 1449 öffentlich verkündete Vergleich wurde auch von den Vättern zu Basel, die sich noch in Losan aufhielten, angenommen, man sicherte sich allerseits wechselseitige Verzeihung und vollkommene Amnestie zu, und so gieng endlich diese Streitigkeit zu Ende. *) Vorher schon nämlich im Jahr 1448 drang Niklas V. der deutschen Nation ein Concordat auf, von welchem wir oben schon geredet, und in welchen ihm die Nation alle Vorrechte zusagen mußte, welche das Conzilium zu Basel als Mißbräuche verwarf. Nämlich den Vorbehalt der Benefizien, die Annaten u. s. w., und machte den Deutschen in der hierüber erlassenen Bulle weiß, daß die Kirche dadurch reformirt, und der Friede vollkommen hergestellt sey.

„Bey dieser Gelegenheit, sagt Bossuet, *) ist „es wohl der Mühe werth, daß man die berühmte Ab„handlung des Jakob Paradisius lese, in welcher „er die siebenfache Standes-Aenderung der „Kirche Gottes betrachtet, durch welche sie durchgeführt

*) Weil Amadè oder Felix V. ein frommer Mann und nachgiebig war.

*) Defens. declarat. lib. VI. C. 14.

„werden muß, wie es in der Apokalypse angemerkt „steht, und wo er die Urtheile der Gelehrten sammelt, „welche sie über die so willkührlichen Verlegungen und „Auflösungen der Kirchenversammlungen geäußert ha„ben.“ *)

In Frankreich suchte man die nüzlichen Beschlüsse, so zu Basel gefaßt worden sind, sorgfältig zusammen; denn Carl VII., König von Frankreich, hat schon im

---

*) Nach dem Beyspiel des Jakob Paradiß hat auch zu unsern Zeiten, nämlich erst im Jahr 1783. ein Gelehrter ein Buch herausgegeben. Les sept ages de l'Eglise, ou conjecturès sur les predictions de l'apocalyps. de S. Jean et sur le tems de leur accomplissement. Aus den wenigen Worten der Vorrede kann man den Zweck dieses berühmten Authors leicht errathen, da er sagt: „si l'on „fait attention au fil, et a l'enchainement des „enigmes renfermeès dans les lettres adresseès „aux anges des sept Eglises d'Asie, dans les „sept sceaux, les sept trompettes, et les sept „coups de la colere de Dieux, on ne peut s'em„pecher l'-y-appercevoir une suite, et une gra„dation des maux qui paroissent succeder, et „devenir en se succedant toujours plus terribles, „et plus affligeants. Ce qui designe clairement „une histoire prophetique tres suivie de l'Eglise „non seulement en general, mais meme en par„ticulier au moins pour les principaux evene„ments.“ Wer weiß, ob nicht unsere Zeiten schon in die siebente Zornschaale Gottes fallen, besonders wenn man die Kirchenversammlungen noch länger hindert, oder nur politisches Possenspiel damit treibt, wie seit 500 Jahren her, oder wenn man ihnen einseitige Concordate unterschieben will.

Jahr 1431 eine Versammlung zu Bourges *) veranstaltet, um die Mißbräuche anzuzeigen, welche in der Kirche Gottes die Oberhand gewonnen haben; und die Anzeigen dieser Versammlung schickte der König jederzeit an die in Basel versammelten Vätter zur Abhülfe hin. Diese Versamlung schickte dem Könige ihre in Basel gemachte Beschlüsse dagegen, mit der Bitte sie in seinem Königreich zu bestättigen, und geltend zu machen. Dem zufolge versamelte der König Carl seine Geistlichkeit das zweytemal zu Bourges, wo dann die eben so bekannte, als heilsame sanctia pragmatica (von welcher wir oben schon Erwähnung machten) entstanden ist, die man insgemein die Vormauer der französischen Kirche nannte. Nämlich die Vormauer gegen die römischen Mißbräuche und Eingriffe; sie wurde verfaßt am 7ten July 1438, und enthielt 23 Reformationspunkte, welche alle größtentheils aus den Beschlüssen des Basler Conziliums ausgehoben wurden. Der König schrieb sie als ein für Frankreich unverletzbares, und für ewige Zeiten unverbrüchliches Gesetz vor. Alle Punkte zusammen giengen hauptsächlich da hinaus: 1) Die bischöfl. Wahlen nach den alten Kirchenvorschriften und Canones einzurichten; 2) die Annaten abzuschaffen; 3) auch die Wortgnaden zu beseitigen. **) 4) Den Bischöfen und

*) Lateinisch Bituricum, die Hauptstadt in der Landschaft Berry.

**) Dieß waren die päpstlichen gratiae expectativae, kraft welcher der Papst einem ihm angenehmen Geistlichen die nächsterledigte Pfründe ohne alle weitere Rücksichten versprach.

Herrn Ordinarien ihre ursprüngliche Gerichtsbarkeit wieder einzuräumen, ohne die Händel und Streitsachen nach Rom zu ziehen. 5) Den Grundsatz für richtig anzunehmen, daß der Papst den allgemeinen Kirchenversammlungen untergeordnet seye. Diese pragmatische Sanktion wurde, unerachtet der Widersprüche des römischen Hofes in Frankreich lange Zeit auf das heiligste beobachtet.

Pius II., der unter den Namen Aeneas Sylvius besser bekannt ist, und von den wir oben schon Meldung gemacht haben, hat, als er noch Sekretär bey dem Conzilium zu Basel war, diese zweckmäßige Anordnungen Frankreichs auf das eifrigste vertheidigt, aber so bald er Papst ward, hat er am heftigsten dawider gestritten, ja er gieng sogar so weit, daß er durch eine Bulle vom Jahr 1463, alles auf das feyerlichste widerrief, was er zu Basel als Sekretär zu Gunsten der guten Sache schrieb. So nämlich ändern die Ehrenstellen auch die Gesinnungen, wenn man nicht nach den Regeln des Glaubens, sondern nach den Launen seiner Leidenschaften handelt. *) Pius II. beklagte sich auch gegen den König von Frankreich gegen diese für den römischen Hof so anstößige Sanktion mit den Worten: daß sie schon darum höchst verdammlich seye, weil sie dem Ansehen des römischen Papstes zuwider laufe. Allein die Franzosen antworteten ihm, daß diese Sanktion in einer rechts

---

*) Fleury lib. 112. §. 101.

mäßigen Kirchenversammlung verfaßt, und nach Vorschrift der alten Kirchenzucht eingerichtet seye. Unter Ludwig X. drang Pius II. doch aus politischen Rücksichten durch, daß diese heilsame Sanktion, unerachtet der Widerstrebungen des Parlamentes von Frankreich beseitiget wurde. Das römische Volk zeigte hierüber eine so unbändige Freude, daß es den geschriebenen Text dieser Sanktion zu Rom öffentlich und Spottweiß im Koth herum zog. Diese Sache unterlag doch Schwierigkeiten, das Parlament wollte die Sanktion handhaben, und die Universität legte sogar eine Appellation zum künftigen Conzilium ein, gegen diese Aufhebung und Mißhandlung dieser Sanktion, und da der schwache König Ludwig der XI. in der Zwischenzeit starb, so legten alle Stände Frankreichs bey dem Nachfolger Carl VIII. im Jahr 1484 eine Bitte ein, daß er diese Sanktion als Reichsgesetz handhaben möchte, die Bitte erhielte den Beyfall des Königs, und sein Nachfolger Ludwig XII. drang noch viel eifriger auf derselben Handhabung und Erfüllung; allein die römischen Kunstgriffe siegten am Ende doch über die ganze französische Nation.

In der Zwischenzeit aber kam man noch einmal auf den Gedanken, der Kirche einen dauerhaften Frieden zu geben, und sie in ihrem Haupte und Gliedern zu bessern, wie auch um jene Menschen zu strafen, welche die Kirche Gottes schon so lange ärgerten. *) Dieses geschah durch Anordnung

*) Fleury lib. 122. §. 28—30.

in einem 1511. zu Pisa versammelten Conzilium, welches sich auf den Schutz König Ludwig XII. und des Kayser Maximilian I. verlassen sollte. Papst Julius II. wurde vorgefordert, allein anstatt zu erscheinen hielte er zu Rom im Laterano ein Gegen-Conzilium, so er auf den 19. April 1512. ansagte. Es kamen da nur italienische Bischöfe zusammen, und diese beschlossen unter dem Vorsitz des Papstes, daß alle Anhänger der pragmatischen Sankzion in Frankreich in Zeit von 60 Tagen vor diesem Lateranensischen Conzilium erscheinen sollen; und dieser Befehl wurde im Jahr darauf noch verschärft. Julius II. starb zwar, allein sein Nachfolger Leo X. setzte diesen lateranensischen Kirchenrath fort, der da dem Scheine nach einige Reformazions-Punkte kund machen ließ, *) aber bey weitem nicht diese, so Frankreich und Deutschland entschieden, oder eingeführt wissen wollten. Ludwig XII. starb, und sein Nachfolger Franz I. wurde vom Papste nach Bononien auf eine Unterredung eingeladen; wo Leo X. diesen schwachen König die so sehnlich gewünschte Widerrufung dieser den Römern so verhaßten pragmatischen Sankzion abschwätzte, weil Er dem König zwar die Ernennung auf die erledigten Benefizien erließ, sich aber ihre Einsezung und Bestättigung, und zugleich die Annaten vorbehielt. Welches so zu sagen, der wesentliche Inhalt aller päpstlichen Concordaten ist, und dieses ist das berühmte französische Concordat vom 16. August 1516. Man durchgehe alle seitherige Concor-

*) Fleury lib. 124. §. 17.

daten von dem deutschen Concordat 1448. angefangen und dieses mit Frankreich vom Jahr 1516. zwischen Leo X. und Franz I. bis auf das letzte französische mit dem ersten Consul Napoleon geschlossene Concordat, so gehen alle dahinaus, daß sowohl die Einsetzung der großen Pfründner, als auch ein Theil der Einkünften der erledigten Pfründen, den Römern zufallen sollen, und wenn es schon heißt, daß die Einsezung unentgeldlich geschehen soll, wie dieses in dem letzten französischen Concordat versprochen wird, so kömmt es nach und nach doch wieder zu Geld-Taxen, wie dieses die von Jahrhunderten hergebrachte Erfahrung bestättiget. *) Das Parlament von Frankreich, und die Universität zu Paris berufen sich zwar dagegen auf das nächste allgemeine Conzilium, allein das Concordat von 1516. wurde im Laterano zu Rom öffentlich bestättiget. **) Von diesem Conzilium im Lateran, welches

---

*) Das ersterwähnte ältere französische Concordat vom Jahr 1516, welches die heilsame pragmatische Sankzion, und mithin auch alle Beschlüsse des Basler Conziliums auf einmal aufhob, schmiedeten der französische Kanzler Duprat, von Seite Franz I. und die Cardinäle Ankona und Santiznatro von Seite des Papstes zusammen, obwohl die französischen Behörden und Parlamenter äusserst darwider strebten, wie dieses Fleury erzehlt. lib. 124. §. 84.

**) Die Appellations-Urkunden des Parlaments und der Universitäten kann man finden. Acta Cleri gallicani Tom. 3. pag. 148. und libertates Ecclesiae gallicanae Tom. II. pag. 248. Fleury lib. 124. §. 125.

man sonst das fünfte lateranensische zu nennen pflegt, drückt sich Bossuet also aus: *) „Es ist eine „allgemein bekannte Sache, daß in diesem Conzilio we„nige Bischöfe zugegen waren, die nur aus einigen we„nigen Provinzen Italiens dahin kamen, weil damals „der Zugang nach Rom wegen den heftigen Bürger„kriegen schwer und gefährlich war. Auch hat die fran„zösische Geistlichkeit dieses Conzilium niemal für ein „ächtes gehalten; und Bellarmin selbst zweifelt an „dessen Gültigkeit, da er sagt: Viele zweifeln an „der Aechtheit dieses Conziliums, und die „Frage ist selbst bey den Catholiken heut zu „Tag noch nicht entschieden." **) Auch wurde die Gültigkeit des französischen Concordates vom Jahr 1516. von jeher sowohl von der Geistlichkeit in Frankreich, als auch von der Universität zu Paris angefochten.

Kaum waren nun alle diese politischen Ränke zu Gunsten des römischen Hofes vollbracht, als Gott denselben mit dem Lutherischen Kirchenbruch züchtigte, Wobey freylich leider! auch das unschuldige Deutschland vieles leiden mußte, und noch heut zu Tage sowohl in physischer, als auch politischer und moralischer Hinsicht vieles leidet, und woran doch nur der römische Hof Schuld ist, wie dieses der Cardinal Julian laut dem obenangeführten Schreiben, dem Papst Eugen deutlich und fast prophetisch vorgesagt hat.

---

*) Defens. declarat. lib. VI. c. 18.

**) Bellarmin lib. I. de authoritat. Concilior. c. 17.

„Luther fieng seine Predigten im Jahr 1517. an,
„er griff anfangs als Augustiner Mönch nur die
„Ablässe aus Neid gegen die Dominikaner, ihre
„Verkündiger an; von da aus schritt er von Irrthum
„zu Irrthum immer weiter fort, wie Bossuet sagt, *)
„wie ihn die Noth seiner Vertheidigung dazu zwang,
„oder wie ihn der Muth, nachdem er Anhänger fand,
„dazu anreizte. Eine Menge unruhiger Köpfe ergriff
„der Schwindelgeist, und ganz Deutschland kam um so
„mehr dadurch in Verwirrung, weil alle Gemüther ge-
„gen die römischen Mißbräuche schon zum Voraus auf-
„gebracht waren, welche Mißbräuche zum Nachtheil der
„Nazionen in den Concordaten bestättiget wurden, und
„in den Kirchenversammlungen, welche die Päpste nie
„zuliessen, oder bald wieder zerstörten nicht abzustellen
„waren. Alle diese durch die Reden und Schriften des be-
„reits aus seinem Kloster entwichenen Mönches Luther
„elektrisirte Schwindelköpfe führten nichts als die Re-
„formazion im Munde, und versprachen die Chri-
„stenheit auf die evangelische Reinigkeit zurück zu führen.
„Dieß war die Maske, mit welcher sie den Geist des
„Aufruhrs zu verbergen oder zu beschönigen suchten.
„Würde sich Röm in einem gesetzmäßigen Conzilium
„eine zweckmäßige Reform seiner nur zu sehr bekannten
„Mißbräuche haben gefallen lassen, so wären die falschen
„Vorwände dieser Sektirer alle verschwunden; nun aber
„wurde das verblendete Volk durch das affektirte Wort:
„Reformazion getäuscht, und das Uebel nahm zu-
„sehends überhand. Eine gotteslästerische Reform der

*) Bossuet Variations des Protestans.

„aufrühterischen Ketzer war dahero die gerechte Strafe „Gottes für die in Kirchenversammlungen gehinderte, „oder verweigerte canonische Reform. Der seitherige „Mißbrauch der Sakramente, den man ungescheut trieb, „wurde gestraft durch die gänzliche Abschaffung der Sa„kramente, so die Ketzer allmählig einführten. Und der „sündhafte Wucher, und die wollüstige Verschwendung „der geistlichen Güter und Einkünften so man seithero „ungestraft trieb, wurde gestraft durch gottesräuberische „Hände, welche mit grosser Raubgierde alle Kirchen, „und Klöster und Stifter plünderten.“ *) Rom unterdrückte, mißhandelte die Kirchenversammlungen, und spottete der weisen und wohlmeynenden Anschläge so diese ehrwürdige Zusammenkünfte ertheilten, und nun ward es dem Spott der frohesten Sektirer preis gegeben, welche das päpstliche Ansehen mit Füssen tratten, und den ehrwürdigen von Gott eingesetzten Stuhl der obersten Hierarchie mit Gassenkoth, so zu sagen, beschmutzten. Immer redeten Ehrliebende aufrichtige Männer von Verbesserungen. **) Man wünschte in der Kirche bessere Sitten,

---

*) Dieses sind die eigentlichen Worte eines berühmten Schriftauslegers; welcher die Weissagung Ezechiel XXIV. v. 13 — 14. Immunditia tua execrabilis, quia mundare te volin, et non es mundata a sordibus tuis &c: von den letztern Kirchenzeiten auslegt, unter dem Titel: Explications des principales Propheties l'Ezechiel Avignon. 1749. 3. Tom. 8.

**) Wie Savanarolla ein gelehrter Mönch, der aber seine wohlmeynende Lehren und Ermahnungen unter Papst Alexander VI. zu Florenz im Jahr

allein die Unsittlichkeit hieng an den Reichthümern der Geistlichen, sagt ein berühmter Schriftsteller, *) und die Rechtmäßigkeit dieser geistlichen Reichthümer, war bey der römischen Clerisey eins der ersten Dogmen, und wollte man ihre zeitlichen Güter angreifen, so warfen sie mit dem geistlichen Fluchbann um sich.

Man wollte Anfangs das in Deutschland lichterloh aufgebrannte Feuer des Religionsbruches und der abtrünnigen Sektirer mit bloßen Drohungen der römischen Bannflüche dämmen, allein diese Waffen waren des bereits der Mißbräuche wegen abgewürdigten Ansehens desjenigen, der sie führen wollte, zu schwach. Man versuchte einige Abhülfe auf den Reichstägen, und Kayser Carl V. war mehr beeifert der Kirchtrennung abzuhelfen, als es selbst dem römischen Hofe daran gelegen zu seyn schien, dem Uebel zu steuern; denn Leo X. saß noch immer ruhig in seinem Vatikan, und machte Verse, anstatt daß er den Ansinnen des eifrigen Kaysers in Bezug auf eine zu veranstaltende Kirchenversammlung Gehör gegeben hätte. Als man leider! sahe, daß auch die

---

1498. mit dem Scheiterhaufen büßen mußte. Ein Pikus Mirandolanus welchen Papst Innozenz VIII. seiner wohlgemeinten Lehren wegen in den Bann that.

*) Linquet histoire sacreè et profan. Chapitre XVII. On n'en vouloit qu'aux moeurs du clergè, mais ces moeurs tenoiant a ses richesses, et ces richesses paroissoient tenir aux dogmes. Les Prelats attaquès dans leurs biens temporels, repondoient par des censures spirituelles.

Reichstäge nichts verfangen wollten gegen die Sektirer, denn zu Augsburg, wo Luther und Melanchton im Jahr 1530 ihre Glaubens-Confession übergaben, mußte sichs Kaiser Carl V. gefallen lassen, daß mehrere Reichsstände dieselbe mit beyden Händen aufnahmen. Auf dem vorhergehenden Reichstag zu Nürnberg, wo der päpstliche Nunzius im Jahr 1523. forderte, daß man den Luther seiner Aufruhr und Ruhe störenden Betragens wegen zur Antwort und Strafe ziehen soll, antworteten die Stände: daß man in diesem wichtigen Geschäfte mit Sanftmuth und Gelassenheit zu Werke gehen müsse, und es wäre vielleicht besser, wenn man die Mißbräuche des römischen Hofes abstellte, als daß man jene strafe, so dawider losziehen. Daß ein allgemeines Conzilium das beste Mittel seyn würde dem Uebel zu steuern, und zwar ein weit besseres, als wenn man auf diejenigen Jagd machen wollte, die etwa in ihrem Eifer gegen diese Mißbräuche zu weit gehen dörften. *) Die Stände legten zugleich ihre Beschwerden bey, welche sie gegen den römischen Hof mit Recht führen zu können glaubten. **) Und so sieht man mit Augen, daß die Ablust der Römer sich selbst weder bessern

*) Linquet histoire sacreè et profane chap. XX.

**) Dieß sind die berühmten gravamina nationis germanicae, welcher in dem Basler Conzilium schon vorläufig abgeholfen worden wäre, wenn es Eugen IV. und die römischen Hof-Ränke nicht gehindert hätten, wie wir in der seitherigen Geschichte gesehen haben.

zu wollen, noch durch andere bessern zu lassen, der Ursprung alles Uebels in der catholischen Kirche ist, und daß ihr Abscheu vor den von Gott eingesetzten, und von den Aposteln sowohl als von dem ganzen frommen Alterthum so heilig beobachteten Kirchenversammlungen; das große Uebel der noch immer fortdaurenden Kirchenspaltung über Deutschland gebracht habe. Was sollen da Concordaten helfen? In welchen einzig auf die vermeintliche römische Rechte und dahin zielende Geldzuflüsse gerechnet, von Religion und Sittenverbesserung aber gar keine Erwähnung geschieht.

Endlich willigte Papst Paul III. ein ehrliebender, würdiger Mann in das Tridentinische Conzilium ein, um den Religionsbruch in Deutschland zu steuern; allein es war nicht mehr Zeit zu helfen. Man hat durch drey Päpste hintereinander, und zwar durch mehr dann zwanzig Jahre von Seite Deutschlands aus dieser Ursache um ein Conzilium gebetten, allein die Hartnäkigkeit der Römer ließ keines zu, und so gewann das Uebel zu tiefe Wurzel, und das Mittel kam zu spät. *)

---

*) Nämlich unter Papst Leo X. anno 1504. und Papst Hadrian VI. und Clemens VII. bis auf Paul III. anno 1534. bathen die Deutschen um ein Conzilium zur Abhilfe in ihrer dringenden Noth, und doch wurde auch unter Paul III. erst damit angefangen, und die erste Sitzung nicht früher als

Man machte auf dieser Versammlung viele gute Anordnungen die Besserung der Kirche betreffend, wie dieses die häufigen Aufschriften der Kapitel de Reformatione zeigen; allein die Römer sorgten doch dafür, daß kein einziger von den wesentlichen Reformationspunkten zur Sprache kam, welche im Basler Conzilium auf die Bahn gebracht, und für Frankreich in der pragmatischen Sanktion angeordnet wurden. Man wollte nämlich dem Uebel nicht auf die Wurzel kommen; dahero auch der berühmte Cardinal von Lothringen in der vier und zwanzigsten Sitzung öffentlich gesagt hat: „daß Frank-

---

den 13. Dezember 1545. gehalten, wo dann dasselbe bis 1563. dauerte, ohne für Deutschland einen wesentlichen Nutzen mehr zu stiften, weil es zu spät war. Eben dieser Papst Paul III. war so ehrlich, daß Er um den ewigen Klagen gegen den römischen Hof ein Ende zu machen, 9 der gelehrtetesten Cardinäle den Auftrag gab, alle Mißbräuche gewissenhaft anzuzeigen, welche in der Stadt und bey Hof zu Rom herrschen, damit er sie abstellen könne. Diese Cardinäle, worunter der Caspar Cantarenus, der Jakobus Sadoletus und der Friderikus Salernitanus die vornehmsten waren, zeigten ihm dieses alles getreulich an. Wie freymüthig sie hierüber gesprochen haben, kann man gleich in ihrer Vorrede sehen, wo sie sagen: Daß die Kirche Christi vor Ueberfluß der Mißbräuche jetzt nicht nur wanke; sondern gar nahe bey ihrem Falle ist. — Daß die Quelle der Mißbräuche darinn liege, weil es heuchlerische Lehrer gegeben hat, die da sagten und

„reich die Tridentinischen Reformationspunkte nicht im „Ganzen, und nicht unbedingt annehmen könne. Son„dern er könne diese Reformationskapitel nur für einen „Entwurf einer bevorstehenden, und seiner Zeit besser „auszuführenden Verbesserung ansehen: welche man viel„leicht in den folgenden Conzilien zu Stande bringen „wird, denn es stehe mit der Gnade Gottes zu hoffen, „sagte er weiter, daß mit Beihülfe dieses Reformations„entwurfes, so die Mißbräuche nur von weitem bezeich„nen, das Christliche Volk, welches jetzt noch viel zu „schwach ist stärkere Arzneimittel zu ertragen, seiner Zeit

---

lehrten, daß der Papst Herr über alle geistliche Lehen und Pfründen seye, und er sie also wie ein jeder Eigenthümer seine Sache verkaufen könne? und daraus seyen fast alle Mißbräuche in der Kirche entstanden, so sagen sie, daß um deßwillen der Namen Christi unter den Heyden gelästert wird. Sie fassen alle Mißbräuche auf drey Gegenstände zusammen. 1) Was das Amt des Bischofs, 2) was die gesammte christliche Kirche, und 3) was den Bischof zu Rom insbesondere betrift. Dann kömmt die Erwähnung der Mißbräuche fast auf die nämlichen Punkte hinaus, die im Conzilio Basileensi gerügt worden sind, welches alles hieher zu setzen zu lang wäre. Was aber diese Ermahnungen, die der Papst aus gutem Willen und aufrichtigem Herzen von den Cardinälen gefordert hat für Wirkungen gehabt haben, ist niemal an Tag gekommen, vielleicht ist dieser gute Papst zu bald gestorben.

„mehr zu den Kräften der Sittlichkeit komme, um kräf-
„tigere Verbesserungsmittel ertragen zu können; wenn
„man einmal die alten Canones wieder hervorsuchen,
„und besonders die Vorschriften der vier ersten Con-
„zilien wird geltend machen können. Der Cardinal
begehrte, daß man diese seine Aeusserung und Erklärung,
welche, wie er sagte, die Gesinnungen aller Französischen
Bischöffe enthalte, in die Akten des Conziliums zum
künftigen Angedenken eintragen soll.

Wenn man nun überdenkt, daß auch diese obwohl sehr oberflächliche Reformazionspunkte in keinem Stücke ausgeführt, und beobachtet worden seyen, (mit der einzigen Ausnahme, daß man endlich die Allmosen- und Ablaßprediger abgestellt hat) und wenn man ferner überlegt, daß seit den Tridentinum gar kein Conzilium mehr gehalten worden ist, obwohl man in denselben nach zwey Jahren wiederum zusammen zu kommen, auf das feyerlichste versprochen hat, wenn man endlich annimmt, daß man auf kein Conzilium gar nicht mehr denkt, weil man das Alterthum schon längst vergessen hat, und weil man die Nazionen nur mit Concordaten zu unterhalten gesinnet ist, welche eben so einseitig, als unnütz sind für das Beste der Kirche und Sittlichkeit, wenn man, sprich ich, dieses alles reif, und nach den Gründen der Wahrheit überdenkt, so kann man leicht berechnen, an welchem Rande des Abgrundes wir und unsere Zeiten stehen, und daß wir leider schon angefangen haben von der siebenten Zornschale Gottes zu verkosten, wel-

che unser unglückliches Zeitalter vielleicht bis auf die Hefen wird austrinken müssen, wenn Gott seiner Kirche nicht gnädig ist, und ihr fromme und eifrige Hirten giebt, welche die so nothwendigen Kirchenversammlungen wieder einführen.

Wir haben alle diese Züge der Geschichte aus den letztern Jahrhunderten eben darum unter einen Gesichtspunkt zusammengefaßt, damit fromme und wahrheitsliebende Leser aufmerksam gemacht, und das Unglück unsrer Zeiten einsehen, und für dessen Abhülfe zu Gott bitten sollen. Wir haben zwar nicht neues gesagt, was nicht allen gelehrten Geschichtsforschern längst bekannt geweßen wäre; allein wir wollten auch nichts neues sagen, sondern nur durch alte Wahrheiten zu nützlichern Betrachtungen Anlaß geben, und, wo möglich den Keim künftiger Verbesserungen in unser Zeitalter hineinlegen, längst war das alles was wir da gesagt haben, leider! schon bekannt, aber auch vielleicht bey den meisten schon vergessen; besonders bey jenen, welche derley Geschichten nur obenhin lesen; dahero sind auch viele so unempfindlich gegen die Drohungen des heiligen Geistes, welche er in der heiligen Schrift durch den Mund der Apostel über die letztern Zeiten so deutlich vorgesagt hat; man überlegt es nicht, und wenige sehen es ein, daß diese Drohungen unser Zeitalter angehen, ja, daß wir deren Erfüllung schon zum Theil erfahren haben; nämlich so weit ist die Blindheit des Unglaubens schon gekommen, daß wir mit Augen sehen, und doch nichts begreifen, mit unsern Ohren hören, und doch nichts ver-

stehen, wie der Prophet Isaias sagt. *) Man ließt zwar die vorigen Strafgerichte Gottes theils in der Bibel, theils in den ältern Geschichten, aber man wendet sie selten auf sich, auf sein eigenes Bewußtseyn, oder auf sein Zeitalter an.

*) Isaiae VI. 10.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarzel, Karl,

Über die Nothwendigkeit der catholischen Kirchenversammlungen Sammt einem Anhang von päpstlichen Concordaten

Augsburg 1807

Bibl.Mont. 1497
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716083-6